



Pädagogische
Hochschule Weingarten

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 04/2016

Pädagogische Hochschule Weingarten

31. Juli 2016

- Datenschutzrichtlinie für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 1. Juni 2016
- Satzung zum Qualitätssicherungskonzept für Juniorprofessuren vom 22. Juli 2016
- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge - Allgemeiner Teil vom 22. Juli 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bewegung & Ernährung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Juni 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Juni 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Educational Science der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Juni 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Juni 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Juni 2016
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 24. Juni 2016

BILDUNG – CHANCEN – ZUKUNFT



- Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten zum Verfahren der Zulassung zu den Masterstudiengängen „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungs-technik“, „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Elektrotechnik und Physik“ und „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik und BWL/VWL“ vom 24. Juni 2016
- Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22. Juli 2016
- Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten über die Erhebung von Gasthörendengebühren vom 22. Juli 2016
- Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten über die Vergabe von Hochschulzertifikaten für besondere Erweiterungsfächer in Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen vom 22. Juli 2016
- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge - Allgemeiner Teil vom 24. Juni 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22. Juli 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementarbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22. Juli 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22. Juli 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lernförderung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22. Juli 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22. Juli 2016
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 22. Juli 2016
- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für des Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule und im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I vom 22. Juli 2016
- Satzung zum Schutz vor sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt vom 22. Juli 2016

Datenschutzrichtlinie für den Umgang mit personenbe- zogenen Daten der Pädagogi- schen Hochschule Weingarten

vom 1. Juni 2016

Präambel

Die in der Hochschule vorhandenen Daten sind für die Sicherstellung von reibungslosen internen und externen Abläufe von großem Wert. Diese Daten sind daher gegen unbefugte Zugriffe und andere Gefährdungen zu schützen.

Gleichzeitig erwarten die Studierenden, Beschäftigten und Partner der Hochschule, dass die der Einrichtung anvertrauten Daten besonders geschützt werden und ein sorgsamer Umgang mit ihnen erfolgt.

Die verantwortliche Stelle bekennt sich auch im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements zu ihrer Verantwortung für den sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die Datenschutzrichtlinie gilt für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule und muss daher für diese jederzeit leicht zugänglich sein.

Allgemeines

§ 1 Ziel der Datenschutzrichtlinie

Mit dieser Datenschutzrichtlinie sollen die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen gewahrt und geschützt werden. Mit dieser Richtlinie sollen zudem einheitliche Standards für den Datenschutz in der Hochschule geschaffen werden. Die Richtlinie ist die verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten in der verantwortlichen Stelle.

§ 2 Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie

Diese Datenschutzrichtlinie gilt für jegliche Erhebung, Speicherung und sonstige Verwendung personenbezogener Daten einschließlich der Weitergabe innerhalb der Institution sowie die Übermittlung an Dritte. Sie regelt umfassend alle datenschutzrechtlichen Aspekte, die sich im Rahmen der Datenverarbeitung ergeben können. Sie findet Anwendung auf sämtliche Arten von personenbezogenen Daten, insbesondere Daten von Mitgliedern und Angehörigen, Lieferanten und Partnern der Hochschule. Die Herkunft der Daten ist für die Anwendbarkeit dieser Richtlinie nicht maßgeblich; entscheidend ist die Verwendung der Daten in der Hochschule. Bestehende gesetzliche Verpflichtungen werden von dieser Datenschutzrichtlinie nicht berührt und sind somit zu erfüllen. Es ist daher stets zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen einschlägig sind; deren Beachtung ist sicherzustellen. Sofern sich aus den gesetzlichen Bestimmungen geringere Anforderungen ergeben, gelten die Regelungen dieser Datenschutzrichtlinie.

§ 3 Definitionen

(1) Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzrichtlinie und im Sinne des Gesetzes sind Angaben über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person. Daten, die ausschließlich Informationen über juristische Personen beinhalten, sind keine personenbezogenen Daten. Auch diese Daten sollen gleichermaßen geschützt werden. Für besonders schutzbedürftige Daten gelten erhöhte Sorgfaltsanforderungen. Welche Daten besonders schutzbedürftig sind, ergibt sich dabei aus § 33 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), nämlich Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

(2) Betroffene sind die Personen, deren personenbezogene Daten in bzw. von der Hochschule erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden.

(3) Dritter ist jede Stelle außerhalb der Hochschule. Einzelne Stellen oder Abteilungen innerhalb der verantwortlichen Stelle sind nicht Dritte. Gleichwohl ist auch innerhalb der Einrichtung zu prüfen, inwieweit personenbezogene Daten stellensintern zur Verfügung gestellt werden müssen. Dienstleister und Partner, mit denen eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung besteht, gelten ebenfalls nicht als Dritte, da diese unter der Verantwortung der Hochschule tätig werden.

(4) Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen, gleich welcher Art.

(5) Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten. Im Einzelnen ist

- Speichern das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung,
- Verändern das inhaltliche Umgestalten gespeicherter personenbezogener Daten,
- Übermitteln das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener personenbezogener Daten an Dritte in der Weise, dass
- die Daten an Dritte weitergegeben werden oder
- Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsehen oder abrufen,
- Sperren das Kennzeichnen gespeicherter personenbezogener Daten, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken (z. B. durch einen Vermerk oder die Entnahme aus einer Zugriffsberechtigung),
- Löschen das unkenntlich machen gespeicherter personenbezogener Daten.

(6) Nutzen ist jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt (z. B. die Auswertung bzw. Selektion personenbezogener Daten zur werblichen Ansprache).

(7) Anonymisieren ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können.

(8) Pseudonymisieren ist das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung Betroffener auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

(9) Verantwortliche Stelle ist die juristische Person innerhalb der Hochschule, einschließlich sämtlicher Untergliederungen und unselbständiger Zweigstellen, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt. Wer im Einzelfall als verantwortliche Stelle anzusehen ist, richtet sich danach, wer über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

(10) Auftragsdatenverarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch einen Auftragnehmer für einen Auftraggeber. Der Auftragnehmer darf die personenbezogenen Daten nur nach Weisung des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Verantwortung für den Datenumgang verbleibt beim Auftraggeber als verantwortlicher Stelle.

Grundsätze der Datenverarbeitung

§ 4 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

(1) Bei jedem Vorgang der Datenverarbeitung ist zu prüfen, ob die beabsichtigte Erhebung, Speicherung oder Verarbeitung von Daten zulässig ist. Bestehen Zweifel an der Zulässigkeit, muss die oder der Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden.

(2) Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung kann sich aus verschiedenen Gesichtspunkten ergeben. Zunächst kann sich die Zulässigkeit daraus ergeben, dass die oder der Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Auch ohne Einwilligung der oder des Betroffenen kann die Datenverarbeitung zulässig sein, wenn eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage einschlägig ist. Fehlt es an einer Einwilligung oder einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, dann ist die Datenverarbeitung unzulässig.

§ 5 Gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen

(1) Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten kann erforderlich sein

für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrags mit der oder dem Betroffenen (bspw. Immatrikulation/Exmatrikulation etc.).

(2) Eine Notwendigkeit und Ermächtigung zur Datenverarbeitung kann sich ergeben aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung der Hochschule oder einer verbindlichen behördlichen Entscheidung, bspw. einem Auskunftersuchen von Ermittlungsbehörden.

(3) Zulässig ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten auch, wenn sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche vor Gericht erforderlich ist. Gleiches gilt für die Wahrung lebenswichtiger Interessen der oder des Betroffenen selbst.

(4) Denkbar ist eine Datenverarbeitung schließlich in den Fällen, bei denen berechnete Interessen der Hochschule bestehen und gleichzeitig kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der oder des Betroffenen an dem Ausschluss der Datenverarbeitung überwiegt. Das Ergebnis einer solchen Interessenabwägung soll dabei schriftlich protokolliert werden.

(5) Die oder der Betroffene hat das Recht, gegenüber der Verarbeitung seiner Daten, auch wenn diese rechtmäßig ist, ein schutzwürdiges, in seiner persönlichen Situation begründetes Interesse einzuwenden (Einwendungsrecht). Die Verarbeitung ist in diesem Fall nur zulässig, wenn eine Abwägung ergeben hat, dass sein Interesse hinter dem öffentlichen Interesse an der Verarbeitung zurückzustehen hat. Das Ergebnis der Abwägung ist ihm unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

§ 6 Umgang mit personenbezogenen Daten

(1) Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn eine gesetzliche Norm erlaubt explizit den Datenumgang. Personenbezogene Daten dürfen nach dem LDSG grundsätzlich erhoben, verarbeitet oder genutzt werden:

- Bei einem bestehenden Vertragsverhältnis mit der oder dem Betroffenen. Beispiele: Die Speicherung und Verwendung erforderlicher personenbezogener Daten im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen oder während Studierende an der Hochschule eingeschrieben sind.

- Im Zuge der Vertragsanbahnung oder Vertragsabwicklung mit Betroffenen bzw. der anstehenden Immatrikulation/Exmatrikulation von Studierenden.
- Wenn und soweit Betroffene/Studierende eingewilligt haben. Beispiel: Betroffene melden sich zum Erhalt eines Newsletters an. Studierende geben personenbezogene Daten im Zuge einer Studierendenbefragung an.
- Wenn eine spezielle Rechtsvorschrift außerhalb des LDSG die Verarbeitung erfordert. Beispiel: Gesetzliche Aufbewahrungsfristen nach Handelsgesetzbuch oder Abgabenordnung.
- Wenn weitere Erlaubnistatbestände des LDSG vorliegen.

(2) Personenbezogene Daten sind für einen zuvor festgelegten Zweck zu verarbeiten und dementsprechend nur insofern zu verwenden oder weiter zu übermitteln, als dies mit dem ursprünglich festgelegten Zweck vereinbar ist. Eine Datenhaltung ohne Zweck ist unzulässig.

(3) Die Änderung einer Ziel- und Zweckbestimmung, die einem Datenumgang ursprünglich zugrunde gelegt wurde, ist ebenfalls nur mit einer gesetzlichen Erlaubnisnorm oder der Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig.

(4) Personenbezogene Daten sollen grundsätzlich direkt bei der oder dem Betroffenen erhoben werden. Eine Erhebung aus anderen Quellen (Internet, Warndienste, Auskunfteien) ist ohne ein zwingendes gesetzliches Erfordernis unzulässig. Besteht ein gesetzliches Erfordernis, ist die oder der Betroffene unverzüglich über die Datenerhebung zu informieren, soweit eine gesetzliche Regelung dem nicht entgegensteht.

(5) Die oder der Betroffene ist bei der Erhebung seiner personenbezogenen Daten über die Zweckbestimmung, die Identität der verantwortlichen Stelle sowie die Empfänger ihrer oder seiner personenbezogenen Daten zu informieren.

(6) Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und, wenn möglich, auf dem neusten Stand sein. Der Umfang der Datenverarbeitung sollte hinsichtlich der festgelegten Zweckbestimmung erforderlich und relevant sein. Die Hochschulleitung hat für die Umsetzung durch die Etablierung entsprechender Prozesse Sorge zu tragen. Ebenso sind Datenbestände regelmäßig auf ihre Rich-

tigkeit, Erforderlichkeit und Aktualität hin zu überprüfen.

(7) Falls möglich, sollte auf einen personenbezogenen Datenumgang verzichtet werden. Pseudonyme oder anonyme Datenverarbeitungen sind vorzuziehen. Beispielsweise muss es im Rahmen einer statistischen Auswertung von Daten nicht erforderlich sein, den Vornamen einer oder eines Studierenden zu kennen und zu verwenden. Vielmehr kann diese Information durch einen Zufallswert ersetzt werden, der eine Unterscheidbarkeit der zugrundeliegenden Information ebenfalls gewährleisten kann.

(8) Besondere personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen oder ausnahmsweise aufgrund einer expliziten gesetzlichen Erlaubnis erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Ferner sind zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen (z. B. Verschlüsselung beim Transport, minimale Rechtevergabe) zum Schutz besonderer personenbezogener Daten zu ergreifen.

§ 7 Einwilligung und Protokollierung

(1) Eine Einwilligung der oder des Betroffenen ist als Grundlage für die Datenverarbeitung ausreichend, wenn die oder der Betroffene zuvor ausreichend informiert wurde und seine Einwilligung anschließend freiwillig erteilt hat.

(2) Von einer ausreichenden Information ist auszugehen, wenn die wesentlichen Abläufe der Datenverarbeitung erläutert werden und insbesondere erklärt wird, zu welchem Zweck die Daten erhoben, gespeichert und verwendet werden. Die oder der Betroffene muss darauf hingewiesen werden, dass ihre oder seine Einwilligung frei widerruflich ist. Außerdem ist darauf zu achten, dass Einwilligungserklärungen gegenüber anderen Erklärungen optisch hervorgehoben werden.

(3) Eine Einwilligung kann nur dann freiwillig abgegeben werden, wenn die oder der Betroffene im Falle einer Verweigerung der Einwilligung keine Nachteile zu befürchten hat. Wird die Inanspruchnahme oder Erbringung von Leistungen von einer Einwilligung abhängig gemacht, ist die erteilte Einwilligung regelmäßig dann freiwillig, wenn sie der Vertragsbegründung oder Vertragserfüllung dient und wenn die Inanspruchnahme dieser Leis-

tungen auch in anderer zumutbarer Weise möglich wäre.

(4) Die Einwilligungserklärung der oder des Betroffenen soll grundsätzlich schriftlich eingeholt werden. Die entsprechenden Einwilligungserklärungen sind für den Fall einer späteren Überprüfung zu protokollieren.

(5) Bei einer schriftlich erteilten Einwilligung kann es zulässig sein, die Erklärung einzuscannen und das Original anschließend zu vernichten.

(6) Sofern eine Einwilligung online eingeholt wird, ist darauf zu achten, dass eine Überprüfung erfolgt, bspw. über ein Double-Opt-in-Verfahren.

§ 8 Zweckbindung

(1) Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck gespeichert und verarbeitet werden, für den sie ursprünglich erhoben wurden. Bei Einholung einer Einwilligung von der oder dem Betroffenen ist auf den konkreten Zweck hinzuweisen. Es muss sich stets um einen rechtmäßigen Zweck der Datenverarbeitung handeln.

(2) Wenn später eine Datenverarbeitung zu einem anderen Zweck erfolgen soll, dann muss auch hierfür eine Einwilligung eingeholt oder eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage vorliegen.

§ 9 Verhältnismäßigkeit

(1) Bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist beachtet, wenn die Datenverarbeitung dazu geeignet ist, einen legitimen Zweck zu erreichen. Weiter darf kein milderes, gleichermaßen geeignetes Mittel zur Erreichung des vorgesehenen Zwecks zur Verfügung stehen. Schließlich ist zu prüfen, ob der Datenverarbeitung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entgegenstehen.

(2) Als milderes Mittel kann bspw. die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von aggregierten Daten oder sonstigen Daten ohne Personenbezug in Betracht kommen.

(3) Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit kann insbesondere der Ursprung der personenbezoge-

nen Daten (geschäftlich, privat oder intim) zu berücksichtigen sein. Weiter ist das mit der Datenverarbeitung verbundene Risiko einer Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten abzuschätzen.

§ 10 Datenvermeidung und Datensparsamkeit

(1) Die Datenverarbeitung in der Hochschule ist so zu organisieren, dass so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Wenn personenbezogene Daten nicht mehr benötigt werden, müssen diese gelöscht werden.

(2) Für die in der Hochschule gespeicherten Daten ist festzulegen, für welchen Zeitraum eine Aufbewahrung bzw. Speicherung zu erfolgen hat. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sind hierbei zu beachten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist bzw. Speicherdauer ist für eine Löschung der Daten zu sorgen, idealerweise durch ein automatisiertes Verfahren.

(3) Im Rahmen der Datenverarbeitung ist immer zu überprüfen, ob es zur Erfüllung der vorgesehenen Zwecke ausreichend ist, personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Bei entsprechenden Maßnahmen ist darauf zu achten, dass bei den entsprechend bearbeiteten Daten für die Empfängerin oder den Empfänger der Daten kein Personenbezug mehr hergestellt werden kann, jedenfalls nicht mit verhältnismäßigem Aufwand.

(4) Entsprechendes gilt für die Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen. Der Datenschutz ist von Anfang an in die Spezifikationen und die Architektur von Datenverarbeitungssystemen zu integrieren, um die Einhaltung der Grundsätze des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes zu erleichtern („Privacy by design“).

§ 11 Direkterhebung und Information von Betroffenen

(1) Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei der oder dem Betroffenen mit ihrer oder seiner Kenntnis direkt zu erheben. Eine Erhebung bei Dritten ist nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist, das Vorgehen im Interesse der oder des Betroffenen ist oder eine Direkterhebung

nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Die oder der Betroffene ist grundsätzlich darüber zu informieren, wenn personenbezogene Daten über sie oder ihn erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden. Eine gesonderte Information kann unterbleiben, wenn ihr oder ihm die Datenverarbeitung bekannt ist. Hiervon ist bspw. auszugehen, wenn eine Einwilligung der oder des Betroffenen eingeholt wurde und die oder der Betroffene in diesem Zusammenhang vorab informiert wurde.

§ 12 Datenqualität

(1) Alle Beschäftigten haben darauf zu achten, dass personenbezogene Daten richtig sind und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

(2) Unzutreffende oder unvollständige Daten müssen berichtigt oder gelöscht werden.

§ 13 Datensicherheit

(1) Für die Hochschule ist von großer Bedeutung, dass die Sicherheit der Daten jederzeit gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund sind die Daten u.a. ausreichend gegen Verlust, gegen unbefugten Zugriff und vor anderen Gefahren zu schützen.

(2) Es ist daher dafür zu sorgen, dass angemessene Maßnahmen getroffen werden, um personenbezogene Daten zu schützen. Der Schutz hat durch technische und organisatorische Maßnahmen zu erfolgen.

(3) Für die einzelnen Vorgänge der Datenverarbeitung sind die konkreten Schutzmaßnahmen zu dokumentieren und auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.

(4) Die IT-Abteilung kann weitergehende Vorgaben im Interesse der Datensicherheit erlassen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen in der Hochschule.

Spezielle Formen der Datenverarbeitung

§ 14 Werbemaßnahmen und Kontaktaufnahme vor Studienbeginn

(1) Die werbliche Ansprache von Studieninteressierten etc. z. B. per Brief, Telefon, Fax, oder E-Mail ist grundsätzlich nur zulässig, wenn diese zuvor in die Verwendung ihrer Daten zu Werbezwecken eingewilligt haben. Ausnahmen sind nur beim Vorliegen einer Erlaubnisnorm zulässig.

(2) Im Vorfeld eines Vertrags bzw. des Studiums ist es während der Phase der Vertragsanbahnung/Immatrikulation zulässig, Daten zur Erstellung von Informationsmaterial, zur Vorbereitung von Vertrags-/Studienunterlagen und zur Erfüllung sonstiger auf den Vertrag oder das Studium gerichtete Wünsche zu verarbeiten.

(3) Soweit potentielle Studierende oder Lehrkräfte ihre Einwilligung erteilt haben, können sie auch unter Verwendung der Daten, die sie mitgeteilt haben, kontaktiert werden. Etwaige Einschränkungen der oder des Betroffenen sind hierbei zu beachten.

(4) Für die Kommunikation während eines laufenden Vertragsverhältnisses mit der oder dem Studierenden oder der Lehrkraft, ist eine Einwilligung zur Datenverarbeitung nicht erforderlich, soweit die Datenverarbeitung zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

§ 15 Erstellung von Nutzerprofilen

(1) Nutzerprofile mit Personenbezug dürfen nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen oder bei Vorliegen einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage erstellt werden. Andernfalls ist durch organisatorische und technische Maßnahmen sicherzustellen, dass Nutzerprofile nur ohne Personenbezug erstellt werden.

(2) Ohne Einwilligung der oder des Betroffenen und ohne eine besondere Ermächtigungsgrundlage bleiben statistische Auswertungen und Untersuchungen auf Basis anonymisierter oder pseudonymisierter Daten möglich. Soweit jedoch pseudonymisierte Nutzerprofile angelegt werden, muss die oder der Betroffene hierüber informiert werden und eine Widerspruchsmöglichkeit haben.

§ 16 Auftragsdatenverarbeitung

(1) Wenn Dienstleister der Hochschule in deren Auftrag personenbezogene Daten erheben, speichern oder verarbeiten, ist zu beachten, dass die gleichen Sorgfaltsanforderungen wie bei der verantwortlichen Stelle auch für den Dienstleister gelten.

(2) Dienstleister mit einem möglichen Zugriff auf personenbezogene Daten sind vor der Auftragserteilung sorgfältig auszuwählen. Die Auswahl ist zu dokumentieren und sollte insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Fachliche Eignung des Auftragnehmers für den konkreten Datenumgang.
- Technisch-organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.
- Erfahrung des Anbieters im Markt.
- Sonstige Aspekte, die auf eine Zuverlässigkeit des Anbieters schließen lassen (Datenschutz-Dokumentationen, Kooperationsbereitschaft, Reaktionszeiten etc.).
- Sofern externe Dienstleister Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten sollen, ist die oder der Datenschutzbeauftragte vorab zu informieren.
- Der Dienstleister wird im Auftrag und auch unter der Verantwortung der Hochschule tätig. Trotz der Durchführung der Datenverarbeitung durch den Dienstleister bleibt die Hochschule verantwortlich, so dass der Dienstleister sorgfältig auszuwählen ist.
- Spätestens mit Beginn der Tätigkeit für die Hochschule ist dafür Sorge zu tragen, dass der Dienstleister einen gesonderten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung unterzeichnet hat und die Einhaltung der Pflichten aus dem Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung kontrolliert wird.
- Der Dienstleister ist im Hinblick auf die mit ihm vertraglich vereinbarten technisch-organisatorischen Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

§ 17 Übermittlung/Weitergabe von Daten

(1) Die Übermittlung personenbezogener Daten ist ein Fall der Verarbeitung von Daten im Sinne dieser Datenschutzrichtlinie und nach Maßgabe des Gesetzes. Auch die Übermittlung ist daher nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen oder aufgrund einer anderen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage zulässig.

(2) Bei der Übermittlung in das Ausland ist zusätzlich zu prüfen, ob hierdurch die Interessen und Rechte der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden. Unproblematisch ist insoweit die Übermittlung in einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (alle Mitgliedsländer der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen). Bei allen anderen Staaten ist vorab zu prüfen, ob ein vergleichbarer Datenschutzstandard besteht. Ein vergleichbarer Standard kann unter anderem durch den Abschluss zusätzlicher vertraglicher Vereinbarungen erreicht werden, etwa durch Nutzung der EU-Standardvertragsklauseln. Jede Übermittlung von personenbezogenen Daten in einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ist mit der oder dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen.

Innerbetriebliche Prozesse

§ 18 Anforderungen an die Beschäftigten

(1) Beschäftigten ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Alle Beschäftigten der Hochschule sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis nach § 6 LDSG zu verpflichten. Sie sind darüber zu belehren, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten für private Zwecke zu nutzen, an Unbefugte zu übermitteln oder sie Unbefugten zugänglich zu machen. Die Beschäftigten sind darüber zu belehren, dass die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit über das Ende der Tätigkeit für die verantwortliche Stelle fort gilt.

(2) Beschäftigte mit besonderen Geheimhaltungsverpflichtungen (z. B. Fernmeldegeheimnis nach § 88 TKG) werden von der Hochschule ergänzend darauf schriftlich verpflichtet.

(3) Auch innerhalb der Hochschule ist darauf zu achten, dass nur die Beschäftigte Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten, die sie zur Erledigung ihrer Aufgaben für die Hochschule benötigen.

(4) Alle Beschäftigten sollen zu Beginn ihrer Tätigkeit und nachfolgend regelmäßig in Datenschutzthemen geschult werden.

§ 19 Dokumentationspflichten

(1) Die Hochschule führt ein Verzeichnis über ihre Verfahren zur Erhebung, Speicherung und Verar-

beitung personenbezogener Daten (Verfahrensverzeichnis), das von der oder dem Datenschutzbeauftragten verwaltet wird.

(2) Um das Verfahrensverzeichnis vollständig und aktuell zu halten, haben die Beschäftigten entsprechend den Vorgaben der oder des Datenschutzbeauftragten alle Verfahren unter Nutzung entsprechender Vordrucke zu melden.

§ 20 Einführung neuer Systeme zur Datenverarbeitung

Die Einführung neuer Systeme zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist der oder dem Datenschutzbeauftragten vorab anzuzeigen, damit dieser die datenschutzrechtliche Zulässigkeit prüfen kann.

§ 21 Schulung

Beschäftigte, die ständig oder regelmäßig Zugang zu personenbezogenen Daten haben, solche Daten erheben oder Systeme zur Verarbeitung solcher Daten entwickeln, sind in geeigneter Weise über die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schulen. Der Datenschutzbeauftragte entscheidet über Form und Turnus der entsprechenden Schulungen.

§ 22 Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten

(1) In Abhängigkeit der Art der Daten und deren Schutzbedürftigkeit hat für jedes Verfahren eine dokumentierte Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für besondere personenbezogene Daten.

(2) Zugriffe auf personenbezogene Daten sollen nur diejenigen Personen erhalten, die im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung Kenntnis von den jeweiligen Daten erhalten müssen („Need-To-Know-Prinzip“). Zugriffsberechtigungen müssen genau und vollständig festgelegt und dokumentiert sein.

(3) Datenübertragungen durch öffentliche Netze sind nach Möglichkeit zu verschlüsseln. Eine Verschlüsselung hat zwingend zu erfolgen, falls der Schutzbedarf der personenbezogenen Daten dies erfordert.

(4) Zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten sind getrennt voneinander zu verarbeiten. Die Trennung von Daten ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

(5) Wartungsarbeiten an Systemen oder Telekommunikationseinrichtungen durch externe Dienstleister sind zu beaufsichtigen. Ferner ist zu gewährleisten, dass Dienstleister nicht unbefugt auf personenbezogene Daten zugreifen können. Fernwartungszugänge sind nur im Einzelfall zu gewähren und müssen dem Prinzip der minimalen Rechtevergabe folgen. Fernwartungsaktivitäten sind nach Möglichkeit aufzuzeichnen oder zu protokollieren.

§ 23 Unrechtmäßige Kenntniserlangung von Daten („Datenpanne“)

(1) Sollten vertrauliche Informationen der Hochschule unrechtmäßig Dritten offenbart worden sein, ist darüber unverzüglich die oder der Datenschutzbeauftragte zu informieren.

(2) Die Meldung hat alle relevanten Informationen zur Aufklärung des Sachverhalts zu umfassen, insbesondere die empfangende Stelle, die betroffenen Personen sowie Art und Umfang der übermittelten Daten.

(3) Die Erfüllung einer etwaigen Informationspflicht gegenüber Betroffenen oder Aufsichtsbehörden erfolgt ausschließlich durch die oder den Datenschutzbeauftragten.

Rechte der Betroffenen

§ 24 Recht auf Auskunft

(1) Auf Anfrage ist einem Betroffenen Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erteilen. Die oder der Betroffene soll dabei die Art der Daten, zu denen er eine Auskunft wünscht, näher bezeichnen.

(2) Die Auskunftserteilung soll schriftlich in einer für die oder den Betroffenen verständlichen Form und Sprache erfolgen. Bei der Auskunftserteilung sind die vorhandenen personenbezogenen Daten und der Zweck der Speicherung mitzuteilen. Weiter soll, soweit verfügbar, die Herkunft der Daten erläutert werden.

(3) Bei der Auskunftserteilung ist sicherzustellen, dass die Identität der oder des Betroffenen verifiziert wird.

(4) Über alle Anfragen auf Auskunftserteilung ist die oder der Datenschutzbeauftragte zu informieren, damit diese oder dieser die weiteren Aktivitäten koordinieren oder übernehmen kann. Soweit die oder der Datenschutzbeauftragte nicht ausdrücklich die Bearbeitung übernimmt, bleibt die jeweilige Fachabteilung für die Beantwortung der Anfrage zuständig.

(5) Wenn eine Anfrage nicht umgehend beantwortet werden kann, ist der oder dem Betroffenen zumindest eine Zwischeninformation zu übermitteln, in der die voraussichtliche Bearbeitungszeit mitgeteilt wird.

§ 25 Recht auf Berichtigung

(1) Unvollständige oder unrichtige personenbezogene Daten sind auf Verlangen des Betroffenen zu korrigieren. Die Korrektur ist dabei auch im Interesse der Hochschule, da der gesamte Datenbestand möglichst richtig und von hoher Qualität sein soll.

(2) Soweit eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter Kenntnis davon hat, dass bei der Hochschule gespeicherte Daten unvollständig und unrichtig sind, soll diese oder dieser die jeweilige Fachabteilung hierüber informieren, damit eine Korrektur veranlasst werden kann.

§ 26 Recht auf Widerruf, Widerspruch und Beschwerde

(1) Eine von Betroffenen erteilte Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten ist jederzeit frei widerruflich. Die oder der Betroffene ist auf die Möglichkeit des Widerrufs hinzuweisen. Der Widerruf gilt mit Wirkung für die Zukunft.

(2) Soweit die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage erfolgt, bedarf es keiner Einwilligung der oder des Betroffenen. Widerspricht die oder der Betroffene der Datenverarbeitung, ist zu prüfen, inwieweit auf die Datenverarbeitung zukünftig verzichtet werden kann. Ist dies

nicht möglich, ist der oder dem Betroffenen dies entsprechend zu erläutern.

(3) Die oder der Betroffene hat das Recht, sich über den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in der Hochschule zu beschweren. Die Beschwerde ist unverzüglich an die oder den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten, sofern sie nicht an ihn direkt gerichtet war. Die oder der Datenschutzbeauftragte wird die Beschwerde beantworten und ggf. angemessene Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzniveaus vorschlagen.

Zuständigkeit

§ 27 Verantwortung

(1) In erster Linie sind diejenigen Beschäftigten für die Einhaltung der Vorgaben dieser Datenschutzrichtlinie verantwortlich, die jeweils mit der Datenverarbeitung betraut sind.

(2) Alle Beschäftigten der Hochschule haben auf die Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinie zu achten und auf diese Weise dazu beizutragen, dass in der gesamten verantwortlichen Stelle einheitlich hohe Datenschutzstandards etabliert werden.

(3) Die Leitung der Hochschule hat darauf zu achten, dass die Beschäftigten über die Datenschutzrichtlinie informiert werden. Zu der Information gehört auch der Hinweis, dass Verstöße gegen die Vorgaben dieser Datenschutzrichtlinie straf-, haftungs- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

(4) Die Hochschule bleibt gegenüber den Betroffenen die verantwortliche Stelle im Sinne des Gesetzes. Die oder der einzelne Beschäftigte handelt daher für die Institution und hat deren Vorgaben zu beachten.

§ 28 Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter als Ansprechpartner

(1) Die Hochschule hat eine oder einen Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDStG) bestellt.

(2) Fragen zu dieser Datenschutzrichtlinie oder dem richtigen Umgang mit personenbezogenen Daten können an die oder den Datenschutzbeauf-

tragten gerichtet werden. Die Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten sind im internen Bereich der Homepage abrufbar und am schwarzen Brett ausgehängt.

(3) Die oder der Datenschutzbeauftragte koordiniert die datenschutzrechtlichen Aktivitäten der Hochschule. Sie oder er ist u.a. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Betroffenen, die mit der Datenverarbeitung betrauten Beschäftigten und die Leitung der verantwortlichen Stelle.

(4) Die oder der Datenschutzbeauftragte überwacht und gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie die der Richtlinie. Die oder der Datenschutzbeauftragte berät die Leitung der Hochschule zu Fragen des Datenschutzes, ist zuständig bei der Kommunikation mit Betroffenen und Aufsichtsbehörden und berichtet der Leitung regelmäßig über die Umsetzung des Datenschutzes in der Hochschule. Ausgewählte Prozesse werden stichprobenartig und in angemessenen Zeitabständen durch sie oder ihn auf ihre Datenschutzkonformität hin kontrolliert.

(5) Die oder der Datenschutzbeauftragte ist auch befugt, die Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinie zu prüfen und die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts zu überwachen. Die entsprechende Überwachungsbefugnis entbindet aber nicht den einzelnen Beschäftigten von seiner Verantwortung.

(6) Die oder der Datenschutzbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben weisungsfrei und unter Anwendung ihrer oder seiner Fachkunde wahr. Sie oder er ist der Leitung der Hochschule unmittelbar unterstellt.

(7) Alle Beschäftigten haben die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben und Aktivitäten zu unterstützen.

(8) Bei Bedarf kann die oder der Datenschutzbeauftragte in Ergänzung zu dieser Datenschutzrichtlinie Handlungsempfehlungen zu speziellen Themen herausgeben.

§ 29 Meldung von Verstößen und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

(1) Die Beschäftigten sollen der Datenschutzbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten unver-

zöglich Bericht erstatten, wenn sie Kenntnis von einem Verstoß gegen diese Richtlinie oder gesetzliche Bestimmungen haben, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten beziehen. Die oder der Datenschutzbeauftragte prüft ggf., inwieweit auch eine Informationspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden besteht.

(2) Die verantwortliche Stelle arbeitet mit den zuständigen Aufsichtsbehörden kooperativ und vertrauensvoll zusammen. Im Falle einer gesetzlichen Auskunftspflichtung wird die Hochschule die geforderten Auskünfte unverzüglich erteilen. Maßnahmen und Feststellungen der Aufsichtsbehörden werden von der verantwortlichen Stelle uneingeschränkt akzeptiert, soweit sie rechtmäßig sind. Die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden soll über die oder den Datenschutzbeauftragten erfolgen.

Schlussbestimmungen

§ 30 Folgen von Verstößen

Ein grob fahrlässiger oder gar mutwilliger Verstoß gegen diese Richtlinie kann arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen, einschließlich einer fristlosen oder fristgerechten Kündigung. Ebenso kommen strafrechtliche Sanktionen und zivilrechtliche Folgen wie Schadenersatz in Betracht.

§ 31 Publizität

(1) Diese Datenschutzrichtlinie ist allen Beschäftigten der Hochschule in geeigneter Weise zugänglich zu machen, insbesondere über die Amtlichen Bekanntmachungen sowie den internen Bereich der Homepage.

(2) Eine allgemeine Veröffentlichung dieser Richtlinie ist nicht vorgesehen, da es sich um eine interne Richtlinie der Hochschule handelt.

§ 32 Änderungen dieser Datenschutzrichtlinie

(1) Die Hochschule behält sich das Recht vor, diese Datenschutzrichtlinie bei Bedarf zu ändern. Eine Änderung kann insbesondere erforderlich werden, um gesetzlichen Vorgaben, bindenden Verordnungen, Forderungen der Aufsichtsbehörden oder internen Verfahren zu entsprechen.

(2) Änderungen an der Richtlinie sind formlos wirksam. Die Beschäftigten sind umgehend und in geeigneter Art und Weise über die geänderten Vorgaben zu informieren.

(3) In regelmäßigen Abständen soll geprüft werden, inwieweit technologische Veränderungen eine Anpassung dieser Richtlinie erforderlich machen.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 1. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Satzung zum Qualitätssicherungskonzept für Juniorprofessuren

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 und der §§ 48 Abs. 1 und 51 Abs. 7 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl, S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl, S. 99) sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vom 16. Juni 2016, hat Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 22. Juli 2016 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsätze

Nach § 48 Abs. 1 LHG kann von einer Ausschreibung abgesehen und das Berufungsverfahren vereinfacht werden, wenn

- eine Juniorprofessorin oder ein Juniorprofessor der eigenen Hochschule auf eine entsprechende Professur berufen werden soll, und
- bereits in der Ausschreibung der Juniorprofessur die spätere Übernahme auf die Professur in Aussicht gestellt worden ist, und
- die in einem mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmten Qualitätssicherungskonzept der Hochschule bereits bei der Ausschreibung zur Juniorprofessur ausgewiesenen Anforderungen an die Feststellung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung erfüllt sind.

Die Evaluation nach § 51 Abs. 7 LHG liegt in der Verantwortung des Rektorats. Die Leistungen einer Juniorprofessorin oder eines Juniorprofessors werden am Ende der Dienstzeit, die bis zu sechs Jahre dauern kann, evaluiert, um ihre oder seine Eignung und Befähigung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer festzustellen. Wird das Dienstverhältnis zunächst auf eine Dauer von bis zu vier Jahren befristet, erfolgt am Ende dieses Dienstverhältnisses eine Zwischenevaluation.

Nach § 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung sind die Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Tenure Track Professuren satzungsgemäß zu regeln. Die Satzung gilt sowohl für Juniorprofessuren mit als auch ohne Tenure Track.

§ 2 Informationspflicht

In der Ausschreibung einer Juniorprofessur, die auch international und mit Hinweis auf die vorgesehene Tenure Track Zusage zu erfolgen hat, sind die Kriterien und Maßstäbe der Tenure Evaluation auszuweisen. Bei der Berufung sind sie schriftlich bekannt zu machen.

§ 3 Evaluationsprozess

(1) Die Rektorin oder der Rektor eröffnet das Verfahren bei einer Abschlussevaluation ein Jahr vor Ablauf des Dienstverhältnisses bzw. bei einer Zwischenevaluation ein Jahr vor Ende der Befristung.

(2) Die Rektorin oder der Rektor fordert die Juniorprofessorin oder den Juniorprofessor zur Einreichung eines Selbstberichts mit einer Frist von zwei Monaten auf und setzt eine Evaluationskommission ein. Bei der Zwischenevaluation werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Evaluationskommission zwei externe schriftliche Gutachten zum Selbstbericht eingeholt. Bei der Abschlussevaluation werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Evaluationskommission drei externe schriftliche Gutachten zum Selbstbericht eingeholt. Die fachliche und persönliche Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter sind zu gewährleisten. Die Gutachterinnen und Gutachter sind international ausgewiesen. In die Bewertung der Abschlussevaluation fließt zudem ein hochschulöffentlicher Vortrag, der von der Juniorprofessorin oder dem Juniorprofessor in Absprache mit der Evaluationskommission terminiert wird, ein.

(3) Die Evaluationskommission erstellt innerhalb von drei Monaten nach Abgabe des Selbstberichts und unter Berücksichtigung der externen Gutach-

ten einen Bericht an das zuständige Dekanat und das Rektorat. Der Bericht umfasst eine Beschreibung und kritische Evaluation der Aktivitäten in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung sowie eine Einschätzung der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors. Im Falle der Zwischenevaluation beinhaltet der Bericht eine Empfehlung zur Gewährung oder Ablehnung der Verlängerung der Juniorprofessur. Im Falle der Abschlussequation einer Juniorprofessur beinhaltet der Bericht eine Empfehlung zur Gewährung oder Ablehnung des Tenure Track der Juniorprofessur. Bei der Gewährung des Tenure Track gelten die Vorschriften zur Berufung laut § 48 Abs. 3 LHG. Der Bericht und das Ergebnis werden spätestens ein halbes Jahr vor Abschluss des Dienstverhältnisses an die Personalabteilung weitergeleitet. Die Rückmeldung zu den Leistungen und gegebenenfalls zu kritischen Bereichen erfolgt durch die Rektorin oder den Rektor in schriftlicher Form an die Juniorprofessorin oder den Juniorprofessor. Im Falle der Zwischenevaluation führt die Rektorin oder der Rektor mit der Juniorprofessorin oder dem Juniorprofessor auf Grundlage des Berichts eine Statusberatung durch.

§ 4 Selbstbericht

Der Selbstbericht der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors gliedert sich wie folgt:

1. Aktueller Lebenslauf
2. Darstellung der Tätigkeit in Forschung
 - a. Kurze Erläuterung der Forschungsvorhaben
 - b. Forschungsk Kooperationen (hochschulintern und extern)
 - c. Publikationen im Berichtszeitraum
 - d. Drittmittel (eingeworbene und Anträge)
 - e. Preise und Auszeichnungen
 - f. Betreute wissenschaftliche Hausarbeiten, ggf. Betreuung von Promotionen
 - g. Ggf. Mitarbeit im Forschungszentrum
 - h. Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien
 - i. Transferaktivitäten (Wirtschaft, Verwaltung, Politik) bzw. Kooperation mit Praxisbereichen
3. Darstellung der Tätigkeit in Lehre
 - a. Nennung der durchgeführten Lehrveranstaltungen
 - b. Erläuterung der Lehrformen (angewandte Didaktik und Methodik)
 - c. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen

- d. Beratung und Betreuung der Studierenden
 - e. Einbindung in Prüfungen
 - f. ggf. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in Hochschuldidaktik
4. Darstellung der Tätigkeiten in der Selbstverwaltung

Der Selbstbericht sollte 15 bis 20 Seiten plus Anlagen umfassen.

§ 5 Bewertungskriterien

1. Bewertungskriterien für die Forschung sind insbesondere
 - a. Qualität und Quantität der Veröffentlichungen
 - b. Plausibilität, methodische Fundierung, innovativer Charakter der Forschungsprojekte und Beitrag zur Entwicklung des Forschungsgebietes
 - c. Integration in bestehende oder im Aufbau befindliche Forschungsverbünde
 - d. Eigenständigkeit
 - e. Bedeutung der Forschungsarbeit im internationalen Vergleich
 - f. Bereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären Forschung
 - g. Einwerbung von Drittmitteln
 - h. Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden
 - i. Bedeutung der Kooperationen
2. Bewertungskriterien für die Lehre sind insbesondere
 - a. Eigenständigkeit (z. B. Ausarbeitung von Vorlesungen, Berücksichtigung neuer Lehrkonzepte)
 - b. Beratungsfähigkeit
 - c. Ergebnisse der Lehrevaluation durch Studierende
 - d. Didaktik (Kommunikation, Präsentation von Wissen, Lehrmaterial etc.)
 - e. Einsatz von Multimedia
 - f. Lehrspektrum
3. Bewertungskriterium für Engagement in der akademischen Selbstverwaltung ist die Beteiligung an der Selbstverwaltung/Gremienarbeit innerhalb der Hochschule.

§ 6 Evaluationskommission

(1) Der Evaluationskommission gehören bei der Zwischenevaluation an:

1. Ein Mitglied des Rektorats als Vorsitzende oder Vorsitzender
2. Die Studiendekanin oder der Studiendekan der betreffenden Fakultät
3. Zwei fachkundige Professorinnen oder Professoren
4. Eine Direktorin oder ein Direktor eines Zentrums.

(2) Bei der Abschlussevaluation wird die Evaluationskommission so erweitert, dass ihr mindestens angehören:

1. Eine hochschulexterne sachverständige Person
2. Eine Studierende oder ein Studierender
3. Zwei fachkundige Frauen
4. Die Gleichstellungsbeauftragte.

(3) Bei der Evaluation der Juniorprofessorin oder Juniorprofessor ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, dass keine Personen beteiligt sind, die wegen Befangenheit auszuschließen sind. Die Befangenheitsregelungen sind hochschulöffentlich zu machen und allen Mitgliedern in den Evaluierungsgremien schriftlich vorzulegen.

§ 7 Juniorprofessuren ohne Tenure Track

Die Evaluation einer Juniorprofessur ohne Tenure Track erfolgt bis auf folgende Abweichungen wie bei einer Juniorprofessur mit Tenure Track:

1. Die schriftlichen Gutachten zum Selbstbericht entfallen bei der Zwischenevaluation einer Juniorprofessur ohne Tenure Track.
2. Die Zusammensetzung der Evaluationskommission bei der Abschlussevaluation erfolgt ausschließlich gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 bis 4.

§ 8 Eignung

(1) Wenn die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor sich nach den Ergebnissen der Zwischenevaluation bewährt hat, wird das Beamtenverhältnis der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors mit ihrer oder seiner Zustimmung auf insgesamt sechs Jahre verlängert. Anderenfalls kann das Beamtenverhältnis mit Zustimmung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors um bis zu einem Jahr verlängert werden.

(2) Bei einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gilt § 7 Abs. 1 entsprechend.

(3) Hat sich die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor, der oder dem die Möglichkeit nach § 48 Absatz 1 Satz 4 eingeräumt wurde, nach den Ergebnissen der Evaluation gemäß § 51 Absatz 7 Satz 2 nicht bewährt, kann das Beamtenverhältnis oder das privatrechtliche Arbeitsverhältnis mit ihrer oder seiner Zustimmung um bis zu einem Jahr verlängert werden. Weitere Verlängerungen sind abgesehen von den Fällen nach § 45 Absatz 6 nicht zulässig.

(4) Das Dekanat stellt auf Basis des Berichts der Evaluationskommission bei der Abschlussevaluation einer Juniorprofessur mit Tenure Track nach Beratung im Fakultätsrat fest, ob die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer geeignet und befähigt ist. Der Berufungsvorschlag der Kommission wird zusammen mit dem Bericht der Kommission und der Feststellung des Dekanats über die Bewährung als Hochschullehrer dem Fakultätsrat und dem Senat zur Zustimmung zugeleitet. Das weitere Verfahren erfolgt nach den Regelungen des Berufungsverfahrens für Professoren gemäß § 48 LHG.

§ 9 Vorzeitige Berufung auf eine Professur zur Rufabwehr

Zur Abwehr eines externen Rufes kann, soweit eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht, nach § 48 Abs. 1 Satz 6 LHG die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor bereits vor Ende der Dienstzeit entfristet und auf eine Lebenszeitprofessur berufen werden. Das Verfahren erfolgt entsprechend der Abschlussevaluation und des Berufungsverfahrens. Über die Einleitung entscheidet das Rektorat auf Antrag der Fakultät.

§ 10 Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt laut § 4 Abs. 3 LHG gegenüber Dekanin oder Dekan und dem Rektorat zum Ausschreibungstext Stellung und ist Mitglied der Evaluationskommission bei der Abschlussevaluation.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)



Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge - Allgemeiner Teil

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 22. Juli 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für nicht kooperative Bachelorstudiengänge beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

Gliederung

§ 1	Geltungsbereich	3
Teil A Allgemeiner Teil.....		3
I.	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2	Inhalt und Zweck der Bachelorprüfung	3
§ 3	Zugang und Zulassung	3
§ 4	Hochschulgrad	4
§ 5	Studienberatung.....	4
§ 6	Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	4
§ 7	Änderungen des Lehrangebotes.....	4
§ 8	Studiengangleitung	5
II.	Prüfungsorganisation und Prüfungsleistungen	5
§ 9	Prüfungsausschuss.....	5
§ 10	Prüferinnen/Prüfer und Gutachterinnen/Gutachter	5
§ 11	Belastende Prüfungsentscheidungen	5
§ 12	Studienbegleitende Modulprüfungen	5
§ 13	Mündliche Modulprüfungsleistungen	6
§ 14	Schriftliche Modulprüfungsleistungen	6
§ 15	Andere Formen von Modulprüfungsleistungen	7
§ 16	Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien.....	7
§ 17	Bachelorarbeit	8
III.	Prüfungsverfahren.....	9
§ 18	Bewertung von Prüfungsleistungen	9
§ 19	Ermittlung der Gesamtnote	10
§ 20	Wiederholung von Prüfungen	10
§ 21	Schutzbestimmungen.....	10
§ 22	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen	11
§ 23	Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.....	12
§ 24	Versäumnis, Rücktritt.....	13
§ 25	Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
IV.	Schlussbestimmungen	14
§ 26	Zeugnis.....	14
§ 27	Ungültigkeit der Prüfung.....	15
§ 28	Einsicht in die Prüfungsakte.....	15
Teil B Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten.....		15
§ 29	Übergangsbestimmungen	15
§ 30	Inkrafttreten	16

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die nicht kooperativen Bachelorstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Ausgenommen sind die Studiengänge BA Lehramt Grundschule und BA Lehramt Sekundarstufe I. Sie regelt als Allgemeiner Teil Studium und Prüfungen dieser Studiengänge. Die studiengangspezifischen Regelungen zu Studium und Prüfungen sind in den jeweiligen Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Bachelorstudiengänge geregelt. Die Modulhandbücher sind jeweils als Anlage Teil der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SSPO).

Teil A Allgemeiner Teil

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Inhalt und Zweck der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit).
- (2) Studienbegleitende Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit werden entsprechend § 18 benotet. Prüfungsleistungen sind dann bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) benotet wurden. Die Note der Bachelorprüfung wird aus den Einzelleistungen der Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit gebildet.
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn jede der in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten studienbegleitenden Modulprüfung und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet wurden.
- (4) Durch die Bachelorprüfung weisen die Absolventeninnen/Absolventen nach, dass sie die für die Arbeit in der Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die fachlichen und überfachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (5) Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs werden die Voraussetzungen für die Erteilung des Zeugnisses über den Hochschulabschluss eines „Bachelor“ mit den in der Studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Ordnungsmerkmalen und der dort festgelegten Abkürzung erworben.

§ 3 Zugang und Zulassung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 1. eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
 2. am Zulassungs- und Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.
- (2) Das Nähere regelt die entsprechende Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung. Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung bleibt unberührt.

§ 4 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführte Hochschulgrad verliehen. Darüber stellt die Pädagogische Hochschule Weingarten eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses in deutscher und englischer Sprache aus.

§ 5 Studienberatung

Die Beratung zu Fragen des Studiums erfolgt durch die allgemeine Studienberatung der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Studiengangleitung bei studiengangspezifischen Fragestellungen, bei Fragen bezüglich einzelner Module findet die Beratung durch die Modulverantwortlichen statt.

§ 6 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es besteht nicht nur aus den zu besuchenden Lehrveranstaltungen und der darauf bezogenen Selbstlernzeit, sondern umfasst auch die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls notwendig sind. Art und Umfang der Module sowie die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargelegt. Der Bachelorstudiengang ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem verbunden.
- (2) Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang oder als Teilzeitstudiengang studiert werden. Die Regelstudienzeiten des Vollzeitstudiengangs und des Teilzeitstudiengangs sind in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (3) Studienleistungen, Studien begleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit werden in Credit Points (ECTS-P.) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System berechnet. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden.

§ 7 Änderungen des Lehrangebotes

- (1) Von der in der Studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Abfolge und Art der Lehrveranstaltungen kann vorübergehend abgewichen werden, wenn hierfür zwingende Gründe vorliegen. Die Abweichung darf nur für das laufende oder das nächstfolgende Semester beschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden die vorgeschriebenen Prüfungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen ablegen können.
- (2) Soll das Lehrangebot in einem Studiengang nicht nur vorübergehend verändert werden, so muss eine hinzutretende Lehrveranstaltung einem bestehenden Modul zugeordnet oder gemeinsam mit wenigstens einer weiteren zu einem neuen Modul zusammengefasst werden. Der Wegfall einer Lehrveranstaltung muss durch Ersatz oder durch Umgestaltung bestehender Lehrveranstaltungen so ausgeglichen werden, dass sich die Zahl der in dem von dem Wegfall betroffenen Modul zu vergebenden ECTS-Punkte nicht verringert.
- (3) Über Änderungen gemäß Absatz 1 und 2 entscheidet der Senat mit Zustimmung des Fakultätsrats derjenigen Fakultät, welche das betroffene Modul fachlich verantwortet nach Anhörung der Mitglieder der Studiengangleitung.

§ 8 Studiengangleitung

Die Studiengangleitung besteht aus einer Leiterin/einem Leiter und einer stellvertretenden Leiterin/einem stellvertretenden Leiter. Beide sind i.d.R. zugleich Modulverantwortliche.

II. Prüfungsorganisation und Prüfungsleistungen

§ 9 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung der Prüfungen wird für jeden in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung genannten Bachelorstudiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss setzt sich jeweils aus der Leiterin/dem Leiter und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Prüfungsamtes sowie der Studiengangleiterin/dem Studiengangleiter und ihrer/seiner Vertretung zusammen.
- (2) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Organisation und Durchführung der Prüfungen.
- (3) Der Prüfungsausschuss beschließt über die Zulassung zur Bachelorarbeit.
- (4) Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. Darin sind wesentliche Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse festzuhalten.
- (5) Der Prüfungsausschuss tagt nach Bedarf.

§ 10 Prüferinnen/Prüfer und Gutachterinnen/Gutachter

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt i.d.R. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Studiengangs als Prüferinnen/Prüfer. Zu Prüferinnen/Prüfern können in begründeten Ausnahmefällen Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis übertragen worden ist.
- (2) Für die Bewertung der Bachelorarbeit werden durch den Prüfungsausschuss eine Erstgutachterin/ein Erstgutachter und eine Zweitgutachterin/ein Zweitgutachter bestellt. Die Erstgutachterin/der Erstgutachter ist für die Betreuung der Arbeit zuständig. Sie/er ist Mitglied der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter kann einer anderen wissenschaftlichen Hochschule angehören. Die Kandidatin/der Kandidat kann für die Bachelorarbeit Prüferinnen/Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

§ 11 Belastende Prüfungsentscheidungen

Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung sowie weitere belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes oder des Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen beziehen sich auf Inhalte des jeweiligen Moduls. Darüber stellen die/der Modulverantwortliche oder die/der verantwortliche Lehrende einer Einzelveranstaltung einen Nachweis mit der Angabe der Benotung entsprechend § 18 und der Angabe der entsprechenden Zahl der Credit Points aus.
- (2) Die/der verantwortliche Lehrende kann in einer Lehrveranstaltung Anforderungen an Studienleistungen stellen, deren erfolgreiche Bearbeitung Voraussetzung für die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung sein kann. Näheres ist in den

Studiengangspezifischen Bestimmungen geregelt. Die/der verantwortliche Lehrende beurteilt die entsprechenden Studienleistungen.

- (3) Studienbegleitende Modulprüfungen sind i.d.R. in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 13 Mündliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen mündlicher Modulprüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen oder andere Formen mündlicher Präsentation. Mündliche Modulprüfungsleistungen werden als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt. Die Dauer der mündlichen Modulprüfungsleistung beträgt je Studierender/Studierendem in der Regel etwa 15 Minuten.
- (2) Mündliche Modulprüfungsleistungen sind von mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern abzunehmen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern abgelegt werden.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände, die tragenden Gründe und das Ergebnis der mündlichen Modulprüfungsleistung sowie die Namen der Prüferinnen/Prüfer, der Kandidatinnen/Kandidaten und der Beginn und das Ende der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von beiden Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Benotung erfolgt gemäß § 18. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen/Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 18 Abs. 2 und 3 gebildet. Das Ergebnis ist der/dem Studierenden im Anschluss an die Modulprüfung bekannt zu geben.
- (4) Studierende des jeweils gleichen Studiengangs, die sich nicht zum gleichen Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/Zuhörer zugelassen werden, es sei denn die Kandidatin/der Kandidat oder eine Prüferin/ein Prüfer widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 14 Schriftliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Protokolle oder andere Formen schriftlicher Arbeiten wie Antwort-Wahl-Verfahren, Portfolios oder elektronisch unterstützte schriftliche Arbeiten. Die Dauer der Klausuren soll bei schriftlichen Modulprüfungsleistungen in der Regel etwa 60, 90 oder 120 Minuten betragen.
- (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung der/des zuständigen Prüferin/Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden. Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten. Im Einzelnen gilt Folgendes:
1. Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist die Bewertung durch zwei Prüfende vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.

2. Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen.
- (3) Schriftliche Wiederholungsprüfungen sind in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer zu bewerten. Die Benotung erfolgt gemäß § 18.
 - (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich kann eine elektronische Ausfertigung in einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Dateiformat eingefordert werden.
 - (5) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten. § 17 Abs. 11 Satz 1 bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen sind dem Prüfungsamt vor Ablauf des Semesters mitzuteilen. Dieses gibt sie den Studierenden bekannt.
 - (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 25).

§ 15 Andere Formen von Modulprüfungsleistungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen sind auch andere Formen von Modulprüfungsleistungen möglich (z.B. Projektprüfungen, Referate mit schriftlicher Darstellung, Portfolio, fachpraktische Prüfungen). Die Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei vorwiegend mündlichen Prüfungsanteilen wird entsprechend § 13, bei vorwiegend schriftlichen Prüfungsanteilen entsprechend § 14 verfahren.

§ 16 Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien

- (1) Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen können unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Neue Medien) erbracht werden, sofern dafür die technischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen; in Betracht kommen insbesondere Online-Prüfungen und elektronische Klausuren. Studienbegleitende Prüfungen können auch als Distanzprüfungen an anderen Einrichtungen, insbesondere an anderen Hochschulen, durchgeführt werden (beispielsweise als Online-Prüfungen oder per Videokonferenz).
- (2) Für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 gelten §§ 13 bis 15 entsprechend. Der Prüfungsausschuss gewährleistet zusammen mit dem Prüfungsamt, dass die Grundsätze eines fairen Prüfungsverfahrens eingehalten werden. Insbesondere müssen eine Identitätskontrolle der Studierenden sowie die Einhaltung der an der Pädagogischen Hochschule Weingarten üblichen Prüfungsstandards (beispielsweise Ausschluss von nicht erlaubten Hilfsmitteln, zeitliche Parallelität zwischen Distanzprüfungen und Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Aufsichtspflicht) gesichert sein. Die abschließende Bewertung bei Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 ist durch die Prüferinnen/Prüfer vorzunehmen.
- (3) Sind Prüfungsleistungen in Form von elektronischen Klausuren zu erbringen, wird den Studierenden im Rahmen der betreffenden Lehrveranstaltung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 17 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine Arbeit mit Bezug zu den in den studiengangspezifischen Bereichen festgelegten Bereichen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten eigenständig darzustellen und schriftlich zu reflektieren.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer während des Semesters, in dem die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt wird, ordnungsgemäß eingeschrieben ist und die in den Studiengangspezifischen Bestimmungen festgelegten studienbegleitenden Prüfungen bestanden hat. Das Thema wird dem Prüfungsamt von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer, die/der im Studiengang lehrt, vorgeschlagen.
- (3) Die Anmeldung der Bachelorarbeit ist während einer vom Prüfungsausschuss bekanntzugebenden Frist vorzunehmen. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt mit der Ausgabe des Themas.
- (4) Bei Anmeldung der Bachelorarbeit ist ein Exposé vorzulegen. Dieses muss eine theoretisch begründete Darstellung des Vorhabens und einen Zeitplan für die Durchführung des Vorhabens enthalten.
- (5) Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6-12 ECTS-Punkten (entspricht 180-360 Stunden), der in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt ist. Sie ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten gewährt wird.
- (6) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann das Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit einmal um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Prüfungsamt eingegangen sein. Abs. 12 bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (7) Die Bachelorarbeit wird i.d.R. als Einzelarbeit und in deutscher Sprache angefertigt.
- (8) Der Bachelorarbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie die/der Studierende selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, sich die Autorenschaft eines fremden Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet hat.
- (9) Die/der Studierende hat ihrer/seiner Bachelorarbeit ferner eine Erklärung anzufügen, ob sie/er mit der Einsichtnahme in ihre/seine Arbeit durch Dritte einverstanden ist.
- (10) Die Bachelorarbeit ist im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten in 3 Exemplaren in schriftlicher Form abzugeben; jedem Exemplar ist eine CD mit der Bachelorarbeit in digitaler Form (eine Datei im pdf-Format) beizufügen. Der Abgabezeitpunkt ist im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten aktenkundig zu machen. Den beiden Prüferinnen/Prüfern gemäß § 10 Abs. 2 geht zum selben Zeitpunkt je ein Korrektorexemplar zu. Über die Bachelorarbeit sind schriftliche Gutachten zu erstellen, die von den Gutachterinnen/Gutachtern jeweils zu unterzeichnen sind.
- (11) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei Prüferinnen/Prüfern gemäß § 10 Abs. 2 zu begutachten und zu bewerten. Eine/einer der Prüferinnen/Prüfer ist in der Regel die-/derjenige, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird im Benehmen mit der Erstprüferin/dem Erstprüfer vom

Prüfungsausschuss gem. § 10 Abs. 2 bestimmt. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen/Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 18 Abs. 2 und 3 gebildet, wenn die Abweichung nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt. Beträgt die Abweichung mehr als zwei Notenstufen, ist gemäß § 18 Absatz 5 zu verfahren.

- (12) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

III. Prüfungsverfahren

§ 18 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen/Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistung sind folgende Noten zu verwenden und in dieser Form zur Berechnung der Gesamtnote heranzuziehen:

Abstufung der Noten	Notenstufe
1,0 / 1,3	sehr gut
1,7 / 2,0 / 2,3	gut
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend
3,7 / 4,0	ausreichend
5,0	nicht ausreichend

- (2) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen/Prüfern bewertet, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Nach Bildung des arithmetischen Mittels werden zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Eine Prüfungsleistung ist nur bestanden, wenn sie insgesamt wenigstens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (5) Wird eine schriftliche Prüfungsleistung von mehr als einer Prüferin/einem Prüfer bewertet und weichen die gegebenen Noten um mehr als zwei ganze Note voneinander ab oder bewertet nur ein/einer der beteiligten Prüferinnen/Prüfer eine Prüfungsleistung mit weniger als „ausreichend“ (4,0), so hat der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin/einen weiteren Prüfer zu bestellen. Diese Prüferin/dieser Prüfer muss hauptamtlich Hochschullehrerin/Hochschullehrer der Hochschule gemäß § 44 Abs. 1 LHG sein. Die von dieser/diesem gegebene Note wird in die endgültige Berechnung gemäß Abs. 2 und 3 einbezogen. Ist die Bewertung der Bachelorarbeit Grund der Bestellung, so entscheidet der Prüfungsausschuss nach Vorliegen des dritten Gutachtens durch Abstimmung über die endgültige Bewertung der Abschlussarbeit.
- (6) Für gemäß Absatz 1 erteilte oder gemäß Absatz 2 bis 5 gebildete Noten sind die folgenden Notenstufen im Zeugnis zu verwenden:

Note / Durchschnittsnote	Notenstufe
1,00 – 1,50	sehr gut
1,51 – 2,50	gut
2,51 – 3,50	befriedigend
3,51 – 4,00	ausreichend
5,0	nicht ausreichend

§ 19 Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Der Workload hat keinen Einfluss auf die dafür zu vergebende Note. Diese richtet sich ausschließlich nach der Qualität einer Prüfungsleistung.
- (2) Die Gesamtnote errechnet sich aus den Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit. Näheres regelt die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Es werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Für die nach Absatz 2 gebildete Gesamtnote sind die folgenden Notenstufen im Zeugnis zu verwenden:

Durchschnittsnote	Notenstufe
1,00 – 1,50	mit Auszeichnung bestanden
1,51 – 2,50	gut bestanden
2,51 – 3,50	befriedigend bestanden
3,51 – 4,00	bestanden

- (4) Frühestens nach Vorliegen von 30 Abschlussprüfungen derselben Prüfungsordnung wird zusätzlich eine relative Note vergeben:

Referenzgruppe	ECTS-Grade	ECTS-Bezeichnung
Die besten 10%	A	Excellent
Die nächsten 25%	B	Very good
Die nächsten 30%	C	Good
Die nächsten 25%	D	Satisfactory
Die nächsten 10%	E	Sufficient

§ 20 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet wurde, einmal wiederholt werden. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich zu beantragen.
- (2) Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.
- (3) Wurde eine Modulprüfung nicht bestanden, so soll sie zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Bei Versäumnis dieses Termins wird die Prüfung als nicht bestanden bewertet. Ist eine letztmögliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist diese Modulprüfung endgültig nicht bestanden und es erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- (4) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

§ 21 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die/der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie/er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen

Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie/er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der/dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die/der Studierende ein neues Thema.

- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Die/der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer/seiner Rechte einen Antrag beim Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin/eines von ihr benannten Arztes verlangen.

Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der/dem Studierenden unverzüglich mit.

- (7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die/der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie/er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin/der Leiter des Prüfungsamtes.

§ 22 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der

Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Weingarten erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg des Antragstellers bei Fortsetzung des Studiums gefährden würden.

Vereinbarungen und Abkommen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen oder wenn keine Note vorhanden ist, wird die Note „4,0 (bestanden)“ aufgenommen. Anderenorts erbrachte Leistungen werden im Diploma Supplement stets mit dem Vermerk „angerechnet“ gekennzeichnet.
- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Über die Anerkennung bzw. Anrechnung entscheidet die Studiengangleitung im Anschluss an die Zulassung zum Studium.

§ 23 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- (1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf das Bachelorstudium angerechnet werden, wenn
 1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
 2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl der ECTS-Punkte in die Prüfung der Anrechnung einzubeziehen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die insbesondere im Rahmen:
 1. einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung erworben wurden,
 2. einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die eine besondere fachliche Nähe zu dem Studiengang erkennen lässt, erworben wurden,

3. einer mit einer Prüfung angeschlossenen Weiterbildung erworben wurden,
 4. einer einschlägigen Tätigkeit, die ohne eine zugehörige vorhergehende abgeschlossene Berufsausbildung ausgeübt wurde, und die in einem Umfang von mindestens 20h pro Woche für eine Dauer von mindestens 3 Jahren ausgeübt wurde, können nach Einzelfallprüfung für die in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Module bzw. Teile dieser Module angerechnet werden.
- (3) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 1 bis 4 sind die im Modulhandbuch des jeweiligen Bachelorstudiengangs gemäß Studiengangbezogener Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.
 - (4) Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen der in der Studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Module, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, im Umfang von insgesamt höchstens 50% der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet werden.
 - (5) Die Anrechnung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann. Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt.

§ 24 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet, wenn die/der zu Prüfende ohne wichtigen Grund nicht zu einem Prüfungstermin erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem die sich aus der Krankheit ergebende Leistungsbeeinträchtigung hervorgeht.
- (3) Wer sich in Kenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne von Abs. 2 der Prüfung ganz oder teilweise unterzogen hat, kann einen nachträglichen Rücktritt wegen dieses Grundes nicht geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde. Die Geltendmachung eines Rücktrittsgrundes ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn nach Abschluss der Prüfung oder des Teils der Prüfung, für den der Rücktrittsgrund behauptet wird, ein Monat verstrichen ist.

§ 25 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach

Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin/der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat bzw. als sinngemäße Entlehnung ausgewiesen sind. Als Täuschungsversuch gilt auch, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bereits anderweitig als Prüfungsleistung vorgelegt wurde.
- (3) Bei zweimaligem Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Abs. 1 verfahren.
- (5) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/vom jeweiligen Prüfer oder der/dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. Über das Vorkommnis wird ein Vermerk angefertigt. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Ordnungsverstoß nach Satz 1 fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) Wer gemäß § 13 Abs. 4 als Zuhörer/Zuhörer zu einer mündlichen Prüfung zugelassen ist und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder der/dem Aufsichtführenden von der weiteren Teilnahme an der mündlichen Prüfung ausgeschlossen werden.
- (7) Bei Täuschungen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 26 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache auszustellen.
- (2) Ist die Bachelorprüfung nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid gemäß § 11.
- (3) Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Benotung enthält.

§ 27 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht (§ 25) und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die/der zu Prüfende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfungen für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der zu Prüfende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Die/der zu Prüfende ist vor einer Entscheidung durch den Prüfungsausschuss zu hören.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Prüfungszeugnis oder eine Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsakte

Der/dem Geprüften wird nach der bestandenen Bachelorprüfung auf Antrag Einsicht in ihre/seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die Prüfungsprotokolle und die Gutachten gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

Teil B Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

§ 29 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die das Studium in den Bachelorstudiengängen außerhalb der Studiengänge Bachelor Lehramt Grundschule und Bachelor Lehramt Sekundarstufe I zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.
- (2) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, finden die
 1. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor (B.A.)“ (BStPO) vom 23.04.2010
 2. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für die Studiengänge Lernförderung, Logopädie, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung sowie Umweltbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 27. Juli 2014

in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis zum 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bewegung & Ernährung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 24. Juni 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bewegung und Ernährung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 24. Juni 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bewegung & Ernährung der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bewegung & Ernährung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Bachelorprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit). Die Bachelorprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Bachelorstudiengang „Bewegung & Ernährung“ wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „B.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang studiert. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Bachelorarbeit 6

Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 99 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte (ECTS-P) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Bewegung & Ernährung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1-20 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	M1 – SGS	Klausur (90)	6	6
2	M2- SD	Klausur (60)	6	6
3	M3 – TuB	Klausur (90)	6	6
4	M4 – TLL	Klausur (90)	6	6
5	M5 – GeFö	Klausur (60)	6	6
6	M6 – SP1	Praxisprüfung	6	6
7	M7 – SP2	Praxisprüfung	6	6
8	M8 – SP3	Lehrversuch	6	6
9	M9 – SP4	Projektprüfung	6	6
10	M10 – H1	Klausur (60)	6	6
11	M11 – H2	Präsentation, schriftliche Ausarbeitung	6	6

12	M12 – H3	Fallstudie	6	6
13	M13 – Me	Klausur (90)	9	9
14	M14 – BMK1	Klausur (60)	9	9
15	M15 – BMK2	Klausur (90)	9	9
16	M16 – EW	Portfolio	6	6
17	M17 – EuL	Klausur (90)	6	6
18	M18 – FP	Klausur (90)	9	9
19	M19 – KK	Klausur (60)	6	6
20	M20 – FO	Forschungsbericht	9	9
21	M21 BA	BA-Thesis	12	12
22	M22 – Pra1	Präsentation	12	12
23	M23 – Pra2	Praktikumsbericht	12	12

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 180: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 180 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA Bewegung & Ernährung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2016/17 aufgenommen haben.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/17 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Bewegung & Ernährung in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Bewegung und Ernährung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulkatalog

Modul M1 – SGS	Titel des Moduls:	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Sportwissenschaftliche Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Sergio Zirolì, zirolì@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung/Seminar Grundlagen der Sportpädagogik Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3

Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden
Modulprüfung:	Klausur (90 min) 1 ECTS-Punkt zur Prüfungsvorbereitung aufgrund umfangreicher Lehrinhalte
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M5-GeFö
Lehrinhalte:	<p>Sportpädagogische Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung im, zum und durch Sport • Sportliche Erziehung in verschiedenen Institutionen • Gesundheitserziehung durch Bewegung, Spiel und Sport <p>Sozialwissenschaftliche Themen der Sportwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportliche Aktivität im Spiegel der Zeit • Versportung der Gesellschaft und Entsportung des Sports • Motivation im Sport • Lernen und Entwicklung im Sport
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen sportpädagogische Theorien kennen. • Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über Erziehungs- und Bildungsprozesse im Sport. • Die Studierenden erwerben grundlegendes sportpsychologisches Wissen (Motivation, Lernen, Entwicklung). • Die Studierenden werden in zentrale Themen der Sportsoziologie eingeführt. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen sportlicher Aktivität und persönlicher Lebensgestaltung zu erkennen. • Die Studierenden werden sensibilisiert für interindividuelle Unterschiede und gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf sportliche Aktivitäten. • Die Studierenden erwerben Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens/Erarbeitens und der Anwendung wiss. Formalstandards. • Die Studierenden werden in grundlegende wissenschaftliche Methoden der fachspezifischen Erkenntnisgewinnung eingeführt.

Modul M2 – SD	Titel des Moduls:	Sportdidaktik		
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Sportwissenschaftliche Kompetenzen		
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. und 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Dr. Patrick Singrün & Alexa Becker				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Didaktik der Bewegungsfelder Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
		Vorlesung/Seminar Didaktik der Sportarten Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium		60 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache		deutsch	
	Lage		2. Semester	
	ECTS-P		3	
	Voraussetzungen für			keine

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden
Modulprüfung:	Klausur (60 min)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M4-TLL, M6-SP1, M7-SP2, M9-SP4
Lehrinhalte:	<p>Grundlagen einer bewegungsfeldbezogenen Didaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielen - Spiele - Spiel: Vorbereitung der großen Spiele (kleine Spiele, Staffelspiele, Wettspiele, Kooperative Spiele, ballorientierte Koordination, Mehrebenenmodelle, z.B. MSIL). • Laufen - Werfen - Springen (schnell und ausdauernd Laufen, Werfen mit verschiedenen Materialien, weit springen, hoch springen, über Hindernisse springen). • Bewegen im Wasser (Organisation eines Schwimmunterrichtes, Spiele im Wasser, Wassergewöhnung, Vermittlungsmodelle zu Brust- und Kraulschwimmen sowie die dazugehörige Technik und Fehlerkorrektur). • Bewegen an Geräten (Bewegen an und mit Großgeräten, Bewegungslandschaften, Bewegungsgrundformen). • Tanzen - Gestalten - Darstellen (Improvisation und Gestaltung von Tanz und Bewegungstheatersequenzen, Kindertänze, Tanzrends, Spielen und Gestalten mit Alltagsmaterialien und Handgeräten, rhythmisch-musikalische Grundlagen der Bewegung und Bewegungsbegleitung). • Bewegen in weiteren Bewegungsfeldern: (Ringen und Raufen, Schneeschule). <p>Grundlagen einer sportartenbezogenen Didaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vier großen Sportspiele/Rückschlagsspiele (Spielfähigkeit, Spielfamilien – Gemeinsamkeiten, Spielvermittlungsmodelle, wie z.B. spielgemäßes Konzept, genetisches Lernen, TAA/TGFU; Stufenplan zur Spielvermittlung und deren Schwerpunkte, Technik- und Taktiktraining, Regelwerk). • Schwimmen (Vermittlungsmodell zu Rückenschwimmen sowie die dazugehörige Technik und Fehlerkorrektur, Vermittlung des Starts, Bausteine einer Schwimmeinheit, Gefahren im Wasser) . • Leichtathletik (Didaktische Konzepte, Stufen der Kinderleichtathletik und des Grundlagentrainings, Klassifizierung und Systematik der leichtathletischen Inhaltsbereiche, Strukturmerkmale einzelner Disziplinen). • Tanzen (Methodische Grundlagen der kreativen Bewegungserziehung: Unterrichten durch Anweisen, Aufgeben, Anregen, Grundlagen der

	<p>Rhythmusschulung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerätturnen (Didaktische Konzepte und Vermittlungsmodelle, Strukturmerkmale und Klassifizierung turnerischer Basiselemente , Hilfestellungen und Gerätehilfen). • Schneesport (Schneeschnule, Alpine Gefahren, Planung und Durchführung von Winterschullandheimen).
	<p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen verschiedene sportartspezifische didaktische Konzepte und verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Sportunterricht im Verein und in der Schule. • Die Studierenden erlernen fundierte Fähigkeiten in Bezug auf Hilfs- und Sicherheitsmaßnahmen im Vereins- und Schulsport (Erste Hilfe, Hilfe- und Sicherheitsstellungen, Gerätetransport, -auf und -abbau). • Die Studierenden verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt. • Die Studierenden wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang aus dem Grundschulbereich zu weiterführenden Schulstufen. • Die Studierenden kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung. • Die Studierenden kennen theoretische Konzepte zu den Grundlagen des Bewegungskönnens (Wahrnehmung, Kondition und Koordination, motorisches Lernen). <p>Können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen bewegungsfeld- und sportartbezogene Vermittlungsmodelle und Lehrverfahren, die sie im Vereins- und im Schulsport anwenden können. • Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Sportunterricht in der Schule als auch im Vereinssport • Die Studierenden können Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren. • Die Studierenden können Bildungsstandards, Unterrichtsmaterialien sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote unter Rückgriff auf didaktische Konzepte beurteilen und sie in der Unterrichtspraxis setzen.

Modul M3-TuB	Titel des Moduls:	Training und Bewegung		
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Sportwissenschaftliche Kompetenzen		
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 90 h	ECTS-P gesamt: 6	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. und 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Stefan König, koenig@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen der Bewegungswissenschaft Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	2	
		Vorlesung Grundlagen der Trainingswissenschaft Fach: Sportwissenschaft		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	30 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	2. Semester
			ECTS-P	2
	Vorlesung		Aufwand für die	30 h

	Anatomie und Physiologie	Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für Selbststudium 30 h
		Unterrichts- /Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P 2
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (90 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M4-TLL, M5-GeFö, M13-Me	
Lehrinhalte:	<p>Bewegungswissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereiche der Bewegungswissenschaft • Verfahren zur Beschreibung und Analyse sportlicher Bewegungen (morphologische, funktionale, anatomische Verfahren) • Funktionsweise motorischer Lernprozesse (ideomotorische Prinzipien und Prozesse) <p>Trainingswissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien sportlichen Trainings • Motorische Hauptbeanspruchungsformen und deren Training • Implikationszusammenhang von Trainingszielen, -inhalten und -methoden <p>Anatomie und Physiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Zell- und Gewebelehre • Aktiver und passiver Bewegungsapparat • Haltung und muskuläre Dysbalancen • Kardiopulmonales System, Blut- und Gefäßsystem • Respiratorisches System 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden werden in bewegungswissenschaftliche Grundlagen eingeführt, welche als Basis für das Verständnis sportlicher Bewegungen und sportlichen Bewegens dienen. • Die Studierenden lernen verschiedene Verfahren der 	

Bewegungsanalyse und Mechanismen motorischen Lernens kennen.

- Die Studierenden werden in die Grundlagen der Trainingswissenschaft eingeführt, welche als Basis für die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensstils dienen kann.
- Die Studierenden lernen die Grundlagen sportmotorischer Fähigkeiten kennen.
- Die Studierenden lernen die Grundlagen der menschlichen Anatomie kennen.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über physiologische Prozesse im menschlichen Körper.

Können:

- Die Studierenden erwerben erste Fähigkeiten, sportliche Bewegungen zu analysieren und darauf aufbauend Vermittlungskonzepte zu planen.
- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen sportlicher Aktivität und anatomisch-physiologischen Prozessen zu kennen.
- Die Studierenden erwerben erste Fähigkeiten, die Entwicklung motorischer Hauptbeanspruchungsformen auf medizinischer Basis zu analysieren und zu planen.
- Die Studierenden werden sensibilisiert für potenzielle Wirkungen sportlicher Aktivität.

Modul M4-TLL	Titel des Moduls:	Trainieren, Lehren und Lernen im Sport		
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Sportwissenschaftliche Kompetenzen		
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 90 h	ECTS-P gesamt: 6	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 5. und 6. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Stefan König, koenig@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Sportmethodische Konzeptionen Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	2	
		Vorlesung Ausgewählte Themen der Trainings-/Bewegungswissenschaft Fach: Sportwissenschaft		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	30 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	5. Semester
			ECTS-P	2
	Vorlesung		Aufwand für die	30 h

	<p>Technik- und Taktiktraining</p> <p>Fach: Sportwissenschaft</p>	<p>Lehrveranstaltung (Präsenz)</p> <p>Aufwand für Selbststudium 30 h</p> <p>Unterrichts- /Lehrsprache deutsch</p> <p>Lage 6. Semester</p> <p>ECTS-P 2</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M3-TuB	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (90 min),	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M21-BA	
Lehrinhalte:	<p>Sportmethodische Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportmethodische Theoriebildung • Methodische Konzeptionen für unterschiedliche Themen (z. B. Bewegungslernen, kognitives Lernen, soziales Lernen) • Konzeptionsentwicklung und -evaluation <p>Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motorische Entwicklung • Differenzierte Wirkungen ausgewählter Trainingsprogramme für technische Fertigkeiten und taktische Fähigkeiten • Planung und Steuerung von Trainingsmaßnahmen <p>Experimentelle und quasi-experimentelle Output-Studien über Trainingsprogramme</p>	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen sportmethodische Konzeptionen vertieft kennen. • Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen über Erziehungs- und Bildungsprozesse im und durch Sport. • Die Studierenden erarbeiten bewegungswissenschaftliche Themen zur sportmotorischen Entwicklung. • Die Studierenden lernen Wirkungen spezifischer Trainingsprogramme kennen und analysieren. • Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu gesundheitsfördernden Wirkungen von Bewegung in körperlicher, psychologischer und sozialer Hinsicht. • Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen über Bewegungslernen und 	

angemessene Lehrverfahren.

- Die Studierenden lernen taktische Prozessmodelle und deren Steuerung kennen.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über sportwissenschaftliche Forschungsmethodik.

Können:

- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen sportlichen Zielsetzungen und methodischen Maßnahmen zu erkennen und zu gestalten.
- Die Studierenden erwerben vertiefte Fähigkeiten, spezifische Trainingsprogramme zu modellieren und ihre Wirkungen zu antizipieren.
- Die Studierenden erwerben Fähigkeiten Prozesse des bewegungs- und Taktiklernens zu planen und zu steuern.
- Die Studierenden werden befähigt, den Zusammenhang zwischen sportlicher Aktivität und einem komplexen Gesundheitsverständnis im Detail zu verstehen und auf ihn einzuwirken.
- Die Studierenden werden befähigt, einfache Untersuchungsdesigns zu verstehen und relevante Daten zu interpretieren.

Modul M5 – GeFö	Titel des Moduls:	Spezielle Aspekte der Gesundheitsförderung	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Sportwissenschaftliche Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	5. und 6. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Sergio Ziroli, ziroli@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Gesundheit aus sozialwissenschaftlicher Sicht Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	2
	Vorlesung/Seminar Förderung von Gesundheit aus naturwissenschaftlicher und sportmedizinischer Sicht Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	6. Semester

		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M1-SGS		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (60 min), 1 ECTS-Punkt zur Prüfungsvorbereitung aufgrund umfangreicher Lehrinhalte		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M21-BA		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitlicher Zustand von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer veränderten Umwelt • Bedeutung des Sports für die "Gesundheit" und "Gesundheits-Erziehung" • Anatomie und Physiologie des Menschen • Organische Belastungsreaktionen und Trainingsanpassungen • Zivilisationserkrankungen durch Bewegungsmangel sowie Fehl-/Überernährung • Präventive und therapeutische gesundheitsfördernde Effekte von ausreichend Bewegung und richtiger Ernährung 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitstheoretische Modelle und gesellschaftliche Entwicklungen. • Die Studierenden erwerben ein Orientierungs- und Überblickswissen zum Bewegungs- und Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen. • Die Studierenden erwerben ein frühzeitiges und nachhaltiges Wissen über die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Ernährung und Gesundheit. • Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse sportpädagogischer und sportpsychologischer Problemstellungen im Zusammenhang mit Gesundheit. • Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse zur Anatomie und Physiologie sowie den Trainingsanpassungen des pulmokardiozirkulatorischen Systems, des Bewegungsapparates, des hormonellen Systems, des zentralen/peripheren und vegetativen Nervensystems sowie des hämatopoetischen/immunologischen Systems. • Den Studierenden werden Grundkenntnisse zum muskulären Energiestoffwechsel und zum Wasser-, Elektrolyt- und Säurebasenhaushalt vermittelt. • Den Studierenden werden Grundkenntnisse zu krankheitsfördernden organischen Rückwirkungen von Bewegungsmangel und Fehl- 		

/Überernährung vermittelt.

- Die Studierenden erwerben ein nachhaltiges Wissen über die gesundheitsfördernden Effekte von Bewegung, Spiel und Sport in der Prävention und Therapie von funktionellen Störungen und strukturellen Erkrankungen des pulmokardiozirkulatorischen Systems, des Stoffwechsels, des Bewegungsapparates und bei psychovegetativen Funktionsstörungen.

Können:

- Die Studierenden entwickeln grundlegende Fähigkeiten zur Diagnose von Bewegungsmängeln und deren Folgeerscheinungen sowie zur Planung entsprechender Gegenmaßnahmen.
- Die Studierenden entwickeln eine grundlegende Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von Bewegung, Spiel und Sport in der Gesundheitsförderung und -erziehung.
- Die Studierenden werden dazu befähigt, Präventionsmaßnahmen für eine gesundheitsfördernde Bewegung und Ernährung zu entwickeln.
- Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten zur Beurteilung der körperlichen Fitness und deren altersabhängige Bewertung.
- Die Studierenden entwickeln bewegungs-/ernährungstherapeutische Konzepte zur allgemeinen und organspezifischen Gesundheitsförderung.
- Die Studierenden können aufgrund ihres Wissens zur Generierung gesundheitswissenschaftlicher Erkenntnisse (wiss. Methoden) fachspezifische Studien und deren Wertigkeit verstehen und einsetzen.

Modul M6 – SP 1	Titel des Moduls:	Grundsportarten (Individual- und Mannschaftssportarten)	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Sportpraktische Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Dr. Patrick Singrün, singruen@ph-weingarten.de & Alexa Becker, becker@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Individualsportarten mit Wahlmöglichkeit: Turnen, Schwimmen, Leichtathletik, Tanz Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Mannschaftssportarten mit Wahlmöglichkeiten: Basketball, Handball, Volleyball, Fußball Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2.

		Semester
		ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	Praxisprüfung (Leistungsprüfung) in 1 Individual- und 1 Mannschaftssportart	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M8-SP 3, M9-SP 4	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktik und Methodik der verschiedenen Individual- und Mannschaftssportarten. Methoden und Methodenkonzeptionen zur praktischen Umsetzung im Sport; Didaktisch – methodische Planungsüberlegungen und deren konkrete Umsetzung in den Grundsportarten; Vorstellungen und Theorien der Planung und Durchführung von Bewegungsangeboten; Kennenlernen verschiedener Konzepte, Methoden und Modelle zur Einführung in die Grundsportarten. 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen praktische sowie theoretische Grundlagen zur Planung und Durchführung von Bewegungsangeboten kennen. • Die Studierenden lernen den Einsatz verschiedener Lernmethoden und Methodenkonzeptionen zur Vermittlung der jeweiligen Lerninhalte kennen. • Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in den Aufbau eines Bewegungsangebotes. • Die Studierenden erwerben grundlegendes sportpraktisches Wissen über die jeweilige Grundsportart. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Bewegungsangebote der Grundsportarten auf der Grundlage methodisch-didaktischer Erkenntnisse zu planen und zu vermitteln. • Die Studierenden erwerben die für die jeweiligen Grundsportarten benötigten Grundfertigkeiten. • Die Studierenden können die jeweiligen erworbenen Grundfertigkeiten in den besuchten Veranstaltungen demonstrieren und können Bewegungsausführungen anderer korrigieren und interpretieren. 	

Modul M7 – SP 2	Titel des Moduls:	Freizeitsportarten	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Sportpraktische Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Dr. Patrick Singrün, singruen@ph-weingarten.de & Alexa Becker, becker@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Freizeitsportart 1 – Wahlmöglichkeiten: Alle Grundsportarten, Tennis, Tischtennis, Badminton, Klettern, Fitnessboxen, Wintersport, Fitnesssport, Funktionelles Bewegungstraining Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Freizeitsportart 2 – Wahlmöglichkeiten: Alle Grundsportarten, Tennis, Tischtennis, Badminton, Klettern, Fitnessboxen, Wintersport, Fitnesssport, Funktionelles Bewegungstraining	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
Lage		1. oder 2. Semester	

	Fach: Sportwissenschaft	ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Praxisprüfung in einer Freizeitsportart (Demonstrationsprüfung)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M8-SP 3, M9-SP 4,		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Methodenkonzeptionen zur praktischen Umsetzung im Sport; Didaktisch – methodische Planungsüberlegungen und deren konkrete Umsetzung in den Grundsportarten; Vorstellungen und Theorien der Planung und Durchführung von Bewegungsangeboten; Kennenlernen verschiedener Konzepte, Methoden und Modelle zur Einführung in die Grundsportarten. 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen praktische sowie theoretische Grundlagen zur Planung und Durchführung von Bewegungsangeboten im Bereich freizeitrelevanter Sportarten kennen. • Die Studierenden lernen den Einsatz verschiedener Lernmethoden und Methodenkonzeptionen zur Vermittlung der jeweiligen Lerninhalte kennen. • Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in den Aufbau eines Bewegungsangebotes im Freizeitsport. • Die Studierenden erwerben grundlegendes sportpraktisches Wissen über die jeweilige Freizeitsportart. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Bewegungsangebote aus dem Bereich von freizeitrelevanten Sportarten auf der Grundlage methodisch-didaktischer Erkenntnisse zu planen und zu vermitteln. • Die Studierenden erwerben die für die jeweiligen Freizeitsportarten benötigten Grundfertigkeiten. • Die Studierenden können die jeweiligen erworbenen Grundfertigkeiten in den besuchten Veranstaltungen demonstrieren und können Bewegungsausführungen anderer gezielt beobachten und korrigieren. 		

Modul M8 – SP 3	Titel des Moduls:	Vertiefungspraxis	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Sportpraktische Kompetenzen	
Workload gesamt: 360 h	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 12
Art des Moduls:			
<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 5. und 6. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Alexandra Heckel, heckel@ph-weingarten.de & Alexa Becker, becker@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Sportdisziplin – Wahlmöglichkeit 1: Haltungs- und Bewegungsschulung, Gerätegestütztes Fitnesstraining, Entspannung, Bewegungsspiele, Psychomotorik, Fit Mix Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. oder 6. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Sportdisziplin – Wahlmöglichkeit 2: Haltungs- und Bewegungsschulung, Gerätegestütztes Fitnesstraining, Entspannung, Bewegungsspiele, Psychomotorik, Fit Mix Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. oder 6. Semester

		ECTS-P	3
	Seminar Sportdisziplin – Wahlmöglichkeit 3: Haltungs- und Bewegungsschulung, Gerätegestütztes Fitnesstraining, Entspannung, Bewegungsspiele, Psychomotorik, Fit Mix Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. oder 6. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Sportdisziplin – Wahlmöglichkeit 4: Haltungs- und Bewegungsschulung, Gerätegestütztes Fitnesstraining, Entspannung, Bewegungsspiele, Psychomotorik, Fit Mix Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. oder 6. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M6-SP 1, M7-SP 2		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an vier frei wählbaren Lehrveranstaltungen Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Lehrversuch (20 min) in einer der gewählten Sportarten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Gerätegestütztes Fitnesstraining Unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse werden verschiedene Trainingsmethoden für das Training an Geräten in den Bereichen Kraft und Ausdauer sowie deren zielgruppenspezifischer Einsatz vermittelt. Gängige diagnostische Maßnahmen zur Feststellung der körperlichen Leistungsfähigkeit, individuelle Trainingsplanung sowie pathologieorientiertes Training werden vertieft behandelt. • Fit-Mix Ausgehend von einem differenzierten Core Training wird im Kurs ein 		

Schwerpunkt auf die Bewegungsgenauigkeit und -effektivität von Krafttrainingsformen mit und ohne Gerät gelegt. Über eine Verbesserung der eigenen Bewegungsausführung in der Demonstration soll auch das gezielte Erkennen und Korrigieren von Haltungsfehlern der Kursteilnehmer optimiert werden. Das inhaltliche Niveau reicht dabei von Basisübungen aus dem Bereich der Wirbelsäulengymnastik, bis hin zu individuell konzipierten Übungsformen eines Personal Trainings.

Zum speziellen Workout werden die im Fitnessbereich gängigen Kleingeräte (XCO, Flexi-Bar, Step, Thera-Band, Pezzi-Ball) eingesetzt, aber auch in propriozeptive Trainingsformen (Airex Balance-Pad) eingeführt.

- **Haltungs- und Bewegungsschulung**

Es werden anatomische und physiologische Grundlagen vermittelt, die für gesundheitsorientierte Trainingsangebote im Freizeit- und Breitensport sowie im Bereich der gezielten Prävention und Rehabilitation relevant sind. Im Mittelpunkt stehen Fragen aus den Bereichen Kraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau und muskuläre Dysbalancen in verschiedenen Altersgruppen, wobei die Zusammenhänge der Systeme untereinander auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse verdeutlicht werden. Für die Zielgruppe von sturzgefährdeten Personen werden geeignete Interventionen im Sinne einer Osteoporoseprophylaxe vermittelt. Kreativer Umgang mit Objekten und Geräten (z.B. Thera-Band, Pezziball, Teppichfliesen) fördert die Vielseitigkeit und Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Unterrichtsgestaltung.

- **Psychomotorik**

Im Seminar sollen Möglichkeiten und Grenzen psychomotorischer Bewegungsförderung für verschiedene Altersgruppen anhand fachpraktischer Beispiele erörtert werden. Welche Ziele verfolgt die Psychomotorik und lassen sich diese an generellen Inhalten festmachen?

Das Kind als aktiver Gestalter seiner Entwicklung steht im Zentrum einer ganzheitlichen und kindzentrierten Entwicklungsförderung, die den engen Zusammenhang von Wahrnehmung und Bewegung betont. Weitere Themen sind Grundlagen der Sinneswahrnehmung, Erscheinungsformen von ADS/ADHS, Spielentwicklung und Erlebnispädagogik für Kinder und Erwachsene.

- **Entspannung**

Basierend auf diversen Stressmodellen und –theorien werden die wichtigsten Grundlagen hinsichtlich der Verarbeitung von Stress und Stressbewältigung vermittelt. Neben den physiologischen Grundlagen von Stress wird die Wirkungsweise verschiedener Entspannungsmethoden (Progressive Muskelentspannung, Autogenes Training in der Grundstufe, Yoga etc.) in Theorie und Praxis vermittelt.

- **Bewegungsspiele**

Verschiedene Bereiche, wie z. B. Ball- und Wasserspiele sowie Sport

	<p>mit Alltagsmaterialien werden in den themenspezifischen Veranstaltungen aufgegriffen und praktisch umgesetzt, um somit einen ersten Leitfaden mitgeben zu können. Im Mittelpunkt stehen Kreativität und Ideenvielfalt, um aus einem traditionellen Spiel eine Vielzahl von neuen Spielen zu entwickeln, die gleichzeitig alters- und fachgerecht sind. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Spielorganisation (Material, Gruppenbildung, Lehrverhalten etc.), um mit Spielen die Sporteinheit als Übungsleiter, Trainer oder Lehrer angemessen sowie bewegungsintensiv gestalten und durchführen zu können, ohne dabei seine eigenen gesetzten Ziele im Sport, beispielsweise Kondition und Koordination, zu verlieren.</p>
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse über die allgemeine und funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates. Sie kennen differenzierte Trainingsformen zum Haltungsaufbau, zur Verbesserung der allgemeinen und der lokalen Ausdauer. • Die Studierenden kennen die wichtigsten Bewegungs- und Haltemuskeln sowie verschiedene Kontraktionsformen. • Die Studierenden setzen sich mit Einsatz und Effektivität verschiedener Dehnmethoden auseinander. • Die Studierenden bekommen einen Einblick in den Aufbau verschiedener Gelenkstrukturen (Wirbelsäule, Schulter- und Beckengürtel, Fußgelenke), sie erwerben Kenntnisse über gezielte Mobilisations- und Stabilisationsübungen für unterschiedliche Gelenkformen. • Die Studierenden kennen koordinative Fähigkeiten und Übungsformen zur Schulung der Koordination. • Die Studierenden erhalten einen Einblick in physiologische Grundlagen des Aufwärmens und Adaptionsprozesse des Ausdauertrainings. • Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Ursachen und Folgen muskulärer Dysbalancen. • Die Studierenden können verschiedene Entspannungsmethoden anwenden. • Die Studierenden kennen die Funktion vielfältiger Kleingeräte und können sie im Fitnessbereich anwenden. • Die Studierenden erhalten einen Einblick über den Einsatz von Kraft- und Ausdauertrainingsgeräten in verschiedenen Zusammenhängen (präventive und rehabilitative Aspekte) • Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über Inhalte und Aufbau verschiedener Bewegungskünste und Bewegungskonzepte. • Die Studierenden erlernen vielfältige Spielformen zur Interaktion und Kommunikation. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit der differenzierten Bewegungskorrektur im Praxisfeld.

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden können individuelle Trainingsprogramme an Geräten zur Schulung von Kraft und Ausdauer erstellen• Die Studierenden können Haltungsschwächen erkennen und ausgleichende, körperbildende Übungen selbst entwickeln.• Die Studierenden können Kursinhalte dem individuellen Leistungsniveau der Gruppe anpassen.• Die Studierenden können Bewegungsaufgaben stellen.• Die Studierenden können Kursthemen wie Rückenschule und Fitness unterrichten.• Die Studierenden können Personen in verschiedenen Altersstufen zu Spiel und Bewegung motivieren. |
|--|---|

Modul M9 – SP 4	Titel des Moduls:	Planung, Durchführung und Evaluation von erlebnispädagogischen Kursen	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Sportpraktische Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 4. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Alexandra Heckel, heckel@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung in die Erlebnispädagogik Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P	3
		Exkursion	
	Sommerportkurs Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P	3

Voraussetzungen für die Teilnahme:	M6-SP 1, M7-Sp 2
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden
Modulprüfung:	Projektprüfung: Präsentation und Projektbericht
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M18-FP
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Theorien der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Angeboten; für die Planung relevante Methodenkonzeptionen im Bereich der Erlebnispädagogik; institutionelle und personelle Bedingungen und Voraussetzungen von Lehr- und Lernbedingungen in erlebnispädagogischen Kontexten; didaktisch-methodische Planungsüberlegungen; Lehr- und Lernziele, Handlungs-, Interaktions- und Organisationsformen, auf die Zielgruppe angepasste Reflexionsformen.
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen theoretische Grundlagen zur Planung, Durchführung und Auswertung von erlebnispädagogischen Kursen. Die Studierenden kennen den Einsatz verschiedener Methoden und Methodenkonzeptionen der jeweiligen Lerninhalte. Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die Durchführung von erlebnispädagogischen Projekten in verschiedenen Settings sowie mit unterschiedlichen Altersgruppen. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, erlebnispädagogische Angebote auf der Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer sowie allgemein pädagogischer Erkenntnisse zielorientiert zu planen. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lernprozesse und deren Voraussetzungen und Bedingungen zu analysieren und einen Vergleich zwischen Planung und Durchführung im Sinne einer Reflexion zu erarbeiten.

Modul M10 – H1	Titel des Moduls:	Grundlagen der Ernährung	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Ökotrophologische Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 1. Semester			
Häufigkeit:			
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: PD Dr. Claudia Angele, angele@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Ernährung des Menschen Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Ernährung und Lebensmittelmärkte Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden
Modulprüfung:	Klausur (60 min)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M11-H2, M12-H3,
Lehrinhalte:	<p>Ernährung des Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungssituation und Ernährungsprobleme heute • Körpersignale bei der Nahrungsaufnahme • Körpergewicht und Ernährung • Aufbau und Vorkommen der Nährstoffe und Nährstoffwechsel (Energie- und Nährstoffdichte) • Energie- und Nährstoffbedarf, Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr (D-A-CH-Referenzwerte) • Unerwünschte Nahrungsbegleitstoffe • Prävention: Empfehlungen, Konzepte und Regeln für eine gesund erhaltende Ernährung • Aktuelle Ernährungstrends • Lösungsstrategien und Konzepte bei Ernährungsproblemen <p>Ernährung und Lebensmittelmärkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale von Lebensmitteln • Qualitätsmanagement • Lebensmittelrechtliche Grundlagen • Industrielle Lebensmittelproduktion und lebensmitteltechnologische Prozesse • Globalisierung und Nachhaltigkeit bei der Lebensmittelproduktion • Toxikologie der Lebensmittel • Lebensmittelverderb, Lebensmittelvergiftungen und -infektionen • Hygiene bei der Lebensmittelverarbeitung (HACCP-Konzept) • Konservierung und Lagerung von Lebensmitteln • Zusatzstoffe in der Lebensmittelverarbeitung • Aktuelle Ernährungstrends (z.B. funktionelle Lebensmittel, BIO-Produkte, Nahrungsergänzungsmittel) • Gentechnik • Novel-Food
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Kenntnisse über ausgewählte Aspekte von

Moduls:

Ernährungsverhalten, Esskultur und Ernährungsproblemen in unserer Gesellschaft.

- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über den Energie- und Nährstoffbedarf des Menschen sowie internationale Nährstoffempfehlungen.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über das Vorkommen der Nährstoffe in Lebensmitteln, den chemischen Aufbau der Nährstoffe und den Nährstoff-Stoffwechsel im menschlichen Körper.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über den aktuellen Diskussionsstand der Ernährungswissenschaft hinsichtlich tradierter und aktuell propagierter Ernährungskonzepte.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über gesetzliche Vorgaben im Lebensmittelrecht.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die industrielle Lebensmittelproduktion und -verarbeitung.
- Die Studierenden kennen die Aufgaben und die Bedeutung von Qualitätsmanagementsystemen.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die verschiedenen Bereiche der Lebensmittelhygiene.

Können:

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Ernährung des Menschen und ihrer gesundheitsbezogenen Bedeutung.
- Die Studierenden haben Kenntnisse über die Bedeutung einer vollwertigen Ernährung als Voraussetzung einer gesunderhaltenden Lebensführung und können ausgewählte Ernährungskonzepte vor dem Hintergrund der D-A-CH-Referenzwerte und -empfehlungen analysieren und bewerten.
- Die Studierenden können lebensmittelrechtliche Bestimmungen erläutern.
- Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über ernährungsphysiologisch relevante Aspekte bei der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln und können diese bei der Auswahl von Lebensmitteln und Zusammenstellung von Tages- und Wochenspeiseplänen in die Praxis umsetzen.
- Die Studierenden erwerben Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens/Erarbeitens und der Anwendung wiss. Formalstandards.
- Die Studierenden werden in grundlegende wissenschaftliche Methoden der fachspezifischen Erkenntnisgewinnung eingeführt.
- Die Studierenden können aktuelle Trends in der Ernährung unter den Aspekten Ernährungsphysiologie, Ernährungsökonomie und Nachhaltigkeit analysieren und bewerten.

Modul M11 – H2	Titel des Moduls:	Spezielle Aspekte der Ernährung	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Ökotrophologische Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	2. und 3. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	PD Dr. Claudia Angele, angele@ph-weingarten.de / Alexandra Heckel, heckel@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Ernährung verschiedener Bevölkerungsgruppen – besondere Ernährungsweisen Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Ernährungsmitbedingte Erkrankungen Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3

Voraussetzungen für die Teilnahme:	M10-H1
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden
Modulprüfung:	Präsentation (30 min) und schriftliche Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M12-H3, M13-Me,
Lehrinhalte:	<p>Ernährung verschiedener Bevölkerungsgruppen – besondere Ernährungsweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle und historische Einflussfaktoren und ihre Wirkung auf und Bedeutung für die Entstehung individueller Essgewohnheiten • Alltagsvorstellungen zu Essen und Ernährung • Definition, Grundlagen und Vergleich von verschiedenen Ernährungsweisen und Kostformen • Bewertung der verschiedenen Ernährungsweisen anhand der Empfehlungen für eine gesund erhaltende Ernährung • Ernährung von verschiedenen Personengruppen unterschiedlichen Alters (Schwangere und Stillende, Säuglinge, (Klein-)Kinder, Jugendliche und Senioren) • Ernährung von in Deutschland lebenden Personen aus anderen Kulturen <p>Ernährungsmitbedingte Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, Symptomatik, Diagnose, Therapie, Komplikationen und Folgestörungen ernährungsmitbedingter Erkrankungen • Außenseiter- und Modediäten • Essstörungen • Ernährungsmitbedingte Erkrankungen als Kostenfaktor im Sozialsystem • Diätetische Maßnahmen und Behandlung • Erstellen und Berechnen von Tageskostplänen und Speiseplänen • Konzepte in der diätetischen Ernährungsberatung
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Energie- und Nährstoffbedarf verschiedener Personengruppen. • Die Studierenden kennen die aktuelle Ernährungssituation der verschiedenen Personengruppen und die Veränderungen der Esskultur in Deutschland. • Die Studierenden kennen Kriterien, nach denen die verschiedenen Ernährungsweisen und Kostformen bewertet werden können.

- Die Studierenden kennen die Zusammenhänge von Essen und kultureller Identität.
- Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Entstehung ernährungsmitbedingter Erkrankungen.
- Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Bedeutung und Zusammenhänge zwischen individuellem Ernährungsverhalten und ernährungsmitbedingten Erkrankungen.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über Formen der Ernährungskommunikation.
- Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über Konzepte, Inhalte, Methoden und Ziele der Ernährungsbildung und Ernährungsberatung.

Können:

- Die Studierenden können die verschiedenen Ernährungsweisen und Kostformen charakterisieren, vergleichen und bewerten.
- Die Studierenden können Maßnahmen und Konzepte für eine gesund erhaltende Ernährung verschiedener Personengruppen entwickeln und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für den Ernährungsalltag erarbeiten.
- Die Studierenden können ihre Kenntnisse über die verschiedenen Ernährungsweisen und Kostformen in die Praxis umsetzen und weitervermitteln.
- Die Studierenden können Ernährungs- und Diätempfehlungen analysieren und bewerten.
- Die Studierenden können relevante Ernährungs- und Diätkonzepte für Kranke entwickeln, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für den Ernährungsalltag erarbeiten und diese weitervermitteln.
- Die Studierenden können aufgrund ihres Wissens zur Generierung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse fachspezifische Studien und deren Wertigkeit verstehen und einsetzen.

Modul M12 – H3	Titel des Moduls:	Praxisfelder der Ernährung	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Ökotrophologische Kompetenzen	
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	4. und 5. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	PD Dr. Claudia Angele, angele@ph-weingarten.de / Alexandra Heckel, heckel@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Ernährungsbildung und -beratung Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P	2
		Seminar	
	Planung, Durchführung und Bewertung vollwertiger Ernährung Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	3

	Seminar Angewandte Diätetik und Sportlerernährung Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h Aufwand für Selbststudium 60 h Unterrichts-/Lehrsprache deutsch Lage 5. Semester ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M10-H1, M11-H2	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	Bearbeitung einer Fallstudie inklusive Planung, Zubereitung und Berechnung einer diätetischen Mahlzeit im Rahmen der ausgewählten Fallstudie, 1 ECTS-P. Prüfung, da aufwendige Prüfungsform	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	Planung, Durchführung und Bewertung vollwertiger Mahlzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Ess- und Tischkultur, Essen und Kommunikation • Essen und Trinken als Gesundheitsressource • Arbeitsplanung und rationelle Arbeitsorganisation • nährstoffschonende Lebensmittelverarbeitung • sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln • Kreativer Umgang mit Rezepten und Abwandlungsmöglichkeiten nach ausgewählten Kriterien • Speisenpräsentation • Bewertung von Speisen und Mahlzeiten Angewandte Diätetik: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Energie- und Nährwertberechnung • Planung und Zubereitung von diätetischen Mahlzeiten • Umgang mit Ernährungssoftware • Energie- und Nährwertberechnung von Tages- und Wochenspeiseplänen für spezifische diätetische Anforderungsprofile • Erstellen von Ernährungsinformationen und Rezeptmaterial für verschiedene ernährungsmitbedingte Erkrankungen • Ernährung und Bewegung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährung bei Freizeit- und Leistungssportlern <p>Ernährungsbildung und –beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen des Essens • Biographische Aspekte des Essen und Trinkens • Prägung des Essverhaltens, Essgewohnheiten, Essmuster • Genuss und Sinnlichkeit des Essens • Programme und Konzepte der Ernährungsbildung • Modelle der Ernährungsberatung • Evaluation von Ernährungsprogrammen und -konzepten • Kommunikation in der Ernährungsbildung – und beratung • Methodik in der Ernährungsberatung • Grundlagen der Individual- und Gruppenberatung • Medien und Medieneinsatz in der Ernährungsbildung und -beratung • Probleme der Vermittlung in Bildung und Beratung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen soziokulturelle Rahmenbedingungen für Ernährungs- und Konsumententscheidungen. • Die Studierenden erwerben Wissen über die Bedeutung von individuellen Ess- und Konsumbiographien für die Lebensstilentwicklung. • Die Studierenden erwerben Wissen über die Bedeutung und Funktion von Mahlzeiten im Alltag. • Die Studierenden kennen Strategien zur allgemeinen Mahlzeitenplanung und –herstellung. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der diätetischen Behandlung ernährungsmitbedingter Erkrankungen und kennen die aktuellen Diätprinzipien. • Die Studierenden lernen den Umgang mit Ernährungssoftware kennen. • Die Studierenden kennen die Gesundheitsziele der Ernährung. • Die Studierenden kennen Programme und Konzepte der Ernährungsbildung. • Die Studierenden kennen Modelle der Ernährungsberatung. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken in der Fachpraxis der Nahrungszubereitung. • Die Studierenden können Speisen und Mahlzeiten für verschiedene Personengruppen und Kostformen unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer und -psychologischer Erkenntnisse, Sinnlichkeit und Nachhaltigkeit planen, zubereiten, präsentieren und bewerten.

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden können gesundheitsfördernde Maßnahmen bei der Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten berücksichtigen und Informationen und Anleitungen kritisch reflektieren.• Die Studierenden können für ernährungsmitbedingte Erkrankungen diätetische Mahlzeiten individuell planen, berechnen, zubereiten, präsentieren und bewerten.• Die Studierenden können das Wissen über eine gesundheitsfördernde Planung und Zubereitung von Mahlzeiten zielgruppengerecht an Personen mit unterschiedlicher Alters- und Sozialgruppenzugehörigkeit vermitteln.• Die Studierenden kennen aktuelle Programme, Kampagnen und Projekte der Ernährungsbildung.• Die Studierenden können ein Projekt zur Ernährungsbildung für eine spezifische Zielgruppe erarbeiten und präsentieren.• Die Studierenden können eine Individual- oder Gruppenernährungsberatung planen, organisieren und durchführen. |
|--|---|

Modul M13 – Me	Titel des Moduls:	Innere Medizin und Traumatologie		
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Medizinische Kompetenzen		
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 3. und 4. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Stefan König, koenig@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen der inneren Medizin Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Grundlagen der Sporttraumatologie Fach: Sportwissenschaft		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	60 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	4. Semester
			ECTS-P	3
	Seminar		Aufwand für die	30 h

	<p>Ausgewählte Aspekte der Sportmedizin</p> <p>Fach: Sportwissenschaft</p>	<p>Lehrveranstaltung (Präsenz)</p> <p>Aufwand für Selbststudium 60 h</p> <p>Unterrichts-/Lehrsprache deutsch</p> <p>Lage 4. Semester</p> <p>ECTS-P 3</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M3-TuB	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (90 min),	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M4-TLL, M5-GeFö	
Lehrinhalte:	<p>Innere Medizin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie/Physiologie und Pathophysiologie des Herzkreislaufsystems • Anatomie/Physiologie und Pathophysiologie des Respiratorischen Systems • Anatomie und Physiologie der Skelettmuskulatur • Grundlagen des Kohlenhydrat- und Fettstoffwechsels • Blutbildendes und immunologisches System • Grundlagen der körperlichen Belastungsreaktion <p>Sporttraumatologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie • Prävention • Diagnostik • Therapie von Sportverletzungen und Sportschäden <p>Ausgewählte Themen der Sportmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassungsprozesse und –mechanismen an körperliches Training und Belastung (Muskel, Stoffwechsel, kardiovaskuläres System) • Epidemiologische Grundlagen zum Effekt körperlicher Aktivität in der Primär- und Sekundärprävention • Präventive Mechanismen körperlicher Aktivität • Individuelle Variabilität von Leistungsfähigkeit und Trainierbarkeit • Methodik der Ergometrie und Leistungsdiagnostik (Grundlagen der Laktatdiagnostik, Spiroergometrie und des Belastungs-EKG), Trainingssteuerung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Sportliche Belastungsreaktion bei speziellen Umgebungsbedingungen (Hitze, Höhe, Kälte) • Spezielle Aspekte der Ernährung (Leistungssport, Prävention & Rehabilitation) • Doping im Freizeit- und Leistungssport • Körperliche Leistungsfähigkeit und Trainierbarkeit des jungen und alten Menschen
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Wissen über die Grundlagen der inneren Medizin. • Die Studierenden werden in sporttraumatologische Grundlagen eingeführt. • Die Studierenden lernen medizinische Wirkungen sportlicher Aktivität kennen, welche als Basis für die Gestaltung einer gesundheitsfördernden Umgebung in verschiedenen Altersstufen dienen. • Die Studierenden erwerben vertiefendes sportmedizinisches Wissen zu einigen ausgewählten Bereichen. • Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über internistische, traumatologische und sportmedizinische Diagnoseverfahren. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen sportlicher Aktivität und persönlicher Lebensgestaltung zu erkennen. • Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, die Ausbildung motorischer Hauptbeanspruchungsformen als Maßnahmen gegen konkrete Bewegungsmangelkrankheiten umzusetzen. • Die Studierenden werden sensibilisiert für potenzielle Risiken sportlicher Aktivität.

Modul M14 – BMK I	Titel des Moduls:	Betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Managementkompetenzen	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Betriebswirtschafts- und Managementkompetenzen	
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 75 h	Davon Selbstlernzeit: 195h	ECTS-P gesamt: 9
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 3. und 4. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Claudia Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Sergio Zirolì, zirolì@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Fach: Wirtschaftswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	2
		Seminar	
	Kosten-/Leistungsrechnung Fach: Wirtschaftswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P	3

	Seminar Projektmanagement Fach: Wirtschaftswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz) 15 h Aufwand für Selbststudium 75 h Unterrichts-/Lehrsprache deutsch Lage 4. Semester ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (60 min), 1 ECTS-P. zur Prüfungsvorbereitung aufgrund umfangreicher Lehrinhalte	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M15-BMKII	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Wissenschaftsprogramm der Betriebswirtschaftslehre • Das Ziel-, Informations- und Entscheidungssystem einer Unternehmung • Konstitutive Entscheidungen in der Unternehmung (u.a. Rechtsformwahl, Unternehmensverbindungen, Standortwahl) • Die betriebliche Wertschöpfungskette (Beschaffung, Produktion, Absatz) • Grundfragen der Unternehmensführung: Strategien, Strukturen und Prozesse • Grundfragen der Mitarbeiterführung: Führungsstile, Motivation und Verhalten • Grundfragen des Unternehmenswandels • Das Rechnungs- und Finanzwesen als quantitative Informationsbasis wirtschaftlicher Entscheidungen • Grundlegende Entscheidungsfelder beim Aufbau eines Kostenrechnungssystems • Standardelemente der Kostenrechnung im Überblick (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerstückrechnung, Kostenträgerzeitrechnung) • Alternative Methoden der Leistungskalkulation • Alternative Methoden der Betriebsergebnisrechnung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Break-Even-Analyse • Investitionsentscheidungen auf der Grundlage der Kosten-/Leistungsrechnung • Grundlegende Kennzahlen zur kostenorientierten Beurteilung von Entscheidungen • Eigenschaften von Projekten • Das „magische“ Viereck des Projektmanagements • Alternative Formen der Projektorganisation • Phasen des Projektmanagements: Projektkonzeption und Projektrealisation • Die Aufgabe der Projektführung: Projektmanagement und Teamsteuerung • Instrumente des Projektmanagements
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen das Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre, ihre Einordnung in das System der Wissenschaften und die unterschiedlichen Vorgehensweisen der betriebswirtschaftlichen Forschungskonzeptionen kennen. • Die Studierenden kennen die grundlegenden ökonomischen Zielsetzungen. • Die Studierenden sind mit dem kybernetischen Entscheidungsprozess einer Unternehmung vertraut. • Die Studierenden kennen die wesentlichen Kriterien und Unterschiede des Leistungsprozesses eines Sachgüter- und Dienstleistungsbetriebes. • Die Studierenden erwerben Wissen über den grundsätzlichen Aufbau und die wesentlichen Leistungsprozesse eines Unternehmens. • Die Studierenden sind mit den grundlegenden Führungsaufgaben auf Unternehmens- wie auf Mitarbeiterebene vertraut. • Die Studierenden entwickeln ein Problemverständnis für die Gestaltung von Veränderungsprozessen in Unternehmungen. • Die Studierenden verfügen über einen Gesamtüberblick über Stellung und Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung eines Betriebes. • Die Studierenden erwerben Wissen über die Zusammenhänge zwischen den Systemen der kalkulatorischen, bilanziellen und finanziellen Perspektive eines Betriebes. • Die Studierenden können den Nutzen kostenrechnerischer Informationen für betriebliche Entscheidungen einschätzen. • Die Studierenden kennen den Aufbau eines Kostenrechnungssystems und können diese hinsichtlich unterschiedlicher Fragestellungen selbstständig einordnen und bewerten.

- Die Studierenden kennen die Grundzüge betrieblicher Budgetierung.
- Die Studierenden erkennen die besondere Charakteristik von Projekten.
- Die Studierenden sind mit den wesentlichen Elementen eines zielorientierten Projektmanagements sowie den wesentlichen Aufgaben der Projektführung vertraut.
- Die Studierenden können alternative Formen der Projektorganisation kritisch beurteilen und zweckorientiert auswählen.
- Die Studierenden kennen die grundlegenden Projektphasen.
- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse über die Aufgaben eines Projekt-Controllings.

Können:

- Die Studierenden erlernen, grundlegende betriebswirtschaftliche Methoden auf klar definierte Entscheidungsprobleme selbstständig anzuwenden.
- Die Studierenden sind mit der Fachsprache der Betriebswirtschaftslehre vertraut.
- Die Studierenden können produktiv in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und ihren Standpunkt betriebswirtschaftlich argumentativ begründen.
- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche Aufgaben innerhalb eines Kostenrechnungssystems mit Hilfe von verschiedenen Instrumenten selbstständig lösen, auswerten und analysieren.
- Die Studierenden können selbstständig betrieblich relevante Kennzahlen auf der Basis der Kosten-/Leistungsrechnung bilden und interpretieren.
- Die Studierenden kennen grundlegende Instrumente zur Visualisierung von Projektverläufen

Modul M15 – BMK II	Titel des Moduls:	Vertiefung BWL & Management	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Betriebswirtschafts- und Managementkompetenzen	
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	5. und 6. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Claudia Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Sergio Zirolì, zirolì@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Medizinisches Qualitätsmanagement Fach: Wirtschaftswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Einführung in das Betriebliche Gesundheitsmanagement Fach: Wirtschaftswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P	3

	Seminar Personalmanagement Fach: Wirtschaftswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h Aufwand für Selbststudium 60 h Unterrichts-/Lehrsprache deutsch Lage 6. Semester ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M14-BMK I	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	3 Teilklausuren (30 + 30 + 30 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Betriebliches Gesundheitsmanagement • Medizinisches Qualitätsmanagement • Grundlagen der Wirtschaftspsychologie • Dienstleistungsproduktion und –management • Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung, Methoden, Instrumente 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Wissen: <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement - Kenntnis der Grundlagen, der Struktur und des Aufbaus von Qualitätsmanagementsystemen • Verfahren zur Integration von Qualität in Unternehmen • Personalentwicklung und -management • Personalauswahl • Führung • Dienstleistungsproduktion und -management • Non-Profit-Management • Businessplanentwicklung • Kenntnis der Grundlagen und Historie, rechtliche Rahmenbedingungen, Handlungsfelder, Analyseinstrumente, wissenschaftliche Evidenz und Erfolgskriterien im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) • Gesundheitsmodelle • Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit, Betriebliches 	

	<p>Eingliederungsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Anwendungsorientiertes Wissen (Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, aufsuchende Gesundheitsförderung, Gesundheitstag, Best-Practice-Beispiele) <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none">• Managementkompetenzen, insbesondere Qualitätsmanagementkompetenzen• Betriebswirtschaftliche Kompetenzen• Organisatorische Abläufe steuern, koordinieren und bewerten• unternehmerisch denken• einen Businessplan entwickeln• organisieren• kundenorientiert denken und arbeiten• systemisch denken und die Konzeptentwicklung entsprechend ausrichten
--	---

Modul M16 – EW	Titel des Moduls:	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Pädagogische und psychologische Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 1. Semester			
Häufigkeit:			
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Dr. Stefanie Schnebel, schnebel@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Erziehungs- und Bildungsprozesse in außerschulischen Bildungseinrichtungen (Schwerpunkt Erwachsenenbildung) Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Grundlagen der Beratung – Beratung von Individuen, Gruppen, Organisationen Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden
Modulprüfung:	Portfolio
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M18-FP, M19-KK,
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Modelle außerschulischer Bildung • Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung • Organisationsmodelle • Beratungskonzepte • Supervision und Coaching • Methoden der Gesprächsführung • Moderationsmethoden • Modelle zur Konfliktlösung • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Diagnose und Evaluation
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, außerschulische Bildungsprozesse zu beschreiben, zu analysieren und zu planen • kennen Konzepte der Erwachsenenbildung • können Methoden der Erwachsenenbildung anwenden • können eine beratende Grundhaltung einnehmen • verfügen über Kenntnisse zu Grundlagen von Beratung • können Gespräche situationsangemessen führen und leiten • verfügen über ein Repertoire an Moderationsmethoden • kennen Möglichkeiten zur Konfliktlösung • sind in der Lage, die eigene Rolle in Bildungs- und Beratungsprozessen zu reflektieren und situationsadäquat einzubringen • können zur Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungs- und Beratungsprozessen wissenschaftliche Methoden anwenden

Modul M17 – EuL	Titel des Moduls:	Entwicklung und Lernen	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Pädagogische und psychologische Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 1. Semester			
Häufigkeit:			
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Peter Titzmann, titzmann@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung in die Pädagogische Psychologie Fach: Pädagogische Psychologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Entwicklung und Lernen im Jugend- und Erwachsenenalter Fach: Pädagogische Psychologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden
Modulprüfung:	Klausur (90 min), 1 ECTS-P. zur Prüfungsvorbereitung aufgrund umfangreicher Lerninhalte
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M18-FP, M19-KK
Lehrinhalte:	<p>Vorstellungen von Modellen und Theorien der Entwicklung; Entwicklung und Lernen in verschiedenen Funktionsbereichen (z.B. Körper, Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Denken, Emotionen, Motivation); lerntheoretische und neurobiologische Grundlagen</p> <p>Entwicklungs- und Lernthemen im Grundschul- und Jugendalter</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulische Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen • kognitive Entwicklung und schulisches Lernen • sozial-emotionale Entwicklung im Schulalter • Entwicklung von Interessen sowie Lern- und Leistungsmotivation • Pubertät und Identitätsentwicklung
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen entwicklungspsychologische Theorien kennen. • Die Studierenden werden in lerntheoretische Grundlagen eingeführt, welche als Basis für die Gestaltung einer entwicklungs- und lernanregenden Umgebung dienen. • Die Studierenden erwerben grundlegendes neurobiologisches Wissen (Aufbau und Funktion des Gehirns; entwicklungsbedingte Veränderungen des Gehirns). • Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über einfache Untersuchungsdesigns der empirischen Sozialforschung. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den Entwicklungs- und Lernbereichen zu erkennen. • Die Studierenden erwerben erste Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lernprozesse und deren Voraussetzungen und Bedingungen zu analysieren. • Die Studierenden werden sensibilisiert für interindividuelle Unterschiede in Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen und -prozessen. • Die Studierenden werden in grundlegende wissenschaftliche Methoden

	bzw. Arbeitsweisen eingeführt und können diese anwenden
--	---

Modul M18 – FP	Titel des Moduls:	Freizeitpädagogik		
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Freizeitpädagogische Kompetenzen		
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	4. und 5. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Oliver Semmelroch, semmelroch@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Die moderne Gesellschaft und ihre Individuen Fach: Soziologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Freizeitsoziologie Fach: Soziologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	

	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Grundlagen Tourismus und Freizeit	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Soziologie	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M16-EW, M17-EuL		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	2 Teilklausuren (45 min + 45 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Transition der vorindustriellen Gesellschaft in die modern Industriegesellschaft mit der Trennung von Arbeit und Freizeit • Tragende Werthaltungen und Milieubindungen in der postmodernen Gesellschaft • Schicht- und Altersaufbau der Gesellschaft, Prognosen, soziale Situation der Individuen; horizontale und vertikale Mobilität • Freizeitverhalten als ökonomisches Verhalten • Werte und Freizeitverhalten • Freizeitverhalten aus gruppensoziologischer Perspektive • Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren • Gesellschaftliche Akteure der Freizeitpädagogik, insbesondere Jugendverbände • Wichtige theoretische Diskurse der Freizeitsoziologie • Definitorische Abgrenzung des Tourismus und der Freizeit • Das System des internationalen Tourismus bestehend aus Tourismussubjekt und Tourismusobjekt • Überbetriebliche Organisationen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft • Tourismusgeschichte, Geschichte der Freizeitentwicklung • Tourismus- und Freizeitpolitik • Die Rolle der Leistungsträger bei der Erstellung des Tourismus- und Freizeitangebotes 		

<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale und internationale Freizeit- und Tourismuskmärkte <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Wissen zur historischen Entwicklung von Gesellschaft und zu den Beziehungen von Gesellschaft und Freizeitverhalten. • Die Studierenden erhalten Kenntnisse der Struktur der deutschen Gesellschaft, insbesondere zur Schichtung, zum demographischen Wandel, zum Wandel des Erwerbsverhaltens und zur sozialen sowie familialen Situation. • Die Studierenden erwerben Wissen zu den tragenden Konzepten und Werthaltungen einer postmodernen Gesellschaft. • Die Studierenden erwerben Wissen zum aktuellen und zum sich zukünftig darstellenden Freizeitverhalten der Menschen. • Die Studierenden entwickeln Kompetenzen in der Analyse moderner Gesellschaft und deren Wechselbeziehungen mit dem Freizeitverhalten der Menschen. • Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, sich mit voraussichtlichen zukünftigen Entwicklungen in der Gesellschaft und im Freizeitverhalten der Menschen auseinanderzusetzen. • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Freizeitangebote im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen zu prüfen und zu entwickeln. • Die Studierenden verfügen über die notwendigen Grundkenntnisse zum Verstehen des Tourismus und der Freizeit als System. • Die Studierenden können historische Prozesse in der Entwicklung des Tourismus erkennen und zur Erklärung aktueller Ausprägungen heranziehen. Weiterhin können sie aktuelle und zukünftige Trends in Tourismus und Freizeitwirtschaft erkennen. • Sie können die Zusammenhänge und Einflüsse verschiedener Interessengruppen, z. B. des Staates, der Verbände oder umweltpolitischer Vertreter analysieren und beurteilen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Rolle der verschiedenen Angebotsgruppen, z.B. des Reiseverkehrs oder der Beherbergung, für die Erstellung des Tourismus- und Freizeitangebotes zu analysieren und deren Bedeutung für unterschiedliche Nutzergruppen zu bewerten.
--	---

Modul M19 – KK	Titel des Moduls:	Kommunikative Kompetenz	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Kommunikative Kompetenzen	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 75 h	Davon Selbstlernzeit: 105 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 4. und 5. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:			
Seminar		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	45 h
Kommunikations- und Verhaltenstraining I - Konfliktmanagement		Aufwand für Selbststudium (mit und ohne Präsenzpflicht)	45 h (15 + 30 h)
Fach: Mediendidaktik		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P	3
Blended-Learning-Seminar		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
Kommunikation		Aufwand für Selbststudium (mit und ohne Präsenzpflicht)	60 h (30 + 30 h)
Fach: Mediendidaktik		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch

		Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (60 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Rezeptive und produktive Komponenten der sprachlichen Kommunikation • Strategien zur emotionalen Selbststeuerung • Konfliktlösungsstrategien, Konfliktbewältigungsstrategien • Verhandlungsführung • kooperative Gesprächsführung • Partnerorientierte Gesprächsführungstechniken • Gesprächsanalyse 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktmanagement/-training • Verhandlungsführung • Teamfähigkeit <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Sprache • Verhandeln • Überzeugen <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkritik • Reflektieren • Sie können die Zusammenhänge und Einflüsse verschiedener Interessengruppen, z. B. des Staates, der Verbände oder umweltpolitischer Vertreter analysieren und beurteilen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Rolle der verschiedenen Angebotsgruppen, z.B. des Reiseverkehrs oder der Beherbergung, für die Erstellung des Tourismus- und Freizeitangebotes zu analysieren und deren Bedeutung für unterschiedliche Nutzergruppen zu bewerten. 		

Modul M20 – Fo	Titel des Moduls:	Forschungsmethoden	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Wissenschaftliches Arbeiten	
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 3. Semester			
Häufigkeit:			
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Stefan König, koenig@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Empirische Methoden der Sozialwissenschaften Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar	
	Anwendungsforschung in der Sportwissenschaft Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
		Workshop	
		Aufwand für die	15h

	Softwareanwendung in der qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschung	Lehrveranstaltung (Präsenz)	
		Aufwand für Selbststudium	15h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	1
	Workshop Softwareanwendung in der quantitativen sozialwissenschaftlichen Forschung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	15h
		Aufwand für Selbststudium	15h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	1
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M1 – SGS, M3 - TuB		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgaben der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Projektbericht, 1 ECTS-P. Prüfung, da aufwendige Prüfungsform		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	M21-BA		
Lehrinhalte:	Wissenschaftliches Arbeiten und Einbeziehung empirischer Methoden Quantitative und qualitative Methoden Durchführung exemplarischer Projekte		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsmethoden Können: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsarbeiten konzipieren, durchführen, auswerten und interpretieren • Wissenschaftliche Ergebnisse bewerten und einordnen • Spezifische Software anwenden können Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Untersuchungen 		

- Einüben der Forschungsmethodik in der Untersuchungsplanung
- Selbstständige Anwendung (einfacherer) wissenschaftlicher Verfahren
- Umgang mit ausgewählten Verfahren in spezifischen Programmpaketen (z. B. SPSS, MAXQDA)

Wissen:

- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Quantitative und qualitative Methoden
- verschiedene Erhebungsinstrumente in Forschungsprozessen
- Grundwissen im Umgang mit spezifischer Software
 - MAXQDA
 - SPSS; GPower

Modul M21 – BA	Titel des Moduls:	BA-Arbeit	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Wissenschaftliches Arbeiten	
Workload gesamt: 360 h	Davon Präsenzzeit: 0 h	Davon Selbstlernzeit: 360 h	ECTS-P gesamt: 12
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	6. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Stefan König, koenig@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Sergio Zirolì, zirolì@ph-weingarten.de		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	M20-Fo		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Exposé zur Bachelorarbeit		
Modulprüfung:	Bachelorarbeit		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:			
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> • eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln • die Forschungsfrage in ein Forschungsvorhaben mit Bezug zu relevanten Praxisfeldern umsetzen • ein eigenes, im Rahmen der Arbeit angemessenes Praxisprojekt konzipieren • ihre Praxiserfahrungen aus wissenschaftlicher Perspektive reflektieren • Fachliteratur nutzen, um das Thema wissenschaftlich auszuarbeiten • innerhalb der vorgegebenen Frist die Arbeit unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten schriftlich verfassen 		

Modul M22 – Pra 1	Titel des Moduls:	Berufsqualifizierendes Praktikum I	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Berufsfeldorientierte Kompetenzen	
Workload gesamt: 360 h	Davon Präsenzzeit im Praktikum: 330 h	Davon Selbstlernzeit: 30 h	ECTS-P gesamt: 12
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Jasmin Gageur, gageur@ph-weingarten.de		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Teilnahme		
Modulprüfung:	Präsentation		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Planung, Realisierung und Reflexion von Lehr- und Lernsituationen • Analyse und Dokumentation von Lern- und Individualvoraussetzungen • Dokumentation der Durchführung von Bewegungs- und/oder Ernährungsangeboten 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Bewegungsangebote didaktisch fundiert analysieren. • Die Studierenden wenden Formen der Beobachtung und deren Dokumentation situationsangemessen an und können falsche Bewegungsausführungen korrigieren. • Die Studierenden planen und realisieren spezifische Bewegungsangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernvoraussetzungen und der Heterogenität der zu unterrichtenden Gruppen. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesichtspunkten schriftlich verfassen 		
Modul M22 – Pra 2	Titel des Moduls:	Berufsqualifizierendes Praktikum II	
	Studiengang:	Bewegung und Ernährung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Berufsfeldorientierte Kompetenzen	
Workload gesamt: 360 h	Davon Präsenzzeit im Praktikum: 300 h	Davon Selbstlernzeit: 60 h	ECTS-P gesamt: 12
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	3. Semester		
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Jasmin Gageur, gageur@ph-weingarten.de		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Teilnahme		
Modulprüfung:	Praktikumsbericht		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Planung, Realisierung und Reflexion von Lehr- und Lernsituationen • Analyse und Dokumentation von Lern- und Individualvoraussetzungen • Dokumentation der Durchführung von Bewegungs- und/oder Ernährungsangeboten 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Bewegungsangebote didaktisch fundiert analysieren. • Die Studierenden wenden Formen der Beobachtung und deren Dokumentation situationsangemessen an und können falsche Bewegungsausführungen korrigieren. • Die Studierenden planen und realisieren spezifische Bewegungsangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernvoraussetzungen und der Heterogenität der zu unterrichtenden Gruppen. 		

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 24. Juni 2016 die nachfolgende Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Alphabetisierung und Grundbildung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 24. Juni 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangsspezifische Angaben

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangsspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Alphabetisierung und Grundbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Professionalisierung im Bereich der Alphabetisierungs- und Grundbildungspraxis. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Mastermodulprüfung (Masterarbeit). Die Masterprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ wird der akademische Grad „Master“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „M.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang studiert werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Masterarbeit 3 Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Masterprüfung bis zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 28 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Masterarbeit werden insgesamt 90 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Alphabetisierung und Grundbildung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1-5 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	Bildungsforschung (EW BF)	Referat/ Hausarbeit	10	1
2	Alphabetisierung (AL)	Mündliche Prüfung	10	10
3	Forschungsmethoden I (EF1)	Forschungsstudie	10	10
4	Grundbildung (GB)	Hausarbeit	10	10
5	Forschungsmethoden II (EF 2)	Forschungsstudie	10	10
6	Erwachsenenbildung, Lernberatung und Förderdiagnostik (ELF)	Fördergutachten	10	10
7	Forschungsanwendung I (EF 3)	Präsentation mit Kolloquium	10	10
8	Forschungsanwendung II (EF 4)	Exposé und Masterthesis	20	20

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 90: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 90 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MA „Alphabetisierung und Grundbildung“ findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2016/17 aufgenommen haben.

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/17 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis zum 30.09.2018 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1 Modulhandbuch

Modul EW BF	Titel des Moduls:	Bildungsforschung		
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Erziehungswissenschaftliche Kompetenzen		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. Semester				
Häufigkeit:				
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik, lang-wojtasi@ph-weingarten.de Prof. Dr. Siegbert Peetz, peetz@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Historisch-systematische und empirische Bildungsforschung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Theoretische und methodologische Grundlagen und Grundfragen der Wissenschaften Fach: Erziehungswissenschaft		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	120 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	1. Semester
			ECTS-P	5

Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten
Modulprüfung:	Referat/Hausarbeit
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	EF 1 / EF 2
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Historisch-systematische Aspekte von Erziehung und Bildung - Theorien der Gegenwartspädagogik (Erziehung, Bildung, Sozialisation) - Fragestellungen zur Forschung im Bereich Erziehung, Bildung, Sozialisation reflektieren und anwenden (Übergangsforschung, Minderheitenforschung, Heterogenität, Medienforschung) - Theoretische und methodologische Grundlagen der Wissenschaften - Anthropologische, historische und systematische Voraussetzungen wissenschaftlichen Denkens
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen theoretische Ansätze und Zusammenhänge pädagogischer Theorien - kennen Fragestellungen der Bildungsforschung - können pädagogische Fragestellungen und Forschungsansätze vor diesem Hintergrund reflektieren und übertragen - verfügen über vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Zugänge - können Orientierungswissen methodologischer Grundlagen der Wissenschaften auf pädagogische Phänomene und Zusammenhänge beziehen und kritisch reflektieren

Modul AL	Titel des Moduls:	Alphabetisierung		
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Disziplinärer Schwerpunkt I		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. und 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Didaktik der Alphabetisierung Fach: Deutsch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Didaktik der Alphabetisierung von Menschen mit Migrationshintergrund Fach: Deutsch		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	120 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	2. Semester
			ECTS-P	5
	Voraussetzungen für keine			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: praxisbezogene Transferaufgabe
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Min) mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Portfolio)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Ursachen für die Entstehung von (funktionalem) Analphabetismus - Erscheinungsbild, Lebenswelt der Betroffenen - Prävention von Analphabetismus - Modelle des Schriftspracherwerbs - Didaktische Modelle der Schriftsprachvermittlung - Entwicklung und Unterstützung der Sprachreflexion - Förderung von Lese- und Schreibkompetenzen - Lautbildung (unter Berücksichtigung von DaZ) - Kritischer Umgang mit Lehr- und Lernmaterial, Lehrwerkanalyse (auch DaZ); Materialien zur Visualisierung - Verknüpfung von Schriftspracherwerb mit mündlichem Spracherwerb (DaZ), u.a. Wortschatzarbeit, Aneignung grammatischer Strukturen - DaZ: spezifische Unterschiede div. Herkunftssprachen im Vergleich zum Deutschen
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vergleichen didaktische Modelle zum Schriftspracherwerb Erwachsener und setzen diese methodisch um - entwickeln die Fähigkeit, Schriftsprache (u.a. Prinzipien und Regeln der Rechtschreibung) in Alphabetisierungskursen zu vermitteln, bezogen auf den Kenntnisstand der Lernenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wege der Aneignung - schätzen auf der Basis von Kompetenzmodellen individuelle sprachliche und schriftsprachliche Fähigkeiten ein und unterstützen deren Erweiterung - kennen verschiedene Verfahren, die eine integrierte Aneignung von mündlichen Kompetenzen in der Zielsprache Deutsch und dem erstmaligen Erwerb schriftsprachlicher Kompetenzen unterstützen - unterstützen die Sprach- und Schriftsprachreflexion und vermitteln Grammatik anschaulich und zielgruppenbezogen - sind in der Lage, Konzepte für den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten in der Fremdsprache Deutsch zu verknüpfen mit dem (erstmaligen) Erwerb schriftsprachlicher Fähigkeiten - können bei einer Fehleranalyse den möglichen Einfluss der Erstsprache der/des Lernenden berücksichtigen

Modul EF 1	Titel des Moduls:	Forschungsmethoden I (qualitativ)		
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. Semester				
Häufigkeit:				
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Dr. Stefanie Schnebel, schnebel@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung/Vertiefung Forschungsmethoden I Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Anwendung Forschungsmethoden I Fach: Erziehungswissenschaft		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	120 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	1. Semester
			ECTS-P	5
	Voraussetzungen für keine			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten
Modulprüfung:	Forschungsstudie
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen qualitativer Forschung - Verfahren der Datenerhebung (z.B. Interview, Gruppendiskussion, Beobachtung, Dokumentenanalyse, Videographie) - Verfahren der Datenaufbereitung (z.B. Transkription, selektives Protokoll) - Verfahren der Datenauswertung (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, objektive Hermeneutik, dokumentarische Methode) - Computergestützte Auswertung (z.B. Atlas.ti, Maxqda)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen qualitativ-empirische Verfahren zur Datenerhebung, -aufbereitung, -auswertung und -interpretation - können mit diesem Wissen ausgewählte Studien aus der Literatur verstehen und auf eigene Fragestellungen beziehen - können verschiedene Verfahren anwenden - haben ein kleines Forschungsvorhaben selbstständig geplant, durchgeführt und ausgewertet

Modul GB	Titel des Moduls:	Grundbildung		
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Disziplinärer Schwerpunkt II		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. und 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Andreas Kittel, kittel@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Mediendidaktik Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Mathematische Grundbildung Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	2. Semester		
	ECTS-P	5		
	Voraussetzungen für keine			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten: praxisbezogene Transferaufgabe
Modulprüfung:	Hausarbeit (20 Seiten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzmöglichkeiten (digitaler Medien) bei der Bildungsarbeit/ zu Lehr-Lernzwecken - verschiedene Dimensionen der Medienkompetenz - Anwendungsfelder digitaler Medien in Arbeitswelt und Alltag - aktuelle Softwareprodukte, die im Rahmen der Alphabetisierung eingesetzt werden können, und Kriterien zu deren Einschätzung - grundlegende didaktische und methodische Fragen zur Entwicklung allgemeiner und inhaltlicher mathematischer Kompetenzen anhand zentraler elementarer mathematischer Inhalte - Fragen zur Diagnostik mathematischer Kompetenzen - Schwierigkeiten beim Erlernen von Mathematik - Mathematiklernen im Erwachsenenalter
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Medien in die eigene Arbeit sinnvoll/reflektiert integrieren - sind in der Lage Medienkompetenz als Lerninhalt im Rahmen der Grundbildungsarbeit zu vermitteln - können typische Anwendungen der digitalen Medien in Arbeitswelt und Alltag (z.B. Webrecherche, E-Mail-Kommunikation) mit den Lernenden erarbeiten - können den Lernenden eine reflektierte Anwendung digitaler Medien vermitteln (z.B. Datenschutz, Spielekonsum, Beurteilung von Informationsquellen) - erlangen die Fähigkeit, Lernumgebungen so zu gestalten, dass die Lernenden inhaltliche und allgemeine mathematische Kompetenzen insbesondere bezogen auf elementare mathematische Inhalte erwerben. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> o zentrale mathematische Inhalte (u.a. Zahlen und Operationen, Raum und Form, Muster und Strukturen, Größen und Messen) o mathematischen Symbole und Zeichen o die Einordnung von Problemen in Mathematik bezüglich des Themenkomplexes Rechenstörung o das Wissen über den Umgang mit rechtlichen Grundlagen bezüglich Rechenstörungen o die kritische Auseinandersetzung mit Testergebnissen o den Lernstand und Lernfortschritte mittels geeigneter Verfahren zu beobachten, diese zu interpretieren und geeignete Fördermaßnahmen abzuleiten o Umgang mit Realitätsbezügen: Erscheinungen und Vorgänge aus der Erfahrungswelt bzw. Lebenswelt auch unter einer mathematischen Perspektive deuten

Modul EF 2	Titel des Moduls:	Forschungsmethoden II (quantitativ)		
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: N.N.				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung/Vertiefung Forschungsmethoden II Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Anwendung Forschungsmethoden II Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	2. Semester		
	ECTS-P	5		
	Voraussetzungen für keine			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten
Modulprüfung:	Forschungsstudie
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen quantitativer Forschung - Methodik quantitativer Forschung - Verfahren der Datenerhebung (Fragebogen, Experiment) - Verfahren der Datenauswertung (deskriptive und inferenzstatistische Verfahren) - Computergestützte Auswertung (SPSS)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen quantitativ-empirische Verfahren zur Datenerhebung, -aufbereitung, -auswertung und -interpretation - können mit diesem Wissen ausgewählte Studien aus der Literatur verstehen und auf eigene Fragestellungen beziehen - können verschiedene Verfahren anwenden - haben ein kleines Forschungsvorhaben selbstständig geplant, durchgeführt und ausgewertet

Modul ELF	Titel des Moduls:	Erwachsenenbildung, Lernberatung und Förderdiagnostik	
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Disziplinärer Schwerpunkt III	
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	N.N.; Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Erwachsenenbildung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Lernberatung und zielgruppenadäquate Förderdiagnostik Fach: Deutsch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5

Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten
Modulprüfung:	Fördergutachten (20 Seiten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen von Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit - didaktische Prinzipien der Erwachsenenbildung (z.B. Zielgruppenorientierung, Teilnehmerorientierung, Erfahrungsorientierung, Biografieorientierung, Lebensweltorientierung, Lernstandsorientierung) - Forschungsansätze der Erwachsenenbildung und Forschungsfelder der Alphabetisierung Erwachsener - Einführung in die Diagnostik - Prinzipien einer förderorientierten Lernbeobachtung - Grundlegende Ansätze der Diagnose & Förderung - Verfahren der Lernbeobachtung und ihre besonderen Stärken bzw. Schwächen - Lernberatung in der Praxis der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Konzepte der Erwachsenenbildung - reflektieren die gesellschaftliche, arbeitsweltbezogene und personenbezogene Bedeutung von Alphabetisierung und Grundbildung - können Erwachsenen Lerntechniken vermitteln und darauf hinwirken, dass sich schrittweise Selbstlernkompetenzen aufbauen lassen - kennen Methoden zur Erforschung von Fragestellungen im Bereich der Erwachsenenbildung - erkennen Forschungsdesiderate im Bereich der Erwachsenenbildung und entwickeln eigene Fragestellungen, die im Rahmen der Masterthesis erforscht werden können - können Lernvoraussetzungen und -verläufe Erwachsener analysieren und einschätzen und berücksichtigen dieses bei der Steuerung von Lehr- Lernprozessen (didaktisches Handeln) - kennen verschiedene standardisierte und informelle Verfahren zur mehrperspektivischen Lernstandserhebung und Lernverlaufsbeobachtung im Schriftspracherwerb, deren Möglichkeiten sowie (test-)theoretischen Grenzen und ethischen Beschränkungen - können Verfahren zur Lernstandserhebung und Lernverlaufsbeobachtung anhand verschiedener Kriterien auf ihre situationsspezifische Tauglichkeit hin überprüfen und adäquat einsetzen - können alltägliche Lernsituationen für förderdiagnostische Beobachtungen nutzen - verfügen über die fachliche Kompetenz zur Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung in ihrem jeweiligen Handlungsfeld

Modul EF 3	Titel des Moduls:	Forschungsanwendung I		
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:				
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik, lang-wojtasik@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Qualitätssicherung und Evaluation Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Masterkolloquium Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	3. Semester		
	ECTS-P	5		
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten
Modulprüfung:	Präsentation mit Kolloquium
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung und Vertiefung wissenschaftstheoretischer Grundfragen - Forschungsplanung und Strukturierung - Modelle der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung - Forschungsplanung und Strukturierung eigener Projekte
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Forschungsfragen in angemessene Forschungsabläufe transformieren, angemessene Methoden auswählen und Stichprobendesigns entwerfen. - Sie kennen Techniken standardisierter Befragung und können Vor- und Nachteile kritisch reflektieren. - Sie kennen Formen summativer und formativer Evaluation und können diese voneinander abgrenzen und aufeinander beziehen. - Sie kennen Instrumente zur Diagnose und Bewertung von Prozessen und können diese angemessen verwenden. - Sie kennen Methoden zur Qualitätssicherung und können diese kritisch beurteilen.

Modul EF 4	Titel des Moduls:	Forschungsanwendung II	
	Studiengang:	Alphabetisierung und Grundbildung	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz	
Workload gesamt: 600 h	Davon Präsenzzeit:	Davon Selbstlernzeit: 600 h	ECTS-P gesamt: 20
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Exposé zur Masterthesis		
Modulprüfung:	Exposé und Masterthesis		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erstellen selbständig eine Forschungsarbeit. 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Forschungsfragen in angemessene Forschungsabläufe transformieren, angemessene Methoden auswählen und durchführen sowie die Ergebnisse angemessen interpretieren. 		

Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Educational Science der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingartengemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 24. Juni 2016 die nachfolgende Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Educational Science beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 24. Juni 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangspezifische Angaben

§ 1 Allgemeiner Verweis

- (1) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Educational Science der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangspezifischen Merkmale des Studiengangs. Es gelten darüber hinaus die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 11.07.2016.
- (2) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Educational Science der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Masterprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Mastermodulprüfung (Masterarbeit). Die Masterprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Dauer und Abschlussgrad

- (1) Im Masterstudiengang Educational Science wird der akademische Grad „Master“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „M.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang kann als Vollzeit- oder Teilzeitstudiengang studiert werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der

Masterarbeit drei Semester, im Teilzeitstudiengang sechs Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Masterprüfung bis zum Ende des dritten, bzw. sechsten Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 24 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Masterarbeit werden insgesamt 90 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Educational Science geregelt, das als Anlage 1 Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

- (1) Die im Rahmen des Masterstudiengangs Educational Science in einem fachdidaktischen Modul im Umfang von mindestens 15 ECTS-P. erworbenen Inhalte und Kompetenzen können als gleichwertig zu den im disziplinären Schwerpunkt II zu erwerbenden Inhalten und Kompetenzen angerechnet werden.
- (2) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1-6 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	Bildungsforschung	Referat/Hausarbeit	10	10
2	Disziplinärer Schwerpunkt I: Forschungsfelder im Bildungsbereich	Referat/Hausarbeit	15	15
3	Forschungsmethoden I	Forschungsstudie	10	10
4	Forschungsmethoden II	Forschungsstudie	10	10
5	Disziplinärer Schwerpunkt II: Erziehungswissenschaftliche Wahlbereiche	Präsentation mit Kolloquium oder Hausarbeit (20 S.)	15	15
6	Forschungsanwendung I	Präsentation mit Kolloquium	10	10
7	Forschungsanwendung II	Masterthesis	20	20

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 90: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 90 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelungen

§ 6 Übergangsregelung

Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MA Educational Science gilt für Studierende, die ab dem 1.10.2016 immatrikuliert sind. Für Studierende, die vor dem 1.10.2016 immatrikuliert sind, gilt die Studien- und Prüfungsordnung vom 1.10.2010.

II Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1 Modulhandbuch

Modul EW	Titel des Moduls:	Bildungsforschung	
	Studiengang:	Educational Science	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Erziehungswissenschaftliche Kompetenzen	
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. Semester		
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Lang-Wojtasik, lang-wojtasik@ph-weingarten.de Prof. Dr. Siegbert Peetz, peetz@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Historisch-systematische und empirische Bildungsforschung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
	Vorlesung/Seminar Theoretische und methodologische Grundlagen und Grundfragen der Wissenschaften Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten
Modulprüfung:	Referat/Hausarbeit (20 S.)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	EF 4 / EF 5
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Historisch-systematische Aspekte von Erziehung und Bildung - Theorien der Gegenwartspädagogik (Erziehung, Bildung, Sozialisation) - Fragestellungen zur Forschung im Bereich Erziehung, Bildung, Sozialisation reflektieren und anwenden (Übergangsforschung, Minderheitenforschung, Heterogenität, Medienforschung) - Theoretische und methodologische Grundlagen der Wissenschaften - Anthropologische, historische und systematische Voraussetzungen wissenschaftlichen Denkens
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen theoretische Ansätze und Zusammenhänge pädagogischer Theorien - kennen Fragestellungen der Bildungsforschung - können pädagogische Fragestellungen und Forschungsansätze vor diesem Hintergrund reflektieren und übertragen - verfügen über vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Zugänge - können Orientierungswissen methodologischer Grundlagen der Wissenschaften auf pädagogische Phänomene und Zusammenhänge beziehen und kritisch reflektieren

Modul EW	Titel des Moduls:	Forschungsfelder im Bildungsbereich	
	Studiengang:	Educational Science	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Disziplinärer Schwerpunkt I	
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 360 h	ECTS-P gesamt: 15
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Kansteiner, kks@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Theorien des Lehrens und Lernens Fach: Pädagogische Psychologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
		Seminar im Bereich Schul- und Unterrichtsforschung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
	Lage	2. Semester	
	ECTS-P	5	
	Seminar im Bereich Bildungsforschung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	

		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten		
Modulprüfung:	Referat/Hausarbeit (20 S.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	EF 4 / EF 5 Fachdidaktisches Modul Masterthesis		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Theorien des Lernens - Stärken und Grenzen von Lernumgebungen - Lehr-/Lernforschung - Grundbegriffe und Modelle der Schultheorie - Ausgewählte Theorien und Modelle der Schulentwicklung - Schulentwicklung im internationalen Vergleich - Instrumente und Methoden der Schulentwicklung - Unterrichtsentwicklung als Teil von Schulentwicklung - Kriterien von Unterrichtsqualität („guter Unterricht“) - Unterrichtsforschung in ihrer historischen Entwicklung - Methodisch-didaktische Konzepte und deren empirische Erforschung 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügen über grundlegendes Wissen zu wesentlichen Lerntheorien - Kennen einfache Lernarten, Wissensformen, Problemlösezugänge - Kennen verschiedene Arten von Lernumgebungen - Können Lernprozesse identifizieren, Lernprobleme diagnostizieren und wirkungsvolle Lernumgebungen gestalten. - kennen Ansätze der Schultheorie und -entwicklung im regionalen, nationalen und internationalen Kontext und können diese Kenntnisse vergleichend anwenden - kennen wesentliche Merkmale der Schulqualität und deren Überprüfung und können Entwicklungen im Kontext von Schulorganisation und -system analysieren und forschungsbezogen konzipieren - kennen Methoden und Instrumente der Schulentwicklung und können vor diesem Hintergrund eine Schule systematisch betrachten - kennen Modelle der Unterrichtsentwicklung im systemischen und historischen Zusammenhang und können die Bedeutung von Unterrichtsentwicklung für Schulentwicklung reflektieren - kennen theoriegeleitete und empirisch gestützte Merkmale für guten Unterricht und können deren Bedeutung systematisch auf gegenwärtig relevante Fragestellungen beziehen - kennen methodisch-didaktische Konzepte, die der Unterrichtsentwicklung dienen und können deren empirische Relevanz analysieren 		

Modul EF	Titel des Moduls:	Forschungsmethoden I (qualitativ)		
	Studiengang:	Educational Science		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	1. Semester			
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Dr. Stefanie Schnebel, schnebel@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung/Vertiefung Forschungsmethoden I Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Anwendung Forschungsmethoden I Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	1. Semester		
	ECTS-P	5		
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten		
Modulprüfung:	Forschungsstudie (20 S.)			

Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen qualitativer Forschung - Verfahren der Datenerhebung (z.B. Interview, Gruppendiskussion, Beobachtung, Dokumentenanalyse, Videographie) - Verfahren der Datenaufbereitung (z.B. Transkription, selektives Protokoll) - Verfahren der Datenauswertung (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, objektive Hermeneutik, dokumentarische Methode) - Computergestützte Auswertung (z.B. Atlas.ti, Maxqda)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen qualitativ-empirische Verfahren zur Datenerhebung, -aufbereitung, -auswertung und -interpretation - können mit diesem Wissen ausgewählte Studien aus der Literatur verstehen und auf eigene Fragestellungen beziehen - können verschiedene Verfahren anwenden - haben ein kleines Forschungsvorhaben selbstständig geplant, durchgeführt und ausgewertet

Modul EF	Titel des Moduls:	Forschungsmethoden II (quantitativ)		
	Studiengang:	Educational Science		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	2. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Katja Kansteiner, kks@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung/Vertiefung Forschungsmethoden II Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Anwendung Forschungsmethoden II Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	2. Semester		
	ECTS-P	5		
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten		
Modulprüfung:	Forschungsstudie (20 S.)			

Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen quantitativer Forschung - Methodik quantitativer Forschung - Verfahren der Datenerhebung (Fragebogen, Experiment) - Verfahren der Datenauswertung (deskriptive und inferenzstatistische Verfahren) - Computergestützte Auswertung (SPSS)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen quantitativ-empirische Verfahren zur Datenerhebung, -aufbereitung, -auswertung und -interpretation - können mit diesem Wissen ausgewählte Studien aus der Literatur verstehen und auf eigene Fragestellungen beziehen - können verschiedene Verfahren anwenden - haben ein kleines Forschungsvorhaben selbstständig geplant, durchgeführt und ausgewertet

Modul ES	Titel des Moduls:	Schulsozialpädagogik	
	Studiengang:	Educational Science	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Disziplinärer Schwerpunkt II	
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Elisabeth Schlemmer, schlemmer@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen der Schulsozialpädagogik / Schulsozialarbeit Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
		Seminar Soziale Kompetenzen in Familie und Schule Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
	Lage	2. Semester	
	ECTS-P	5	
	Seminar Schule und abweichendes Verhalten Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30
	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Unterrichts-	deutsch	

		/Lehrsprache
		Lage 2. Semester
		ECTS-P 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten	
Modulprüfung:	Präsentation mit Kolloquium	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Historie, Theorien, Methoden der Schulsozialpädagogik. - Handlungskonzepte der Schulsozialpädagogik (lebens- und bildungsorientierte Handlungskonzepte der SSP) - Handlungsfelder (Entwicklung sozialer Kompetenzen in Familie und Schule, schulische Übergänge, Abweichendes Verhalten) - Forschungsfelder und -verfahren (Entwicklung sozialer Kompetenzen in Familie und Schule, schulische Übergänge, Abweichendes Verhalten) - Diagnoseverfahren und Förderprogramme zur Entwicklung sozialer Kompetenzen - Entwicklungsaufgaben und Krisen im Kindes- und Jugendalter; Lern- und Verhaltensschwierigkeiten - Kooperation mit Familie, Jugendhilfe und außerschulischen Bildungsträgern - Innovation und Prävention im Schulbereich und bei der Elternarbeit - Beitrag zur Schulentwicklung 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben Wissen über Historie, Theorien, Methoden (Entwicklung sozialer Kompetenzen, Abweichendes Verhalten) sowie Handlungskonzepte der Schulsozialpädagogik (lebens- und bildungsorientierte Handlungskonzepte der SSP). - Die Studierenden kennen Methoden der Schulsozialpädagogik und können den Unterschied zu schulpädagogischen Methoden darlegen. - Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Einsatzbereiche bzw. Handlungskonzepte der Schulsozialpädagogik. - Die Studierenden kennen die familienergänzenden Aufgaben der Schulpädagogik und die Möglichkeiten der Elternarbeit - Die Studierenden kennen die Bedeutung von Schulsozialpädagogik für die Arbeit an Ganztagschulen, bei der Förderung von sozialer Kompetenz und die Arbeit mit abweichendem Verhalten an Schulen. - Die Studierenden kennen Diagnosemöglichkeiten für die Förderung sozialer Kompetenz. - Die Studierenden kennen Forschungsansätze im Bereich der Schulsozialpädagogik - Die Studierenden entwickeln Vorstellungen darüber, wie die Schulsozialpädagogik in der Schule gemeinsam mit der Jugendhilfe gestaltet werden kann. <p>Können:</p>	

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, schulische Gruppenprozesse sozialpädagogisch zu planen und zu gestalten.- Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, Modelle individuelle Entwicklung sozialer Kompetenz sozialpädagogisch auszuarbeiten und einzusetzen.- Die Studierenden können das Rollenverhältnis von Schüler/Lehrer/Schulsozialpädagogen kritisch reflektieren selbsttätig gestalten, z.B. für die Kooperation mit Partnern aus der Jugendhilfe und von außerschulischen Bildungsorten.- Die Studierenden können sozialpädagogische Interventionsmaßnahmen für die Bewältigung von schwierigen Aufgaben und Krisen im schulischen Bereich konzipieren und durchführen.- Die Studierenden können sozialpädagogische Präventionsmaßnahmen für die Abmilderung von abweichendem Verhalten (z.B. Gewaltbereitschaft, Schulabsenz, Drogenkonsum) in der Schule entwickeln und einsetzen.- Die Studierenden können Förderpläne für die Entwicklung sozialer Kompetenz auch bezüglich verschiedenen biografischer Statuspassagen bzw. schulischer Übergänge erstellen, Diagnoseverfahren kritisch einschätzen und anwenden bzw. vorhandene Förderprogramme reflektiert auswählen und einsetzen.- Die Studierenden können Forschungsansätze im Bereich der Schulsozialpädagogik selbstständig planen, organisieren und durchführen. |
|--|---|

Modul ES	Titel des Moduls:	Umgang mit Differenz	
	Studiengang:	Educational Science	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Disziplinärer Schwerpunkt II	
Workload gesamt: 450 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 270 h; 90 h Prüfungszeit	ECTS-P gesamt: 15
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Lang-Wojtasik, lang-wojtasik@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Pädagogik der Differenz Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
		Seminar Didaktik der Differenz Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
	Lage	2. Semester	
	ECTS-P	5	
	Seminar Interkulturell-global Forschen Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Unterrichts-	deutsch	

		/Lehrsprache
		Lage 2. Semester
		ECTS-P 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten	
Modulprüfung:	Hausarbeit (20 S.)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Heterogenität und Pluralität als Herausforderung für Schule, außerschulische Pädagogik und die damit assoziierte Didaktik - Empirische Erkenntnisse zum Umgang mit Heterogenität und Pluralität - Pädagogischer und didaktischer Umgang mit Heterogenität und Pluralität - Pädagogik der Vielfalt, Diversity Education - Forschungsdesigns und Methodik Interkultureller Pädagogik und Globalen Lernens - Reflexion interkultureller Interaktions- und Lernprozesse 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorien einer Pädagogik und Didaktik der Differenz (Umgang mit Heterogenität und Pluralität) und können diese auf Schule und außerschulische Bildungsarbeit beziehen - kennen Modelle, Konzepte und Methoden einer Pädagogik und Didaktik der Differenz in verschiedenen Handlungsfeldern (Interkulturelle Pädagogik, Globales Lernen, Gender-Pädagogik, Integrative Erziehung) - kennen empirische Ansätze und Ergebnisse der Heterogenitäts- und Pluralitätsforschung sowie konzeptionelle Überlegungen einer Didaktik der Differenz und können diese auf eigene Fragestellungen und Reflexionen beziehen - kennen Forschungsansätze quantitativer und qualitativer Bildungs- und Schulforschung im interkulturellen Kontext (Interkulturelle Pädagogik und Globales Lernen) - können eine eigene Forschungsfrage formulieren und für eine reflektierte Auslandserfahrung oder eine interkulturelle Inlandserfahrung empirisch operationalisieren 	

Modul ES	Titel des Moduls:	Schulische Beratung	
	Studiengang:	Educational Science	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Disziplinärer Schwerpunkt II	
Workload gesamt: 450 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 270 h; 90 h Prüfungszeit	ECTS-P gesamt: 15
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Dr. Stefanie Schnebel, schnebel@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen der Beratung; -Modelle, Konzepte und Methoden schulischer Beratung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
		Seminar Individuelle Beratung – Pädagogische Diagnostik, Beratung und Förderung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
	Lage	2. Semester	
	ECTS-P	5	
	Seminar Beratung von Gruppen und Institutionen; Bewältigung von schwierigen Aufgaben, Problemen und Krisen	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-	deutsch

	Fach: Erziehungswissenschaft	/Lehrsprache
		Lage 2. Semester
		ECTS-P 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten	
Modulprüfung:	Präsentation mit Kolloquium	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Definitionen und Modelle der Beratung - Beratungsansätze und –schulen - Gesprächsführung - Diagnoseverfahren und Förderprogramme - Lern- und Verhaltensschwierigkeiten; Entwicklungsaufgaben und Krisen im Kindes- und Jugendalter - Bildungssystem unter der Perspektive Bildungswege und Schullaufbahnen - Coaching, Supervision und Kollegiale Beratung - Schulentwicklungsberatung 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben Wissen über Modelle, Konzepte und Methoden schulischer Beratung (insbesondere systemische, personenzentrierte und lösungs- und ressourcenorientierte. - Die Studierenden kennen Diagnoseverfahren und Möglichkeiten der Förderung. - Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Beratungsfelder und –situationen im schulischen Bereich. - Die Studierenden kennen die Bedeutung von Beratungsprozessen im Zusammenhang von Innovation und Evaluation. - Die Studierenden entwickeln eine Vorstellung darüber, wie die Bewältigung von schwierigen Aufgaben und Krisen im schulischen Bereich unterstützt werden kann. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, Beratungsprozesse professionell zu gestalten. - Die Studierenden können die Rolle des Beraters kritisch reflektieren. - Die Studierenden können einige Diagnoseverfahren anwenden und Förderpläne erstellen bzw. Förderprogramme reflektiert auswählen und einsetzen. - Die Studierenden können die Spezifika und Erfordernisse unterschiedlicher Beratungssituationen kritisch reflektieren und adäquat darauf eingehen. - Die Studierenden können ihre Kenntnisse zu Beratung in die Konzeption von Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben einbringen und für die Bewältigung von Problemen nutzen. 	

Modul EF	Titel des Moduls:	Forschungsanwendung I		
	Studiengang:	Educational Science		
	Abschlussziel:	Master		
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:				
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik, lang-wojtasik@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Qualitätssicherung und Evaluation Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	5	
		Seminar Masterkolloquium Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	120 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	3. Semester		
	ECTS-P	5		
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten		

Modulprüfung:	Präsentation mit Kolloquium
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Masterthesis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung und Vertiefung wissenschaftstheoretischer Grundfragen - Forschungsplanung und Strukturierung - Modelle der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung - Forschungsplanung und Strukturierung eigener Projekte
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Forschungsfragen in angemessene Forschungsabläufe transformieren, angemessene Methoden auswählen und Stichprobendesigns entwerfen. - Sie kennen Techniken standardisierter Befragung und können Vor- und Nachteile kritisch reflektieren. - Sie kennen Formen summativer und formativer Evaluation und können diese voneinander abgrenzen und aufeinander beziehen. - Sie kennen Instrumente zur Diagnose und Bewertung von Prozessen und können diese angemessen verwenden. - Sie kennen Methoden zur Qualitätssicherung und können diese kritisch beurteilen.

Modul EF	Titel des Moduls:	Forschungsanwendung II	
	Studiengang:	Educational Science	
	Abschlussziel:	Master	
	Kompetenzbereich:	Forschungskompetenz	
Workload gesamt: 600 h	Davon Präsenzzeit:	Davon Selbstlernzeit: 600 h	ECTS-P gesamt: 20
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:			
Häufigkeit:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:			
	Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik, lang-wojtasik@ph-weingarten.de		
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Modulprüfung:			
	Masterthesis		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:			
	Die Studierenden - erstellen selbständig eine Forschungsarbeit.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:			
	Die Studierenden - können Forschungsfragen in angemessene Forschungsabläufe transformieren, angemessene Methoden auswählen und durchführen sowie die Ergebnisse angemessen interpretieren.		

Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 24. Juni 2016 die nachfolgende Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 24. Juni 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Diese Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Masterprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Mastermodulprüfung (Masterarbeit). Die Masterprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“ wird der akademische Grad „Master“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „M.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang studiert werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Masterarbeit vier

Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Masterprüfung bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 28 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Masterarbeit werden insgesamt 120 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1-4 sowie 6 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS-P	Gewichtung
1	DIB Modul 1	Mündliche Prüfung (30 min)	15	15
2	DIB Modul 2	Hausarbeit (10-15 Seiten)	15	15
3	DIB Modul 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	20	20
4	DIB Modul 4	Projektarbeit/Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	10	10
5	DIB Modul 5	Praktikumsmappe	0	0
6	DIB Modul 6	Präsentation und Hausarbeit oder Portfolio (20-30 Seiten)	15	15
7	DIB Modul 7	Masterarbeit	20	20

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 95: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 95 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Diese Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MA Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung vom 25.07.2014 in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis zum 30.09.2018 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung

mit dem Abschluss Master of Arts

Modulkatalog

Modul DIB Modul 1	Grundlagen Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache		
	Studiengang: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: M.A. (Master of Arts)		
	Kompetenzbereich: Deutsch	Credit Points (ECTS-P.): 15	
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 360 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Elke Grundler, grundler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Vertiefte linguistische Fragestellungen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	5
		Seminar Diagnose (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	120	
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
	Lage	1. oder 2. Semester	
	ECTS-P.	5	
	Seminar Kontrastive Grammatik (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120

		Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vorkenntnisse entsprechend der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Seminarteilnahme. Bearbeitung seminarrelevanter Studienleistungen nach Maßgabe der Dozierenden, praktische Umsetzung einzelner Seminarinhalte		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	DIB Modul 5 und DIB Modul 7		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit spezifischen linguistischen Fragestellungen, z.B. Morphologie, Syntax, Pragmatik, Textlinguistik - Sprachvergleichende linguistische Beschreibungen - Unterschiedliche Sprachsysteme - Sprachdiagnostische Verfahren 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen mindestens ein linguistisches Teilgebiet fundiert. Sie kennen darin methodische Verfahren und können diese für eigene Untersuchungen nutzen. - sie können dieses Teilgebiet auf spezifische Fragestellungen im DaF/DaZ – Bereich beziehen. - kennen weitere wichtige Teilgebiete und sind in der Lage, sich in diese selbstständig und umfassend einzuarbeiten. - sind vertraut mit sprachdiagnostischen Verfahren und können diese reflektieren. - können sprachdiagnostische Verfahren anwenden und auswerten sowie darauf aufbauend Förderkonzeptionen entwickeln. - kennen theoretische Grundlagen für Sprachförderkonzeptionen und können diese umsetzen. - kennen die Strukturen mehrerer Sprachen und können diese typologisieren. - können mithilfe kontrastiver Methoden differenziert strukturelle Eigenheiten des Deutschen erkennen - können aus Sprachvergleichen Erklärungsansätze für typische Lernschwierigkeiten formulieren - können Sprechervarietäten von Lernaltersprachen methodisch aufbereiten, untersuchen, linguistisch und didaktisch reflektieren. 		

Modul DIB Modul 2	Mehrsprachigkeit		
	Studiengang: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: M.A. (Master of Arts)		
	Kompetenzbereich: Mehrsprachigkeit	Credit Points (ECTS-P.): 15	
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 360 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Petra Burmeister; burmeister@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Psycholinguistik (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	5
	Seminar Soziolinguistische und pragmalinguistische Aspekte von Mehrsprachigkeit (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	5
	Seminar Zweit- und Fremdsprachendidaktik	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für	120

	(Fach Englisch)	Selbststudium
		Unterrichts- /Lehrsprache englisch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreich abgeschlossene Prüfung in einem für diesen Studiengang qualifizierenden Bachelorstudiengang oder entsprechende Zugangsvoraussetzungen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Seminarteilnahme. Bearbeitung diverser Arbeitsaufgaben nach Maßgabe der Dozierenden	
Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 10 - 15 Seiten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	DIB Modul 5 und DIB Modul 7	
Lehrinhalte:	<p>Alle Veranstaltungen werden grundsätzlich in englischer Sprache angeboten. Daher wird in jeder Veranstaltung implizit und explizit die Sprachkompetenz gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse bez. der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts anhand ausgewählter sprachdidaktischer, literaturdidaktischer oder landeskundedidaktischer Themen (z.B. Young Adult Literature, Task-Based-Language Learning, Teaching skills e.g. reading, writing,...; Verfahren und Prinzipien der Leistungserhebung und –bewertung) - Fachspezifische und didaktische Zugänge zu Unterrichtsmaterial aus fremdsprachendidaktischer sowie mehrsprachendidaktischer Perspektive - Kognitionswissenschaftliche Erkenntnisse zu Sprachverarbeitungsprozessen und Sprach(en)produktion und –rezeption mit besonderem Fokus auf Mehrsprachigkeit - Psycholinguistische Theorieansätze und empirische Untersuchungsmethoden - Dimensionen sprachlicher Variation am Beispiel von regionalen, sozialen und funktionalen Varianten des Englischen - Sprachenpolitik und der Umgang mit der Vielfalt von Sprachen und Kulturen - Aspekte von Sprachnormierung, Kooperationsmaximen, Höflichkeit, Mediation in mehrsprachigen Kontexten - Bedeutungs- und Handlungsaspekte von Texten und Äußerungen in mehrsprachigen Kontexten 	
Kompetenzen /	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Wissen hinsichtlich der Bedeutung und des 	

**Qualifikationsziele des
Moduls:**

Einflusses der Mehrsprachigkeit auf die verschiedenen Entwicklungsbereiche sowie auf Erziehungs-, Lern- und Bildungsprozesse.

- verfügen über notwendige Wissensstände, um zu zentralen linguistischen Fragen des Aufwachsens mit mehreren Sprachen beratend tätig zu sein.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu theoretischen Ansätzen und unterrichtspraktischen Verfahren eines auf interkulturelle kommunikative Kompetenzen ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese begründet auf unterschiedliche Sprachlernkontexte anwenden.
- können aus fremdsprachendidaktischen und spracherwerbstheoretischen Erkenntnissen wichtige didaktische Prinzipien ableiten und diese für einen interkulturellen, kommunikativen Fremdsprachenunterricht nutzen.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse und praxisrelevantes Wissen zu Theorien und Modellen der Mehrsprachigkeitsdidaktik.
- können Unterrichtsszenarien entwickeln, Sprachlernprozesse initiieren und Medien auswählen, die bei den Lernenden für die Mehrsprachigkeit positive Wissensbestände, Einstellungen und Kompetenzen fördern.
- kennen gedächtnispsychologische sowie psycholinguistische Aspekte des Zweitsprachensprachenlernens (Organisation des Gedächtnisses, Sprachverarbeitung, Interferenz, Lernalters, individuelle Faktoren des Spracherwerbs)
- können lernersprachliche Phänomene in mündlichen und schriftlichen Texten erkennen und analysieren
- verfügen über vertiefte Kenntnisse bzgl. sozialer, regionaler, kultureller und historischer Aspekte von Sprache und von Sprachgebrauch
- können Texte als Bedeutungsträger in Bezug auf Textfunktionen und deren sprachliche und strukturelle Realisierungen beschreiben
- erkennen pragmatische Strukturen der Kommunikationssteuerung und können zwischen Bedeutung und Handlungsfunktion von Äußerungen unterscheiden
- kennen grundlegende Elemente pragmatischer Analyseverfahren
- können pragmatische Phänomene im sprachanalytischen Kontext verstehen und erkennen
- können Sprache als Varietätenvielfalt verstehen und sprachliche Normen kritisch diskutieren
- können auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über sprachenpolitische Ansätze beurteilen, welche Rolle Mehrsprachigkeit in öffentlichen Kontexten (Schulen, Ämtern) einnimmt

Modul DIB Modul 3	Umgang mit Differenz und Konflikt		
	Studiengang: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: M.A. (Master of Arts)		
	Kompetenzbereich: Interkulturelle Bildung	Credit Points (ECTS-P.): 20	
Workload: 600 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 480 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik; langwojtasik@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Pädagogik der Differenz. (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	5
	Seminar Didaktik der Differenz (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	5
	Seminar Interkulturell und global Forschen (Fach	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120

	Erziehungswissenschaft)	Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	5
	Friedenspädagogik und Konfliktmanagement SE 2 SWS; 5 ECTS (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30
		Aufwand für Selbststudium	120
		Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
	ECTS-P.	5	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Seminarteilnahme. Ggf. Bearbeitung diverser Arbeitsaufgaben nach Maßgabe der Dozierenden, praktische Umsetzung einzelner Seminarinhalte (Referate und Lerntagebuch)		
Modulprüfung:	Hausarbeit von ca. 15 Seiten über ein Modulübergreifendes Thema		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	DIB Modul 5 und DIB Modul 7		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Heterogenität und Pluralität als Herausforderung für Schule, außerschulische Pädagogik und die damit assoziierte Didaktik - Empirische Erkenntnisse zum Umgang mit Heterogenität und Pluralität - Pädagogischer und didaktischer Umgang mit Heterogenität und Pluralität - Pädagogik der Vielfalt, Diversity Education - Forschungsdesigns und Methodik Interkultureller Pädagogik und Globalen Lernens - Reflexion interkultureller Interaktions- und Lernprozesse - Konzepte der philosophischen und theologischen Friedensethik - Modelle der Friedenspädagogik, gewaltfreien Konfliktbewältigung und Menschenrechtsbildung 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorien einer Pädagogik und Didaktik der Differenz (Umgang mit Heterogenität und Pluralität) und können diese auf Schule und außerschulische Bildungsarbeit beziehen - kennen Modelle, Konzepte und Methoden einer Pädagogik und Didaktik der Differenz in verschiedenen Handlungsfeldern (Interkulturelle Pädagogik, Globales Lernen, Gender-Pädagogik, 		

	<p>Integrative Erziehung)</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen empirische Ansätze und Ergebnisse der Heterogenitäts- und Pluralitätsforschung sowie konzeptionelle Überlegungen einer Didaktik der Differenz und können diese auf eigene Fragestellungen und Reflexionen beziehen- kennen Forschungsansätze quantitativer und qualitativer Bildungs- und Schulforschung im interkulturellen Kontext (Interkulturelle Pädagogik und Globales Lernen)- können eine eigene Forschungsfrage formulieren und für eine reflektierte Auslandserfahrung oder eine interkulturelle Inlandserfahrung empirisch operationalisieren- können friedensethische Konzepte in Philosophie und Theologie darstellen und kritisch bewerten- können Lernprozesse auf der Grundlage friedenspädagogischer Modelle reflektieren und gestalten
--	---

Modul DIB Modul 4	Forschung im mehrsprachigen Kontext	
	Studiengang: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: M.A. (Master of Arts)	
	Kompetenzbereich: Forschende Zugänge zu DaF	Credit Points (ECTS-P.): 10
Workload: 300 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Karin Schweizer, schweizer@ph-weingarten.de	
	Seminar Empirische Sprachforschung (Fach pädagogische Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30
		Aufwand für Selbststudium 120
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 5
	Seminar Mehrsprachigkeitsforschung (Fach pädagogische Psychologie, Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30
		Aufwand für Selbststudium 120
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Regelmäßige und aktive Seminarteilnahme. Ggf. Bearbeitung diverser Arbeitsaufgaben nach Maßgabe der	

Leistungspunkten:	Dozierenden, praktische Umsetzung einzelner Seminarinhalte
Modulprüfung:	Projektarbeit / Hausarbeit von ca. 15 Seiten
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	DIB Modul 5 und DIB Modul 7
Lehrinhalte:	<p>Methoden und Techniken der empirischen Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in Themen und methodische Aspekte der Mehrsprachigkeitsforschung - Forschungsarbeiten zur Mehrsprachigkeit
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Methoden und Techniken der empirischen Forschung situationsadäquat einsetzen - können Befunde analysieren und kritisch reflektieren - wissen um die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Verfahren - kennen einschlägige Fragestellungen und Ansätze aus der Mehrsprachigkeitsforschung - kennen Methoden der Datenerhebung im mehrsprachigen Kontext und können die Daten aufbereiten - kennen exemplarische Forschungsarbeiten zur Mehrsprachigkeit und können die Vorgehensweise reflektieren und die Ergebnisse reflektieren. - können eine eigene Forschungsfrage formulieren und empirisch operationalisieren

Modul DIB Modul 5	Praktikum im Bereich DaF/DaZ	
	Studiengang: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: M.A. (Master of Arts)	
	Kompetenzbereich: Anwendung	Credit Points (ECTS-P.): 30
Workload: 900 h	Präsenzzeit: 0	Selbstlernzeit: 900 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche/r:	Petra Vins, vins@ph-weingarten.de Andreas Sommer, sommer@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Praktikum im In- oder Ausland	Aufwand für Praktikum 900 h
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	DIB Modul 1, DIB Modul 2, DIB Modul 3, DIB Modul 4 erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> - Genaue Absprache mit der/den jeweiligen Ansprechperson/en an der PHW mitsamt Nennung der Ansprechperson der entsprechenden Organisation / Institution - Aktive Teilnahme am Praktikum - Vorlage der Praktikumsbestätigung mit Beschreibung der Tätigkeiten und des Arbeitsumfangs und einer Bewertung der Leistungen und Kompetenzen - Praktikumsbericht, der den jeweils vereinbarten Anforderungen entspricht 	
Modulprüfung:	Praktikumsmappe (bestehend aus Praktikumsbestätigung, -bericht und sonstigen vereinbarten Anforderungen)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	<p>Praktische Erfahrungen werden gesammelt und Einblicke in mögliche zukünftige Berufsfelder erhalten, auf deren Basis die weitere Professionalisierung aufbaut.</p> <p>Eventuell ist eine Ausarbeitung zur MA-Thesis nach Absprache möglich.</p>	
Lehrinhalte:	Das Praktikum dient den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis, sowie der Erfahrung und	

	<p>Reflexion berufsrelevanter Handlungsfelder. Auf Basis des im Studium erworbenen Wissens sollen Kenntnisse und Erfahrungen der Praxis vermittelt und die Bearbeitung konkreter Problemstellungen im beruflichen Tätigkeitsfeld nach Absprache mit den zuständigen Ansprechpersonen ermöglicht und reflektiert werden. Die thematische Schwerpunktsetzung erfolgt dabei individuell aber in enger Absprache mit den zuständigen Ansprechpersonen an der PHW und der jeweiligen Organisation / Institution.</p>
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen berufspraktische Erfahrungen in Praxisinstitutionen; - beschreiben, dokumentieren und reflektieren im Praktikumsbericht die Institution sowie die - eigene Rolle in der Einrichtung und ihre künftigen berufspraktischen Vorstellungen und Wünsche.

Modul DIB Modul 6	Ökonomische Bildung	
	Studiengang: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: M.A. (Master of Arts)	
	Kompetenzbereich: Wirtschaft	Credit Points (ECTS-P.): 10
Workload: 300 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	4. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Claudia Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Unternehmertum und Existenzgründung (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30
		Aufwand für Selbststudium 120
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 5
		Seminar Unternehmensplanspiel (Fach Wirtschaft)
	Seminar Unternehmensplanspiel (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30
		Aufwand für Selbststudium 120
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse analog zum Modul BWG 4 (z.B. des Studiengangs B.A. Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Seminarteilnahme. Ggf. Bearbeitung diverser Arbeitsaufgaben nach Maßgabe der	

	Dozierenden, praktische Umsetzung einzelner Seminarinhalte
Modulprüfung:	Präsentation und schriftliche Hausarbeit oder Portfolioprüfung (ca. 20-30 Seiten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	-
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung - Unternehmerische Entscheidungen in Zusammenhang mit der Neugründung, Innovationen, Bestandteile eines Geschäftskonzeptes, Modellierung von Geschäftsprozessen, Businessplan-Entwicklung - Interkulturelle Kommunikation und Kulturstandards
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden mit zentralen Kategorien des Betrieblichen Rechnungswesens/ Kostenmanagements vertraut und wenden diese in simulierten Situationen an - gewinnen durch die Einnahme von Rollen unterschiedlicher Stakeholder die Fähigkeit andere betriebswirtschaftliche Sichtweisen zu antizipieren und mit Experten zielorientiert zu kommunizieren und zu verhandeln - können die Bedeutung von Unternehmertum für die deutsche Wirtschaft antizipieren, eigene unternehmerische Ideen entwickeln sowie diese betriebswirtschaftlich legitimieren und präsentieren - können im Rahmen von internationalem Unternehmertum Kulturstandards anwenden.

Modul DIB Modul 7	Masterthesis	
	Studiengang: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: M.A. (Master of Arts)	
	Kompetenzbereich: Masterthesis	Credit Points (ECTS-P.): 20
Workload: 600 h	Präsenzzeit: 0 h	Selbstlernzeit: 600 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	4. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester oder Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Elke Grundler; grundler@ph-weingarten.de	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	DIB Modul 5 erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Termingerechte Abgabe, regelmäßige Rücksprache mit dem Betreuer / der Betreuerin	
Modulprüfung:	Masterarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Durchführung einer empirischen Forschungsarbeit, Auswahl geeigneter Methoden zur Datenerhebung und Bearbeitung im Kontext aktueller Forschungsarbeiten 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können eine geeignete Forschungsfrage zu DaF / interkultureller Bildung entwickeln - können die Forschungsfrage in Arbeitsschritte zur Erforschung gliedern. - nutzen ihre methodischen Kenntnisse zur Datenerhebung und Auswertung - stellen die Forschungsarbeiten im Rahmen der Masterthesis und unter Beachtung wissenschaftlicher Arbeitsmaßstäbe dar. 	

Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 24. Juni 2016 die nachfolgende Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Medien- und Bildungsmanagement beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 24. Juni 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Diese Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Masterprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Mastermodulprüfung (Masterarbeit). Die Masterprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Masterstudiengang „Medien- und Bildungsmanagement“ wird der akademische Grad „Master“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „M.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang studiert werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Masterarbeit 4

Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Masterprüfung bis zum Ende des 4. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 34 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Masterarbeit werden insgesamt 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Punkte) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Medien- und Bildungsmanagement geregelt, das als Anlage 1 Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf das Modul O2 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	K1	Wissenschaftliche Hausarbeit	7	7
2	K2	Lehrprobe (mündliche Prüfung & evidenzbasiertes Seminarkonzept)	18	18
3	M1	Projektprüfung	10	10
4	M2	Projektarbeit	15	15
5	O1	Wissenschaftliche Hausarbeit	10	10
6	O2	Wissenschaftliche Hausarbeit (evidenzbasiertes Beratungskonzept)	15	15
7	WM	Klausur	20	20
8	Masterthesis	Masterthesis	25	25

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 120: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 120 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Diese Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MA Medien- und Bildungsmanagement findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Studiengang Medien- und Bildungsmanagement vom 21.01.2011 in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis zum 30.09.2018 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Medien- und Bildungsmanagement Mit dem Abschluss Master of Arts

Modulkatalog

Modul K1	Titel des Moduls:	Organisationale Kommunikation mit Medien	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Master of Arts (M.A.)	
	Kompetenzbereich h:	Kommunikation	
Workload gesamt: 210 h	Davon Präsenzzeit: 30 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 7
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium: 1. Semester			
Häufigkeit:			
	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche /r: Prof. Dr. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Blended-Learning-Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Kommunikation & Arbeitskoordination	Aufwand für Selbststudium	180 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch/Englisch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	7
Voraussetzungen für die Teilnahme: Bereitschaft zur Einarbeitung in empirische Studien			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Nachweis aller Studienleistungen: Fallarbeit in virtuellen Lerngruppen, Literatur-Lektüre, Projektarbeit, Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, • Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Prüfungsleistungen des Moduls vergeben 		

Modulprüfung:	Wissenschaftliche Hausarbeit (40.500 Zeichen, plus/minus 10%)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Inhaltliche Bezüge zum Modul O2 Organisations- und Personalberatung
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • relevante Theorien, Modelle und Befunde zu Gestaltung und Einsatz von Medien theoretische Grundlagen, Handlungskonzepte und Handlungsstrategien der intra- und interorganisationalen Kommunikation und Arbeitskoordination • Theorien, Konzepte und Modelle der Organisationalen Kommunikation • Empirische Ergebnisse und Forschungsperspektiven auf die organisationale Kommunikation
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung medialer Kommunikations- und Lernprozesse • Beschreibung Intra- und Interorganisationaler Kommunikation • Beschreibung der Beziehung zwischen Arbeitskoordination und Kommunikation • Wissenschaftliche Kompetenz <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente für mediengestützte Kommunikation konzipieren, entwickeln und einsetzen • Organisation kommunikativer Kontexte • Effektiver Einsatz von Medien in der Kommunikation • Gestaltung kommunikativer Schnittstellen in Organisationen • Kommunikationsinstrumente und -maßnahmen für Organisationen entwickeln und einsetzen • Management von Kommunikationsprozessen, die zwischen Unternehmen und ihren internen bzw. externen Umwelten ablaufen • Optimierung organisatorischer Abläufe (Effizienz), Informationsverbreitung (Transparenz), Austausch (Dialog) sowie Motivation und Bindung <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medien in der Kommunikation • Kommunikation in Organisationen • Unternehmenskommunikation

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Arbeitskoordination |
|--|---|

Modul K2	Titel des Moduls:	Kommunikations- und Beratungspsychologie	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Master of Arts (M.A.)	
	Kompetenzbereich h:	Kommunikation	
Workload gesamt: 540 h	Davon Präsenzzeit: 105 h	Davon Selbstlernzeit: 435 h	ECTS-P gesamt: 18
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1., 2. und 3. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Dreisemestrig		
Modulverantwortliche /r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Blended-Learning-Seminar KVT A (Basis I) Kommunikationspsychologie Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	210 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
	Lage	1. Semester	
	ECTS-P	8	
	Seminar KVT B (Basis II) – Entwicklung eines Trainingskonzeptes	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
Aufwand für Selbststudium		120 h	

	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	45 h
	KVT C - Kommunikation - Durchführung eines Trainings- und Beratungskonzeptes	Aufwand für Selbststudium	105 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
	(Kurs KVT C_1: Voraussetzung B.A. MBM Schwerpunkt Kommunikation) (alternativ Kurs KVT C_2: Voraussetzung B.A. MBM Schwerpunkt Medien & Management & externe Studierende))	Lage	3. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Teilnahme an KVT C1 ist für Studierende B.A. MBM mit Schwerpunkten Medien & Management sowie allen Studierenden externer Studiengänge und Hochschulen vorgesehen • Eine Teilnahme an KVT C2 ist als Alternative für Studierende B.A, MBM mit dem Schwerpunkt Kommunikation vorgesehen 		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Nachweis aller Studienleistungen: Literatur-Lektüre, Durchführung/Organisation von computerbasierten Lernsitzen, Teilnahme an allen Seminartagen und -veranstaltungen • Eine Anerkennung folgender Studienleistungen ist möglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für Studierende B.A. Medien- und Bildungsmanagement Veranstaltung KVT A-Basis Teil I ○ Für Studierende B.A. Medien- und Bildungsmanagement mit Schwerpunkt Kommunikation ergänzend KVT B – Basis Teil II • Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Prüfungsleistungen des Moduls vergeben 		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 Minuten)& evidenzbasiertes Seminarkonzept/ Lehrprobe		

<p>Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:</p>	<p>Kommunikationstheoretische Grundlagen sind in den Modulen WM und O2 aus Forschungs- und Anwendungsperspektive relevant.</p>
<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • relevante Theorien, Modelle und Befunde der Kommunikationspsychologie
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenzen <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose, Prävention und Behebung von Kommunikationsstörungen • Unterstützung von Menschen und Systemen in verschiedensten Situationen • Psychologische Gespräche führen • Kommunikation und Sprache • Inhalte mit digitalen Medien präsentieren • Fähigkeit zu Verhandeln • Fähigkeit zu Überzeugen • Fähigkeit zur Selbstkritik • Fähigkeit zum Reflektieren • Entwicklung von Kommunikationsansätzen zur Prävention und Behebung kommunikativer Defizite (Person, Organisation) • Wissenschaftlich-fundierte Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Kommunikationsmaßnahmen <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationspsychologie

Modul M1	Titel des Moduls:	Visualisierung, Graphik und Interaktion	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Master of Arts (M.A.)	
	Kompetenzbereich h:	Medien	
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium: 1. und 2. Semester			
Häufigkeit:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:			
	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Müller, muellerw@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Informationsvisualisierung & Visual Analytics Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch/Englisch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	5
	Seminar Interaktion und Computergraphik Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch/Englisch

		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Nachweis der Studienleistungen: Literatur-Lektüre, Projektarbeit, Teilnahme an allen Veranstaltungen, • Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Prüfungsleistungen des Moduls vergeben 		
Modulprüfung:	Projektprüfung		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Keine weiteren Module		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Aspekte der visuellen Wahrnehmung • Grundlagen der Informationsvisualisierung: Daten, Ziele der Visualisierung, Visualisierungs-Pipeline, visuelle Attribute • Standardgraphen • Interaktions- und Filtertechniken in der Visualisierung • Fortgeschritten, interaktive Visualisierungstechniken • Interaktive Informationsgraphiken • Analyse von multidimensionalen Daten • Visual Literacy • Visual Analytics und Learning Analytics • Grundlagen der 3D-Computergraphik: Farben und Farbmodelle, Modellierung, Transformationen, Schattierung und Beleuchtung, Texturierung, Animation, • Werkzeuge für die Modellierung, Animation und das Rendering • 3D-Interaktion • Virtuelle und erweiterte Realität • Aktuelle Trends im Bereich der interaktiven 3D-Computergraphik • Anwendungen im Kontext des Lehrens und Lernens 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Analyse des Einsatzes der Informationsvisualisierung für ein gegebenes Problem • Angemessene Anwendung von Standardgraphen und ausgewählter innovativer Darstellungsformen zur Analyse von 		

Datensätzen

- Konzeption und Umsetzung interaktiver Informationsgraphiken
- Auswahl geeigneter Visualisierungssysteme und Frameworks für eine Aufgabenstellung

- Beurteilung des potentiellen Mehrwerts und des Aufwands interaktiver 3D-Lösungen

Fähigkeiten:

- Auswahl geeigneter Visualisierungstechniken für ein gegebenes Problem
- Analyse von (multidimensionalen) Daten mittels (interaktiver) visueller Darstellungen unter Verwendung typischer Visualisierungswerkzeuge und Frameworks
- Gestaltung und Umsetzung effektiver interaktiver Informationsgraphiken mit Hilfe geeigneter Frameworks

- Modellierung von 2D/3D-Szenen und Animation
- Texturierung und Beleuchtung dreidimensionaler Szenen
- Anwendung von Animations- und Rendering-Software zur Erzeugung von (photorealistischen) computergenerierten Bildern und Filmen
- Entwicklung interaktiver Graphikanwendungen auf Grundlage geeigneter Frameworks und Engines

Wissen:

- Grundlagen der Informationsvisualisierung (visuelle Wahrnehmung, Daten, Informationen Visualisierungs-Pipeline, Standard-Visualisierungstechniken, innovative Methoden, aktuelle Trends)
- Visualisierungssysteme und -technologien
- Anwendungen im E-Learning und im Wissensmanagement
- Modelle im Bereich Learning Analytics

- Grundlagen der Computergraphik (Farben und Farbmodelle)
- Graphik-Pipeline, Modellierung, Textuierung, Rendering, Animation, Simulation
- Grundlagen der Virtuellen Realität (VR) und der erweiterten Realität (Augmented Reality, AR) und in diesem Kontext verwendete Systeme und Lösungen

	<ul style="list-style-type: none">• Werkzeuge für die 3D-Modellierung, Rendering, und zur Realisierung interaktiver 3D-Szenen• Einsatzformen der interaktiven 3D-Computergraphik im Bereich des Lehrens und Lernens sowie weiterer Bereiche der Wissensvermittlung• Aktuelle Trends im Bereich der interaktiven 3D-Computergraphik
--	--

Modul M2	Titel des Moduls:	Entwicklung interaktiver Medien	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Master of Arts – M.A.	
	Kompetenzbereich:	Medien	
Workload gesamt: 450 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 360 h	ECTS-P gesamt: 15
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	2. und 3. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Müller, Wolfgang, muellerw@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar mit Übung Entwicklung interaktiver Softwareanwendungen Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch/Englisch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	5
	Projektseminar Medienprojekt – Interaktive Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch/Englisch

		Lage	3. Semester
		ECTS-P	5
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aktuelle Aspekte zur Entwicklung von computergestützten Medien für das E-Learning	Aufwand für Selbststudium	120 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch/Englisch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Nachweis der Studienleistungen: Literatur-Lektüre, Projektarbeit, Teilnahme an allen Veranstaltungen, • Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Prüfungsleistungen des Moduls vergeben 		
Modulprüfung:	Projektarbeit		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Keine weiteren Module		
	<ul style="list-style-type: none"> • Modellierung von Softwaresystemen mit UML • Objektorientierte Programmierkonzepte und Design Patterns • Design und Umsetzung von Interaktionsformen • Frameworks zur Entwicklung interaktiver Web-Anwendungen (z.B. PHP, Rails) und mobiler Anwendungen • Moderne Software-Engineering-Methoden (u.a. Agile Techniken, SCRUM) • Moderne Software-Entwicklungswerkzeuge und ihr Einsatz bei der Entwicklung interaktiver Anwendungen • Projekt-Management und unterstützende Werkzeuge • Grundlagen des Semantic Web • Beschreibungssprachen des Semantic Web: XML, XMLSchema, RDF, OWL, ...) • Modellierung von Wissensbasen • Anwendungsformen von Semantic-Web-Technologien 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Frameworks und Werkzeuge zur Umsetzung von Semantic-Web-Anwendungen
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellierung interaktiver Informationssysteme und deren Implementierung unter Nutzung moderner (objektorientierter) Programmiersprachen und adäquater Entwicklungswerkzeuge • Modellierung von Wissensbasen auf Grundlage von Semantic Web Technologien • Auswahl und Anwendung geeigneter Methodiken des Software-Engineerings und unterstützender Werkzeuge <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemanalyse und Design interaktiver Softwaresysteme • Umsetzung von Algorithmen und Modellen in einer objektorientierten Programmiersprache • Anwendung von Software-Engineering-Methoden • Nutzung von Software-Entwicklungswerkzeugen • Modellierung und Darstellung von Information und Wissen , z.B. in Form von Ontologien <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellierung und Programmierung von Computersystemen • Strukturen web-basierter Informationssysteme • Fortgeschrittene Programmier Techniken und objektorientierte Programmierkonzepte • Modellierung von Softwaresysteme • Methoden des Software Engineering, insb. Agile Techniken • Moderne Software-Entwicklungswerkzeuge und ihre Nutzung • Technologische Standards für das Semantic Web und das Wissensmanagement (Beschreibungssprachen, Abfragesprachen) • Grundbegriffe des automatischen Schließens und des maschinellen Lernens

<p>Modul O1</p>	<p>Titel des Moduls:</p>	<p>Organisations- und Personalentwicklung</p>
	<p>Studiengang:</p>	<p>Medien- und Bildungsmanagement</p>

	Abschlussziel:	Master of Arts (M.A.)		
	Kompetenzbereich:	Organisation		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:				
	1. und 2. Semester			
Häufigkeit:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:				
	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:				
	Henninger, Michael, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:				
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
	Organisations- und Personalentwicklung – Digital unterstützte Personalentwicklungsmaßnahmen Fach: Mediendidaktik	Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	5	
		Virtuelles Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Organisations- und Personalentwicklung – Managing Change Fach: Mediendidaktik	Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	5	

Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Nachweis der Studienleistung: Literatur-Lektüre, Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen • Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Prüfungsleistungen des Moduls vergeben.
Modulprüfung:	Wissenschaftliche Hausarbeit (40.500 Zeichen, plus/minus 10%)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Inhaltliche Bezüge zum Modul O2 Organisations- und Personalberatung
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Konzepte und Befunde der Organisationspsychologie • Theorien, Konzepte und Befunde der Personalentwicklung • Persönlichkeits- und sozialpsychologische Theorien, Konzepte und Befunde für die Schwerpunkte Individuum und Organisation • Digitale Personalentwicklungsmaßnahmen (u.a. Teamkommunikation, -koordination, usw.)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische und operative Organisationsentwicklung • Strategische und operative Personalentwicklung <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemische Veränderungsprozesse in Unternehmen planen, durchführen und bewerten • Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen planen und koordinieren • Potenzielle Entwicklungschancen von Mitarbeitern analysieren (Potenzialanalyse) <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Sozialen)Wandel in Organisationen planen • Entwicklungsmaßnahmen realisieren und erproben • Konzepte entwickeln um Identifikation mit der Organisation und individuelle Selbstverwirklichung positiv zu beeinflussen • Erhöhung der Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit • Menschen, Teams und Organisationen befähigen, Aufgaben in betrieblichen Arbeitssystemen erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen; Optimierung von Arbeitsabläufen, insb.

	<p>der Informationsverluste an Schnittstellen</p> <ul style="list-style-type: none">• zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bildungsmanagement• systemisches Arbeiten• Veränderungsmanagement• Implementationsmanagement• Organisationsentwicklung• Personalentwicklung und -management
--	--

Modul O2	Titel des Moduls:	Organisations- und Personalberatung		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Master of Arts (M.A.)		
	Kompetenzbereich h:	Organisation		
Workload gesamt: 450 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 360 h	ECTS-P gesamt: 15	
Art des Moduls:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 2. und 3. Semester				
Häufigkeit:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:				
	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche /r: Henninger, Michael, henninger@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:				
	Projektseminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
	Organisations- und Personalberatung	Aufwand für Selbststudium	120 h	
	Mediendidaktik	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	5	
	Blended-Learning-Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
	Organisations- und Personalberatung – Studienbeispiele aus dem Bereich der Anwendungsforschung	Aufwand für Selbststudium	120 h	
		Unterrichts-	Deutsch/Engl	

		/Lehrsprache	isch
		Lage	2. Semester
	Mediendidaktik	ECTS-P	5
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Organisation aus kommunikations- und medienbezogener Perspektive (Forschungskolloquium)	Aufwand für Selbststudium	120 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	5
Voraussetzungen für die Teilnahme:		Teilnahme an Modul K1 und K2 (begleitend)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Nachweis der Studienleistung: Bildungscontrolling & Qualitätsmanagement als Beratungsgegenstand; Entwicklung eines entsprechenden Feedback- und Beratungskonzepts (in Abstimmung mit Kompetenzbereich Kommunikation), Literatur-Lektüre, Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen • Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Prüfungsleistungen des Moduls vergeben 		
Modulprüfung:	Wissenschaftliche Hausarbeit (evidenzbasiertes Beratungskonzept) (40.500 Zeichen, plus/minus 10%)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bezug zu K1 und K2 sowie O1		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Konzepte und Befunde der Organisationspsychologie • Gruppendynamik/ Teamentwicklung • Gruppen und Motivation • Organisationsberatung • Individualberatung – Coaching, CareerCounseling • Forschungskonzepte und –ansätze des Medien- und Bildungsmanagements in Organisationen • Anwendungsforschung im organisationalen Kontext 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Career Counseling 		

	<ul style="list-style-type: none">• Organisationsberatung <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung von Unternehmen bei der Suche und Auswahl von Personal• externe Analyse einer Organisation• Organisation von Beratungsprozessen <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung und Veränderung von Erleben, Verhalten und Einstellungen von Menschen in Organisationen• Suche und Auswahl von Fach- und Führungskräften• Gestaltung und Durchführung von Beurteilungsmaßnahmen• Entwicklung von Interventions- bzw. Beratungsansätzen zur Prävention und Behebung kommunikativer Defizite (Person, Organisation)• Personalmarketing• strategische und konzeptionelle Fragestellungen in der Personalarbeit• Beratung von Arbeitnehmern zur Sicherung von Stabilität, Gesundheit und Leistungsfähigkeit• Verbesserung der Kommunikations-, Kooperations- und Organisationsfähigkeit der Subsysteme einer Organisation und ihrer internen Vernetzung• Supervision und Teamentwicklung <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none">• systemisches Arbeiten• Personalauswahl• Führung• Coaching
--	---

Modul WM	Titel des Moduls:	Wissenschaftliche Methoden	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Master of Arts (M.A.)	
	Kompetenzbereich h:	Wissenschaftliche Methoden	
Workload gesamt: 600 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 540 h	ECTS-P gesamt: 20
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche /r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Virtuelles Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Wissenschaftliche Forschungsmethoden I - Grundlagen Fach: Mediendidaktik	Aufwand für Selbststudium	270 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	10
		Angestrebte Veranstaltungsgröße	20 TN
		Virtuelle Veranstaltung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Wissenschaftliche Methoden II – Anwendung	Aufwand für	270 h

	Fach: Mediendidaktik	Selbststudium
		Unterrichts- /Lehrsprache Deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P 10
		Angestrebte Veranstaltungsgröße 20 TN
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Nachweis der Studienleistung Literatur-Lektüre, Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen bzw. erfolgreiche Bearbeitung aller Lehrinhalte (bei virtuellen Inhalten), • Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Prüfungsleistungen des Moduls vergeben 	
Modulprüfung:	Klausur 120 Minuten (2 Teile mit jeweils 60 Minuten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Keine weiteren Module	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • klassische und probabilistische Verfahren • Faktorenanalyse • Varianzanalyse • MDS (Multidimensionale Skalierung) • Pfadanalytische Verfahren • Statistische Computerprogramme • Theorien, Modelle und Befunde pädagogisch-psychologischer Diagnostik • Differentielle Psychologie • Persönlichkeitsdiagnostische Verfahren • Gruppendiagnostische Verfahren • Organisationsanalytische Verfahren 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungskompetenz • Diagnosekompetenz Können:	

	<ul style="list-style-type: none">• Forschungsvorhaben planen, durchführen und auswerten• Forschungsvorhaben bewerten und analysieren• Individuell- oder Organisationsbezogene Diagnosen erstellen und kommunizieren• Diagnose-basierte Handlungskonzepte erstellen und umsetzen <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anwendung von Qualitativen und Quantitativen Verfahren zur Datenerhebung, -aufbereitung und -interpretation• Diagnostik: Beschreibung, Klassifikation, Erklärung und Evaluation von Eigenschaften oder Zuständen von Personen, Personengruppen und Organisationen• Diagnostik: Beschreibung und Erklärung von Unterschieden, insbesondere interindividuellen Unterschieden <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualitative und Quantitative Verfahren zur Datenerhebung, -aufbereitung und -interpretation• Modelle, Forschungsergebnisse und Instrumente der psychologischen Diagnostik• Modelle, Forschungsergebnisse und Instrumente der psychologischen Diagnostik
--	---

Modul Masterthesis	Titel des Moduls:	Masterthesis	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Master of Arts (M.A.)	
	Kompetenzbereich h:	Masterthesis	
Workload gesamt: 750 h	Davon Präsenzzeit: 0 h	Davon Selbstlernzeit: 750 h	ECTS-P gesamt: 25
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	4. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche /r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Alle Module des Studiengangs, welche bis einschließlich des 3. Studiengangsemesters bestanden sein können, müssen bestanden sein		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Modulprüfung:	Masterthesis (216.000 Zeichen, plus/minus 10%)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Keine weiteren Module		
Lehrinhalte:			
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:			

Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 und § 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 24. Juni 2016 die folgende Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Einschreibung als Studierende bzw. Studierender (Immatrikulation) begründet die Mitgliedschaft in der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Der Immatrikulation geht in zulassungsbeschränkten Studiengängen ein Zulassungsverfahren voraus bzw. ein Verfahren zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand.
- (2) Studierende, die an einer anderen Hochschule in einem zulassungsbeschränkten Studiengang immatrikuliert sind, können in der Regel nicht zugleich an der Pädagogischen Hochschule Weingarten immatrikuliert werden. Dies gilt nicht, soweit eine Prüfungsordnung eine Mehrfachimmatrikulation vorsieht oder ein Fall gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 LHG vorliegt. Vereinbarungen mit anderen Hochschulen über gemeinsame Studiengänge (§ 6 LHG) bleiben unberührt.
- (3) Die Zulassung kann erfolgen für:
 1. einen einzelnen Studiengang oder ausnahmsweise ein Parallelstudium (§ 60 Abs. 1 LHG),
 2. einen Studiengang mit einer in der Prüfungsordnung vorgesehenen Verbindung von Teilstudiengängen (§ 30 Abs. 1 und 2 LHG),
 3. einen einzelnen Teilstudiengang gemäß der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung zur Erweiterung des grundständigen Studiengangs (Erweiterungsstudium),
 4. ein weiterbildendes Studium (§ 31 Abs. 3 LHG),
 5. eine bestimmte Zeit bei Studierenden, die während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Pädagogischen Hochschule studieren wollen (§ 60 Abs. 1 Satz 5 LHG),
 6. ein Studium nach § 38 Abs. 5 LHG.
- (4) Folgende Studiengänge gelten im Sinne von § 60 Abs. 2 Nr. 2 LHG jeweils untereinander als verwandte Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt:
 1. Lehramtsstudiengänge für die Grundschule / Primarstufe:

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt Grundschule) nach der GHPO 2003,
 - Lehramt an Grundschulen nach der GPO I vom 20. Mai 2011 nach der GPO I vom 20. Mai 2011,
 - Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe nach der RahmenVO-KM vom 27. April 2015.
2. Lehramtsstudiengänge für die Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Sekundarstufe I:
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt Hauptschule) nach der GHPO 2003,
 - Lehramt an Realschulen nach der RPO 2003,
 - Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen vom 20. Mai 2011 nach der WHRPO I vom 20. Mai 2011,
 - Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I nach der RahmenVO-KM vom 27. April 2015.

Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser verwandten Studiengänge erloschen ist, kann nicht in einen anderen verwandten Studiengang zugelassen werden.

Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

- (5) Studierende, Studienbewerberinnen und –bewerber sind verpflichtet, die von der Hochschule bereit gestellten Online-Funktionen einzusetzen und Anträge elektronisch zu stellen. Für begründete Härtefälle sind Ausnahmeregelungen zu treffen. In Härtefällen kann die Hochschule andere Verfahren zulassen.
- (6) Für die Dauer der Immatrikulation an der Pädagogischen Hochschule Weingarten erhalten die Studierenden eine individualisierte hochschulbezogene E-Mail-Adresse mit der Domain name@stud.ph-weingarten.de. Die Studierenden sind verpflichtet, diese E-Mail-Adresse während des Studiums für alle studienbezogenen Belange zu nutzen.

§ 2 Zulassungsantrag

- (1) Der formgerechte, vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Zulassung für Studiengänge, für die Zulassungszahlen festgesetzt sind, ist innerhalb der durch die Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der jeweils gültigen Fassung vorgegebenen Frist bei der Hochschule einzureichen:

1. für das Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist)
2. für das Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist)

Diese Fristen gelten auch für Anträge, mit denen ein Anspruch auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahl geltend gemacht wird. Für die Wahrung der Frist gilt das Datum des Posteinganges bei der Hochschule. Fällt das Ende einer Ausschlussfrist auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Samstag, so endet die Frist mit dem Ablauf des entsprechenden Tags und verlängert sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

3. Der Antrag auf Zulassung ist für einen in § 1 Abs. 3 genannten Studiengang und für ein bestimmtes Fachsemester zu stellen. Die nach § 12 LHG i. V. m. der jeweils gültigen Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums erforderlichen Daten sind im Rahmen des Zulassungsantrages anzugeben. Der formgerechte, vollständig ausgefüllte (bei der Onlinebewerbung: ausgedruckte) und unterschriebenen Zulassungsantrag ist zu richten an die

Eine elektronische Antragstellung oder eine Antragstellung per Fax ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Anträge, mit denen ein Anspruch auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahl geltend gemacht wird.

4. Abweichend von Abs. 2 bewerben sich ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit internationalen Zeugnissen für Bachelorstudiengänge und konsekutive Masterstudiengänge über das uni-assist Online-Portal für Studienbewerber <http://www.uni-assist.de>
5. Deutsche Studienbewerberinnen und –bewerber haben ihrem Antrag beizufügen:
6. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie der Allgemeinen Hochschulreife oder einer sonstigen Hochschulzugangsberechtigung (§ 58 Abs. 2 LHG)

Bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Angabe der Durchschnittsnote durch das Kultusministerium oder die zuständige Stelle des Landes beizufügen, in dem die Zeugnisinhaberin bzw. der Zeugnisinhaber seinen bzw. ihren Wohnsitz hat. Zeugnisinhaberinnen bzw. Zeugnisinhaber, die in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz haben, richten den Antrag an die Bezirksdirektion Düsseldorf.

Bei Hochschulzugangsberechtigungen aus Ländern des Beitrittsgebiets, die keinen Vermerk über die bundesweite Anerkennung enthalten, ist die Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Gleichwertigkeit der Vorbildung beizufügen. Diese Bescheinigungen sind der Hochschule zusammen mit dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung und bei Zeugnissen in ausländischer Sprache mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen,

7. für das Studium der Fächer Kunst, Musik und Sport der nach § 58 Abs. 5 und 6 LHG i. V. m. der jeweils entsprechenden Satzung über die Aufnahmeprüfung der Pädagogischen Hochschule Weingarten erforderliche Nachweis über die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang,
8. eine Bescheinigung über eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf oder eine praktische Tätigkeit, soweit dies durch Satzung der Hochschule nach § 58 Abs. 7 LHG für bestimmte Studiengänge vorgeschrieben ist,
9. für das Studium in einem Lehramtsstudiengang den Nachweis einer Teilnahme am Lehrerorientierungstest gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 6, 3. Halbsatz LHG, die Einzelheiten regelt die Satzung über das Studienorientierungsverfahren der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
10. für das Studium in einem Bachelorstudiengang oder einem anderen grundständigen Studiengang außerhalb der Lehramtsstudiengänge den Nachweis einer Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 6, 1. Halbsatz LHG; die Einzelheiten regelt die Satzung über das Studienorientierungsverfahren der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
11. eine Erklärung darüber, ob und für welchen Studiengang eine Immatrikulation an einer anderen Hochschule vorliegt (§ 60 Abs. 2 LHG).
12. eine Erklärung darüber, ob für den beantragten Studiengang eine frühere Zulassung der Bewerberin bzw. des Bewerbers erloschen ist, weil die Bewerberin bzw. der Bewerber eine Prüfung in dem Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder der Prüfungsanspruch nicht mehr besteht (§ 60 Abs. 2 Nr. 2 LHG),
13. eine Erklärung darüber, ob ein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis besteht oder die Antragstellerin bzw. der Antragsteller sonst beruflich tätig ist sowie eine Bescheinigung der Dienststelle oder des Arbeitsgebers darüber, wie viel Zeit (Wochenstunden) die Tätigkeit beansprucht (§ 60 Abs. 2 Nr. 4 LHG),

14. sofern die Zulassung in das zweite oder höhere Fachsemester beantragt wird, einen von der zuständigen Stelle ausgestellten Nachweis über die Anrechnung von Fachsemestern,
 15. bei einem Wechsel des Studiengangs im dritten oder höheren Semester einen schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung nach § 60 Abs. 2 Nr. 5 LHG,
 16. für die Zulassung zu einem weiterbildenden Studium das für das jeweilige Weiterbildungsstudium geforderte Hochschulabschlusszeugnis sowie sonstige notwendige Nachweise über die durch eine etwaige besondere Zulassungssatzung bestimmten weiteren Voraussetzungen (§ 31 Abs. 2 und 3 LHG).
- (2) Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ihrem Antrag beifügen:
1. die in Absatz 4 Nr. 2 bis 11 genannten Nachweise,
 2. eine amtlich beglaubigte Fotokopie einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung oder eines ausländischen Bildungsnachweises gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen; falls die Zeugnisse nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung dieser Sprache vorzulegen,
 3. beglaubigte und ggf. übersetzte Nachweise über bisherige Studienleistungen,
 4. einen Lebenslauf mit vollständiger tabellarischer Übersicht über den bisherigen Ausbildungsgang,
 5. einen Nachweis über die ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache (§ 58 Abs. 1 LHG).
- (3) Führt die Hochschule eine Aufnahmeprüfung für bestimmte Studiengänge durch, so ist der Wunsch zur Teilnahme schriftlich zu erklären. Bei Teilnahme an der Aufnahmeprüfung sind die von der Hochschule durch Satzung bestimmten Unterlagen dem Zulassungsantrag beizufügen. Das Verfahren richtet sich nach der jeweils geltenden Satzung über die Aufnahmeprüfung der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

§ 3 Immatrikulationsverfahren

- (1) Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Antrag auf Immatrikulation innerhalb der im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist schriftlich bei der Pädagogischen Hochschule zu stellen; der Antrag kann der Hochschule übersandt oder im Studierendensekretariat der Hochschule während den Öffnungszeiten persönlich abgegeben werden. Der Immatrikulation geht ein Zulassungsverfahren voraus.
- (2) Dem Immatrikulationsantrag sind beizufügen:
 1. die vollständig ausgefüllten Einschreibformulare,
 2. ein Passbild,
 3. von Bewerberinnen und Bewerbern, die vorher an anderen Hochschulen studiert haben, die Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule,
 4. eine von der zuständigen Krankenkasse ausgestellte Versicherungsbescheinigung gem. § 60 Abs. 2 Nr. 9 LHG i. V. m. § 2 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung.
 5. die im Zulassungsbescheid aufgeführten fehlenden Unterlagen,
 6. von ausländischen und staatenlosen Studienbewerbern bzw. Studienbewerberinnen zusätzlich der Nachweis eines Aufenthaltstitels, der zur Aufnahme des Studiums berechtigt (§

60 Abs. 2 Nr. 9 LHG). Bei Studienbewerbern bzw. Studienbewerberinnen aus EU-Ländern wird auf die Vorlage der Aufenthaltserlaubnis-EU verzichtet.

7. bei Studiengängen, deren Durchführung mehreren Fakultäten zugeordnet ist, die Erklärung darüber, in welcher Fakultät die Bewerberin bzw. der Bewerber wählbar und wahlberechtigt sein will.
- (3) Die Immatrikulation wird durch die Aufnahme der Studierenden bzw. des Studierenden in das Studierendenregister vollzogen. Die Immatrikulation wird erst vollzogen, wenn der Hochschule sämtliche Unterlagen vorliegen, der Beitrag für das Studierendenwerk und die Verfasste Studierendenschaft, der Verwaltungskostenbeitrag sowie ggf. die Studiengebühr und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf dem Konto der Hochschule eingegangen sind. Sofern nichts anderes bestimmt ist, wird die Immatrikulation mit Beginn des Semesters wirksam.
- (4) Immatrikulierte erhalten einen Studenausweis in elektronisch lesbarer Form (Chipkarte) und ein Studienbuch mit einem entsprechenden Immatrikulationsvermerk für das laufende Semester. Die Immatrikulation für ein befristetes Studium wird durch einen besonderen Vermerk im Studienbuch kenntlich gemacht. Das Studienbuch dient der Dokumentation des persönlichen Studienverlaufs. Für seine Führung sind die Studierenden selbst verantwortlich. Der Besuch von Lehrveranstaltungen wird im Studienbuch nicht bescheinigt.
- (5) Wer als Doktorandin bzw. Doktorand von einer Fakultät angenommen ist, wird für die von der Hochschule festgelegte Dauer als Studierende bzw. Studierender immatrikuliert (§ 38 Abs. 5 LHG).

§ 4 Rückmeldung

- (1) Will die bzw. der Immatrikulierte das Studium im folgenden Semester fortsetzen, so hat sie bzw. er sich fristgerecht für das folgende Semester ordnungsgemäß zurückzumelden. Der Termin für die Rückmeldung (Rückmeldefrist) wird hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Rückmeldung wird durch die Bezahlung des Beitrags für das Studierendenwerk und für die Verfasste Studierendenschaft, des Verwaltungskostenbeitrags sowie ggf. der Studiengebühr und sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen erklärt.
- (3) Die Rückmeldung wird bestätigt, sobald die Zahlungen nach Abs. 2 innerhalb der Rückmeldefrist auf dem Konto der Hochschule vollständig eingegangen sind. Als Bestätigung der ordnungsgemäßen Rückmeldung erhält die Studierende bzw. der Studierender Immatrikulationsbescheinigungen für das entsprechende Semester.

§ 5 Studierende im Prüfungsverfahren

Prüfungskandidaten/-kandidatinnen in Prüfungsverfahren müssen an der Pädagogischen Hochschule Weingarten immatrikuliert sein, bis die letzte Prüfungsleistung (mündliche oder schriftliche Prüfung bzw. Abschlussarbeit), einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Wiederholung, erbracht worden ist.

§ 6 Beurlaubung

- (1) Die Beurlaubung ist unter Angabe des Beurlaubungsgrundes auf dem dafür vorgesehenen Formblatt beim Studierendensekretariat zu beantragen. Außerdem ist das Studienbuch vorzulegen. Der Beurlaubungsgrund ist durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.
- (2) Auf Antrag können Studierende beurlaubt werden, die
 1. ein Studium im Ausland aufnehmen. Dies gilt nicht für integrierte Auslandssemester.

2. als Fremdsprachenassistentin oder Schulassistentin im Ausland tätig sein wollen,
3. eine praktische Tätigkeit aufnehmen, die in einer Prüfungsordnung vorgeschrieben ist oder die dem Studienziel dient,
4. wegen Krankheit keine Lehrveranstaltungen besuchen können und bei denen die Krankheit die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert,
5. Schutzzeiten entsprechend § 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz, Elternzeit entsprechend § 15 Abs. 1-3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Anspruch nehmen können.
6. für Zeiten der Pflege einer/eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 des Pflegegesetzes (Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie, Verschwägerter ersten Grades) die oder der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14 und 15 des SGB XI ist
7. sonstige wichtige Gründe für eine Beurlaubung geltend machen.

Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht übersteigen und wird für ein volles Semester ausgesprochen. Zeiten der Mutterschutzfrist, der Elternzeit und der Pflege sind auf die Höchstdauer nicht anzurechnen.

- (3) Der Antrag ist in der Regel für das kommende Semester innerhalb der Rückmeldefrist (§ 4 Abs. 1) zu stellen.
- (4) Die Beurlaubung wird im Studienbuch und in der Studierendenakte vermerkt.
- (5) Eine Beurlaubung von Studierenden im ersten Fachsemester ist nur zulässig, falls ein unvorhersehbarer Härtefall oder ein Beurlaubungsgrund nach Abs. 2 Ziff. 5 und 6 vorliegt.
- (6) Beurlaubte Studierende nehmen an der Selbstverwaltung der Hochschule insofern teil, dass sie das aktive Wahlrecht haben.
- (7) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Hochschuleinrichtungen, ausgenommen der Bibliothek (§ 28 LHG) zu benutzen; sie sind auch nicht berechtigt, während ihrer Beurlaubung Prüfungen abzulegen, es sei denn, die Beurlaubung ist ausbildungsbedingt, insbesondere zur Ableistung des so genannten Praxisjahres ausgesprochen.
- (8) Studierende, die nach Abs. 2 Ziff. 5 und 6 beurlaubt sind, haben das Recht zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie zur Nutzung der Hochschuleinrichtungen.

§ 7 Exmatrikulation

- (1) Für die Exmatrikulation auf Antrag von Studierenden oder von Amts wegen sind die Bestimmungen des § 62 LHG maßgeblich. Der Antrag auf Exmatrikulation ist auf dem vorgeschriebenen Formblatt der Pädagogischen Hochschule Weingarten an das Studierendensekretariat zu richten. Dem Antrag im Original ist der Entlastungsvermerk der Hochschuleinrichtungen beizufügen.
- (2) Mit der Exmatrikulation endet die Mitgliedschaft an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Der Datensatz der Studierenden in der Studierendendatenbank wird entsprechend gekennzeichnet.
- (3) Die Exmatrikulation wird in der Regel nach der Aushändigung des Abschlusszeugnisses vorgenommen.

§ 8 Gasthörer, Hochbegabte

- (1) Im Rahmen der vorhandenen Studienplatzkapazitäten können auf Antrag Personen als Gasthörer/innen zugelassen werden, die eine hinreichende Bildung nachweisen und sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen (§ 64 Abs. 1 LHG). Gasthörer/innen werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Im Gasthörerstudium erbrachte Leistungen werden im Rahmen eines Studiengangs nicht anerkannt.
- (2) Der Antrag auf Erteilung der Gasthörererlaubnis soll bis zum Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit bei der Studierendenabteilung unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars gestellt werden. Die Gasthörererlaubnis wird für jeweils ein Semester erteilt.
- (3) Die Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörer ergeben sich aus § 17 Landeshochschulgebührengesetz in Verbindung mit der Gebührensatzung für Gasthörer der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
- (4) Hochbegabte im Sinne von § 64 Abs. 2 LHR können zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Empfehlung ihrer Schule und des Leiters oder der Leiterin der Lehrveranstaltung vorlegen, dessen oder deren Veranstaltung sie besuchen möchten.

§ 9 Meldepflichten

- (1) Der Verlust des Studienbuches bzw. des Studierendenausweises ist dem Studierendensekretariat unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Dem Studierendensekretariat sind ferner alle Änderungen der im Studierendenregister erfassten Daten, insbesondere des Familienstandes, des Namens und der Anschrift sowie die Aufnahme eines Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Nachfristen

Wer die in dieser Satzung vorgesehenen Antragsfristen aus Gründen versäumt, die er nicht zu vertreten hat, kann auf Antrag eine Nachfrist erhalten. Dies gilt nicht für Ausschlussfristen. Für verspätete Immatrikulation oder Rückmeldung wird eine Gebühr auf der Grundlage des Landeshochschulgebührengesetzes i. V. m. der allgemeinen Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten erhoben.

§ 11 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt gleichzeitig die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung vom 19. Januar 2007 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 27. Mai 2011 außer Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp

(Rektor)

ZULASSUNGS- UND AUSWAHLSATZUNG
der Pädagogischen Hochschule Weingarten



und

der Hochschule Ravensburg-Weingarten
Technik | Wirtschaft | Sozialwesen



zum Verfahren der Zulassung zu den Masterstudiengängen

1. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik“
2. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Elektrotechnik und Physik“
3. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik und BWL/VWL“

bei der Fakultät I der Pädagogischen Hochschule Weingarten und bei der
Fakultät Maschinenbau (zu 1.) und der
Fakultät Elektrotechnik und Informatik (zu 2. und 3.)
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie §§ 3 Abs. 1 Satz 3 und 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2012 (GBl. S. 670), haben der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 24. Juni 2016 und der Senat der Hochschule Ravensburg-Weingarten am 30. Juni 2016 die folgende Zulassungs- und Auswahlsetzung für Masterstudiengänge im beruflichen Schulwesen (MAbS) beschlossen.

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Zulassung für folgende Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten:
 1. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik“
 2. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Elektrotechnik und Physik“
 3. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik und BWL/VWL“
- (2) Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerberinnen und Bewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Die Auswahlentscheidung wird von der Zulassungs- und Auswahlkommission entsprechend § 6 nach dem Grad der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für den gewählten Studiengang getroffen.

§ 2

Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

1. ein erster fachlich einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss:
 - für den 1. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik“ ein erfolgreich absolviertes Studium des Bachelorstudiengangs (B.Eng.) "Fahrzeugtechnik PLUS Lehramt I" der Hochschule Ravensburg-Weingarten,
 - für den 2. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Elektrotechnik und Physik“ ein erfolgreich absolviertes Studium des Bachelorstudiengangs (B.Eng.) "Elektrotechnik / Physik PLUS Lehramt I" der Hochschule Ravensburg-Weingarten,
 - für den 3. „Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik und BWL/VWL“ ein erfolgreich abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs (B.Sc.) „Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt I“ der Hochschule Ravensburg-Weingarten.
2. ein Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule oder an einer Fachhochschule in einer der beruflichen Fachrichtungen des jeweiligen Studiengangs einschlägig zuzuordnenden Studienrichtung.

3. Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs muss in der Regel mindestens 2,5 betragen. Über Abweichungen von der Regelung befindet die Zulassungs- und Auswahlkommission unter Anerkennung sonstiger Leistungen im Einzelfall.

§ 2a

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassene Bewerberinnen/Bewerber nach § 2 Nr. 2 müssen zusätzliche Studienleistungen in folgenden Studienbereichen der unter § 2 Nr. 1 genannten kooperativen Bachelor-Studiengänge nachweisen:

1. Zweites Fach im Umfang des zugeordneten BA-Studiengangs
2. Bildungswissenschaften 6 CP
3. Schulpraktikum (Modul 1 und 2) 8 CP
4. Fachdidaktik 9 CP

Welche Studienteile in welchem Umfang zusätzlich erbracht werden müssen, sind der Bewerberin/dem Bewerber unmittelbar mit der Zulassung mitzuteilen. Der Nachweis dieser zusätzlichen Studienleistungen muss spätestens zu Beginn der Masterarbeit dem Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorliegen.

§ 3

Bewerbung, Studierendenzahl

- (1) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester durch die Pädagogische Hochschule Weingarten.
- (2) Der Antrag ist bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli eines Jahres auf dem zur Zulassung vorgesehenen Formular zu stellen, das bei dem Studierendensekretariat der Pädagogischen Hochschule Weingarten sowie auf der Homepage zu beziehen ist.

Der formgerechte, vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zulassungsantrag ist zu richten an die

Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten

- (3) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
 1. Tabellarischer Lebenslauf,
 2. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife oder einer sonstigen Hochschulzugangsberechtigung (§ 58 Abs. 2 LHG),
 3. eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses sowie des mit dem Hochschulabschluss erworbenen Diploma Supplements und Transcripts of Records,
 4. Bei Berufstätigkeit die Bescheinigung des Arbeitgebers darüber, dass berufliche Tätigkeit und Studium vereinbar sind und wie viel Zeit (Wochenstunden) die berufliche Tätigkeit beansprucht (§ 60 Abs. 2 Nr. 4 LHG).
- (4) Die zulassende Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.
- (5) Im Übrigen gelten die Fristen und Regelungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

§ 4

Zulassungs- und Auswahlkommission

Eine Zulassungs- und Auswahlkommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens zuständig. Die Kommission wird vom Prüfungsausschuss unter seinem Vorsitzenden gebildet.

§ 5

Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben hat.
- (2) Die Zulassungs- und Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl aufgrund der in § 6 genannten Auswahlkriterien und erstellt eine Zulassungsrangliste.

§ 6

Auswahlkriterien

- (1) Die Auswahl erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe folgender Leistungen in den folgenden Schritten bestimmt wird. Dabei können maximal 30 Punkte erreicht werden:
 - a) Note des ersten Hochschulabschlusses 1-15 Punkte
Die maximal 15 Bewertungspunkte, die für die Note des ersten Hochschulabschlusses erreichbar sind, werden in Zehntelschritten mit jeweils 0,1 Punkten vergeben, beginnend mit 2,5 = 0 Punkte und endend mit 1,0 = 15 Punkte.
 - b) Sonstige Leistungen höchstens 15 Punkte
 - Abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung (6 Punkte)
in einem studiengangaffinen Ausbildungsberuf
 - Mindestens einjährige, studiengangaffine Berufspraxis (4 Punkte)
(auch ohne Berufsausbildung)
 - Einschlägige Abschlüsse von Weiterbildungen und Zertifikaten (3 Punkte)
im Umfang von insgesamt 6 Monaten Vollzeit
 - Preise und Auszeichnungen für überragende wissenschaftliche (2 Punkte)
Leistungen mit Bezug zum angestrebten Studium
- (2) Die Punktzahlen aller Leistungen nach Abs. 1 werden addiert. Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Teilnehmern des Auswahlverfahrens eine Zulassungsrangliste erstellt.
- (1) Bei Ranggleichheit gilt § 20 Abs. 3 HVVO.

§ 7

Härtefallquote

Von den festgesetzten Zulassungszahlen sind gem. § 20 Abs. 6 i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 vorweg abzuziehen:

5 vom Hundert, mindestens ein Platz für Fälle außergewöhnlicher Härte.

Diese Studienplätze werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn sie für den im Antrag genannten Masterstudiengang keine Zulassung erhielten. Die Reihenfolge der Vergabe wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt. Bei der Auswahl werden die Ranglisten in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. Auswahl nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens, 2. Auswahl nach Härtegesichtspunkten.

§ 8

Bescheide

Die Hochschule teilt der Bewerberin / dem Bewerber unverzüglich die Entscheidung über seinen / ihren Zulassungsantrag mit. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, wird ein Ablehnungsbescheid erteilt; dieser soll mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge „Berufliche Bildung – Fahrzeug- und Fertigungstechnik Höheres Lehramt an beruflichen Schulen in Fahrzeug- und Fertigungstechnik“, „Berufliche Bildung – Elektrotechnik/Physik, Höheres Lehramt an beruflichen Schulen in Elektrotechnik und Physik“, „Berufliche Bildung – Informatik und BWL/VWL, Höheres Lehramt an beruflichen Schulen in Informatik und BWL/VWL“ vom 8. Februar 2013 außer Kraft.

Weingarten, den 24. Juni 2016

Weingarten, den 30. Juni 2016

gez.

gez.

.....

.....

Prof. Dr. Werner Knapp
Rektor der PH Weingarten

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägle
Rektor der HS Ravensburg- Weingarten

Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Juli 2016

Auf Grund von §§ 58 Abs. 1 Satz 2, 60 Abs. 3 Ziff. 1, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff) in der Fassung vom 1. April 2014 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 22. Juli 2016 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Nachweis für deutschsprachige Studiengänge

Von Studienbewerberinnen und -bewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, werden deutsche Sprachkenntnisse verlangt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (sprachliche Studierfähigkeit).

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist eine Voraussetzung für die Zulassung oder Einschreibung zum Studium.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden, sofern kein Befreiungsgrund (§ 2) vorliegt, entweder

- a) durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder DSH-3, an einer von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) registrierten Einrichtung, die die DSH-Prüfung nach der Rahmenordnung der HRK/KMK durchführt,
- b) durch den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit dem Ergebnis TestDaF-Niveaustufe 4 oder besser in allen vier Teilprüfungen oder
- c) durch den bestandener Prüfungsteil „Deutsch“ der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder
- d) durch das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II),

nachgewiesen.

§ 2 Befreiende Prüfungen und Qualifikationen

(1) Vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit durch die DSH, den TestDaF, den Prüfungsteil „Deutsch“ im Rahmen der Feststellungsprüfung oder durch das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz- Zweite Stufe ist befreit, wer eine der nachfolgend aufgeführten Prüfungen bereits bestanden hat:

- a) Inhaber eines Schulabschlusses der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht (deutsche Auslandsschulen),
- b) Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C1, (reicht nicht für Bewerberinnen und Bewerber für Lehramtsstudiengänge ober den Bachelor Lernförderung. Diese benötigen unter Berücksichtigung des Studienzwecks und der fachlichen Aspekte überdurchschnittlich gute deutsche Sprachkenntnisse),
- c) Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsche Sprachdiplom(GDS) (gültig seit 01.01.2012)
- d) Inhaber des Großen und Kleinen Deutschen Sprachdiploms (GDS,KDS) sowie des Zeugnis der „Zentralen Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts (gültig nur noch bis 31.12.2016),
- e) Inhaber von ausländischen Zeugnissen, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz getroffenen Vereinbarungen als Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ausgewiesen wurden.

(2) In nachfolgend aufgeführten Einzelfällen ist befreit, wer

- a) als Studienbewerberin / Studienbewerber im Rahmen eines Abkommens mit einer ausländischen Partnerhochschule nur während eines bestimmten Studienabschnittes an der Pädagogischen Hochschule Weingarten studiert; hier richten sich die Erfordernisse nach dem jeweiligen Austauschprogramm bzw. der jeweiligen Austauschvereinbarung. Gleiches gilt für Zeitstudierende in Stipendienprogrammen.
- b) einen befristeten Studienaufenthalt ohne formalen Studienabschluss anstrebt,
- c) wesentliche Zeiten seiner Ausbildung an deutschsprachigen Schulen verbracht hat,
- d) nachweislich Deutsch als Muttersprache beherrscht oder einen langjährigen Aufenthalt im deutschen Sprachraum nachweist,
- e) ein abgeschlossenes Germanistikstudium nachweist,

- f) ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweist und sich für eine Promotion immatrikuliert.

§ 3 Zeitpunkt des Nachweises

In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist im Sinne von § 63 Abs. 2 LHG) zu führen.

In zulassungsfreien Studiengängen ist der Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit spätestens bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist vorzulegen. In diesen Fällen erfolgt eine Zulassung nur bei Nachweis von B2 Kenntnissen (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist im Sinne von § 63 Abs. 2 LHG).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten über die Erhebung von Gasthörendengebühren

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), sowie § 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) neugefasst durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 167) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 22. Juli 2016 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gasthörendengebühren

Die Pädagogische Hochschule Weingarten erhebt von Gasthörerinnen und Gasthörern für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr bemisst sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Die Gebührenhöhe pro Semester ist wie folgt gestaffelt:

bis 2 SWS	50 EUR
bis 4 SWS	100 EUR
bis 6 SWS	150 EUR
bis 8 SWS	200 EUR
bis 10 SWS	250 EUR
bis 12 SWS	300 EUR

Maximal dürfen wöchentlich 12 Stunden Lehrveranstaltungen besucht werden.

§ 3 Fälligkeit

Die Gasthörergebühr ist mit Semesterbeginn fällig. Es ergeht ein Gebührenbescheid.

§ 4 Antragsfrist

Der Antrag auf Erteilung der Gasthörererlaubnis muss bis zum Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit beim Studierendensekretariat unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars gestellt werden. Die Gasthörererlaubnis wird für jeweils ein Semester erteilt.

§ 5 Ermäßigung der Gebühr

Die Gebühr wird für Gasthörerinnen und Gasthörer bei mehr als zwei Semesterwochenstunden auf 50,00 Euro ermäßigt, wenn diese nachweisen, dass sie im Monat vor dem Semester, indem sie Gasthörerin oder Gasthörer sein wollen, Bezieherin oder Bezieher von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) nach den Vorschriften des SGB III bzw. Bezieherin oder Bezieher von Sozialhilfe (auch Hilfe zur Pflege) nach dem Sozialgesetzbuch XII sind. Für registrierte Flüchtlinge ist die Teilnahme kostenlos.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Gasthörerengebühren vom 19. November 2010 außer Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten über die Vergabe von Hochschulzertifikaten für besondere Erweiterungsfächer in Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3, § 5 Abs. 6 Satz 3 und § 7 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27. Februar 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Vergabe von Zertifikaten für das Studium von Erweiterungsfächern mit abweichendem Umfang im Rahmen von Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen. Der abweichende Umfang der von dieser Satzung umfassten Erweiterungsfächer bezieht sich auf die Vorgaben in § 4 Abs. 7 Satz 1 und § 5 Abs. 6 Satz 1 RahmenVO-KM für Erweiterungsfächer im Rahmen eines ergänzenden Masterstudiengangs.

(2) Erweiterungsfächer mit abweichendem Umfang können in der Form besonderer Erweiterungsfächer als zusätzliche Studienangebote der Hochschule im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiengangs studiert werden.

(3) Das Studium der besonderen Erweiterungsfächer ist in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für das Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer in Lehramtsstudiengängen geregelt.

§ 2 Zweck des Hochschulzertifikats

Das Zertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für das besondere Erweiterungsfach dar. In dem Zertifikat findet sich neben der Bezeichnung des besonderen Erweiterungsfaches, der Auflistung der Modulprüfungen und der Darstellung der Studieninhalte auch der Bezug zu dem Lehramtsstudiengang, in dem das besondere bzw. ergänzende Erweiterungsfach als ergänzendes Studienangebot studiert worden ist. Das Zertifikat erfüllt die Anforderung an ein Diploma Supplement / Transcript of Records.

§ 3 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

Das Zertifikat kann erwerben, wer im Bachelor- oder Masterstudiengang Lehramt Grundschule der Pädagogischen Hochschule Weingarten oder im Bachelor- oder Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Weingarten immatrikuliert ist.

§ 4 Erwerb und Ausstellen von Zertifikaten

(1) Der Erwerb eines Zertifikats für das Studium eines zusätzlichen Studienangebots in einem besonderen Erweiterungsfach setzt einen nachgewiesenen Studienumfang in dem in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Umfang voraus.

(2) Zertifikate können von Studierenden in Bachelorlehramtsstudiengängen oder in Masterlehramtsstudiengängen erworben werden, die zusätzliche Module in Form von besonderen im Rahmen eines zusätzlichen Studienangebots nach Maßgabe der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung studiert und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Zertifikate stellen keine selbständigen Abschlüsse dar.

(3) Die Zertifikate werden frühestens mit dem Abschluss des Bachelorstudiums vergeben.

§ 5 Bescheinigung

Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Studiengangs sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in dem besonderen Erweiterungsfach und deren Benotung enthält.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zertifikatssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)



Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Weingarten
für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge -
Allgemeiner Teil

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 24. Juni 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 24. Juni 2016 seine Zustimmung erteilt.

Gliederung

§ 1	Geltungsbereich.....	3
	Teil A Allgemeiner Teil.....	3
I.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 2	Inhalt und Zweck der Masterprüfung.....	3
§ 3	Zugang und Zulassung.....	3
§ 4	Hochschulgrad.....	3
§ 5	Studienberatung.....	4
§ 6	Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	4
§ 7	Änderungen des Lehrangebotes.....	4
§ 8	Studiengangleitung.....	4
II.	Prüfungsorganisation und Prüfungsleistungen.....	4
§ 9	Prüfungsausschuss.....	4
§ 10	Prüferinnen/Prüfer und Gutachterinnen/Gutachter.....	5
§ 11	Belastende Prüfungsentscheidungen.....	5
§ 12	Studienbegleitende Modulprüfungen.....	5
§ 13	Mündliche Modulprüfungsleistungen.....	5
§ 14	Schriftliche Modulprüfungsleistungen.....	6
§ 15	Andere Formen von Modulprüfungsleistungen.....	7
§ 16	Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien.....	7
§ 17	Masterarbeit.....	7
III.	Prüfungsverfahren.....	9
§ 18	Bewertung von Prüfungsleistungen.....	9
§ 19	Ermittlung der Gesamtnote.....	10
§ 20	Wiederholung von Prüfungen.....	10
§ 21	Schutzbestimmungen.....	10
§ 22	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.....	12
§ 23	Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.....	12
§ 24	Versäumnis, Rücktritt.....	13
§ 25	Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
IV.	Schlussbestimmungen.....	14
§ 26	Zeugnis.....	14
§ 27	Ungültigkeit der Prüfung.....	15
§ 28	Einsicht in die Prüfungsakte.....	15
	Teil B Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten.....	15
§ 29	Übergangsbestimmungen.....	15
§ 30	Inkrafttreten.....	15

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die nicht kooperativen konsekutiven Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Sie regelt als Allgemeiner Teil Studium und Prüfungen dieser Studiengänge. Die studiengangspezifischen Regelungen zu Studium und Prüfungen sind in den jeweiligen Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Masterstudiengänge geregelt. Die Modulhandbücher sind jeweils als Anlage Teil der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SSPO).

Teil A Allgemeiner Teil

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Inhalt und Zweck der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Mastermodulprüfung (Masterarbeit).
- (2) Studienbegleitende Modulprüfungen sowie die Masterarbeit werden entsprechend § 18 benotet. Prüfungsleistungen sind dann bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) benotet wurden. Die Note der Masterprüfung wird aus den Einzelleistungen der Modulprüfungen und der Note der Masterarbeit gebildet.
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn jede der in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten studienbegleitenden Modulprüfungen und die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet wurden.
- (4) Durch die Masterprüfung weisen die Absolventeninnen/Absolventen nach, dass sie die für die Arbeit in der Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die fachlichen und überfachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (5) Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs werden die Voraussetzungen für die Erteilung des Zeugnisses über den Hochschulabschluss eines „Master“ mit den in der studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Ordnungsmerkmalen und der dort festgelegten Abkürzung erworben.

§ 3 Zugang und Zulassung

Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Die Hochschule kann weitere Zugangsvoraussetzungen für die in der Studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung genannten Masterstudiengänge in der jeweiligen Zulassungs- und Auswahlordnung festlegen. Diese regelt auch das Zulassungs- und Auswahlverfahren. Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung bleibt unberührt.

§ 4 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführte Hochschulgrad verliehen. Darüber stellt die Pädagogische Hochschule Weingarten eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses in deutscher und englischer Sprache aus.

§ 5 Studienberatung

Die Beratung zu Fragen des Studiums erfolgt durch die allgemeine Studienberatung der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Studiengangleitung bei studiengangspezifischen Fragestellungen, bei Fragen bezüglich einzelner Module findet die Beratung durch die Modulverantwortlichen statt.

§ 6 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es besteht nicht nur aus den zu besuchenden Lehrveranstaltungen und der darauf bezogenen Selbstlernzeit, sondern umfasst auch die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls notwendig sind. Art und Umfang der Module sowie die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargelegt. Der Masterstudiengang ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem verbunden.
- (2) Studienleistungen, Studien begleitende Modulprüfungen und die Masterarbeit werden in Credit Points (ECTS-P.) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System berechnet. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden.

§ 7 Änderungen des Lehrangebotes

- (1) Von der in der studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Abfolge und Art der Lehrveranstaltungen kann vorübergehend abgewichen werden, wenn hierfür zwingende Gründe vorliegen. Die Abweichung darf nur für das laufende oder das nächstfolgende Semester beschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden die vorgeschriebenen Prüfungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen ablegen können.
- (2) Soll das Lehrangebot in einem Studiengang nicht nur vorübergehend verändert werden, so muss eine hinzutretende Lehrveranstaltung einem bestehenden Modul zugeordnet oder gemeinsam mit wenigstens einer weiteren zu einem neuen Modul zusammengefasst werden. Der Wegfall einer Lehrveranstaltung muss durch Ersatz oder durch Umgestaltung bestehender Lehrveranstaltungen so ausgeglichen werden, dass sich die Zahl der in dem von dem Wegfall betroffenen Modul zu vergebenden ECTS-Punkte nicht verringert.
- (3) Über Änderungen gemäß Absatz 1 und 2 entscheidet der Senat mit Zustimmung des Fakultätsrates derjenigen Fakultät, welche das betroffene Modul fachlich verantwortet, nach Anhörung der Mitglieder der Studiengangleitung.

§ 8 Studiengangleitung

Die Studiengangleitung besteht aus einer Leiterin/einem Leiter und einer stellvertretenden Leiterin/einem stellvertretenden Leiter. Beide sind i.d.R. zugleich Modulverantwortliche.

II. Prüfungsorganisation und Prüfungsleistungen

§ 9 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung der Prüfungen wird für jeden der in der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung genannten Masterstudiengänge ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss setzt sich jeweils aus der Leiterin/dem Leiter und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Prüfungsamtes sowie der Studiengangleiterin/dem Studiengangleiter und ihrer/seiner Vertretung zusammen.
- (2) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Organisation und Durchführung der Prüfungen.
- (3) Der Prüfungsausschuss beschließt über die Zulassung zur Masterarbeit.
- (4) Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. Darin sind wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse festzuhalten.
- (5) Der Prüfungsausschuss tagt nach Bedarf.

§ 10 Prüferinnen/Prüfer und Gutachterinnen/Gutachter

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt i.d.R. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Studiengangs als Prüferinnen/Prüfer. Zu Prüferinnen/Prüfern können in begründeten Ausnahmefällen Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis übertragen worden ist.
- (2) Für die Bewertung der Masterarbeit werden durch den Prüfungsausschuss eine Erstgutachterin/ein Erstgutachter und eine Zweitgutachterin/ein Zweitgutachter bestellt. Die Erstgutachterin/der Erstgutachter ist für die Betreuung der Arbeit zuständig. Sie/er ist Mitglied der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter kann einer anderen wissenschaftlichen Hochschule angehören. Die Kandidatin/der Kandidat kann für die Masterarbeit Prüferinnen/Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

§ 11 Belastende Prüfungsentscheidungen

Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung sowie weitere belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes oder des Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen beziehen sich auf Inhalte des jeweiligen Moduls. Darüber stellen die/der Modulverantwortliche oder die/der verantwortliche Lehrende einer Einzelveranstaltung einen Nachweis mit der Angabe der Benotung entsprechend § 18 und der Angabe der entsprechenden Zahl der Credit Points aus.
- (2) Die/der verantwortliche Lehrende kann in einer Lehrveranstaltung Anforderungen an Studienleistungen stellen, deren erfolgreiche Bearbeitung Voraussetzung für die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung sein kann. Näheres ist in den studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. Die/der verantwortliche Lehrende beurteilt die entsprechenden Studienleistungen.
- (3) Studienbegleitende Modulprüfungen sind i.d.R. in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 13 Mündliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen mündlicher Modulprüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen oder andere Formen mündlicher Präsentation. Mündliche Modulprüfungsleistungen werden

als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt. Die Dauer der mündlichen Modulprüfungsleistung beträgt je Studierender/Studierendem in der Regel etwa 15 Minuten.

- (2) Mündliche Modulprüfungsleistungen sind von mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern abzunehmen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern abgelegt werden.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände, die tragenden Gründe und das Ergebnis der mündlichen Modulprüfungsleistung sowie die Namen der Prüferinnen/Prüfer, der Kandidatinnen/Kandidaten und der Beginn und das Ende der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von beiden Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Benotung erfolgt gemäß § 18. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen/Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 18 Abs. 2 und 3 gebildet. Das Ergebnis ist der/dem Studierenden im Anschluss an die Modulprüfung bekannt zu geben.
- (4) Studierende des jeweils gleichen Studiengangs, die sich nicht zum gleichen Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn/ZuhörerIn zugelassen werden, es sei denn die Kandidatin/der Kandidat oder eine Prüferin/ein Prüfer widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 14 Schriftliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Protokolle oder andere Formen schriftlicher Arbeiten wie Antwortwahlverfahren, Portfolios oder elektronisch unterstützte schriftliche Arbeiten. Die Dauer der Klausuren soll bei schriftlichen Modulprüfungsleistungen in der Regel etwa 60, 90 oder 120 Minuten betragen. (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung der/des zuständigen Prüferin/Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden. Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten. Im Einzelnen gilt Folgendes:
 1. Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist die Bewertung durch zwei Prüfende vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
 2. Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen.
- (3) Schriftliche Wiederholungsprüfungen sind in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer zu bewerten. Die Benotung erfolgt gemäß § 18.

- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich kann eine elektronische Ausfertigung in einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Dateiformat eingefordert werden.
- (5) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten. § 17 Abs. 11 Satz 1 bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen sind dem Prüfungsamt vor Ablauf des Semesters mitzuteilen. Dieses gibt sie den Studierenden bekannt.
- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 25).

§ 15 Andere Formen von Modulprüfungsleistungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen sind auch andere Formen von Modulprüfungsleistungen möglich (z.B. Projektprüfungen, Referate mit schriftlicher Darstellung, Portfolio, fachpraktische Prüfungen). Die Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei vorwiegend mündlichen Prüfungsanteilen wird entsprechend § 13, bei vorwiegend schriftlichen Prüfungsanteilen entsprechend § 14 verfahren.

§ 16 Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien

- (1) Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen können unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Neue Medien) erbracht werden, sofern dafür die technischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen; in Betracht kommen insbesondere Online-Prüfungen und elektronische Klausuren. Studienbegleitende Prüfungen können auch als Distanzprüfungen an anderen Einrichtungen, insbesondere an anderen Hochschulen, durchgeführt werden (beispielsweise als Online-Prüfungen oder per Videokonferenz).
- (2) Für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 gelten §§ 13 bis 15 entsprechend. Der Prüfungsausschuss gewährleistet zusammen mit dem Prüfungsamt, dass die Grundsätze eines fairen Prüfungsverfahrens eingehalten werden. Insbesondere müssen eine Identitätskontrolle der Studierenden sowie die Einhaltung der an der Pädagogischen Hochschule Weingarten üblichen Prüfungsstandards (beispielsweise Ausschluss von nicht erlaubten Hilfsmitteln, zeitliche Parallelität zwischen Distanzprüfungen und Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Aufsichtsverpflichtung) gesichert sein. Die abschließende Bewertung bei Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 ist durch die Prüferinnen/Prüfer vorzunehmen.
- (3) Sind Prüfungsleistungen in Form von elektronischen Klausuren zu erbringen, wird den Studierenden im Rahmen der betreffenden Lehrveranstaltung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 17 Masterarbeit

- (1) In der Masterarbeit soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine Arbeit mit Bezug zu den in den

studiengangspezifischen Bereichen festgelegten Bereichen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten eigenständig darzustellen und schriftlich zu reflektieren.

- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer während des Semesters, in dem die Zulassung zur Masterarbeit beantragt wird, ordnungsgemäß eingeschrieben ist und die in den studiengangspezifischen Bestimmungen festgelegten studienbegleitenden Prüfungen bestanden hat. Das Thema wird dem Prüfungsamt von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer, die/der im Studiengang lehrt, vorgeschlagen.
- (3) Die Anmeldung der Masterarbeit ist während einer vom Prüfungsausschuss bekanntzugebenden Frist vorzunehmen. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Masterarbeit beginnt mit der Ausgabe des Themas.
- (4) Bei Anmeldung der Masterarbeit ist ein Exposé vorzulegen. Dieses muss eine theoretisch begründete Darstellung des Vorhabens und einen Zeitplan für die Durchführung des Vorhabens enthalten.
- (5) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 20 ECTS-Punkten (entspricht 600 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von sechs Monaten gewährt wird.
- (6) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann das Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit einmal um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Prüfungsamt eingegangen sein. Abs. 12 bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (7) Die Masterarbeit wird i.d.R. als Einzelarbeit und in deutscher Sprache angefertigt.
- (8) Der Masterarbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie die/der Studierende selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, sich die Autorenschaft eines fremden Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet hat.
- (9) Die/der Studierende hat ihrer/seiner Masterarbeit ferner eine Erklärung anzufügen, ob sie/er mit der Einsichtnahme in seine Arbeit durch Dritte einverstanden ist.
- (10) Die Masterarbeit ist im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten in 3 Exemplaren in schriftlicher Form abzugeben; jedem Exemplar ist eine CD mit der Masterarbeit in digitaler Form (eine Datei im pdf-Format) beizufügen. Der Abgabezeitpunkt ist im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten aktenkundig zu machen. Den beiden Prüferinnen/Prüfern gemäß § 10 Abs. 2 geht zum selben Zeitpunkt je ein Korrektorexemplar zu. Über die Masterarbeit sind schriftliche Gutachten zu erstellen, die von den Gutachterinnen/Gutachtern jeweils zu unterzeichnen sind.
- (11) Die Masterarbeit ist innerhalb von drei Monaten von zwei Prüferinnen/Prüfern gemäß § 18 Abs. 2 zu begutachten und zu bewerten. Eine/einer der Prüferinnen/Prüfer ist in der Regel die-/derjenige, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird im Benehmen mit der Erstprüferin/dem Erstprüfer vom Prüfungsausschuss gem. § 10 Abs. 2 bestimmt. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen/Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 18 Abs. 2 und 3 gebildet, wenn die Abweichung

nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt. Beträgt die Abweichung mehr als zwei Notenstufen, ist gemäß § 18 Absatz 5 zu verfahren.

- (12) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

III. Prüfungsverfahren

§ 18 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen/ Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistung sind folgende Noten zu verwenden und in dieser Form zur Berechnung der Gesamtnote heranzuziehen:

Abstufung der Noten	Notenstufe
1,0 / 1,3	sehr gut
1,7 / 2,0 / 2,3	gut
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend
3,7 / 4,0	ausreichend
5,0	nicht ausreichend

- (2) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen/Prüfern bewertet, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Nach Bildung des arithmetischen Mittels werden zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Eine Prüfungsleistung ist nur bestanden, wenn sie insgesamt wenigstens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (5) Wird eine schriftliche Prüfungsleistung von mehr als einer Prüferin/einem Prüfer bewertet und weichen die gegebenen Noten um mehr als zwei ganze Note voneinander ab oder bewertet nur ein/einer der beteiligten Prüferinnen/Prüfer eine Prüfungsleistung mit weniger als „ausreichend“ (4,0), so hat der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin/einen weiteren Prüfer zu bestellen. Diese Prüferin/dieser Prüfer muss hauptamtlich Hochschullehrerin/Hochschullehrer der Hochschule gemäß § 44 Abs. 1 LHG sein. Die von dieser/diesem gegebene Note wird in die endgültige Berechnung gemäß Abs. 2 und 3 einbezogen. Ist die Bewertung der Masterarbeit Grund der Bestellung, so entscheidet der Prüfungsausschuss nach Vorliegen des dritten Gutachtens durch Abstimmung über die endgültige Bewertung der Abschlussarbeit.
- (6) Für gemäß Absatz 1 erteilte oder gemäß Absatz 2 bis 5 gebildete Noten sind die folgenden Notenstufen im Zeugnis zu verwenden:

Note / Durchschnittsnote	Notenstufe
1,00 – 1,50	sehr gut
1,51 – 2,50	gut
2,51 – 3,50	befriedigend
3,51 – 4,00	ausreichend
5,0	nicht ausreichend

§ 19 Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Der Workload hat keinen Einfluss auf die dafür zu vergebende Note. Diese richtet sich ausschließlich nach der Qualität einer Prüfungsleistung.
- (2) Die Gesamtnote errechnet sich aus den Modulnoten und der Note der Masterarbeit. Näheres regelt die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Es werden zwei Stellen hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Für die nach Absatz 2 gebildete Gesamtnote sind die folgenden Notenstufen im Zeugnis zu verwenden:

Durchschnittsnote	Notenstufe
1,00 – 1,50	mit Auszeichnung bestanden
1,51 – 2,50	gut bestanden
2,51 – 3,50	befriedigend bestanden
3,51 – 4,00	bestanden

- (4) Frühestens nach Vorliegen von 30 Abschlussprüfungen derselben Prüfungsordnung wird zusätzlich eine relative Note vergeben:

Referenzgruppe	ECTS-Grade	ECTS-Bezeichnung
Die besten 10%	A	excellent
Die nächsten 25%	B	very good
Die nächsten 30%	C	good
Die nächsten 25%	D	satisfactory
Die nächsten 10%	E	sufficient

§ 20 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet wurde, einmal wiederholt werden. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich zu beantragen.
- (2) Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.
- (3) Wurde eine Modulprüfung nicht bestanden, so soll sie zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Bei Versäumnis dieses Termins wird die Prüfung als nicht bestanden bewertet. Ist eine letztmögliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist diese Modulprüfung endgültig nicht bestanden und es erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- (4) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

§ 21 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die/der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie/er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen

Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie/er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der/dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die/der Studierende ein neues Thema.

- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Die/der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer/seiner Rechte einen Antrag beim Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin / eines von ihr benannten Arztes verlangen.

Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der/dem Studierenden unverzüglich mit.

- (7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die/der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie/er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin/der Leiter des Prüfungsamtes.

§ 22 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Weingarten erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg des Antragstellers bei Fortsetzung des Studiums gefährden würden.

Vereinbarungen und Abkommen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen oder wenn keine Note vorhanden ist, wird die Note „4,0 (bestanden)“ aufgenommen. Anderenorts erbrachte Leistungen werden im Diploma Supplement stets mit dem Vermerk „angerechnet“ gekennzeichnet.
- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Über die Anerkennung bzw. Anrechnung entscheidet die Studiengangleitung im Anschluss an die Zulassung zum Studium.

§ 23 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- (1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf das Masterstudium angerechnet werden, wenn
 1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
 2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl der ECTS-Punkte in die Prüfung der Anrechnung einzubeziehen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

- (2) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die insbesondere im Rahmen im Rahmen einer pädagogischen Berufsausbildung, einer mit einer Prüfung abgeschlossenen Weiterbildung oder im Rahmen einer außeruniversitären Forschungstätigkeit erworben worden sind, können nach Einzelfallprüfung für die in der Studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Module bzw. Teile dieser Module angerechnet werden.
- (3) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 1 bis 4 sind die im Modulhandbuch des jeweiligen Masterstudiengangs gemäß Studiengangbezogener Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.
- (4) Außerhochschulische erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen der in der Studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Module, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, im Umfang von insgesamt höchstens 50% der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet werden.
- (5) Die Anrechnung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann. Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt.

§ 24 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0)“ benotet, wenn die/der zu Prüfende ohne wichtigen Grund nicht zu einem Prüfungstermin erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem die sich aus der Krankheit ergebende Leistungsbeeinträchtigung hervorgeht.
- (3) Wer sich in Kenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne von Abs. 2 der Prüfung ganz oder teilweise unterzogen hat, kann einen nachträglichen Rücktritt wegen dieses Grundes nicht geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde. Die Geltendmachung eines Rücktrittgrundes ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn nach Abschluss der Prüfung oder des Teils der Prüfung, für den der Rücktrittsgrund behauptet wird, ein Monat verstrichen ist.

§ 25 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die

Kandidatin/der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat bzw. als sinngemäße Entlehnung ausgewiesen sind. Als Täuschungsversuch gilt auch, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bereits anderweitig als Prüfungsleistung vorgelegt wurde.
- (3) Bei zweimaligem Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Abs. 1 verfahren.
- (5) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/vom jeweiligen Prüfer oder der/dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. Über das Vorkommnis wird ein Vermerk angefertigt. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Ordnungsverstoß nach Satz 1 fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) Wer gemäß § 13 Abs. 4 als Zuhörer/Zuhörer zu einer mündlichen Prüfung zugelassen ist und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder der/dem Aufsichtführenden von der weiteren Teilnahme an der mündlichen Prüfung ausgeschlossen werden.
- (7) Bei Täuschungen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 26 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache auszustellen (vgl. Anlagen 1 und 2,).
- (2) Ist die Masterprüfung nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid gemäß § 11.
- (3) Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Benotung enthält.

§ 27 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht (§ 25) und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die/der zu Prüfende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfungen für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der zu Prüfende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Die/der zu Prüfende ist vor einer Entscheidung durch den Prüfungsausschuss zu hören.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Prüfungszeugnis oder eine Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsakte

Der/dem Geprüften wird nach der bestandenen Masterprüfung auf Antrag Einsicht in ihre/seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die Prüfungsprotokolle und die Gutachten gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

Teil B Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

§ 29 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die das Studium eines konsekutiven Masterstudiengangs zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.
- (2) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, finden die
 - MA-SPO Educational Science vom 01.10.2010
 - MA-SPO Medien- und Bildungsmanagement vom 21.01.2011
 - MA-SPO Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung vom 24.07.2014in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis zum 30.09.2018 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 22. Juli 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltbildung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangsspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangsspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Bachelorprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit). Die Bachelorprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Bachelorstudiengang „Umweltbildung“ wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „B.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang studiert. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Bachelorarbeit 7 Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des 7. Semesters abgeschlossen werden kann.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 120 Semesterwochenstunden. Zusammen

mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.

- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Umweltbildung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1 – 19 und 21 - 25 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	UB Bio 1	Klausur 90 min	12	12
2	UB Geo 1	Klausur 120 min	12	12
3	UB Technik 1	Klausur 60 min (Prüfung entweder in UB Technik 1 oder UB Technik 2)	6	(6)
4	UB Physik 1	Portfolio (Prüfung entweder in UB Physik 1 oder UB Physik 2)	6	(6)
5	UB Wirtschaft 1	Klausur 60 min	6	6
6	UB Umwelt(bildung) und Gesellschaft 1	Mündliche Prüfung 15 min	6	6
7	BWG PP	Klausur 90 min	12	12
8	UB Bio 2	Prüfungskolloquium 30 min	12	12
9	UB Geo 2	Mündliche Prüfung 20 min	12	12
10	UB Technik 2	Fachpraktische Studienarbeit inkl. schriftlicher Ausarbeitung und öffentlicher Präsentation (Prü-	6	(6)

		fung entweder in UB Technik 1 oder UB Technik 2)		
11	UB Physik 2	Portfolio (Prüfung entweder in UB Physik 1 oder UB Physik 2)	6	(6)
12	BWG WA	Klausur 90 min	6	6
13	BWG GL-H	keine	6	0
14	BWG MU	Klausur 60 min	12	12
15	UB BioGeo 1	Portfolio	12	12
16	UB Wirtschaft 2	keine	6	0
17	UB Umwelt(bildung) und Gesellschaft 2	keine	6	0
18	Praxissemester	Testat und Kolloquium 15 min	30	30
19	UB BioGeo 2	Portfolio	12	12
20	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12	12
Wahlmöglichkeiten, zu belegen sind 2 Module von denen nur in einem eine Prüfung abzulegen ist.				
21	UB Wahl KF	Hausarbeit 10-15 Seiten	6	(6)
22	UB Wahl LU	Schriftliche Ausarbeitung zu einem Projekt 10 – 15 Seiten	6	(6)
23	UB Wahl Pol	Forschungsdokumentation zu einem Projekt 10 – 15 Seiten	6	(6)
24	UB Wahl Meth	Hausarbeit 10 – 15 Seiten	6	(6)
25	UB Wahl CH	Klausur	6	(6)

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 174: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 174 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA Umweltbildung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2015 / 2016 aufgenommen haben.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Umweltbildung in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Umweltbildung

mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulkatalog

Modul UB Bio 1	Grundlagen der Zoologie und Botanik	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich Biologie	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360h	Präsenzzeit: 120h	Selbstlernzeit: 240h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester (Beginnend im Wintersemester)	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. H. Weitzel, weitzel@ph-weingarten.de, Dr. U. Dieckmann, dieckmann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Allgemeine Biologie I Schwerpunkt Zoologie (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
		Seminar
	Grundlagen der Zoologie (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung Allgemeine Biologie II Schwerpunkt Botanik (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h

	Grundlagen der Botanik (Fach Biologie)	Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sicherheitseinweisung (einmalig 2 h in der Orientierungswoche!)		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren, ggf. Erledigung seminar-relevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Bio 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Zoologie • Grundlagen der Botanik 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und beachten relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei der Handhabung von naturwissenschaftlichen und technischen Werkzeugen, Maschinen, Gerätschaften, Stoffen und Unterrichtsmedien. • sind vertraut mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Biologie. • kennen zentrale biologische Begriffe und Konzepte und können unterschiedliche Begriffsdefinitionen reflektieren. • kennen wesentliche fachraum- und ausstattungsbezogene Aspekte des Biologieunterrichts bzw. von Biologieunterricht im Freien. 		

Modul UB Geo 1	Grundlagen der Physischen und Humangeographie		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Geographie	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360h	Präsenzzeit: 110h	Selbstlernzeit: 250h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	Winter- und darauffolgendes Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester (beginnend im Wintersemester)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Y. Krautter, krautter@ph-weingarten.de Prof. Dr. A. Schwab, schwab@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung der Physischen Geographie (Fach Geographie)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	90h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P.	4
	Seminar Einführung in die Humangeographie (Fach Geographie)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	90h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	4
	Seminar Geographische Fachmethoden - Teil 1: Darstellungsmittel (Fach Geographie)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester ¹

¹ Bei der Bezeichnung „oder“ findet die Veranstaltung entweder im Winter- oder im Sommersemester statt, entsprechend dem Lehrangebot des ausrichtenden Faches

		ECTS-P.	3
	Exkursionen:	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	20h
	Geographie des Nahraums (Fach Geographie)	Aufwand für Selbststudium	10h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	1
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, ggf. Erledigung von Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (120 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Geo 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Sphären des Systems Erde • Grundlagen der Physischen Geographie: <ul style="list-style-type: none"> ○ endogene und exogene Dynamik ○ Klimageographie • Grundlagen der Humangeographie <ul style="list-style-type: none"> ○ Stadtgeographie und Geographie ländlicher Räume ○ Wirtschaftsgeographie, insbesondere Agrargeographie und Geographie des Tourismus • grundlegende geographische Darstellungsmittel 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale geographische Begriffe und Kategorien • können zentrale geographische Teilgebiete und Theorien systematisch darstellen • können geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in den geographischen Teilgebieten systematisch beschreiben und erklären • können im Rahmen von Exkursionen die gewonnenen Theoriekenntnisse an Beispielen im Nahraum anwenden • kennen Formen und Methoden räumlicher Orientierung und Darstellung • können grundlegende geographische Darstellungsmittel nutzen 		

Modul UB Technik 1	Grundlagen der umwelttechnischen Bildung		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Technik	ECTS-Punkte: 6	
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul			
Lage im Studium: 1. und 2. Semester			
Häufigkeit: Sommersemester und/ oder Wintersemester			
Dauer: Zwei Semester			
Modulverantwortliche: Prof. Dr. B. Haasler, haasler@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundsachverhalte der Technik (Fach Technik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h (2 SWS)
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Aspekte der Technikdidaktik (Fach Technik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h (2 SWS)
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren, ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden			
Modulprüfung: Klausur (60 min) – In den Modulen UB Technik 1 und 2 muss nur eine Prüfung in einem der beiden Module abgelegt werden.			
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf: UB Technik 2			

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche disziplinäre Auffassungen von Naturwissenschaften und Technikwissenschaften • (Umwelt-)Systemanalyse, Technische Systeme • Grundbegriffe der Allgemeinen Technischen Bildung • Wirkung von Technik auf Mensch und Umwelt • Beurteilung von Technikfolgen (atomare Zwischenfälle, Eingriffe in die Natur) • Nachhaltigkeitsdenken in technischen Zusammenhängen • Fertigungstechniken nach DIN 8580
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen den Unterschied zwischen Naturwissenschaften und Technikwissenschaften; • Kennen systemtheoretische Grundlagen und sind in der Lage, Systeme zu analysieren und Systemgrenzen zu definieren; • Kennen Wechselwirkungen zwischen (technischen) Systemen und der Umwelt und können diese kritisch beurteilen; • sind in der Lage, Lernprozesse unter den spezifischen fachdidaktischen Prämissen kritisch zu beurteilen.

Modul UB Physik 1	Umwelt und Physik	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Physik	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. F. Theilmann, theilmann@ph-weingarten.de / H. Zieris, zieris@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Wetterkunde / Thermodynamik (Fach Physik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Basiskonzept Energie (Fach Physik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Portfolio – In den Modulen UB Physik 1 und 2 muss nur eine Prüfung in einem der beiden Module abgelegt werden.	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Physik 2	

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Grundlagen des Wettergeschehens • Meteorologisches Messen; Medieneinsatz und Auswertung von Daten • Energie, Arbeit und Leistung als physikalische Konzepte • Energieerzeugung, Energienutzung und Energie im Alltag
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind domänenspezifisch in der Lage, typische physikalische Fragestellungen zu formulieren, ▪ ausgewählte, natürliche oder technische Sachverhalte unter physikalischen Gesichtspunkten zu beschreiben, ▪ kennen grundlegende physikalische Sachverhalte und deren formale Darstellung, ▪ kennen typisch physikalische Argumentationsweisen, ▪ sind vertraut mit typisch physikalischen Arten der Modellierung, ▪ kennen ausgewählte domänenspezifische und –übergreifende Methoden der Datenerhebung, ▪ kennen typische formale und diagrammatische Formen der Darstellung von physikalischen Sachverhalten und Daten, ▪ können in Bewertungsvorgänge physikalische Gesichtspunkte sachgemäß einbeziehen, ▪ können physikalische Sachverhalte und natürliche oder technische Phänomene an ausgewählten Beispielen sinnvoll verknüpfen.

Modul UB Wirtschaft 1	Grundlagen der ökonomischen Bildung	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Wirtschaft	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Winter- und darauffolgendes Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester (beginnend im Wintersemester)	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. C. Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Haushalte im Wirtschaftsgeschehen (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung Der Staat im Wirtschaftsgeschehen (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (60 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Wirtschaft 2, UB Praxis	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomische Verhaltenstheorie, Theorie ökonomisch rationaler Wahlhandlungen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Private Haushalte in funktionaler Perspektive, Strukturentwicklung, Haushaltstypologien • Private Haushalte, Nachhaltigkeit und (Re-) Produktion • Dilemmata, Spiel- und (ökonomische) Verhaltenstheorie • Funktionen des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung • Wirtschaftsordnung eines Landes als Gestaltungsaufgabe • Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Systeme zwischen Markt und Staat
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale wirtschaftswissenschaftliche Begriffe (z.B. Produktion, Verteilung, Haushalte, Unternehmen, der Staat im Wirtschaftsgeschehen) und können unterschiedliche Begriffsdefinitionen beschreiben, • können ökonomische Strukturen, ökonomische Prozesse und ökonomische Teilbereiche systematisch beschreiben, • können die Wirtschaftswissenschaft als Disziplin charakterisieren und ihre Funktion und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren, • können Konflikte im Haushalt analysieren und diagnostizieren sowie die Entstehung von Dilemmasituationen und Nachhaltigkeitsaspekten erklären und Lösungsansätze entwickeln, • kennen zentrale ökonomische und sozialwissenschaftliche Begriffe, können diese anwenden und kritisch reflektieren, • Können die Funktion des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung erörtern und wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse rekonstruieren.

Modul UB Umwelt(bildung) und Gesellschaft 1	Umwelt(bildung) und Gesellschaft		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Ökologische Ethik / Recht & Politik / Methoden der Umweltbil- dung	ECTS-Punkte: 6	
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	zweisemestriger Rhythmus		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche:	apl. Prof. Dr. H. Rommel, rommel@ph-weingarten.de,		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Ökologische Ethik (Fach kath. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Methoden der Um- weltbildung (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung, 15 Minuten		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Praxis		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> ökologische Ethik als eine angewandte Ethik (Bereichsethik) 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktstruktur zwischen wissenschaftlichen, technologischen, ökonomischen, politischen und ökologischen Normen • instrumenteller Wert oder Eigenwert der Natur? Anthropozentrismus vs. Physiozentrismus • anthropozentrische - pathozentrische, biozentrische und holistische Argumente für den Naturschutz • Proprium theologischer Ethik - Natur als Schöpfung (biblische Perspektiven) • ethische Prinzipien für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur (deontologische und konsequenzialistische Perspektiven) – ökologische Gerechtigkeit • ethische Normenkonflikte und Abwägungsprozesse: ethische Begründung von Präferenzentscheidungen • Methoden der Umweltbildung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Unterschied zwischen allgemeiner und angewandter Ethik • können (dilemmatische) Normenkonflikte beschreiben • können die Frage, ob es der Natur inhärente Werte gibt, kritisch erörtern, • können verschiedene Argumentationen für den Naturschutz darstellen und sie kritisch miteinander vergleichen, • verfügen über die Kompetenz, schöpfungstheologische Dimensionen darstellen und sie biblisch begründen zu können • können ethische Prinzipien einer ökologischen Ethik (deontologische und konsequenzialistische) formulieren und diese in Bezug auf Probleme ökologischer Gerechtigkeit kritisch reflektieren, • sind in der Lage, in Ansätzen ethische Abwägungsprozesse durchzuführen und Präferenzentscheidungen ethisch zu begründen • Können das von ihnen beherrschte Repertoire an Methoden der Umweltbildung Kontext- & Adressaten-gerecht heranziehen & anwenden

Modul BWG PP	Pädagogische und psychologische Grundlagen	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und/ oder Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. K. Kansteiner, kks@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung Erziehungswissenschaft (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz): 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
		Seminar Vertiefung eines erziehungswissenschaftlichen Aspekts: (Fach Erziehungswissenschaft)
	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h	
	Aufwand für Selbststudium 60 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch	
	Lage 2. Semester	
	ECTS-P. 3	
	Vorlesung Einführung Psychologie für Pädagogen (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung 30 h	

	Vertiefung eines psychologischen Aspekts: Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie (Fach Psychologie)	(Präsenz)
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden Erfolgreicher Prüfungsabschluss	
Modulprüfung:	Klausur (90 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf	BWG WA	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zu Sozialisation, Erziehung, Bildung und Lernen • Grundlagen zu Heterogenität, Differenz und Differenzierung • Professionelles Handeln und professionelle Kommunikation • Medienpädagogische und –didaktische Grundlagen • Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext • Grundlagen und Methoden der Psychologie 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine lernendenzentrierte Perspektive einnehmen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lerntheorien. • kennen Ziele von Bildung und können diese vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses verorten. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Einsatz von Medien in Lernsettings • können den Einsatz differenter Lernformen begründen • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum professionellen Handeln und Kommunizieren • kennen theoretische Grundlagen der Diagnostik. • können diagnostische Verfahren hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Einsatzbereiche reflektieren. • können Schwierigkeiten und Hindernisse, die in Lernprozessen auftreten können, benennen und in den lerntheoretischen Diskurs einordnen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lern- und Entwicklungstheorien. • erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den Entwicklungs- und 	

Lernbereichen zu erkennen.

- erwerben erste Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lernprozesse und deren Voraussetzungen und Bedingungen zu analysieren.
- kennen Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie
- erwerben erste Fähigkeiten, wissenschaftliche Ergebnisse einzuordnen und zu bewerten

Modul UB Bio 2	Biologische Fachmethoden und Arbeitsweisen	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Biologie	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und/ oder Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Dr. U. Dieckmann, dieckmann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen der Ökologie (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. und 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Biologie an außerschulischen Lernorten (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Systematik und Formenkunde I (Sommerkurs) (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Systematik und Formen-	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
Aufwand für Selbststudium 60h		

	kunde II (Winterkurs) (Fach Biologie)	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	UB Bio 1 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		
Modulprüfung:	Prüfungskolloquium (30 min.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB BioGeo 1		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Ökologie • Grundlagen der Systematik • Grundlagen der Tier- und Pflanzenbestimmung • Anwendung biologischer Arbeitsweisen • Grundlagen der Exkursionsdidaktik und Outdoorpädagogik 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Ökologie • können Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion belebter Systeme erläutern • sind in der Lage, individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen biologischer Entwicklungen zu analysieren und zu bewerten. • können biologische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren. • kennen ausgewählte domänenspezifische und -übergreifende Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. • können ihre Kenntnisse der Biologie einsetzen, um die Vielfalt der Lebensformen zu erschließen sowie den nachhaltigen Umgang mit der Natur zu begründen. • sind vertraut mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Biologie. • sind in der Lage, biologiebezogene Fragestellungen zu formulieren, Hypothesen zu entwickeln, deren Plausibilität zu überprüfen und anhand einschlägiger biologischer Theorien zu begründen. • sind vertraut mit erfahrungsbasiertem Lernen vor Ort in verschiedenen Lebensräumen, auf biologischen Stationen und in Laboren. • Kennen ausgewählte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume in der Region 		

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• darstellen und kritisch diskutieren. |
|--|--|

Modul UB Geo 2	Angewandte Geographie als Mensch-Umwelt-Wissenschaft		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Geographie	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360h	Präsenzzeit: 120h	Selbstlernzeit: 240h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester (beginnend im Wintersemester)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. A. Schwab, schwab@ph-weingarten.de Prof. Dr. Y. Krautter, krautter@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Geographische Fachmethoden - Teil 2: Anwendung geograph. Arbeitsmethoden im Gelände (Fach Geographie)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. oder 4. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung Regionale Geographie Baden-Württembergs (Fach Geographie)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. oder 4. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung/Seminar Mensch-Umwelt-Systeme (Fach Geographie)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
Seminar:	Aufwand für die Lehrveranstaltung	30h	

	Exkursionsdidaktik (Fach Geographie)	tung (Präsenz)
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	UB Geo 1 erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, ggf. Erledigung von Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB BioGeo 1	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Geographie an einem Beispielraum • Mensch-Umwelt-Interaktion im Rahmen von Raumanalysen • Geographischer Arbeitsmethoden im Gelände • Exkursionsdidaktik 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in ihrer raumzeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten. • können das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren im System Erde-Mensch an Beispielen beschreiben und erklären • reflektieren globale, regionale und lokale Konsequenzen anthropogener Eingriffe in den Naturraum • können geographische Fragestellungen mit geeigneten Methoden bearbeiten und Raumanalysen durchführen • kennen verschiedene Konzepte zum geographischen außerschulischen Lernen und können diese auf konkrete Lernorte anwenden. • können geographiespezifische Themen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermitteln 	

Modul UB Technik 2	Vertiefung der umwelttechnischen Bildung	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Technik	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und/ oder Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. B. Haasler, haasler@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Umwelt und Technik (Fach Technik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. oder 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Fertigungstechniken (Holz, Metall, Kunststoff) (Fach Technik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. und 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	UB Technik 1	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Fachpraktische Studienarbeit inkl. schriftlicher Ausarbeitung und öffentlicher Präsentation. Umfang wird zu Beginn des Semesters festgelegt. - In den Modulen UB Technik 1 und 2 muss nur eine Prüfung in einem der beiden Module abgelegt werden.	

Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Praxis
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Umwelttechnik und des technischen Umweltschutzes • Anwendung grundlegender Fertigungstechniken • Einfache fachpraktische Arbeitstechniken zur Erstellung von Lehr-Lernmaterial oder technischen Produkten für den Einsatz in der Umweltbildung • Planung, Konstruktion und Fertigung von Produkten und Sachsystemen • Grundlagen des Modellbaus
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen die Grundlagen technischer Verfahren und Prozesse zum Schutz der Umwelt (additiver Umweltschutz, produktionsintegrierter Umweltschutz usw.) • Können einfache Objekte zum Einsatz im Bereich der Umweltbildung planen und fachgerecht herstellen (bspw. Nistkästen, einfache Modellbauten usw.) • Können grundlegende technische Verfahren zur Herstellung von Produkten anwenden (Bearbeitung von Holz, Metall, Kunststoff)

Modul UB Physik 2	Phänomenorientierung und Interdisziplinarität	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Physik	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls: Pflichtmodul		
Lage im Studium: 3. und 4. Semester		
Häufigkeit: Wintersemester und Sommersemester		
Dauer: Zwei Semester (beginnend im Wintersemester)		
Modulverantwortliche: Prof. Dr. F. Theilmann, theilmann@ph-weingarten.de / H. Zieris, zieris@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Phänomen-Orientierung (Fach Physik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Interdisziplinarität (Fach Physik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren, ggf. Erledigung seminar-relevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung: Portfolio – In den Modulen UB Physik 1 und 2 muss nur eine Prüfung in einem der beiden Module abgelegt werden.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffliche, historische und pädagogische Grundlagen der Phänomenorientierung • Phänomenorientierte Lernumgebungen zu naturwissenschaftlichen Inhalten • Wissenschaftstheoretische und -historische Grundlagen des naturwissenschaftlichen Diskurses • Der Naturwissenschaftliche Diskurs in Beziehung zu anderen Formen des Wissens und zu anderen Diskursen.
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte philosophische, historische und pädagogische Aspekte der Phänomenorientierung von Lehr-Lernvorgängen, • sind in der Lage, zu ausgewählten naturwissenschaftlichen Themen phänomenorientierte Zugänge darzustellen, zu entwickeln und kritisch zu reflektieren, • sind in der Lage, ausgewählte naturwissenschaftliche Inhalte und Phänomene der natürlichen oder technischen Umwelt sachgemäß aufeinander zu beziehen, • können an ausgewählten Aspekten die Besonderheit naturwissenschaftlichen Denkens und Forschens aufzeigen, • kennen wesentliche Aspekte der historischen Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens, • können exemplarisch die Unterschiede von typisch naturwissenschaftlichen Diskursen und anderen Diskursformen belegen und kritisch reflektieren, • kennen exemplarisch verschiedene relevante Formen des Wissens bzw. des Diskurses und können diese reflektieren und zu einander in Beziehung setzen.

Modul BWG WA	Schlüsselqualifikation	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180h	Präsenzzeit: 60h	Selbstlernzeit: 120h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. Studiengangsemester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche/r	R. Schünemann, schuenemann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten: Schreiben und Präsentieren (Fach Deutsch mit Sprecherziehung)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz): 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung oder Seminar Forschungsmethoden (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur 90 min.	
Verwendbarkeit im wei-	Die erworbenen Schlüsselqualifikationen stellen die fachpraktische Voraus-	

teren Studienverlauf:	setzung für die weiteren Studienabschnitte dar.
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • Grundlegende Erkenntnisse der Schreibprozessforschung • Struktur wissenschaftlicher Arbeiten • Bibliotheksnutzung, Literaturrecherche und Verwaltung • Lesestrategien und Schreibstrategien • Grundlagen der Wissenschaftssprache • Textfeedback und Überarbeitungsmethoden, Korrekturverfahren • Grundlagen der Kommunikationstheorie • Grundlagen der Sprechbildung • Sprechdenken, Sprech-, Körperausdruck • Argumentation • Einsatz von Präsentationsmedien • Präsentations- und Feedbackübungen • Forschungsmethodische Grundkenntnisse in qualitativer und quantitativer Forschung • Planung und Durchführung eines Forschungsvorhabens • Rezeption von Studientexten
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Themen eingrenzen, präzisieren und Arbeits- oder Forschungsfragen formulieren. • haben grundlegende Kenntnisse im Recherchieren und Verwalten wissenschaftlicher Quellen. • Können die Hochschulbibliothek eigenständig nutzen • können zitieren, paraphrasieren und wissenschaftlich argumentieren. • kennen unterschiedliche Lese- und Schreibstrategien und nutzen diese zielführend. • kennen Methoden des Textfeedbacks sowie systematische Überarbeitungsmethoden. • kennen die theoretischen Grundlagen der Sprechbildung (Atmung, Stimmgebung und Lautbildung) und können die eigene Sprechweise reflektieren und einschätzen. • können mündliche Kommunikationsprozesse differenziert wahrnehmen, beschreiben und analysieren. • können sich sowie wissenschaftliche Inhalte sicher und verständlich präsentieren. Sie können dabei Präsentationsmedien ökonomisch, wirksam, situations- und zielgruppenangemessen einsetzen. • sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer Kommunikation adressatengerecht sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. • kennen die Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• können einfache Forschungsdesigns entwickeln• sind in der Lage, einfache Datensätze zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten• können empirische Studien angemessen rezipieren |
|--|--|

Modul BWG GL-H	Globalisierung und Heterogenität	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Heterogenität	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester und Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. G. Lang-Wojtasik, langwojtasik@ph-weingarten.de Prof. Dr. A.Schwab, schwab@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Globales Lernen/BNE (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Pluralität und Heterogenität (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	keine	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Historisch-systematische und empirische Zugänge des Globalen Lernens 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehung, Bildung und Didaktik im Horizont der Globalisierung • Pluralisierung/Individualisierung, Homogenität/Heterogenität als gesellschaftliche und pädagogische Herausforderungen • Reform und Innovation von Schule und Gesellschaft
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Theorien, Grundbegriffe, Zusammenhänge und zentrale Forschungsgegenstände des Globalen Lernens und des Umgangs mit Heterogenität/Pluralität. • können grundlegende Spannungen zwischen gesellschaftstheoretischen Zugängen und Pädagogik sowie Pluralitäts- /Heterogenitätserfahrungen für gesellschaftliche und pädagogische Partizipation einschätzen und bewerten. • kennen Konzeptionen Globalen Lernens und einer Pädagogik der Vielfalt. • kennen ausgewählte reformorientierte und innovative pädagogische Positionen im (inter-)nationalen Kontext.

Modul BWG MU	Management und Unternehmertum		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Management und Führung	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 180 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	Winter- und Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. C. Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung Gründungs- und Innovationsmanagement (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung Organisation und Führung (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3

	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
	Kooperation, Netzwerkbildung und Personalentwicklung (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Seminarteilnahme. Ggf. Bearbeitung diverser Arbeitsaufgaben nach Maßgabe der Dozierenden, praktische Umsetzung einzelner Seminarinhalte		
Modulprüfung:	Klausur (60 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Wirtschaft 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Umfeld des Unternehmens • Wirkungszusammenhänge zwischen Unternehmenszielen und gesellschaftlichen/politischen Einflussgrößen • Entscheidungssituationen von Unternehmen (Standort, Rechtsform, Kooperation) • Produktion, Absatz und Konzepte des Marketing • Betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung • Management und Führung, Organisationstheorie und –entwicklung, Grundlagen der Personalentwicklung • Selbstwirksamkeit im professionellen Handeln bei Steuerungsaufgaben und Konflikten • Unternehmerische Entscheidungen in Zusammenhang mit der Neugründung, Innovationen, Bestandteile eines Geschäftskonzeptes, Businessplan-Entwicklung • Projektmanagement • Evaluation und Qualitätssicherung • Akquise • Arbeit in Netzwerken 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale wirtschaftswissenschaftliche Begriffe (z.B. Rechtsformen, Standortfaktoren, Produktion, Absatz, Marketing, Management) beschreiben, • ökonomische Strukturen, ökonomische Prozesse und ökonomische Teilbereiche systematisch beschreiben und voneinander abgrenzen, • die Wirtschaftswissenschaft als Disziplin charakterisieren und ihre Funkti- 		

on und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren,

- ausgewählte ökonomisch Problemstellungen von Unternehmen untersuchen sowie spezifische Modelle entwickeln und begründen,
- die Funktionsweise und Steuerungsmöglichkeiten von Organisationen beschreiben
- Anforderungen an Personalentwicklung und zentrale Instrumente benennen
- ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung (im Rahmen der Entwicklung von Kompetenzen) im Arbeitsfeld (Steuerungs- und Leitungsaufgaben) differenzieren und erweitern.
- fallbezogen Konflikte in Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen diagnostizieren und regulierend darauf eingreifen,
- verfügen über Konzepte zur Evaluation und Qualitätsentwicklung
- können Projekte zielorientiert initiieren, planen und durchführen
- kennen Fördermöglichkeiten und können Ressourcen akquirieren
- können Kooperationen zielführend und konstruktiv gestalten

Modul UB BioGeo 1	Naturnahe Lebensräume		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Biologie & Geographie	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 100 h	Selbstlernzeit: 260 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	5. Semester		
Häufigkeit:	Wintersemester		
Dauer:	einsemestrig		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. A. Schwab, schwab@ph-weingarten.de Dr. U. Dieckmann, dieckmann@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Ökologie von Gewässern, Moor & Wald (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Geomorphologie (Fach Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Biodiversität und Evolution (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	10h

	Projekt	Aufwand für Selbststudium	80h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	UB Bio 2 und UB Geo 2 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolio		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB BioGeo 2, UB Praxis		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen ökologischer Zusammenhänge in naturnahen Lebensräumen • Geografische Verfahren der Analyse und Dokumentation naturnaher Ökosysteme • Anwendung physisch-geografischer Arbeitsweisen in naturnahen Lebensräumen • Vielfalt von Arten und Lebensräumen in exemplarisch ausgewählten Ökosystemen 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können den Zusammenhang zwischen Variabilität; phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzeigen • Können eine exemplarische fachbezogene Untersuchung in einem spezifischen Lebensraum, einer biologischen Station (ALO) o- ä. und/oder Laboren durchführen. • sind in der Lage ökologische Fragestellungen zu formulieren, Hypothesen zu entwickeln, deren Plausibilität zu überprüfen und anhand einschlägiger ökologischer Theorien zu begründen. • sind vertraut mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Freilandökologie. • kennen ausgewählte domänenspezifische und –übergreifende Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. • Können charakteristische Stoffströme und Energieflüsse in naturnahen Lebensräumen der Region und darüber hinaus identifizieren, verorten und vermitteln • Können charakteristische Formationen, Pflanzen- und Tierarten in exemplarischen naturnahen Lebensräumen der Region und darüber hinaus identifizieren, verorten und vermitteln. • können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Ökologie und Ökonomie einsetzen, um sich Lebensräumen sowie deren Vielfalt zu 		

erschließen und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu begründen.

- sind in der Lage, Voraussetzungen und Auswirkungen ökologischer Entwicklungen zu analysieren und zu bewerten.
- können ökologische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren.
- sind in der Lage naturgeographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in ihrer raumzeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten.
- kennen verschiedene Konzepte zum außerschulischen Lernen und können diese in naturnahen Lebensräumen anwenden.
- erläutern die Bedeutung der Umweltbildung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Modul UB Wirtschaft 2	Vertiefung der ökonomischen Bildung			
	Studiengang: Umweltbildung			
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)			
	Kompetenzbereich: Wirtschaft	ECTS-Punkte: 6		
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h		
Art des Moduls:	Pflichtmodul			
Lage im Studium:	5. Semester			
Häufigkeit:	Wintersemester			
Dauer:	Ein Semester			
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. C. Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Ökonomie und Nachhaltige Entwicklung (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h (2 SWS)	
		Aufwand für Selbststudium	60h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P.	3	
		Seminar Unternehmensplanspiel (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h (2 SWS)
	Aufwand für Selbststudium	60h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	5. Semester		
	ECTS-P.	3		
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	UB Wirtschaft 1 erfolgreich abgeschlossen		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		
Modulprüfung:	keine			
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Bachelorarbeit			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Systeme zwischen Markt und Staat • Gesellschaftliche Grundwerte (Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Fort- 			

	<p>schritt, nachhaltige Entwicklung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltpolitik, Ziele und Instrumente der Umweltpolitik • Ökonomie und Ökologie, Globalisierung, Nachhaltigkeit • Umweltschutz als wirtschaftspolitische Aufgabe • Öffentliche Güter, Dilemmata, Spiel- und (ökonomische) Verhaltenstheorie
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Grundprinzipien von Wirtschaftssystemen beschreiben, • können die Funktion des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung erörtern und wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse rekonstruieren, • können Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze (z.B. Institutionenökonomik) zur Beschreibung ökonomischer Zusammenhänge abwägen, • sind in der Lage, volkswirtschaftliche Problemlagen und Spannungsfelder ökonomisch zu analysieren, • können volkswirtschaftliche sowie wirtschaftspolitische Konflikte diagnostizieren und analysieren sowie die Entstehung von Dilemmasituationen erklären und Lösungsansätze entwickeln.

Modul UB Umwelt(bildung) und Gesellschaft 2	Kommunaler Umweltschutz	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Umweltrecht & Um- weltpolitik	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	5. Semester	
Häufigkeit:	zweisemestriger Rhythmus	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. A. Schwab, schwab@ph-weingarten.de	
	Seminar Umweltrecht / Um- weltpolitik (Fach Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Fallstudien (Fach Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	keine	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Praxis	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Nationale & internationale Regelwerke des Umwelt- & Naturschutzrechtes Maßgaben & Rahmenbedingungen der Anwendung und Umsetzung von 	

	<p>Umwelt- & Naturschutzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen- & Betätigungsfelder der Umwelt- & Naturschutzpolitik • Tätigkeitsbereiche von & Wechselbeziehungen zwischen amtlichen & nicht-amtlichen Natur- & Umweltschutzorganisationen
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können Regelungen des Umwelt- & Naturschutzrechtes auf Praxisfelder übertragen und Anwendungsbedingungen begründen • Können ihre eigenen Tätigkeiten im Bereich der Umweltbildung in die Wechselbeziehungen – und auch das Spannungsfeld – zwischen amtlichem und nicht-amtlichem Natur- & Umweltschutz einordnen und reflektieren

Modul UB Praxis	Titel des Moduls: Praxissemester	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Praxis der Umweltbildung	ECTS-Punkte: 30
Workload: 900 h	Präsenzzeit: 750 h	Selbstlernzeit: 150 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	6. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester	
Dauer:	Einsemestrig	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. A. Schwab, schwab@ph-weingarten.de Dr. U. Dieckmann, dieckmann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Praxissemester <ul style="list-style-type: none"> an einer Einrichtung der Umweltbildung im In- oder Ausland zugleich Mobilitäts-Zeitfenster 	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz) 750
		Aufwand für Selbststudium 150
		Unterrichts-/ Lehrsprache Europäische Amtssprachen
		Lage 6. Semester
		ECTS-P. 30
Voraussetzungen für die Teilnahme	UB Bio 1, UB Geo 1, UB Technik 1, UB Physik 1, UB Wirtschaft 1, UB Umwelt(bildung) und Gesellschaft 1, BWG PP	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Mitarbeit in einer Einrichtung der Umweltbildung (4-6 Monate je nach Wochenstunden), ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Testat (schriftlich) durch Praxis-Einrichtung & Kolloquium (15 Min.) mit Lehrenden des Studiengangs	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB BioGeo 2, Wirtschaft 2, Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	Alltag in einer Einrichtung der Umweltbildung mit u.a. den Facetten : <ul style="list-style-type: none"> (Beteiligung an) Konzeption von Angeboten zur Umweltbildung (UB) (Beteiligung an) Durchführung von Angeboten zur Umweltbildung (Beteiligung an) Öffentlichkeitsarbeit in einer Einrichtung der UB (Beteiligung an) Überlegungen zur ökonomischen und sozialen Rele- 	

	<p>vanz von Maßnahmen der UB</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Beteiligung an) Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Natur- & Umweltschutz
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Durchführung von Angeboten zur Umweltbildung • Öffentlichkeitsarbeit in einer Einrichtung der UB • Reflexion & Kommunikation der Rolle von Umweltbildung und entsprechender Maßnahmen in Politik & Gesellschaft

Modul UB BioGeo 2	Urbane & agrarisch geprägte Lebensräume	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Biologie/Geographie	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 100 h	Selbstlernzeit: 260 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	7. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	einsemestrig	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Y. Krautter, krautter@ph-weingarten.de / Dr. U. Dieckmann, dieckmann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Ökologie von Städten & Kulturlandschaften (Fach Biologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 7. Semester
		ECTS-P. 3
		Seminar
	Stadtgeographie (Fach Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 7. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Klimageographie (Fach Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 7. Semester
		ECTS-P. 3
Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 10h	

	Projekt (Fach Geographie)	Aufwand für Selbststudium	80h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	7. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung:	UB Bio 2 und UB Geo 2 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolio		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Bachelorarbeit		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung ökologischer Zusammenhänge anhand naturferner Lebensräume • Geografische Verfahren der Analyse und Dokumentation naturferner Ökosysteme • Anwendung physisch-geografischer Arbeitsweisen in naturfernen Lebensräumen • Vielfalt von Arten und Lebensräumen in evolutionärer Perspektive 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage ökologische Fragestellungen zu formulieren, Hypothesen zu entwickeln, deren Plausibilität zu überprüfen und anhand einschlägiger ökologischer Theorien zu begründen. • sind vertraut mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Ökologie anthropogen überformter Lebensräume. • kennen ausgewählte domänenspezifische und –übergreifende Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. • Können charakteristische Stoffströme und Energieflüsse in anthropogen überformten Lebensräumen der Region und darüber hinaus identifizieren, verorten und vermitteln • sind in der Lage, in anthropogen überformten Lebensräumen geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in ihrer raumzeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten. • Können charakteristische Formationen, Pflanzen- und Tierarten in exemplarischen anthropogen überformten Lebensräumen der Region und darüber hinaus identifizieren, verorten und vermitteln. • können ihre Kenntnisse der Ökologie und Ökonomie einsetzen, um die Vielfalt anthropogen überformter Lebensräume zu erschließen sowie den nachhaltigen Umgang mit deren Ressourcen zu begründen. 		

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• sind in der Lage, Voraussetzungen und Auswirkungen ökologischer Entwicklungen in anthropogen überformten Lebensräumen zu analysieren und zu bewerten.• können ökologische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren.• kennen verschiedene Konzepte zum außerschulischen Lernen und können diese in naturnahen Lebensräumen anwenden.• erläutern die Bedeutung der Umweltbildung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) |
|--|---|

Wahlmodule:

- Zu wählen sind 2 Module aus dem gesamten Angebot
- Die Modulprüfung ist nur in einem der Module zu erbringen, im anderen die Studienleistung

Modul UB Wahl KF	Kulturgeschichtliche Fundierung		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: kulturgeschichtliche und politische Fundierung	ECTS-Punkte: 6 ECTS-P.	
Workload: 180h	Präsenzzeit: 60h	Selbstlernzeit: 120h	
Art des Moduls:	Wahlmodul		
Lage im Studium:	5. oder 7. Semester		
Häufigkeit:	Wintersemester		
Dauer:	Ein Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. J. Kunstmann, kunstmann@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Die Bildung des Menschen (Ev. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5./7. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Anthropologie und Ethik und ihre kulturellen und religiösen Traditionen (Ev. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5./7. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		

Modulprüfung:	Hausarbeit 10-15 Seiten
Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelorarbeit
Inhalte des Moduls:	<p>Bildungs- und Kulturtheorie: Konzepte, Geschichte, Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Zusammenhänge zwischen Kultur, Religion, Bild und Bildung • Theologische Anthropologie • Bedeutung und Weitergabe kultureller und religiöser Traditionen • Formen der Weltdeutung (Mythos, Symbol, Rationalität) • Grundlagen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs und Lernens: Hintergründe, Ziele und Methoden • grundlegende ethische und ästhetische Dimensionen in Kultur, Religion und Bildung
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundzüge und Grundpositionen der Bildungsidee und deren kritische, persönlichkeitsbezogene und gesellschaftliche Implikationen • kennen deren zentrale Grundbegriffe (Mensch, Bild, Welt, Sprache usw.) • verstehen grundlegende Bedeutungsgehalte und Dimensionen von Kultur und Religion (Hermeneutische Reflexion) • kennen grundlegende religiöse und soziale Prägungen des abendländischen Kulturraums.

Modul UB Wahl LU	Lernumgebungen	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Lernumgebungen	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 40 h	Selbstlernzeit: 140 h
Art des Moduls:	Wahlmodul	
Lage im Studium:	5. oder 7. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche:	Apl. Prof. Dr. K. Konrad, konrad@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Lernumgebungen und Lernorte gestalten (Fach Pädagogische Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5./7. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar praktische Übung zu Lernumgebungen und Lernorte gestalten (Fach Pädagogisch Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 10h
		Aufwand für Selbststudium 80h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5./7. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	schriftlicher Ausarbeitung zum Projekt 10-15 Seiten	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Lehren und Lernen, Motivation und Metakognition / Konstruktion von Lernumgebungen nach Maßgabe verschiedener Erkenntnistheorien 	

Kompetenzen/

**Qualifikationsziele des
Moduls:**

Die Studierenden

- erwerben grundlegende theoretische Kenntnisse zur Gestaltung von LU
- evaluieren und / oder gestalten Lernumgebungen in eigenen Projekten

Modul: UB Wahl Pol	Politische Kultur in Deutschland		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Politik	ECTS-Punkte: 6	
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 40 h	Selbstlernzeit: 140 h	
Art des Moduls:	Wahlpflichtmodul		
Lage im Studium:	5. Semester oder 7. Semester		
Häufigkeit:	Wintersemester		
Dauer:	Ein Semester		
Modulverantwortliche:	N.N.		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Politische Kultur in Deutschland	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Umweltpolitische Projekte in Deutschland (selbständige Projektarbeit)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	10h
		Aufwand für Selbststudium	80h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5./7. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		
Modulprüfung:	Forschungsdokumentation zum Projekt (10-15 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Praxis		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Kulturforschung • Umweltpolitik 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Politikwissenschaft (Vergleich Politischer Systeme, Internationale Beziehungen) • Staat und Institutionen (z.B. Parlament, Regierung, Verwaltung) • Arbeitstechniken und Methoden der Politikwissenschaft • Politische Akteure (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Politische Kommunikation)
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen zentrale Ergebnisse der politischen Kultur-, Sozialisations- und Partizipationsforschung • reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien (z.B. Macht, Interessen, Ideen etc.), • verfügen über Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken, • vergleichen, analysieren und bewerten systematisch unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder, • stellen politikwissenschaftliche Erkenntnisse in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form dar und präsentieren sie adressatengerecht.

Modul: UB Wahl Meth	Inhalte und Methoden der Umweltbildung	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Methoden	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Wahlpflichtmodul	
Lage im Studium:	5. Semester oder 7. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. A. Schwab	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Inhalte und Methoden der Umweltbildung I (Fach: Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5./7. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Inhalte und Methoden der Umweltbildung II (Fach: Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5./7. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	UB Umwelt(bildung) und Gesellschaft 1	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Hausarbeit von 10-15 Seiten	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	UB Praxis	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte ausgewählter Lernorte der Umweltbildung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Umweltbildung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können das von ihnen beherrschte Repertoire an Methoden der Umweltbildung Kontext- & Adressaten-gerecht heranziehen & anwenden

Modul: UB Wahl CH	Basiswissen Chemie		
	Studiengang: Umweltbildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich:	ECTS-Punkte: 6	
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 90 h	
Art des Moduls:	Wahlpflichtmodul		
Lage im Studium:	5. Semester oder 7. Semester		
Häufigkeit:	Wintersemester		
Dauer:	Ein Semester		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. M. Prechtel, prechtel@ph-weingarten.de Dr. E. Spägele, spaegele@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen in a) Allgemeine Chemie oder b) Fachspezifisches Angebot aus AC oder OC	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h (2 SWS)
		Aufwand für Selbststudium	30h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5./7. Semester
		ECTS-P.	2
	Seminar Laborpraxis in a) Allgemeine Chemie oder b) Fachspezifisches Angebot aus AC oder OC	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	60h
		Aufwand für Selbststudium	30h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5./7. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Vor der Belegung ist eine individuelle Beratung im Fach Chemie verpflichtend. Die sich anschließende Zuordnung zu einem Kursangebot in a) „Allgemeine Chemie“ oder b) „Fachspezifisches Angebote aus AC oder OC“ erfolgt aufgrund der Einstufung der Teilnehmerin/des Teilnehmers nach ihrer/seiner fachspezifischen Vorerfahrung/Kompetenz und nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden		
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (Workload 30h, 1 ECTS-Punkt)		

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Basiskonzepte der Chemie: a) Stoff-Teilchen-Konzept, b) Struktur-Eigenschafts-Konzept, c) Donator-Akzeptor-Konzept und d) Energie-(Entropie-)Konzept • Chemische Reaktionen und Bindungs-/Wechselwirkungsmodelle; Differenzierung in a): Atombau, Periodensystem der Elemente, Redoxreaktionen und Säure-Base-Konzepte; Differenzierung in b): AC: Chemie der Metalle und der Nichtmetalle, Stöchiometrie, Strukturaufklärung; OC: Konzept des chemischen Gleichgewichts; ausgewählte Reaktionsmechanismen und Synthesen; Spektroskopie. • Grundlagen des chemischen Experimentierens inklusive Sicherheit, Entsorgung und Nachhaltigkeit
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Basiskonzepte der Chemie, Arbeits- und Erkenntnismethoden der Chemie, ausgewählte naturwissenschaftliche Theorien sowie grundlegende Fachtermini und deren Aussagekraft, • können Grundlagen der a) allgemeinen oder b) anorganischen bzw. organischen Chemie theoretisch durchdringen/praktisch anwenden, • können insbesondere analytische Methoden in der Chemie anwenden, • können sicher experimentieren, • können das Prinzip der Nachhaltigkeit an Beispielen erklären

Modul UB Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	
	Studiengang: Umweltbildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Bachelorarbeit	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 0 h	Selbstlernzeit: 360 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	7. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Einsemestrig	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Y. Krautter, krautter@ph-weingarten.de Dr. U. Dieckmann, dieckmann@ph-weingarten.de	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	UB Praxis	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Termingerechte Abgabe, regelmäßige Rücksprache mit dem/der Betreuer_in	
Modulprüfung:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	Konzeption, Durchführung, Evaluation & Reflexion eines Angebotes zur Umweltbildung	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständige Konzeption, Durchführung, Evaluation & Reflexion eines Angebotes zur Umweltbildung • Öffentlichkeitsarbeit in Einrichtungen der Umweltbildung (UB) • reflektierte & zielgerichtete Tätigkeit im Bereich der Umweltbildung im Spannungsfeld von Politik, Gesellschaft & Wirtschaft 	

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementarbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 22. Juli 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementarbildung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangsspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den nicht kooperativen Bachelorstudiengang Elementarbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangsspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementarbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Bachelorprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit). Die Bachelorprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.
- (2) Wer das Bachelorstudium Elementarbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist nach § 36, Abs. 6 LHG berechtigt, die Berufsbezeichnung »Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin« oder »Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge« zu führen.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Bachelorstudiengang „Elementarbildung“ wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „B.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang studiert. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Bachelorarbeit 6 Semes-

ter. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 100 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte (ECTS-P) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Elementarbildung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1-17 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Pflichtmodul	Prüfungsleistung	ECTS-P.	Gewichtung
1	PPG 1	Mündl. Prüf. (20) oder Portfolio	9	9
2	PPG 2	Klausur (120) oder mündl. Prüf. (20)	12	12
3	PPG 3	Mündl. Prüf. (20) oder Portfolio oder Klausur (120)	12	12
4	PPG 4	Mündl. Prüf. (20) oder Projektarbeit oder Klausur (120)	12	12
5	PPG 5	Mündl. Prüf. (20) oder Portfolio	12	12
6	DOM 2_ÄB	Mündl. Prüf. (15) + Vorbereit. (15) oder Klausur (90) oder Portfolio	9	9
7	DOM 3_SLB	Mündl. Prüf. (20) mit schriftl. Prüfungsvorbereit. (Portfolio)	9	9
8	DOM 4_MB	Lerntagebuch mit Präsentation (20 Minuten) oder	9	9

		Klausur (90 Minuten) oder mündl. Prüfung (20)		
9	BSM	Klausur (120) oder mündl. Prüf. (20) oder Projektarbeit (20 S.),	12	12
10	PRA_EB 1	Praktikumsbericht	12	12
11	PRA_EB_2	Praktikumsbericht	15	15
12	BA-EB_WissGL	Ohne Prüfung	6	0
13	BA-EB_METH	Mündl. Prüf. (20) oder Klausur (120) oder Pro- jektarbeit	9	9
14	BAM	Bachelorarbeit	15	15
Wahlpflichtmodule				
15	DOM 1_WPM_GB oder DOM 1_WPM_/Reli_Mu	Klausur (90) oder Mündl. Prüf. (15) + Vor- ber.(15) oder mündl. Prüf. (20) oder Hausarbeit (18- 20 S.) oder Portfolio (18- 20 S.)	9	9
16	WPM_SP oder WPM_SB oder WPM_U3	Portfolio oder mündl. Prüf. (20) Oder Portfolio oder mündl. Prüf. (20) oder Klausur (60) oder Portfolio	9	9
17	WPM_INK oder WPM_EM	Klausur (90) oder mündl. Prüfung (20) oder Portfo- lio Oder Mündl. Prüf. (15) + Vor- ber.(15)	9	9

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 174: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 174 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

- (1) Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA Elementarbildung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2016/17 aufgenommen haben.
Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/17 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Elementarbildung in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.
- (2) Studiengänge, deren Bachelorabschluss gleichzeitig zum „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge oder Kindheitspädagogin“ qualifizieren, sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG. Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Bachelorarbeit.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Elementarbildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulkatalog

Modul PPG 1	Titel des Moduls:	Bildung und Erziehung I		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Pädagogische und Psychologische Grundlagen		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. Semester				
Häufigkeit:				
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Pädagogik der (frühen) Kindheit Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Einführung in die elementarpädagogische Didaktik Fach: Erziehungswissenschaft		Aufwand für Selbststudium	60 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	1. Semester
			ECTS-P	3
	Seminar		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h

	Praxisrelevante Kompetenzen von Elementarpädagogen	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Erziehungswissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Portfolio, wird zu Beginn des Semesters festgelegt.		
Verwendbarkeit des Moduls:	Bildet Grundlage für Modul PPG 3 sowie weitere Module im Kompetenzbereich Pädagogisch-psychologische Grundlagen; bereitet auf Pra-EB 2 vor.		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und psychologische Grundbegriffe der Elementarbildung: Bildung, Lernen, Erziehung, Entwicklung, Sozialisation • Formen und Bereiche der Elementarbildung (Familie, Institutionen; Domänen) • Theorie-Praxis-Zusammenhang: Unterschied zwischen Alltagstheorien und erziehungswissenschaftlichen Theorien • Rechtliche Grundlagen (Überblick) • Geschichte der Elementarpädagogik: gesellschaftspolitische, kulturelle und soziale Einflussbedingungen; Bildungsreform; Überblick über Konzeptionen und Ansätze in familialen, institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten • Theorie-Praxis-Zusammenhang und didaktische Grundlagen • Analyse von Alltags- und Gruppensituationen in Kindertageseinrichtungen unter lernanregender Perspektive: Initiierung von Lern- und Bildungssituationen (z.B. Rolle der Erzieherin, Raum- und Zeitstruktur, Materialien, Differenzierung und Integration/Inklusion, Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen, Gestaltung von Lern- und Bildungskontexten) • Elementare Spiel- und Lernformen sowie Spielförderansätze (u.a. Rollenspiel, Konstruktionsspiel, Funktionsspiel, Lernspiel) • fachpraktische Einführung in elementarpädagogische Handlungskontexte: Bedingungen der Entwicklung und des Lernens in der Elementarbildung • Analyse und Reflexion der eigenen Rolle in elementarpädagogischen Kontexten 		
Kompetenzen/Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben einen Überblick über (früh-)kindliche Erziehungs- und Sozialisationsthemen und -kontexte • erwerben einen Überblick über historische, bildungspolitische und ge- 		

	<p>sellschaftliche Grundlagen (früh-)kindlicher Erziehungs- und Sozialisationskontexte</p> <ul style="list-style-type: none">• erwerben ein erstes theoretisches und handlungsbezogenes elementarpädagogisches Orientierungswissen• kennen und reflektieren didaktische Grundlagen zur Gestaltung von Lernsituationen in Theorie und Praxis• lernen kennen, erproben und reflektieren Lernsituationen und deren Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in elementarpädagogischen Kontexten• kennen Bildungsprogrammatiken (z.B. den Orientierungs- und Bildungsplan) und können Lernsituationen darauf beziehen
--	---

Modul PPG 2	Titel des Moduls:	Entwicklung und Diagnostik I		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Pädagogische und psychologische Grundlagen		
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P. gesamt: 12	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	1. und 2. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Dr. Marcia Schillinger, schillinger@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Pädagogisch-psychologische Grundlagen der Elementarbildung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Einführung in die Diagnostik (Grundlagen) Fach: Pädagogische Psychologie / Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	1. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Bereichsspezifische Entwicklung und Lernen	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Pädagogische Psychologie / Erziehungswissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Beobachten und diagnostizieren von Entwicklungsprozessen	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
		Fach: Erziehungswissenschaft / Pädagogische Psychologie	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Min), wird zu Beginn des Semesters festgelegt.		
Verwendbarkeit des Moduls:	PPG 3, 4, 5 bauen auf diesem Modul auf		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungspsychologie • Theorien der kindlichen Entwicklung • Bereichsspezifische Entwicklung im Vor- und Grundschulalter: z.B. sozial-emotionale Entwicklung, kognitive Entwicklung, Moralentwicklung, Sprachentwicklung • Entwicklung und Lernen in der frühen Kindheit und im Vorschulalter: z.B. vorgeburtliche Entwicklung und Neugeborenenalter, Entwicklung im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter • Entwicklung und Lernen im Grundschul- und Jugendalter: z.B. Vorläuferfähigkeiten, kognitive Entwicklung und schulisches Lernen, Entwicklung von Interessen sowie Lern- und Leistungsmotivation, Pubertät und Identitätsentwicklung • Entwicklungsauffälligkeiten und Kinder mit besonderem Förderbedarf • Methoden der Entwicklungspsychologie • Grundlagen der Diagnostik • Methoden der Lern- und Entwicklungsbeobachtung (Beobachtungs-, Protokollierungs- und Auswertungsmethoden), Erstellen von Portfolios, Schuleingangsdiagnostik (inkl. Testdiagnostik) • Überblick über Beobachtungsverfahren; Kriterien für die Bewertung von Beobachtungsinstrumenten; Durchführung und Dokumentati- 		

<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>on/Auswertung von Beobachtungen</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen entwicklungspsychologische Theorien kennen • erhalten einen differenzierten Einblick in zentrale Entwicklungs- und Lernprozesse sowie -bedingungen von der frühen Kindheit bis ins Jugendalter • erwerben entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen, welche als Basis für die Gestaltung einer entwicklungs- und lernanregenden Umgebung dienen • erwerben Grundlagen der Diagnostik • lernen entwicklungsdiagnostische Methoden, Formen und Anwendungsmöglichkeiten kennen • erwerben erste Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lernprozesse zu erkennen und deren Voraussetzungen und Bedingungen zu analysieren • werden sensibilisiert für intra- und interindividuelle Unterschiede in Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen und -prozessen • erkennen abweichende und verzögerte Entwicklungsverläufe • erwerben die Fähigkeit, Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen, -bedingungen und -prozesse zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren • führen eigenständige Beobachtungen durch und dokumentieren diese (u.a. anhand von Entwicklungsdokumentationen, Portfolios)
--	--

Modul BA-EB_WissGL	Titel des Moduls:	Wissenschaftliche Grundlagen			
	Studiengang:	Elementarbildung			
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A)			
	Kompetenzbereich:	Wissenschaftliche & Forschungskompetenz			
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P. gesamt: 6		
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium:	1. und 2. Semester				
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig				
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h		
		Aufwand für Selbststudium	60 h		
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
		Lage	1. Semester		
		ECTS-P	3		
		Seminar Präsentieren Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
	Aufwand für Selbststudium	60 h			
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch			
	Lage	2. Semester			
	ECTS-P	3			
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine			

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit, Präsentation und regelmäßige Teilnahme; Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Teilnahme vergeben
Modulprüfung:	Keine Prüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	Vorbereitung auf sämtliche Module und Prüfungsleistungen (z.B. Erarbeiten von Inhalten, Erstellen von Präsentationen, Erstellen von Portfolios, Praktikumsbericht; Bachelorarbeit)
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstechniken im Studium • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Lernen lernen) • Wissenschaftliche Arbeitsformen im Überblick (z.B. Referat, Portfolio, Hausarbeit, Ausarbeitung, Protokoll) • Informationsgewinnung und –Verarbeitung • Wissenschaftliche Literatur recherchieren, lesen, verstehen • Schriftliche Arbeiten zitieren, belegen • Literaturverzeichnisse anlegen • Wissenschaftliches Schreiben • Protokollieren, Referieren, Vortragen, Präsentieren, Moderieren, Diskutieren • Grundlagen der EDV
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und aktiv anwenden • können unter Nutzung unterschiedlichster Quellen (z.B. Bibliothek, Internetquellen) nach wissenschaftliche Literatur recherchieren • können Inhalte aus wissenschaftlicher Literatur aufnehmen und verarbeiten • lernen, aus wissenschaftlichen Arbeiten zu zitieren • lernen, eine wissenschaftliche Arbeit zu strukturieren • erwerben Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Schreibens, Protokollierens, Referierens, Präsentierens und Diskutierens

Modul PRA-EB_1	Titel des Moduls:	Block- und Tagespraktikum	
	Studiengang:	Elementarbildung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Berufspraktische Kompetenzen	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 7 Wochen ganztägig in der Praktikumsstelle (270 h) + 30 h Seminar	Selbstlernzeit: 60 h	ECTS-P. gesamt: 12
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Praktikum Blockphase (1. Semester) und Tagespraktikumsphase (2. Semester)	Aufwand für das Praktikum (Präsenz)	270 h
		Aufwand für Selbststudium	0 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	
		Lage	1./2.. Semester
		ECTS-P	9
	Seminar Begleitveranstaltung zum Praktikum Fach: Erziehungswissenschaft und weitere beteiligte Fächer	Aufwand für das Praktikum (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für	keine formalen Voraussetzungen		

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Anforderungsgemäßes Absolvieren des Praktikums in der vorab genehmigten Praktikumsstelle ¹ ; Bestätigung der Praktikumsstelle; verpflichtende Teilnahme an den Praxisbegleitveranstaltungen; nachgewiesener Praktikumsbesuch durch beauftragte Lehrende; Erstellung eines Praktikumsberichts
Modulprüfung:	Projektarbeit (Praktikumsbericht)
Verwendbarkeit des Moduls:	für PRA-EB_2
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Erkundung des Arbeitsfelds und der Konzeption der Praktikumeinrichtung • gezielte Beobachtungen von Kindern • Formen der Dokumentation • Beziehungsgestaltung • Reflexion/Selbstreflexion der professionellen Rolle • Planung, Durchführung und Reflexion von Lernsituationen • Analyse und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen • erste Bildungsangebote zur Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Bilder vom Kind und Grundzüge pädagogischer Ansätze • wenden Beobachtungsformen an • lernen die Bedeutung und Inhalte von Konzeptionen im pädagogischen Alltag kennen • lernen die Umsetzung des Orientierungsplans in der Praxis kennen • nehmen Beziehungen zu Kindern auf und gestalten diese • wenden Formen von Beobachtung und deren Dokumentation situationsangemessen an • beginnen, ihre Aktivitäten den jeweiligen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der einzelnen Kinder anzupassen • können eine Lernsituation mit Kindern didaktisch fundiert planen, durchführen und reflektieren. • planen und realisieren gezielte Bildungsangebote unter Berücksichtigung der kindlichen Lernvoraussetzungen sowie der Heterogenität von Kindergruppen. • planen, realisieren und dokumentieren ein Projekt bzw. eine Bildungsangebotsreihe mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen • kennen die Konzeption und können diese präsentieren und erklären • beschreiben, dokumentieren und reflektieren im Praktikumsbericht die Einrichtung, die geplanten und durchgeführten Förderaktivitäten sowie ihre professionelle Rolle und ihre künftigen berufspraktischen Vorstellungen und Wünsche

¹ Anforderung an Mentor*innen sind eine einschlägige fachliche Berufsqualifikation sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.

Modul DOM 1_WPM_GB	Titel des Moduls:	Bildung im Bereich Gesundheit und Bewegung (GB)		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Domänenspezifische Kompetenzen		
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 270 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	1. und 2. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Sergio Ziroli, ziroli@ph-weingarten.de / Dr. Claudia Angele, angele@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Ernährung des Menschen Fach: Alltagskultur und Gesundheit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
		Vorlesung Bewegung, Spiel und Sport in der Elementarbildung Fach: Sportwissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium		60 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache		deutsch	
	Lage		2. Semester	
	ECTS-P		3	

	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Grundlagen der Bewegungspraxis	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Sportwissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine vorhergehenden Module		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige aktive Teilnahme, ggf. Erledigung von modulrelevanten Aufgaben nach Maßgabe der/des Lehrenden.		
Modulprüfung:	Klausur 90 Minuten (K90). Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Keine weiteren Module		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Aspekte und Konzepte zur Gestaltung von Bewegungskarrieren, Bewegungsräumen und Methoden der Bewegungserziehung • Trainingswissenschaftliche und medizinische Grundlagen der Bewegungsbildung bei Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren • Grundlagen einer vollwertigen Ernährung (DGE) für Kinder • Bedeutung von Bewegung für die "Gesundheit" und "Gesundheits-Erziehung" • Bedeutung einer vollwertigen Ernährung für die Gesundheit von Kindern • Ernährungsprobleme bei Kindern und Lösungsansätze durch Ernährungsbildung im Elementarbereich • Trends beim Lebensmittelverzehr • Möglichkeiten und Grenzen der Bewegungsförderung in der Elementarbildung • Ziele und Inhalte der Psychomotorik • Grundlagen der Sinneswahrnehmung • Ganzheitliche und kindzentrierte Entwicklungsförderung: Das Kind als aktiver Gestalter seiner Entwicklung • Kognition und Motorik: Bewegung als grundlegendes Arbeitsprinzip • Wahrnehmung und Bewegung • Die Bedeutung des Spiels in der Psychomotorik: Angebot – Motivation – Ambivalenz • Psychomotorik und Kleine Spiele in der Halle, im Freien und im Wasser 		

<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Orientierungs- und Überblickswissen zum Bewegungs- und Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen. • Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen in vollwertiger Ernährung. • Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse sportpädagogischer, sportsoziologischer und sportpsychologischer Problemstellungen im Bereich Bewegung - Körper - Gesundheit. • Die Studierenden erwerben nachhaltiges Wissen über die Zusammenhänge zwischen einer vollwertigen Ernährung und Gesundheit. • Die Studierenden lernen Ziele, Inhalte und Methoden der Psychomotorik kennen und umzusetzen. • Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen zur psychomotorischen Bewegungsförderung von Kindern. • Die Studierenden erwerben nachhaltiges Wissen über die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und Bewegung. • Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse über Wahrnehmungsprozesse und Präventionsmöglichkeiten von Wahrnehmungsstörungen. • Die Studierenden erhalten Kenntnisse über Fehlernährung und ernährungsassoziierte Erkrankungen bei Kindern. • Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über Merkmale und Bedeutung des Spiels in der Kindheit. <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwickeln grundlegende Fähigkeiten zur Diagnose von Koordinations- und Haltungsschwächen und deren Folgeerscheinungen sowie zur Planung entsprechender Gegenmaßnahmen. • Die Studierenden können Ernährungsprobleme bei Kindern erkennen und einschätzen. • Die Studierenden entwickeln eine grundlegende Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von Bewegung, Spiel und Sport in der vorschulischen Gesundheitsförderung und -erziehung. • Die Studierenden sind in der Lage, zielorientierte Bewegungsstunden zu planen und entwicklungsgemäß zu gestalten. • Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Konzepte der Ernährungsbildung zu beurteilen und eigene Maßnahmen der Ernährungsbildung im Elementarbereich zu planen. • Die Studierenden sind in der Lage, methodische Maßnahmen zur Vermittlung elementarer Wahrnehmungserfahrungen zu planen und durchzuführen. • Die Studierenden entwickeln grundlegende Fähigkeiten zur Diagnose von Wahrnehmungsstörungen und deren Folgeerscheinungen sowie zur Planung entsprechender Gegenmaßnahmen. • Die Studierenden können Bewegungsräume gestalten und offene sowie geschlossene Bewegungsangebote durchführen.
--	---

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden sind in der Lage, Trends beim Lebensmittelverzehr auf der Grundlage ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und zu bewerten. |
|--|--|

Modul DOM1_WPM RELI_MU	Titel des Moduls:	Religiöse Bildung/Elementares Musizieren		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Domänenspezifische Kompetenzen		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. und 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Hilary Mooney, mooney@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt, Oberschmidt@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Singen mit Kindern Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Religiöse Elementarbildung Fach: Katholische & Evangelische Theologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	2. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Interreligiöses Lernen	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Katholische & Evangelische Theologie	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (15 Minuten) plus Vorbereitung (15 Minuten) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit (18-20 Seiten) oder Portfolio (18-20 Seiten) wird zu Beginn des Semesters festgelegt.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf	-		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Stimmbildung (z.B. Stimmphysiologie, Entwicklung der menschlichen Stimme, Kinderstimmbildung und -pflege) • Theoretische und empirische Befunde zur musikalischen Erziehung von Kindern • Musiktheoretische Grundlagen • Techniken der Liedeinführung • Gehörbildung mit Kindern • Grundlagen und Voraussetzungen für einen musikalischen Kindergartenalltag • Kindheit und Jugend aus religiöser Sicht • Religionspädagogisches Wissen und Handeln (z.B. theoretische Grundlagen, kindliche religiöse Vorstellungen, religionsdidaktische Konzepte und Methoden der Elementarbildung) • Religiöse Entwicklungstheorien • Religiöse Bildung im multireligiösen Kontext • Grundlagen interreligiösen Lernens • Kulträume der Religionen mit Kindern erkunden, Kirchenraum-pädagogik • Das christliche Kirchenjahr und Feste in Judentum und Islam • Interreligiöse und multireligiöse Praxisformen • Religiöse Erzählungen (Geschichten, Gleichnisse, Mythen) • Religiöse Zeichen, Symbole, Rituale und liturgische Prozesse • Religiöse Praxisformen (Staunen, Stillwerden, Beten u.a.) • Religiöse Welt- und Lebensdeutung • Ethische Ansätze der Religionen 		
Kompetenzen/Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Wissen über musikalische Lernprozesse bei Kindern • haben Grundkenntnisse in der Anatomie und Physiologie des Sprech- 		

- und Stimmapparates und der Besonderheiten der kindlichen Stimme
- verstehen Unterschiede zwischen der Erwachsenen- und der Kinderstimme und können ihre eigene Stimme kindgerecht einsetzen
 - haben Kenntnisse in der Stimmbildung, kennen Übungen und Aufbau einer Stimmbildungseinheit
 - kennen unterschiedliche Lieder und Liedarten (z.B. Bewegungs-, Spiellieder) und deren methodische Umsetzung und Einsatzmöglichkeiten in der elementarpädagogischen Praxis
 - erwerben Wissen über den Hörapparat und das musikalische Gehör und die Möglichkeiten, dieses zu fördern
 - wissen, welche räumlichen Voraussetzungen für einen musikalischen Kindergartenalltag geschaffen und welche Materialien und Instrumente angeschafft werden müssen
 - kennen (früh-)kindliche Einstellungen und Vorstellungen zu Religion und Christentum
 - lernen die wichtigsten Grundmodelle religionspädagogischen Denkens und Arbeiten kennen
 - analysieren die Situation religiösen Lernens in einem säkularisierten und multireligiösen Umfeld und leiten Konsequenzen für die Elementarbildung ab
 - verstehen Gottesvorstellungen und deren Entwicklung bei Kindern
 - lernen religiöse Didaktiken kennen, in pädagogischen Institutionen anzuwenden und zu reflektieren
 - kennen religiöse Bilder, Rituale, Erzählungen, Sakralräumen, Symbole und symbolische Handlungen und andere Ausdrucksformen der religiösen Traditionen und sind in die Lage, Kindern eine bildende Begegnung mit ihnen zu ermöglichen
 - können die Fähigkeit der Kinder fördern, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Religionen wertschätzend wahrzunehmen
 - kennen grundlegende religiöse Deutungen von Welt und Leben und deren Bedeutung für Kinder
 - können Kinder in ihrem Philosophieren und Theologisieren über Gott, Grund und Ursprung der Welt, den Sinn von Leben und Leid und eine begründete Zukunftshoffnung in verständnisvoller und angemessener Weise begleiten
 - erwerben Wissen über philosophische Erklärungen der Gegenwart

Modul PPG 3	Titel des Moduls:	Bildung und Erziehung II		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Pädagogische und psychologische Grundlagen		
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P. gesamt: 12	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	2. und 3. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Didaktische Konzepte Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	2. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Institutionen (früh-) kindlicher Bildung	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Erziehungswissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Übergänge im Elementarbereich Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	baut auf Grundlagen aus PPG 1 auf		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Portfolio oder Klausur (120 Minuten), wird zu Beginn des Semesters festgelegt.		
Verwendbarkeit des Moduls:	bereitet auf PPG 4 vor		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Historische und gesellschaftliche Bedeutung erziehungswissenschaftlichen Denkens und Handelns • Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft • Institutionen der Elementarbildung: familiale, institutionelle und außerinstitutionelle Institutionen (z.B. rechtliche Grundlagen, Personal, Ziele und Aufgaben, Adressatengruppe, programmatische und strukturelle Rahmenbedingungen, konzeptionelle Grundlagen, statistische Grundlagen) • Theoretische Konzepte zu Übergängen im Elementarbereich • Anschlussfähigkeit von Kindergarten und Grundschule • Didaktische Gestaltung von Übergängen • Pädagogische und didaktische Vertiefung zur Bildung und Erziehung in der (frühen) Kindheit: Funktion, Struktur, Bedeutung, Qualitätskonzepte, Bildungspläne, anschlussfähige Bildungsprozesse • Pädagogische und curriculare Ansätze im Elementarbereich: z.B. Fröbel-, Montessori-, Waldorf-, Reggio-, Situations-, Projektansatz, entwicklungsgemäßer Ansatz, Freinetpädagogik, sozialpädagogische Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit 		
Kompetenzen/	Die Studierenden...		

**Qualifikationsziele des
Moduls:**

- besitzen einen Überblick über grundlegende wissenschaftliche, institutionelle und didaktische Befunde zur Bildung, Erziehung und zum Lernen von Kindern
- kennen verschiedene (früh-)pädagogische Ansätze hinsichtlich ihrer theoretischen Grundlagen und möglicher Realisierungen
- analysieren und bewerten Gemeinsamkeiten und Unterschiede elementarpädagogischer Ansätze
- reflektieren Zusammenhänge zwischen elementarpädagogischen Ansätzen und institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen
- kennen Ansätze zur Gestaltung von Übergängen
- entwickeln eigene didaktische Fragestellungen und Vorschläge zu ihrer Umsetzung

Modul DOM 2_ÄB	Titel des Moduls:	Ästhetische Bildung (ÄB)		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Domänenspezifische Kompetenzen		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 2. und 3. Studiengangsemester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Margarete Dieck, dieck@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Theoretische und empirische Grundlagen bildnerisch-ästhetischer Prozesse bei Kindern Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	3	
	Projekt Ästhetische Rezeption- und Produktionsprozesse Fach: Kunst	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Bildnerisch-ästhetische Prozesse als Lernsituation	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Kunst	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	regelmäßige aktive Seminarteilnahme; Dokumentation eines eigenen bildnerisch-ästhetischen Prozesses		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (15 Minuten) plus Vorbereitung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Portfolio. Das Prüfungsformat wird vor Modulbeginn festgelegt und den Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls mitgeteilt.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen: Ästhetische Prozesse, Kreativität, Bild, Bildsprache der Kinder • Merkmale und Entwicklung des bildnerisch-ästhetischen Verhaltens bei Kindern • Ästhetische Wahrnehmung • Merkmale und Bedingungen bildnerisch-ästhetischer Prozesse und Erfahrung • Materialien, Verfahren und Strategien für bildnerisch-ästhetische Prozesse • Methoden zur situationsbezogenen Anregung bildnerisch-ästhetischer Prozesse 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen, verstehen, entwickeln, initiieren und begleiten ästhetische Prozesse in Alltagssituationen und beim Umgang mit Bildern. • verstehen, begleiten und fördern bildnerische Prozesse der Kinder altersgemäß. • verstehen, entwickeln, initiieren und begleiten bildnerisch-ästhetische Produktionsprozesse als kreative Prozesse. 		

Modul PPG 4	Titel des Moduls:	Bildung und Erziehung III		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Pädagogische und psychologische Grundlagen		
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P. gesamt: 12	
Art des Moduls:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	3. und 4. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Heterogenität als pädagogische Herausforderung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Zusammenarbeit mit Eltern Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	4. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Spielen und Lernen	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Erziehungswissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
		Vorlesung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Familienpädagogik Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	PPG1		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Projektarbeit oder Klausur (120 Minuten), wird zu Beginn des Semesters festgelegt		
Verwendbarkeit des Moduls:	baut auf Grundlagen aus PPG 1 und PPG 3 auf		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale, kulturelle, ethnische und geschlechtliche Ungleichheiten • pädagogischer Umgang mit Heterogenität und pädagogische Verantwortung • Eltern und ihre Ziele, Wünsche, Erwartungen • Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern (z.B. Erziehungspartnerschaften) • Didaktische und methodische Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern (z.B. Elterngespräche, Elternberatung, Stärkung elterlicher Kompetenzen) • Theoretische Befunde zum Zusammenhang zwischen Spielen und Lernen • (früh-)pädagogische Spiel- und Lernformen (z.B. Rollenspiel, Konstruktionsspiel, Funktionsspiel, Lernspiel) • Didaktische Konzepte zur Spielförderung • Familienpolitische Grundlagen • System und Funktion der Familie • Familie im Wandel • Theoretische und empirische Befunde zu Familienentwicklungsprozessen 		

	<p>sen (z.B. Übergang zur Elternschaft, Trennung und Scheidung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungskompetenzen junger Familien • Familienbildung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können gesellschaftliche Werte und Normen in ihrer Bedeutung reflektieren • erkennen Problemlagen und Chancen bezüglich der Differenz und Heterogenität in Lebenswelten verschiedener Zielgruppen • setzen ihre Erkenntnisse pädagogisch handlungsorientiert und konzeptionell um • verfügen über ein profundes theoretisches und empirisches Wissen um die Zusammenarbeit mit Eltern und anderweitigen Sorgeberechtigten • sind in der Lage, dieses Wissen mit der eigenen Biografie zu verknüpfen und eine entsprechende professionelle Haltung zu verwirklichen • haben einen Überblick über verschiedene Methoden und Inhalte der Zusammenarbeit mit Eltern • verfügen über die Fähigkeit, auf der Grundlage systematischer Bedarfsanalysen zielgerichtet spezifische Formen der Zusammenarbeit mit Eltern praktisch umzusetzen • verfügen über ein profundes Wissen spieltheoretischer Grundlagen und Kenntnis über empirische Befunde zum Spiel des Kindes • erkennen Spiel als grundlegendes Element einer Didaktik der Pädagogik der frühen Kindheit • kennen Spielformen und deren Bedeutung für kindliche Entwicklungs- und Lernprozesse • sind in der Lage, Spielprozesse von Kindern kompetent zu reflektieren und zu begleiten • kennen familienpolitische Grundlagen • können Familie im historischen Kontext einordnen • kennen die Pluralität von Familien und daraus folgende (früh-)pädagogische Konsequenzen • kennen familiäre Beziehungsgefüge und Familienverläufe sowie die Pluralität von Familienlagen • kennen theoretische und empirische Befunde zu Familienentwicklungsprozessen • entwickeln Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Modul DOM 3_SLB	Titel	Sprachliche und literarische Bildung		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Domänenspezifische Kompetenzen		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 150 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 3. und 4. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen des Spracherwerbs Fach: Deutsch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	2	
		Seminar Kinderliteratur Fach: Deutsch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	4. Semester		
	ECTS-P	3		
	Vorlesung:	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb	Aufwand für Selbststudium	30 h	
	Fach: Deutsch	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	2	
		Vorlesung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Sprecherziehung	Fach: Deutsch	Aufwand für Selbststudium	30 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	3. Semester
			ECTS-P	2
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige aktive Teilnahme, ggf. Erledigung von modulrelevanten Aufgaben nach Maßgabe der/des Lehrenden.			
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 Minuten) mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Portfolio)			
Verwendbarkeit des Moduls:	Voraussetzung für PPG 5			
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachwissenschaftliche Grundlagen (u.a. sprachwissenschaftliche Begrifflichkeit; Mündlichkeit und Schriftlichkeit) • Spracherwerbstheorien • Entwicklungsphasen im Spracherwerb auf den verschiedenen sprachlichen Ebenen • Häufige Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen • Theorien und Modelle zum Schriftspracherwerb • Beobachtungsverfahren zur Feststellung der Vorerfahrungen und Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb • Kriterien für die Gestaltung einer schriftanregenden Lernumgebung und lernförderlicher Situationen • Theorien zur Lesesozialisation • Kinderliteratur 			
Kompetenzen/Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Meilensteine des Spracherwerbs und die Symptomatik möglicher Störungen. • Die Studierenden wissen, woran sie häufige Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen erkennen und wann welche Fachkräfte zu Rate zu 			

ziehen sind.

- Die Studierenden können Modelle des Schriftspracherwerbs sowie Methoden zur Förderung von Vorläuferfähigkeiten kritisch reflektieren.
- Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und Unterschiede von Mündlichkeit und Schriftlichkeit.
- Die Studierenden leiten aus den Ergebnissen von Beobachtungsverfahren zur Feststellung der Vorerfahrungen und Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb Förderbedarf ab.
- Die Studierenden beschreiben sprachanalytische Fähigkeiten von Kindern.
- Die Studierenden gestalten eine schriftanregende Lernumgebung, die erste Erfahrungen mit der Schriftsprache ermöglicht.
- Die Studierenden können Medien für die Förderung nach fachwissenschaftlichen Kriterien auswählen oder selbst konzipieren.
- Die Studierenden wählen Kinderliteratur kriteriengeleitet aus.
- Die Studierenden können Kinderliteratur angemessen vortragen (reproduzierendes Sprechdenken).
- Die Studierenden können über Kommunikation und das eigene kommunikative Verhalten reflektieren.
- Die Studierenden lernen ihre eigene rezeptive Kompetenz kennen und wenden diese innerhalb von Kommunikation an.

Modul DOM 4_MB	Titel des Moduls	Mathematische Bildung		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Domänenspezifische Kompetenzen		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 3. und 4. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Elisabeth Rathgeb-Schnierer, rathgeb-schnierer@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Mathematisches Denken von Kindern Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Mathematik mit jungen Kindern erfinden und entdecken Fach: Mathematik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	4. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Lernangebote planen und analysieren	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Mathematik	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Spielanalyse (individuell oder Tandem); Analyse und Präsentation einer Konzeption früher mathematischer Bildung (Gruppe)</p> <p>Regelmäßige aktive Teilnahme, ggf. Erledigung von modulrelevanten Aufgaben nach Maßgabe der/des Lehrenden.</p>		
Modulprüfung:	<p>Lerntagebuch mit Präsentation (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten), wird zu Beginn des Semesters festgelegt</p>		
Verwendbarkeit des Moduls:	-		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen biographischen Erfahrung mit Mathematik • Mathematische Denk- und Handlungsweisen im frühen Kindesalter • Relevante Inhaltsbereiche für frühe mathematische Bildung • Zentrale Aspekte der Zahlbegriffsentwicklung und des Rechnenlernens • Zentrale Aspekte der Entwicklung räumlichen und geometrischen Denkens • Bedeutung des Strukturierens für die mathematische Entwicklung junger Kinder • Konzeptionen mathematischer Bildung im Elementarbereich • Leitideen zum Erfinden und Entdecken von Mathematik im Elementar- und Primarbereich • Ziele mathematischer Bildung im Elementar- und Primarbereich • Mathematische Bildung in Freispiel, Alltagssituationen und gestalteten Lernangeboten • Materialien und Spiele im Hinblick auf ihr Potenzial für frühe mathematische Bildung analysieren • Lernangebote planen und im Hinblick auf Lernprozesse reflektieren 		
Kompetenzen/Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Relevanz zentraler mathematischer Denk- und Handlungsweisen für die frühe mathematische Bildung und können diese im Kindergartenalltag identifizieren. • kennen zentrale Inhaltsbereiche der frühen mathematischen Bildung und grundlegende Erfahrungen, die in diesen Bereichen für junge Kinder relevant sind. • erwerben Kenntnisse über die Zahlbegriffsentwicklung und können deren zentrale Aspekte und dazugehörige Aktivitäten beschreiben. 		

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• erwerben Kenntnisse über das Rechnenlernen im Bereich des Kopfrechnens und können kindereigene Rechenwege analysieren.• kennen Komponenten des räumlichen Vorstellungsvermögens und geometrischen Denkens und verstehen deren Relevanz für die kindliche Entwicklung.• lernen die zentrale Bedeutung des Strukturierens für das Mathematiklernen kennen und entwickeln Aktivitäten zur Beschäftigung mit arithmetischen und geometrischen Mustern.• können Alltagsmaterial und Spiele im Hinblick auf ihr Potenzial für frühe mathematische Bildung beurteilen.• reflektieren ihr eigenes Bild von Mathematik und entwickeln ein facettenreiches Bild von Mathematik.• kennen didaktische Leitideen, die sich aus einer konstruktivistischen Perspektive auf das Mathematiklernen ergeben.• erlangen Kenntnisse über Konzeptionen von früher mathematischer Bildung und können diese anhand didaktischer Leitideen analysieren.• lernen Ziele und Inhalte des Orientierungsplans und der Bildungsstandards (bis Ende Klasse 2) kennen.• erwerben Kenntnisse über Aspekte mathematisch ergiebiger, offener Lernangebote und können solche unter Berücksichtigung von didaktischen Leitideen planen und analysieren.• erwerben Fähigkeiten zur Anregung von mathematischen Lernprozessen in Freispielsituationen sowie gestalteten offenen Lernangeboten. |
|--|--|

Modul BA-EB_Meth	Titel des Moduls:	Methoden der empirischen Forschung in der Elementarbildung	
	Studiengang:	Elementarbildung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Wissenschaftliche & Forschungskompetenz	
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9
Art des Moduls:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Qualitative Methoden in der Elementarbildung Fach: Pädagogische Psychologie / Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar Quantitative Methoden in der Elementarbildung Fach: Pädagogische Psychologie / Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	60 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
	Lage	3. Semester	
	ECTS-P	3	
	Seminar Forschungspraxis in der Ele-	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h

	<p>mentarbildung</p> <p>Fach: Pädagogische Psychologie / Erziehungswissenschaft</p>	<p>Aufwand für Selbststudium</p> <p>60 h</p>	
		<p>Unterrichts-/Lehrsprache</p> <p>deutsch</p>	
		<p>Lage</p> <p>4. Semester</p>	
		<p>ECTS-P</p> <p>3</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul Wissenschaftliche Grundlagen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Aktive Mitarbeit (z.B. Kurzpräsentation in einem der Seminare des Moduls) und regelmäßige Teilnahme;</p> <p>Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Teilnahme vergeben</p>		
Modulprüfung:	<p>Mündliche (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) oder Projektarbeit, wird zu Beginn des Semesters festgelegt.</p>		
Verwendbarkeit des Moduls:	<p>Begleitung sämtlicher Module (methodische Grundlagen);</p> <p>Vorbereitung auf Bachelorarbeit</p>		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung in der Elementarpädagogik • Qualitative und quantitative Forschungsansätze • Fragestellungen und Hypothesen • Quantitative und Qualitative Datenerhebungsmethoden (z.B.: Befragung, Beobachtung) • Datenaufbereitung • Design von Forschungszugängen • Auswertung quantitativer und qualitativer Daten • Grundlagen für die statistische Analyse von Daten • Datenmanagement • statistische und grafische Datenanalysen und –programme • Konzeption von Forschungsdesigns in Theorie, Empirie und Praxis (z.B. Anwendung und Auswertung diagnostischer Verfahren) 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Kenntnisse über Forschungsthemen, -zugänge und –bereiche der Elementarbildung (z.B. Kindheitsforschung) • lernen die Forschungsinfrastruktur der Elementarbildung kennen • lernen aktuelle elementarpädagogische Forschungsfragen kennen • bekommen einen Überblick zum aktuellen Forschungsstand in der Elementarbildung • setzen sich mit der Theorie, Empirie und Praxis quantitativer und qualitativer Forschung auseinander • lernen ausgewählte quantitative und qualitative Forschungsmethoden kennen • entwickeln eigenständige Forschungsfragen • lernen relevante methodische Fachliteratur kennen • wenden einzelne Datenerhebungs- sowie Auswertungsmethoden an 		

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• erwerben Grundkompetenzen in der Nutzung und Anwendung statistischer Verfahren zur Datenanalyse• analysieren praktische methodische Erfahrungen unter wissenschaftlicher Perspektive |
|--|---|

Modul PPG 5	Titel des Moduls:	Entwicklung und Diagnostik II		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Pädagogische und psychologische Grundlagen		
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P. gesamt: 12	
Art des Moduls:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	4. und 5. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Dr. Marcia Schillinger, schillinger@ph-weingarten.de, Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Beratung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Sprachbezogene Diagnostik Fach: Deutsch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Prävention	Aufwand für Selbststudium	60 h	
	Fach: Pädagogische Psychologie / Erziehungswissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	3	
		Vorlesung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Sprachförderung	Fach: Deutsch	Aufwand für Selbststudium	60 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	5. Semester
			ECTS-P	3
			Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme an Modul Entwicklung und Diagnostik I (PPG2)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.			
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Portfolio , wird zu Beginn des Semesters festgelegt			
Verwendbarkeit des Moduls:	Vorbereitung auf Bachelorarbeit			
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen bereichsspezifischer Diagnostik, Schwerpunkt Sprachdiagnostik (z.B. ein- und mehrsprachiger Kinder, Schriftspracherwerb) • Sonstige Bereichsspezifische Diagnostik im Überblick (z.B. emotionale Entwicklung, mathematische Entwicklung, Entwicklungsauffälligkeiten) • Sprachbezogene diagnostische Verfahren (Beobachtungsverfahren, Screenings, Tests) und ihre Anwendung • Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Förderung bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten • Grundlagen der Prävention, Präventionskonzepte im Kindesalter • Analyse von Erwerbs- und Fördermöglichkeiten in Alltags- und Gruppensituationen unter verschiedenen (bereichsspezifischen) Perspektiven und auf der Grundlage theoretischer und diagnostischer Erkenntnisse (Schwerpunkt Spracherwerb und -förderung) • Initiierung von Lern- und Bildungssituationen • Erwerbs- und Bildungsprozesse bereichsspezifisch anregen und unterstützen in Alltags- und Gruppensituationen, Schwerpunkt Spracherwerb und -förderung (z.B. Förderung (schrift-)sprachlichen Lernens, Modellierungstechniken sprachlicher Förderung, Förderung 			

	<p>der emotionalen Entwicklung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und psychologische Grundlagen und Formen der Beratung in elementarpädagogischen Kontexten unter Einbezug von diagnostischen und förderorientierten Ansätzen (u.a. Elternberatung, Familienberatung, Erziehungsberatung, Teambesprechung...)
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen diagnostische Verfahren (z.B. Beobachtungsverfahren, Screenings, Tests) zur Feststellung des bereichsspezifischen Entwicklungsstandes • lernen grundlegende Präventions- und Beratungskonzepte kennen und erwerben erste Kompetenzen in der Umsetzung von Präventionsangeboten in Kindertageseinrichtungen • können bereichsspezifische Auffälligkeiten im Erwerb erkennen • erhalten Kenntnisse über (präventive) bereichsspezifische Fördermaßnahmen sowie bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten • wenden Verfahren zur Feststellung des Entwicklungsstandes (z.B. des Zweitspracherwerbs) an, werten sie aus und leiten Fördermöglichkeiten ab • sie entwickeln und erproben auf der diagnostischen Grundlage spezifische Fördermaßnahmen • evaluieren ihre eigenen Fördermaßnahmen • kennen die Grenzen der Fördermöglichkeiten im Elementarbereich • entwickeln Kompetenzen, Lern- und Bildungsprozesse anzuregen und zu unterstützen • erwerben grundlegende Kompetenzen in der Gesprächsführung und Beratung mit Kindern und Erwachsenen • lernen Beratungskonzepte für den jeweiligen Gegenstand angemessen auszuwählen

Modul WPM_SB	Titel des Moduls:	Sachbezogene Bildung		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich	Vertiefung		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	4. und 5. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de / Dipl.-Päd. Jutta Sechtig, sechtig@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Sachbezogene Weltbegegnung in der (frühen) Kindheit Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Sachbezogenes Lernen in der (frühen) Kindheit Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	4. Semester		
	ECTS-P	3		
	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h		

	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Professionalisierung in der sachbezogenen Elementarbildung	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Erziehungswissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Portfolio oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten), wird zu Beginn des Semesters festgelegt		
Verwendbarkeit des Moduls:	ggf. Vorbereitung auf Bachelorarbeit		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und empirische Befunde der Naturwissenschaften in der Elementarbildung • naturwissenschaftliche Weltbegegnung • Bedeutung der Naturwissenschaften in der Gesellschaft; bildungsprogrammatische Konsequenzen • naturwissenschaftliches Denken und Wissen bei (jungen) Kindern • Bildungsziele der Naturwissenschaften in der Elementarbildung • Förderkonzepte, -ansätze und -methoden • Bewertung naturwissenschaftlicher Angebote 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben ein theoretisch und empirisch fundiertes Grundlagenwissen im Bereich naturwissenschaftlicher Elementarbildung • können die Bedeutung der Naturwissenschaften in der Elementarbildung analysieren • kennen naturwissenschaftliche Denkprozesse von (jungen) Kindern sowie den kindlichen Wissensaufbau • lernen Konzepte, Ansätze und Methoden naturwissenschaftlicher Elementarbildung kennen und anwenden • können adäquate Lernsituationen selbst konzipieren, umsetzen und reflektieren • erwerben die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen naturwissenschaftlichen Lernprozesses • können den Beitrag der Elementarbildung zur naturwissenschaftlichen Bildung einschätzen und reflektieren 		

Modul WPM_SP	Titel des Moduls:	Spielpädagogik		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Spielpädagogische Grundlagen		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 4. und 5. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Bernd Reinhofer, reinhofer@ph-weingarten.de / Christoph Lindenfelser, lindenfelser@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Spilleiterverhalten Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Spielmethoden und –projekte Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Spielmittel und -räume Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für Selbststudium Unterrichts-/Lehrsprache Lage ECTS-P	60 h deutsch 5. Semester 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Portfolio oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) wird zu Beginn des Semesters festgelegt		
Verwendbarkeit des Moduls:	Die „Arbeitsgemeinschaft Jeux Dramatiques (Ausdrucksspiel aus dem Erleben)“ wird die Lehrveranstaltung „Spielleiterverhalten“ (sofern sie von Lehrenden der Jeux Dramatiques-Ausbildung durchgeführt wird) in Verbindung mit der Belegung von zwei zusätzlich an der PH Weingarten angebotenen Seminaren dieser Ausbildung als Baustein I der sonst auf dem freien Markt angebotenen Ausbildung zur Leiterin/zum Leiter in Jeux Dramatiques anerkennen.		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Spielleitungskompetenzen • Zugangswege zu Spielprozessen entdecken und reflektieren • Grundprinzipien und Aufbaustrukturen der Jeux Dramatiques • Kulturelle Impulse (z.B. Bilderbücher, Märchen, Gedichte, Texte) für Spielprozesse • Spielmethoden der Kinder- und Jugendarbeit • Spiele entwickeln und verändern • Spielketten • Methoden darstellenden Spiels • Spielprinzipien (z.B. Konkurrenz versus Kooperation) • Spielräume im Innen- und Außenbereich • Beurteilung von Spielplätzen • Spielmaterialien, Spielmittel, Spielzeug • Spielberatung • Handlungsorientierte Spielprojekte 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • kennen Spielformen der kindlichen Spielentwicklung • kennen Kriterien der Beurteilung von Spielmittel und Spielräumen • kennen Spielmethoden zur Förderung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter • kennen didaktisch-methodische Instrumente zur Planung und Reflexion von Spielprozessen • lernen das eigene Ausdrucksvermögen zu analysieren und weiter zu 		

entwickeln

- können Spielprozesse zielgerecht und motivierend planen, durchführen und reflektieren
- können verschiedene Spielformen der Jeux Dramatiques unterscheiden und erklären
- können die eigene Spielfreude entfalten.
- kennen ihre persönlichen Stärken und Grenzen in der Spielleitung, sie reflektieren Ihr Verhalten in der Spielleitungsrolle
- begleiten Gruppenmitglieder verantwortlich und achtsam
- verfügen über ein Repertoire an Spielmethoden und können diese reflektiert einsetzen
- können Spielmethoden analysieren, verändern und entwickeln
- können Spielprojekte planen, durchführen und reflektieren und Spielleitungsteams dazu motivieren und qualifizieren
- können die Qualität von Spielmaterialien, Spielmittel und Spielzeug beurteilen
- können Eltern und Fachkräfte in spielpädagogischen Fragen beraten

Modul WPM_U3	Titel des Moduls:	Unter Dreijährige in Familie und Institutionen		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Vertiefung		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	4. und 5. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Dipl.-Päd. Yvonne Bulander, bulander@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Bildungstheoretische Implikationen der Säuglings- und Kleinkindforschung Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Sprachentwicklung und Sprachförderung bei Kindern unter Drei Fach: Deutsch	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	5. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Konzepte der institutionellen Bildung von Kindern unter 3 Jahren Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für Selbststudium Unterrichts-/Lehrsprache Lage ECTS-P	60 h deutsch 5. Semester 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	PPG 2		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige Teilnahme, Hospitation		
Modulprüfung:	Portfolio		
Verwendbarkeit des Moduls:	ggf. Vorbereitung auf Bachelorarbeit		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen: Säuglings- und Kleinkindforschung • Konzepte der institutionellen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern • Einschätzung des Entwicklungsstands in unterschiedlichen Bereichen • Lebenssituationen von Säuglingen und Kleinkinder sowie deren Familien • Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühesten Kindheit • Gestaltung von Bildungssituationen bei Kleinkindern • Kommunikative Kompetenzen der Kleinkinder wahrnehmen und unterstützen • Alltagsintegrierte Sprachfördermöglichkeiten 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Entwicklungsstand von Säuglingen und Kleinkindern einschätzen und bildungstheoretisch reflektieren • können Konzepte und Ansätze zur institutionellen Betreuung, Erziehung und Bildung unter Dreijähriger differenziert operationalisieren. • können den Alltag für Kinder unter drei Jahren in Institutionen gestalten • verstehen, begleiten und fördern Säuglinge und Kleinkinder altersgemäß und reflektieren ihre Vorgehensweise • unterstützen und beraten die Bezugspersonen 		

Modul PRA-EB_2	Titel des Moduls:	Blockpraktikum	
	Studiengang:	Elementarbildung	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Berufspraktische Kompetenzen	
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 8 Wochen ganztägig in der Praktikumsstelle (320 h) + 30 h Seminar	Selbstlernzeit: 10 h	ECTS-P. gesamt: 15
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	5. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Praktikum Blockpraktikum	Aufwand für das Praktikum (Präsenz)	320 h
		Aufwand für Selbststudium	40 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	12
	Seminar Begleitveranstaltung zum Praktikum Fach: Erziehungswissenschaft und weitere beteiligte Fächer	Aufwand für das Praktikum (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Pra-EB_1		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Anforderungsgemäßes Absolvieren des Praktikums in der vorab anerkannten Praktikumsstelle; Bestätigung der Praktikumsstelle ² ; verpflichtende Teilnahme an Praxisbegleitveranstaltungen Erstellung eines Praktikumsberichts
Modulprüfung:	Projektarbeit (Praktikumsbericht)
Verwendbarkeit des Moduls:	Für das Bachelor-Abschlussmodul im sechsten Semester
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • kennenlernen weiterer elementarpädagogischer Institutionen und Konzepte (z.B. im Ausland) • aktive Gestaltung (Bdomeerufsrolle) • Planung, Umsetzung und Analyse eines (Forschungs-)Schwerpunktes in diesem Arbeitsfeld (z.B. entwicklungsauffällige Kinder; konzeptionelle Besonderheiten; Aus- und Fortbildung von ElementarpädagogInnen; domänenspezifische Bildungsangebote) • zum Erwerb interkultureller Kompetenzen: das Absolvieren dieses Praktikums im Ausland ist ausdrücklich erwünscht
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen weitere berufspraktische Routinen in elementarpädagogischen Praxisinstitutionen • vertiefen ihre Fähigkeit zur Gestaltung z.B. didaktisch fundierter Lernsituationen • entwickeln eine praxisorientierte Forschungsfrage • erarbeiten sich erste theoretische und forschungsmethodische Grundlagen und Umsetzungsmöglichkeiten zu diesem selbstgewählten (Forschungs-) Schwerpunkt (z.B. planen, realisieren und evaluieren eines domänenspezifischen Lern- und Bildungsangebotes) • analysieren und werten Situationen in der Praxiseinrichtung unter dieser Forschungsperspektive aus • beschreiben, dokumentieren und reflektieren im Praktikumsbericht die Institution, den gewählten Forschungsschwerpunkt sowie die eigene Rolle in der Einrichtung und ihre künftigen berufspraktischen Vorstellungen und Wünsche

² Anforderung an Mentor*innen sind eine einschlägige fachliche Berufsqualifikation sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.

Modul BSM	Titel des Moduls:	Bildungs- und Sozialmanagement		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Bildungs- und Sozialmanagement		
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P. gesamt: 12	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	5. und 6. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Christoph Lindenfelser, Lindenfelser@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung: Organisation und Finanzmanagement Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	6. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar: Konzeption und Qualitätsmanagement Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	6. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar: Personalmanagement Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	

	schaft	Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar:	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Leitungsrolle	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Fach: Erziehungswissenschaft	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine formalen Voraussetzungen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels), Präsentation der Studienleistung und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Projektarbeit (20 Seiten), Prüfungsformat wird vor Modulbeginn festgelegt		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einsetzung aufgrund Teilnehmerzahl in anderen Studiengängen nicht vorgesehen.		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsrolle und Leitungspersönlichkeit • Gesprächsführung / Beratung / Coaching • Selbst- und Zeitmanagement • Personalmanagement und Teamarbeit • Konzeptionsentwicklung • Fortbildungskonzepte/-entwicklung • Management • Qualitätsmanagement • Public Relation • Organisation / Organisationsentwicklung / Betriebswirtschaft • Arbeitsrechtliche Grundlagen 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Wesensmerkmale einer Führungskraft und die wesentlichen Aufgaben einer Einrichtungsleitung. • wissen um die Notwendigkeit der Konzeptionserstellung und -weiterentwicklung und kennen die Grundlagen, um diese zusammen mit dem Team voranzubringen. • kennen den Fort- und Weiterbildungsmarkt sowie Weiterbildungsstrukturen • kennen die Bedeutung von Public Relations (PR) und die Wirkung von Medien. Sie wissen über Formen und Methoden der PR Bescheid. Sie kennen PR als Grundlage der Mittelbeschaffung. • setzen sich mit ihrer eigenen Persönlichkeit und den Anforderungen an eine Führungspersönlichkeit auseinander und entwickeln ein Rol- 		

lenverständnis von Leitung.

- erwerben grundlegende betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Sie können vor diesem Hintergrund die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Abläufe in ihrer Einrichtung planen, umsetzen und kontrollieren. Sie erkennen die Organisationsentwicklung als Auftrag.
- erfassen die Bedeutung von Personalplanung, Personalentwicklung und -beschaffung. Sie kennen relevante arbeitsrechtliche Normen. Sie kennen Handlungsmöglichkeiten, um Mitarbeiter situationsgerecht führen zu können.
- können ihr bisheriges Selbstmanagement kritisch reflektieren und mit den neuen Kompetenzen ihr Selbst- und Zeitmanagement optimieren.
- wissen um die Anforderungen an eine Gesprächsleitung und können konstruktive Konfliktgespräche führen. Sie begreifen Konflikte als Chance.
- kennen Beratungstheorien und können auf unterschiedliche zurückgreifen. Sie können Mitarbeiterbegleitung planen und gestalten.
- erkennen Bildungseinrichtungen als Institutionen, die sich aufgrund fortwährender Veränderungsprozesse ständig neu ausrichten müssen. Sie sind in der Lage, diese Veränderungen zu erfassen und Perspektiven und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um die Organisation zu optimieren.
- Sie kennen die Grundlagen von Qualitätsmanagement.

Modul WPM_EM	Titel des Moduls:	Elementare Musikpädagogik		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Musikpädagogik in der Frühen Kindheit		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:				
	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	5. und 6. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt, oberschmidt@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen des Singens mit Kindern Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Rhythmisch-musikalische (Früh-) Erziehung Fach: Musik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	6. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Praktisches Musizieren Fach: Musik	Aufwand für Selbststudium Unterrichts-/Lehrsprache Lage ECTS-P	60 h deutsch 6. Semester 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (15 Minuten) plus Vorbereitung 15 Minuten		
Verwendbarkeit des Moduls:	ggf. Vorbereitung auf Bachelorarbeit		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Stimmbildung (z.B. Stimmphysiologie, Entwicklung der menschlichen Stimme, Kinderstimmbildung und –pflege) • Theoretische und empirische Befunde zur musikalischen Erziehung von Kindern • Musiktheoretische Grundlagen und Techniken der Liedeinführung und Singleitung • Gehörbildung mit Kindern • Grundlagen und Voraussetzungen für einen musikalischen Kindergartenalltag • Grundlagen der Rhythmik (z.B. Anfänge und Begründer, Rhythmus und Musik als immanente Urerfahrung, Auswirkungen von Rhythmus/Musik bei Kindern und Erwachsenen, Rhythmik im Lebens- und Kindergartenalltag) • Aufbau einer angeleiteten Rhythmikstunde und Anleitung einer Kinder-rhythmikstunde • Rhythmische Spiele für Kinder • Vorstellung verschiedener Konzepte und Modelle der Rhythmik bei Kindern • Materialien- und Instrumentenkunde (Orff-Instrumentarium, Rhythmusinstrumente) und deren Nutzung • Rhythmikeinheiten für Studierende • Verbindung vokalen und instrumentalen Musizierens • Konzepte, Ansätze und Methoden zur Gestaltung musikalischer Früherziehung in der Elementarbildung • Professionelle Reflexion • Praktische Umsetzung der erworbenen Inhalte 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Wissen über musikalische Lernprozesse bei Kindern • haben Grundkenntnisse in der Anatomie und Physiologie des Sprech- und Stimmapparates und der Besonderheiten der kindlichen Stimme • haben Kenntnisse in der Stimmbildung, kennen Übungen und Aufbau einer Stimmbildungseinheit • kennen unterschiedliche Lieder und Liedarten (z.B. Bewegungs-, Spiel- 		

lieder) und deren methodische Umsetzung und Einsatzmöglichkeiten in der elementarpädagogischen Praxis

- erwerben Wissen über den Hörapparat und das musikalische Gehör und die Möglichkeiten, dieses zu fördern
- wissen, welche räumlichen Voraussetzungen für einen musikalischen Kindergartenalltag geschaffen und welche Materialien und Instrumente angeschafft werden müssen
- verstehen Unterschiede zwischen der Erwachsenen- und der Kinderstimme und können ihre eigene Stimme kindgerecht einsetzen
- können ein (rhythmisch-)musikalisches Angebot (z.B. eine Liederführung) selbstständig planen und durchführen
- können einen Notentext lesen und adäquat umsetzen
- können ein Lied gestisch anleiten (Grundlagen des Dirigierens)
- erfahren, wie sich verschiedenen Lernprozesse beim Erlernen eines Liedes umsetzen lassen
- erfahren den Umgang mit der eigenen Stimme und dem eigenen Körper
- erfahren Gemeinschaftsgefühl und die Notwendigkeit des „Aufeinander-Achtens“ beim gemeinsamen Musizieren
- erwerben Wissen zu den Grundlagen der Rhythmik
- erwerben Wissen zum musikalisch-ästhetischen Erleben bei Kindern
- lernen Konzepte und Modelle der Rhythmik kennen und deren Anwendung
- lernen verschiedene Materialien und deren Nutzung kennen
- erwerben Grundkenntnisse im Instrumentenspiel
- erwerben einen Grundschatz an rhythmischen Liedern und Bewegungsformen
- können Rhythmik und Musik im beruflichen Alltag bewusst einsetzen
- können Instrumentalspiel mit Kindern anleiten
- können Konzepte, Ansätze und Methoden der musikalischen Früherziehung zielgruppengerecht erstellen, umsetzen und reflektieren
- können die eigene Rolle im Rahmen der musikalischen Früherziehung angemessen reflektieren

Modul WPM_INK	Titel des Moduls:	Grundlagen inklusiver Erziehung und Begleitung		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Vertiefung		
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P. gesamt: 9	
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	5. und 6. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Christoph Lindenfelser, Lindenfelser@ph-weingarten.de / Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
	Seminar Einführung (Begriff, Ethik, Inklusion und gesellschaftliche Partizipation) Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Behinderung im gesellschaftlichen und familialen Kontext Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch		
	Lage	6. Semester		
	ECTS-P	3		
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	

	Geistige Behinderung, Integrative Erziehung und Frühförderung	Aufwand für Selbst- studium	60 h
	Fach: Erziehungswissen- schaft	Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeit, Vorstellen eines Beispiels) und regelmäßige Teilnahme. Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Prüfungsleistung vergeben.		
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Min) oder Portfolio, wird zu Beginn des Semesters festgelegt		
Verwendbarkeit des Moduls:	- Berufsspezialisierung		
Inhalte des Moduls:	<p>Der Begriff der Behinderung - seine Entstehung und Entwicklung in medizinischer, interaktionistischer, systemischer und soziologischer Perspektive</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinischer Erklärungsansatz zur Entstehung und Entwicklung von Behinderung und dessen Folgen für die Begleitung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behinderung als Krankheit) • Überwindung des medizinischen Paradigmas zur Definition von Behinderung. Definition der WHO, Unterscheidung von Schädigung, Beeinträchtigung, Benachteiligung und Behinderung, Änderung der Sprache in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und deren Auswirkung auf Integration und Inklusion • Erklärungsansätze für die Entstehung und Entwicklung von Behinderung nach Martin Hahn, Otto Speck und Emil Kobi • Behinderung entsteht im Auge des Betrachters (Behinderung als Etikettierung und Zuschreibung) • begriffliche Zusammenhänge zwischen Behinderung und Integration bzw. Inklusion <p>Ethik und Behinderung: Integration, Inklusion und gesellschaftliche Partizipation als Problem der Gerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Ethik • Begründungen ethischen Handelns bzw. Modelle ethischen Nachdenkens • Aktuelle ethische Konzeptionen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen (P. Singer, Ch. Anstötz, E. Levinas, K. Kleinbach usw.) • Felder moralischer Entscheidungen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen (einschließlich der pränatalen Diagnostik und Beratung) • Selbstbestimmung, Integration, Inklusion, Gewalt und Ausgrenzung als Themen ethischer Reflexion in Bezug auf Menschen mit 		

	<p>Behinderungen</p> <p>Integrative Erziehung im Elementarbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen und finanzielle Unterstützung von Integration • Unterschiedliche Organisationsformen von Integration im Elementarbereich und aktueller Stand der Integration in den einzelnen Bundesländern und in Ländern Europas • Vorbereitung und Planung von Einzelintegration im Regelkindergarten • Prinzipien der Integration im Elementarbereich • Rahmenbedingungen von Integration • Pädagogische Kompetenzen von Erzieherinnen in integrativen Einrichtungen • Möglichkeiten und Grenzen von Integration • Übergang in die Schule - Vergleich mit anderen Bundesländern <p>Frühförderung - Kooperationsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff Frühförderung, Grundsätze der Frühförderung, Erziehung und/oder Therapie? <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsformen der Frühförderung, Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern • Aufgaben und Ziele der Frühförderung, fachliche Anforderungen an die Mitarbeiter • Unterschiedliche Ansätze: Entwicklungsdiagnostik und Förderpläne <p>- Spielpädagogische Ansätze: Bondzio/Vater/Oy/Sag</p> <p>- Psychomotorischer Ansatz: Kiphard</p> <p>- Neurophysiologischer Ansatz: Bobath</p> <p>- Basale Stimulation: Fröhlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsmöglichkeiten <p>Behinderung im gesellschaftlichen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Prozesse der Bewertung von Behinderung (Etikettierung, Vorurteil, Fehlformen der Kommunikation) • Stigmatisierungsprozesse und ihre Auswirkungen auf Identität, Fremd- und Selbstbild • der Leitbegriff "Normalisierung", Entstehung, Inhalte, Umsetzung • Formen der gesellschaftlichen Aussonderung • der Integrationsbegriff • Inklusion • Erziehungswissenschaftliche Grundpositionen: Integration oder Sonderbehandlung <p>Lebenswelten von Familien mit Kindern mit Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Geburt eines Kindes mit Behinderung als kritisches Lebensereignis • Verarbeitungsprozesse im Umgang mit der Geburt eines Kindes mit Behinderung • Lebenslagen von Familien mit Kindern mit Behinderung • Permanente Elternschaft: emotionale, zeitliche, kognitive und
--	---

	<p>ökonomische Belastungen, Burn-out</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienbeziehungen: zur Situation der Eltern, der nicht behinderten Geschwister und des Kindes mit Behinderung • Psychosoziale Hilfen und deren Rechtsgrundlagen für Familien mit Kindern mit Behinderungen • Grundlegende Aspekte einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und verschiedenen Formen der integrativen Erziehung. Sie haben Einblick in die Vorbereitung und Planung von Integration im Einzelfall. Sie können Prinzipien und Rahmenbedingungen gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung reflektieren und daraus erforderliche pädagogische Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern ableiten. • Die Studierenden kennen Ursachen, Symptomatik und Verlauf von Entwicklungsstörungen und Schädigungen. Sie verfügen über Kenntnisse bezüglich neurologischer, emotionaler und kognitiver Auswirkungen unterschiedlicher Schädigungsbilder. • Die Studierenden können die Entstehung und Entwicklung des Begriffs der Behinderung vor dem Hintergrund historischer Prozesse aus medizinischer, interaktionistischer, systemischer und soziologischer Perspektive reflektieren und dessen Bedeutung in Bezug auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen erkennen. Sie können das erworbene Wissen auf die integrative Zusammenarbeit mit Menschen mit und ohne Behinderung beziehen. • Die Studierenden können die Frage der Integration und der Inklusion vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Partizipationsrechte als ethisches Problem der Gerechtigkeit erkennen und reflektieren und fundieren so den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Integration und Inklusion. Sie setzen damit den Paradigmenwechsel von der behindernden Hilfe zum Recht auf Partizipation um. • Die Studierenden kennen die Grundsätze und Organisationsformen, die Aufgaben und Ziele und verschiedenen pädagogische Ansätze der Frühförderung. Sie können das erworbene Wissen auf Fragen der Kooperation von Kindertagesstätte und Frühförderung beziehen. • Die Studierenden können die Entstehung von Zuschreibungen von Behinderung vor dem Hintergrund soziologischer, psychologischer und gesellschaftlicher Aspekte erklären und die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung in ihrer Bedeutung reflektieren. Die Studierenden kennen die Entstehung und Bedeutung der Leitbegriffe "Normalisierung", "Integration" und "Inklusion" und können vor dem Hintergrund psychosozialer und soziologischer Faktoren die Bedeutung für gesellschaftliche Prozesse reflektieren und aus pädagogischer Perspektive beurteilen. • Die Studierenden können Konsequenzen von Entwicklungsstörungen und Schädigungen für die Betroffenen reflektieren und das erworbene Wissen auf Fragen der Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen übertragen. • Die Studierenden können vor dem Hintergrund soziologischer, psychosozialer und psychologischer Faktoren die Lebenswelten von Familien mit behinderten Kindern reflektieren und diese als Grundlage für eine verstehende Diagnostik nutzen. Sie können individuelle Bedarfslagen erkennen und das erworbene Wissen

	auf die Planung erzieherischer Hilfen übertragen.
--	---

Modul BAM	Titel des Moduls	Bachelor-Abschlussmodul		
	Studiengang:	Elementarbildung		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Bachelorarbeit		
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 30 h	Selbstlernzeit: 420 h	ECTS-P. gesamt: 15	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	6. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Susanna Roux, roux@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Bachelorarbeit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	0 h	
		Aufwand für Selbststudium	360 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	6 Semester	
		ECTS-P	12	
	Seminar Bachelor-Kolloquium Fach: Erziehungswissenschaft / Pädagogische Psychologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
		Lage	6. Semester	
		ECTS-P	3	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss mindestens 100 Leistungspunkte im Bachelorstudium erbracht haben, um die Bachelorarbeit beantragen zu können.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	(siehe Voraussetzungen für die Teilnahme); Präsentation der Bachelorarbeit im Bachelorkolloquium			
Modulprüfung:	Bachelorarbeit			
Verwendbarkeit im wei-	---			

teren Studienverlauf:	
Inhalte des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eigenständig eine Forschungsfrage • nutzen relevante Fachliteratur, um das Thema wissenschaftlich aufzuarbeiten • setzen die Forschungsfrage in ein adäquates Forschungsvorhaben um • analysieren ihre praktischen Erfahrungen unter wissenschaftlicher Perspektive • präsentieren ihr Bachelorvorhaben im Rahmen des Bachelorkolloquiums
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Elementarbildung (z.B. der Domänen, des Bildungs- und Sozialmanagements, der Wahlmodule des Studienganges) theoretisch fundiert und methodisch sicher planen können • bearbeiten das Thema in einem festgelegten Zeitraum selbständig • stellen ihre Planung zur Diskussion • begründen ihr Konzept • analysieren und diskutieren die Befunde und leiten forschungs- und praxisrelevante Konsequenzen ab

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 22. Juli 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangsspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangsspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Bachelorprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit). Die Bachelorprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Bachelorstudiengang „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“ wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „B.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang studiert. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Bachelorarbeit 6 Semes-

ter. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 118 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1 – 20 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	MIB DaF/DaZ 1	Klausur 120 min	12	12
2	MIB Daf/DaZ 2	Mündliche Prüfung 20 min	12	12
3	MIB DaF/DaZ 3	Hausarbeit 15-20 Seiten	12	12
4	MIB Mehrsprachigkeit 1	Klausur 45 min	12	12
5	MIB Mehrsprachigkeit 2	Klausur 60 min	12	12
6	MIB Mehrsprachigkeit 3	Portfolio Prüfung 10 min	12	12
7	MIB IG 1	Hausarbeit 15 Seiten (In MIB IG 1-6 nur in 3 der 6 Module eine Prüfung)	6	(6)
8	MIB IG 2	Klausur 90 min (In MIB IG 1-6 nur in 3 der 6 Module eine Prüfung)	6	(6)
9	MIB IG 3	Hausarbeit mind. 15 Seiten (In MIB IG 1-6 nur in 3 der 6 Module eine Prüfung)	6	(6)

10	MIB IG 4	Hausarbeit mind. 15 Seiten (In MIB IG 1-6 nur in 3 der 6 Module eine Prüfung)	6	(6)
11	MIB IG 5	Mündliche Prüfung 15 min (In MIB IG 1-6 nur in 3 der 6 Module eine Prüfung)	6	(6)
12	MIB IG 6	Praktikumsmappe (In MIB IG 1-6 nur in 3 der 6 Module eine Prüfung)	6	(6)
13	BWG PP	Klausur 90 min	12	12
14	BWG WA	Klausur 90 min	6	6
15	BWG KF	keine	6	0
16	BWG GL-H	Klausur 60 min (Entweder in BWG GL-H oder BWG T)	6	(6)
17	BWG T	Klausur 60 min (Entweder in BWG GL-H oder BWG T)	6	(6)
18	BWG MU	Klausur 60 min	12	12
19	MIB Vertiefung Psychologie	Hausarbeit oder Klausur 60 min oder Portfolio oder Projekt mit Ausarbeitung	6	6
20	MIB Vertiefung Erziehungswissenschaft	Hausarbeit 7-10 Seiten oder Präsentation 30 min oder schriftliche Ausarbeitung ca. 5 Seiten	6	6
21	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12	12

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 150: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 150 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2015 / 2016 aufgenommen haben.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Mehrsprachigkeit und In- terkulturelle Bildung

mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulkatalog

Modul MIB DaF/DaZ 1	Grundlagen Deutsch als Fremd-/Zweitsprache		
	Studiengang Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: DaF/DaZ	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Elke Grundler, grundler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Einführung in das sprachliche Lernen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester ¹
		ECTS-P.	3
	Vorlesung/Seminar Einführung in das literarische Lernen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Spracherwerbstheorien (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester

¹ Bei der Bezeichnung „oder“ findet die Veranstaltung entweder im Winter- oder im Sommersemester statt, entsprechend dem Lehrangebot des ausrichtenden Faches.

		ECTS-P.	3
	Seminar Über Sprache und Sprachgebrauch nachdenken I (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (120 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	MIB DaF/DaZ 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende linguistische Methoden • Überblick über linguistische Arbeitsbereiche • Methoden der Literaturinterpretation • Überblick über literarische Gattungen und didaktische Zugänge • Grundfragen der Zweitsprachdidaktik/Mehrsprachendidaktik • Spracherwerbstheorien • Zweitspracherwerbstheorien • Grundlegende Zugänge zu Syntaxtheorien • Morphologie • Lernbezogene Aspekte von linguistischen und literarischen Inhalten 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können mit Methoden der Sprachwissenschaft die Struktur von Sätzen, Texten und Gesprächen analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur beschreiben. • Sie können mit Methoden der Literaturwissenschaft Literatur analysieren und interpretieren. • Sie haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und die aktuellen Erkenntnisse und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft. • Sie haben einen Überblick über wesentliche Themenbereiche und Fragestellungen in der Zweit- und Fremdsprachforschung und können diese in grundlegenden unterrichtlichen, politischen und for- 		

	<p>schungsbezogenen Zusammenhängen reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie kennen die wesentlichen Theorien des Erst- und Zweitspracherwerbs, können diese differenziert beschreiben und können diese hinsichtlich von Spracherwerbsphänomenen in ihrer Leistungsfähigkeit reflektieren.• Sie können sprachliche Äußerungen in Stufen des Erwerbsprozesses einordnen und dabei Spracherwerbsstörungen in Ansätzen erkennen.• Sie können die soziokulturellen und linguistischen Rahmenbedingungen des Spracherwerbs reflektieren.• Sie kennen handlungstheoretische Perspektiven der Sprachverwendung und können diese auf die Relevanz von Spracherwerbsprozessen beziehen.• Sie kennen die wesentlichen Zugänge zu Syntaxtheorien und können syntaktische Konstruktionen damit analysieren und diskutieren.• Sie kennen wichtige Aspekte sprachlichen und literarischen Lernens und können diese auf die fachlichen Grundlagen beziehen.
--	---

Modul MIB DaF/DaZ 2	Vertiefung Deutsch als Fremd-/Zweitsprache		
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: DaF/DaZ	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Petra Vins; vins@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Didaktik / Methodik DaF/DaZ I (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Zweit- und Fremdspracherwerb (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung/Übung Phonetik / Phonologie / Orthographie (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Über Sprache und	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
Aufwand für Selbststudium		60h	

	Sprachgebrauch nachdenken II (Fach Deutsch)	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MIB DaF/DaZ 1 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren und Übungen Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden in den zwei durch die Prüfung nicht abgedeckten Lehrveranstaltungen (Studienleistungen)		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (20 min) aus zwei wählbaren Lehrveranstaltungen		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	MIB DaF/DaZ 3		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Konzeptionen des Zweitspracherwerbs • Methodische Aspekte des Zweitspracherwerbs • Lernerbezogene Zugänge zu linguistischen und literarischen Gegenständen • Phänomene des Spracherwerbs • Wortschatzerwerb • Syntaxerwerb • Valenztheorie • Stellungsfeldertheorie • Konstituentengrammatik • Language Awareness • Sprache im Gebrauch • Phonetik / Phonologie • Artikulatorische Phonetik • Orthographie 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen verschiedene Sprachvermittlungsansätze und -methoden und sind in der Lage, theoriegeleitete Fachdiskussionen wiederzugeben. • Sie sind in der Lage aus verschiedenen Vermittlungsansätzen abgeleitete Lehr- und Lerntechniken sowie -verfahren anzuwenden. • Sie können Unterrichtskonzeptionen und -medien für DaF/DaZ-Lernende analysieren sowie adressatenspezifisch auswählen und einsetzen. • Sie können sprach- und bildungspolitische Diskussionen mit Vermittlungsmodellen in Zusammenhang bringen. 		

- Sie können ihre Rolle als Lehrkraft sowie die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit reflektieren.
- Sie können Praxisprobleme vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte reflektieren und praktische Anliegen in aktueller Terminologie reflektieren.
- Sie kennen zentrale Phänomene des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit.
- Sie kennen Theorien des Zweitspracherwerbs
- Sie kennen Grundannahmen zum Wortschatzerwerb und zum mentalen Lexikon sowie deren Bedeutung für den Zweitspracherwerb. Diese können sie mit aktuellen und tradierten Methoden des Wortschatzlernens in Beziehung setzen und eigene Konzeptionen entwickeln.
- Sie kennen *zentrale* Begriffe und theoriegestützte sowie unterrichtsrelevante Prozesse im Bereich Phonologie/Phonetik und Grammatik.
- Sie können *zentrale* Phänomene der artikulatorischen Phonetik und prosodischen Phonologie in Unterrichtskonzeptionen integrieren, adressatenspezifisch hinterfragen und weiterführende Maßnahmen anregen.
- Sie können Praxisprobleme im Bereich der artikulatorischen Phonetik und prosodischen Phonologie sowie einer pädagogischen Grammatik in einen theoretischen Zusammenhang bringen, vermitteln und kritisch hinterfragen.
- Sie sind in der Lage orthographische Phänomene systematisch zu beschreiben und in einen Lernerkontext zu bringen.
- Sie haben fortgeschrittene Kenntnisse zu ausgewählten grammatischen und sprachhandlungsbezogenen Phänomenen und können diese im Sprachgebrauch erkennen.

Modul MIB DaF/DaZ 3	Vertiefung Lehre DaF/DaZ		
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: DaF/DaZ	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	5. und 6. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	N.N.		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen der Diagnose (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Didaktik und Methodik des Zweitspracherwerbs II (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Über Sprache und Sprachgebrauch didaktisch nachdenken III (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Literatur des Deutschen	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
Aufwand für Selbststudium		60h	

	(Fach Deutsch)	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	DaF/DaZ 2 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen</p> <p>Erledigung von Aufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden;</p> <p>Erledigung spezifischer praxisbezogener Elemente nach Ausrichtung der Seminarveranstaltungen</p>		
Modulprüfung:	Hausarbeit (15-20 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnoseverfahren zu Sprachständen • Leistungsbeurteilungen • Förderpläne • Konzeptionen der Sprachförderung • Sprachliche Fertigkeiten • Fachspezifische und didaktische Zugänge zu Unterrichtsmaterial • Heterogene Lernzugänge • Methodik des Fremd- und Zweitspracherwerbs • Ausgewählte sprachwissenschaftliche Themen, z.B. Morphosyntax, Semantik, Pragmatik, Mündlichkeit im didaktischen Kontext, interkulturelle Kommunikation • Verschiedene aktuelle und historische Werke deutscher Literatur • Zentrale Autoren aktueller und historischer literarischer Werke 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden • können die Bildungschancen und den Bildungsbedarf von Personen im Rahmen des Migrations- und Integrationsgeschehens sowie der fremdsprachlichen bzw. interkulturellen Kommunikation auch anhand diagnostischer Verfahren bestimmen. • haben einen Überblick über sprachdiagnostische Verfahren, können diese zielgruppenspezifisch auswählen, anwenden und interpretieren • kennen wichtige Fragestellungen, Arbeitsfelder, Positionen und Forschungsergebnisse der Sprachförderung. • wissen um die Lernvoraussetzungen von Lernenden mit Sprachförderbedarf. • können Praxisprobleme vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Konzepte reflektieren, praktische Anliegen in aktueller 		

Terminologie artikulieren sowie kommunizieren und damit zur Überwindung von Transferproblemen beitragen.

- können in der Planung methodisch-didaktischer Konzeptionen mit Heterogenität umgehen.
- können Unterrichtsmaterialien, -konzeptionen und -medien für DaF/DaZ-Lernende entwickeln sowie Lehrwerke analysieren und zielgruppengerecht auswählen und einsetzen.
- können transkulturelles Lernen grundlegen, initiieren und begleiten.
- sind mit ausgewählten Bereichen der Sprachwissenschaft bzw. der Kommunikationswissenschaft vertraut und können diese auf didaktische Zusammenhänge im Zweitspracherwerb beziehen.
- kennen ausgewählte zentrale Werke aktueller und historischer deutscher Literatur und können diese interpretieren.
- kennen wesentliche Autoren deutscher Literatur, können diese literaturgeschichtlich einordnen und ihre Bedeutung im internationalen Kontext einschätzen.
- kennen die inter- und transkulturelle Dimension von Literatur und können diese auf geeignete Werke beziehen.
- können die Bedeutung interkultureller literarischer Werke einschätzen und in einen didaktischen Zusammenhang bringen.

Modul MIB Mehrsprachigkeit 1	Grundlagen der Mehrsprachigkeit		
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Mehrsprachigkeit	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Ute Massler; massler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Introduction to Second Language Acquisition (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Cultural Studies (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Introduction to the teaching of English (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Language Awareness	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
Aufwand für Selbststudium		60h	

	(Fach Englisch)	Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	1. oder 2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen</p> <p>Erledigung von Aufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden mindestens in den LV: Introduction to Second Language Acquisition und Cultural Studies;</p> <p>Erledigung spezifischer praxisbezogener Elemente nach Ausrichtung der Seminarveranstaltungen</p>		
Modulprüfung:	Klausur über "Introduction to the Teaching of English" sowie „Language Awareness" (45 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	MIB Modul Mehrsprachigkeit 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Zwei- und Mehrsprachigkeit • Theoretische Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs • Didaktische Konzeptionen des Fremdsprachenerwerbs • Methodische Aspekte des Fremdsprachenerwerbs • Festigung und Reflexion der eigenen fremdsprachlichen Kompetenz • Theorien des Fremdverstehens • soziokulturelles Orientierungswissen • Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen • Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden sprachwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut. • können die Rahmenbedingungen der Sprachverwendung (auch unter historischer Perspektive) reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten. • verfügen über einen strukturierten Überblick zu unterschiedlichen Ausprägungen von Mehrsprachigkeit und kennen Forschungsansätze, -fragen und -ergebnisse bezüglich Mehrsprachigkeit. • können satzübergreifende, textbildende Regularitäten des Englischen erkennen und beschreiben. • verfügen über ein Kompetenzniveau in der englischen Sprache von mindestens B2 entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. • verfügen im mündlichen Sprachgebrauch im Englischen über grundle- 		

	<p>gende linguistische, soziolinguistische und pragmatische Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen in schriftlicher und mediengestützter Form in Englisch präsentieren. • kennen und bewerten Konzepte von fremdsprachlicher Bildung und können die Bedeutung der Fremdsprache für die Lernenden, die Schule und die Gesellschaft begründen. • können didaktische Konzepte und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf Bildungsstandards bewerten. • sind in der Lage, ihr linguistisches Wissen auf Unterrichtsprozesse zu beziehen. • können die Bedeutung und Entwicklung der englischen Sprache sowie weiterer Fremdsprachen in einer globalisierten Welt reflektieren. • können aus der Kenntnis des wissenschaftlichen Diskussionsstandes zu fremdsprachendidaktischen und spracherwerbstheoretischen Erkenntnissen wichtige didaktische Prinzipien ableiten und diese für einen interkulturellen, kommunikativen Fremdsprachenunterricht nutzen. • kennen die Inhalte des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und wissen um seine Bedeutung für die Entwicklung von Bildungsstandards und Lehrplänen. • kennen sprachdidaktische und spracherwerbstheoretische Ansätze und können sie auf schulische und außerschulische Praxisfelder beziehen. • sind mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen und unterrichtspraktischen Verfahren eines auf interkulturelle kommunikative Kompetenzen ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts vertraut und können diese begründet auf unterschiedliche Sprachlernkontexte anwenden. • sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt, • können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen.
--	---

Modul MIB Mehrsprachigkeit 2	Fremdsprache		
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Mehrsprachigkeit	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul mit Wahlpflichtbereich		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Petra Vins, vins@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Academic Writing and Research (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	3. oder 4. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Wahlpflichtsprache (Teil 1) z.B. Türkisch, Russisch etc. (je nach aktuellem Angebot) (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Wahlpflichtsprache
		Lage	3. oder 4. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Teil 2 der gewählten Wahlpflichtsprache (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Wahlpflichtsprache
		Lage	3. oder 4. Semester
		ECTS-P.	3

	Seminar Teil 3 der gewählten Wahlpflichtsprache: Sprachtypologische und kontrastive Reflexion (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h Aufwand für Selbststudium 60h Unterrichts-/Lehrsprache deutsch Lage 4. Semester ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Es darf keine Sprache gewählt werden, die länger als ein Jahr bereits in der Schule gelernt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden Die Wahlpflichtsprache kann individuell ausgewählt werden; nach Möglichkeit sollten dabei keine Grundkenntnisse vorhanden sein. Alle Lehrveranstaltungen zu der Wahlpflichtsprache haben sich auf eine Sprache zu beziehen.	
Modulprüfung:	Klausur (60 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	MIB Mehrsprachigkeit 3	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Interactive Competence • Erlernen von Grundkenntnissen in der Wahlpflichtsprache • Verstehen von Sprache als kulturgebundenes und identitätsstiftendes Kommunikationsmittel • systematischer Überblick über wesentliche synchrone sprachtypologische Aspekte aller linguistischen Ebenen der Wahlpflichtsprache • anwendungsorientierter kontrastiver und sprachtypologischer Ansatz, um sich mit theoretischen und praktischen Fragen linguistisch fundiert auseinandersetzen zu können • enge Bindung / Verzahnung von Theorie und Praxis (lehrend und lernend) • Reflexion und Verstehen eigener und fremder Fremd-/Zweitsprachenlernprozesse 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen im mündlichen Sprachgebrauch im Englischen über grundlegende linguistische, soziolinguistische und pragmatische Kompetenzen. • Sie können ihre Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen in mündlicher und mediengestützter Form in Englisch präsentieren. • Sie haben strukturelle Einblicke in die Wahlpflichtsprache. • Sie kennen wesentliche synchrone sprachtypologische Aspekte aller 	

linguistischen Ebenen in Bezug auf die Wahlpflichtsprache.

- Sie können reflektieren, wie (mündliches / schriftliches) Kommunizieren und Verstehen in verschiedenen Sprachen funktioniert und weshalb es (intra- und transkulturell) missglücken kann.
- Sie erhalten Einsicht in sprachliche Universalien, Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten als Fundament für theoretische, praktische und didaktische Grundlagen und Methoden.
- Sie können linguistische Grundbegriffe und Kategorien rekapitulieren.
- Sie kennen Grundbegriffe und Zielsetzungen des anwendungsorientierten kontrastiven und sprachtypologischen Ansatzes, um spezielle Modelle, Konzepte und Methoden der Fremd-/Zweitsprachenvermittlung verstehen, reflektieren, praktisch umsetzen und zugehörige Literatur rezipieren zu können.
- Sie können sprachlicher und kultureller Differenz / Heterogenität reflektiert begegnen.

Modul MIB Mehrsprachigkeit 3	Vertiefung Mehrsprachigkeitsdidaktik		
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Mehrsprachigkeit	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	5. und 6. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Ute Massler, massler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Mehrsprachigkeitsdidaktik (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	5. oder 6. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Mehrsprachigkeitsdidaktik: bilinguales Lernen und Lehren (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	5. oder 6. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Vertiefung Fremdsprachen-didaktik (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	5. oder 6. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung	30h

	Interactive Competence (written or/and oral) (Fach Englisch)	(Präsenz)	
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	englisch
		Lage	5. oder 6. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MIB Mehrsprachigkeit 2 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden</p> <p>Erledigung spezifischer praxisbezogener Elemente nach Ausrichtung der Seminarveranstaltungen</p>		
Modulprüfung:	Portfolio-Prüfung (10 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Umsetzungsformen zur Förderung von Mehrsprachigkeit (CLIL, Immersion, Submersion etc.) • Didaktik und Methodik des CLIL-Unterrichts • Didaktik der Mehrsprachigkeit anhand ausgewählter Aspekte (z.B. interkultureller, mehrsprachiger Literaturunterricht,) • Didaktik des Fremdsprachenunterrichts anhand ausgewählter sprachdidaktischer, literaturdidaktischer oder landeskundendidaktischer Themen (z.B. Young Adult Literature, Task-Based-Language Learning, Teaching skills e.g. reading, writing,...; Verfahren und Prinzipien der Leistungserhebung und –bewertung) • Fachspezifische und didaktische Zugänge zu Unterrichtsmaterial • Heterogene Lernzugänge • Methodik 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den sprachwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert einsetzen. • können bei der Anwendung und Reflektion von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden spezifische Aspekte von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität berücksichtigen. • können spracherwerbstheoretische Erkenntnisse auf Lernertexte beziehen. • kennen grundlegende fachrelevante Bereiche wie z.B. Lesetheorien und relevante Lesestrategien, Kulturtheorien und Strategien der Kul- 		

turvermittlung oder sprachbezogenes Lernen und dessen Vermittlung.

- verfügen im mündlichen Sprachgebrauch im Englischen über weitgehende linguistische, soziolinguistische und pragmatische Kompetenzen.
- können ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einer großen Anzahl von Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen in mündlicher und mediengestützter Form in Englisch präsentieren.
- kennen und bewerten differenzierende Verfahren für den Umgang mit Mehrsprachigkeit und Heterogenität.
- kennen Theorien und Modelle bilingualen Spracherwerbs und können sachfachliche Inhalte für bilingualen Unterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht aufbereiten.
- können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Englisch beschreiben (z.B. im Zusammenhang mit Bilinguaem Lehren und Lernen).
- sind in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien kriteriengeleitet zu analysieren und zu entwickeln sowie unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren.
- sind in der Lage, didaktische Prinzipien, Konzepte und curriculare Grundlagen bei ihrer Planung von Unterricht einzusetzen und anhand eigener bzw. beobachteter Unterrichtsversuche zu reflektieren.
- können alters- und lernstandsangemessene aufgabenorientierte Unterrichtsszenarien entwickeln und Sprachlernprozesse (auch unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit und Heterogenität) unterstützen.
- können geeignete zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerecht einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können zur Bearbeitung von Lernaufgaben motivieren, diese begründet einführen (auch für den Übergang), den Lernprozess unterstützend begleiten und unter Einbeziehung der Lerner auswerten.
- kennen und reflektieren unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und deren Einsatzmöglichkeiten.

Modul MIB IG 1	Interkulturelle und globale Bildung	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Interkulturalität und Globalisierung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester oder Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik; langwojtasik@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Grundlagen Interkultureller Pädagogik (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung/Seminar Bildung international (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)	
Modulprüfung:	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)	

Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	(MIB IG 6), Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Historisch-systematische und empirische Zugänge der international und interkulturell vergleichenden Schul- und Bildungsforschung • Kultur, Pädagogik, Alterität und Teilhabe • Inter-/Transkulturelle Erziehung, Bildung und Didaktik • Internationalisierung und Globalisierung im Bildungssystem • Reformoptionen im internationalen Horizont
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Theorien, Grundbegriffe, Zusammenhänge und zentrale Forschungsgegenstände der interkulturellen Pädagogik und der international-vergleichenden Erziehungswissenschaft. • können grundlegende Spannungen zwischen kulturtheoretischen Zugängen und Pädagogik sowie Fremdheitserfahrungen für gesellschaftliche und pädagogische Partizipation einschätzen und bewerten. • kennen Konzeptionen inter-/transkultureller Pädagogik. • besitzen ein grundlegendes Verständnis über Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesse im Bildungswesen und können deren Auswirkungen auf das deutsche Bildungssystem interpretieren und kritisch einschätzen. • kennen ausgewählte reformpädagogische Positionen im internationalen Kontext.

Modul MIB IG 2	Interreligiosität	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Interkulturalität und Globalisierung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hilary Mooney; mooney@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Interreligiöses Lernen (Kath. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. oder 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Anthropologische Grundlagen der Bildung (Kath. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. oder 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)	
Modulprüfung:	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen oder Hausarbeit (10-15 Seiten). Die jeweilige Prü-	

	<p>fungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)</p>
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	(MIB IG 6), Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Historische und systematische Grundlagen der Anthropologie • Menschenbilder verschiedener philosophischer, soziologischer und theologischer Denktraditionen • Anthropologisch relevante Inhalte der klassischen Texte religiöser Traditionen • Konfliktstruktur und/oder Dialogmöglichkeiten zwischen naturwissenschaftlichen, technologischen, ökonomischen Sichtweisen einerseits und religiös geprägten Anthropologien andererseits • Religion als individuelles, gesellschaftliches, kulturelles und bildungsrelevantes Phänomen • Grundkenntnisse ausgewählter Weltreligionen • Theorie und Praxis, Prinzipien und Konzeptionen des interreligiösen Dialogs • Exemplarische Beispiele der Gestaltung interreligiöser Beziehungen und ausgewählte Ansätze des interreligiösen Lernens
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Ansätze anthropologischer Denkweisen und Traditionen • können grundlegende anthropologische Kontroversen nachvollziehen und selbst begründet Stellung beziehen • können erkennen, dass Religiosität ein entscheidender Faktor des Menschseins sein kann • sind fähig zu einer biographisch reflektierten religiösen und weltanschaulichen Positionierung und zu dialogischer Offenheit angesichts religiöser und weltanschaulicher Pluralität und damit verbundener Lebensformen • kennen Lebensformen, Feste und Formen der Alltagsfrömmigkeit ausgewählter Weltreligionen • kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausgewählter Weltreligionen und deren Theologie / Religionsphilosophie • können eine religiöse Sensibilität entwickeln, die es ihnen erlaubt, der Religiosität anderer wertschätzend zu begegnen • können sich im Rahmen eines interreligiösen Dialogs ein differenziertes Urteil bilden und Position beziehen • sind fähig interreligiöse Gespräche respektvoll zu führen und zu begleiten

Modul MIB IG 3	Politik und Partizipation	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Interkulturalität und Globalisierung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	5. und 6. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	N.N.	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Politische Sozialisation und Partizipation (Fach Politik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5. oder 6. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung/Seminar Internationale Beziehungen (Fach Politik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5. oder 6. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)	
Modulprüfung:	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur	

	Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	(MIB IG 6), Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Konzepte der politischen Sozialisation • Partizipationsmöglichkeiten in der Demokratie • Organisationsformen gesellschaftlicher und politischer Partizipation • Partizipatorische Demokratietheorien • Politische Systemvergleiche • Inter- und transnationale politische Prozesse und Akteure, Politikverflechtung • Internationale Konflikte • Globalisierungs- und „Glokalisierungs“-tendenzen
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale politik- und sozialwissenschaftliche Begriffe, • können diese anwenden und kritisch reflektieren, • kennen politische Sozialisations- und Partizipationsprozesse und können diese analysieren, • können zentrale politik- und sozialwissenschaftliche Gegenstandsbe- reiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch reflektieren, • können aktuelle Themenstellungen (z.B. Globalisierung, Interkulturalität) als disziplinenübergreifende Phänomene aufbereiten und beschreiben, • kennen Positionen der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und können die Institutionen und Prozesse grenzüberschreitender Politik beurteilen.

Modul MIB IG 4	Geschichte interkulturell	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich Interkulturalität und Globalisierung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester oder Wintersemester	
Dauer:	Das Modul ist auf zwei Semester angelegt.	
Modulverantwortliche/r:	Dr. Andreas Sommer, sommerra@ph-weingarten.de Prof. Dr. Waldemar Grosch, grosch@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Geschichtskultur (Fach Geschichte)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung/Seminar Migration und Fremdverstehen (Fach Geschichte)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)	
Modulprüfung:	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3	

	Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	(MIB IG 6), Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsphänomene der Vergangenheit • Geschichtskulturelle Aspekte unserer Gesellschaft • Geschichtslernen in der multiethnischen Gesellschaft • Erinnerungskultur • Interkulturalität in historischen Kontexten • Grundzüge der europäischen Geschichte • Historische Landeskunde
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale geschichtsdidaktische und historiographische Begriffe, • können diese zielgerichtet anwenden und reflektieren. • kennen zentrale Aspekte unserer gegenwärtigen Geschichts- und Erinnerungskultur. • können Migrationsphänomene der Vergangenheit beschreiben und mit der Gegenwart in Beziehung setzen. • können die Geschichte Europas in Grundzügen darstellen. • kennen exemplarische Phänomene der historischen Landeskunde.

Modul MIB IG 5	Geographie: Regional und global	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Interkulturalität und Globale Bildung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Andreas Schwab, schwab@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Regionale Geographie Deutschlands (Fach Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. oder 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Stadtentwicklungsprozesse: regional und global (Fach Geographie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. oder 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden - in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung)	
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (15 min) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur	

	Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	(MIB IG 6), Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Geographie Deutschlands: Natur- und Kulturraum • Topographie Deutschlands: Definition und Vermittlung eines topographischen Mindestwissens • Stadtentwicklungsprozesse: regional und global • Migrationsprozesse: regional und global
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Geographie als Brückenfach zwischen den Natur- und Gesellschaftswissenschaften. • kennen zentrale Konzepte und Ansätze geographischer Bildung. • kennen die natur- und kulturräumliche Gliederung Deutschlands. • können Lehr- und Lernmaterialien zur regionalen Geographie und zur Topographie Deutschlands analysieren und zielgerichtet sowie adressatengemäß gestalten. • sind in der Lage, geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in ihrer raumzeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten.

Modul MIB IG 6	Praxisprojekt	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Interkulturalität und Globalisierung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 0	Selbstlernzeit: 180 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	5. und 6. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Petra Vins, vins@ph-weingarten.de Andreas Sommer, sommera@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Je nach Schwerpunktsetzung Praktikum im In- oder Ausland (mind. 2 wöchig) mit Bezug zu einer Lehrveranstaltung aus einem der Module MIB IG 1-5	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Mindestens 3 erfolgreich absolvierte Module MIB IG 1-5	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • Genaue Absprache mit den jeweiligen Ansprechpersonen an der PHW mitsamt Nennung der Ansprechperson der entsprechenden Organisation / Institution • Aktive Teilnahme am Praktikum • Vorlage der Praktikumsbestätigung mit Beschreibung der Tätigkeiten und des Arbeitsumfangs sowie einer Bewertung der Leistungen und Kompetenzen • Praktikumsbericht, der den jeweils vereinbarten Anforderungen entspricht • in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Studienleistungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Prüfungsleistung (vgl. Modulprüfung) 	
Modulprüfung:	Praktikumsmappe (bestehend aus erfolgreicher Praktikumsbestätigung, -bericht und sonstigen vereinbarten Anforderungen) – in den Module MB IG 1-6 insgesamt nur 3 Prüfungen nach Wahl der Studierenden, in den anderen 3 Modulen nur Studienleistung (vgl. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	Das Praktikum dient den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und	

	<p>beruflicher Praxis sowie der Erfahrung und Reflexion berufsrelevanter Handlungsfelder, in denen Sprache einen wesentlichen Baustein darstellt. Auf Basis des im Studium erworbenen Wissens sollen Kenntnisse und Erfahrungen der Praxis vermittelt und die Bearbeitung konkreter Problemstellungen im beruflichen Tätigkeitsfeld nach Absprache mit den zuständigen Ansprechpersonen ermöglicht und reflektiert werden. Die thematische Schwerpunktsetzung erfolgt dabei individuell aber in enger Absprache mit den zuständigen Ansprechpersonen an der PHW und der jeweiligen Organisation/Institution.</p>
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sammeln berufspraktische Erfahrungen in Praxisinstitutionen; • beschreiben, dokumentieren und reflektieren im Praktikumsbericht die Institution sowie die • eigene Rolle in der Einrichtung sowie ihre künftigen berufspraktischen Vorstellungen und Wünsche.

Modul BWG PP	Pädagogische und psychologische Grundlagen	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B. A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Katja Kansteiner, kks@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung Erziehungswissenschaft (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz): 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung oder Seminar Vertiefung eines erziehungswissenschaftlichen Aspekts: (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung Einführung Psychologie für Pädagogen (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3

	<p>Seminar Vertiefung eines psychologischen Aspekts: Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie (Fach Psychologie)</p>	<table border="1"> <tr> <td>Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Aufwand für Selbststudium</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>Unterrichts-/Lehrsprache</td> <td>Deutsch</td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>2. Semester</td> </tr> <tr> <td>ECTS-P.</td> <td>3</td> </tr> </table>	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	Aufwand für Selbststudium	60 h	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	Lage	2. Semester	ECTS-P.	3
Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h											
Aufwand für Selbststudium	60 h											
Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch											
Lage	2. Semester											
ECTS-P.	3											
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine											
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<p>Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden Erfolgreicher Prüfungsabschluss</p>											
Modulprüfung:	Klausur (90 min)											
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	keine											
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zu Sozialisation, Erziehung, Bildung und Lernen • Grundlagen zu Heterogenität, Differenz und Differenzierung • Professionelles Handeln und professionelle Kommunikation • Medienpädagogische und –didaktische Grundlagen • Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext • Grundlagen und Methoden der Psychologie 											
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine lernendenzentrierte Perspektive einnehmen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lerntheorien. • kennen Ziele von Bildung und können diese vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses verorten. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Einsatz von Medien in Lernsettings • können den Einsatz differenter Lernformen begründen • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum professionellen Handeln und Kommunizieren • kennen theoretische Grundlagen der Diagnostik. • können Schwierigkeiten und Hindernisse, die in Lernprozessen auftreten können, benennen und in den lerntheoretischen Diskurs einordnen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lern- und Entwicklungstheorien. • erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den Entwicklungs- und Lernbereichen zu erkennen. 											

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• erwerben erste Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lernprozesse und deren Voraussetzungen und Bedingungen zu analysieren.• kennen Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie• erwerben erste Fähigkeiten, wissenschaftliche Ergebnisse einzuordnen und zu bewerten |
|--|--|

Modul BWG WA	Schlüsselqualifikation	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180h	Präsenzzeit: 60h	Selbstlernzeit: 120h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. Studiengangsemester	
Häufigkeit:	Sommersemester und/ oder Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche/r	Ralf Schünemann, schuenemann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten: Schreiben und Präsentieren (Fach Deutsch mit Sprecherziehung)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz): 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
		Vorlesung oder Seminar
	Forschungsmethoden (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (90 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Die Erworbenen Kompetenzen stellen die fachpraktische Voraussetzung für alle weiteren Studienabschnitte dar.	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Erkenntnisse der Schreibprozessforschung • Struktur wissenschaftlicher Arbeiten • Bibliotheksnutzung, Literaturrecherche und Verwaltung • Lesestrategien und Schreibstrategien • Grundlagen der Wissenschaftssprache • Textfeedback und Überarbeitungsmethoden, Korrekturverfahren • Grundlagen der Kommunikationstheorie • Grundlagen der Sprechbildung • Sprechdenken, Sprech-, Körperausdruck • Argumentation • Einsatz von Präsentationsmedien • Präsentations- und Feedbackübungen • Forschungsmethodische Grundkenntnisse in qualitativer und quantitativer Forschung • Planung und Durchführung eines Forschungsvorhabens • Rezeption von Studententexten
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Themen eingrenzen, präzisieren und Arbeits- oder Forschungsfragen formulieren. • haben grundlegende Kenntnisse im Recherchieren und Verwalten wissenschaftlicher Quellen. • Können die Hochschulbibliothek eigenständig nutzen • können zitieren, paraphrasieren und wissenschaftlich argumentieren. • kennen unterschiedliche Lese- und Schreibstrategien und nutzen diese zielführend. • kennen Methoden des Textfeedbacks sowie systematische Überarbeitungsmethoden. • kennen die theoretischen Grundlagen der Sprechbildung (Atmung, Stimmgebung und Lautbildung) und können die eigene Sprechweise reflektieren und einschätzen. • können mündliche Kommunikationsprozesse differenziert wahrnehmen, beschreiben und analysieren. • können sich sowie wissenschaftliche Inhalte sicher und verständlich präsentieren. Sie können dabei Präsentationsmedien ökonomisch, wirksam, situations- und zielgruppenangemessen einsetzen. • sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer Kommunikation adressatengerecht sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. • kennen die Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung • können einfache Forschungsdesigns entwickeln • sind in der Lage, einfache Datensätze zu erheben, aufzubereiten und

auszuwerten

- können empirische Studien angemessen rezipieren

Modul BWG KF	Kulturgeschichtliche Fundierung	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: kulturgeschichtliche und politische Fundierung	ECTS-Punkte: 6 ECTS-P.
Workload: 180h	Präsenzzeit: 60h	Selbstlernzeit: 120h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	2. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Joachim Kunstmann, kunstmann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Die Bildung des Menschen (Ev. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Anthropologie und Ethik und ihre kulturellen und religiösen Traditionen (Ev. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen. Studienleistung nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	keine	
Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelorarbeit	
Inhalte des Moduls:	Bildungs- und Kulturtheorie: Konzepte, Geschichte, Methoden <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Zusammenhänge zwischen Kultur, Religion, Bild und Bildung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Theologische Anthropologie • Bedeutung und Weitergabe kultureller und religiöser Traditionen • Formen der Weltdeutung (Mythos, Symbol, Rationalität) • Grundlagen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs und Lernens: Hintergründe, Ziele und Methoden • grundlegende ethische und ästhetische Dimensionen in Kultur, Religion und Bildung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundzüge und Grundpositionen der Bildungsidee und deren kritische, persönlichkeitsbezogene und gesellschaftliche Implikationen • kennen deren zentrale Grundbegriffe (Mensch, Bild, Welt, Sprache usw.) • verstehen grundlegende Bedeutungsgehalte und Dimensionen von Kultur und Religion (Hermeneutische Reflexion) • kennen grundlegende religiöse und soziale Prägungen des abendländischen Kulturraums.

Modul BWG GL-H	Globalisierung und Heterogenität	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Studiengangbezogene Profilierung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester und Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik, langwojtasik@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Globales Lernen/BNE (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
		Vorlesung/Seminar Pluralität und Heterogenität (Fach Erziehungswissenschaft)
	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h	
	Aufwand für Selbststudium 60h	
	Unterrichts-/Lehrsprache deutsch	
	Lage 4. Semester	
	ECTS-P. 3	
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (60 min) oder Hausarbeit nach Absprache der Dozenten entweder in BWG GL-H oder BWG T	
Verwendbarkeit im wei-	Bachelorarbeit	

teren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Historisch-systematische und empirische Zugänge des Globalen Lernens • Erziehung, Bildung und Didaktik im Horizont der Globalisierung • Pluralisierung/Individualisierung, Homogenität/Heterogenität als gesellschaftliche und pädagogische Herausforderungen • Reform und Innovation von Schule und Gesellschaft
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Theorien, Grundbegriffe, Zusammenhänge und zentrale Forschungsgegenstände des Globalen Lernens und des Umgangs mit Heterogenität/Pluralität. • können grundlegende Spannungen zwischen gesellschaftstheoretischen Zugängen und Pädagogik sowie Pluralitäts- /Heterogenitätserfahrungen für gesellschaftliche und pädagogische Partizipation einschätzen und bewerten. • kennen Konzeptionen Globalen Lernens und einer Pädagogik der Vielfalt. • kennen ausgewählte reformorientierte und innovative pädagogische Positionen im (inter-)nationalen Kontext.

Modul BWG T	Grundlagen des Testens	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Studiengangbezogene Profilierung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester und Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Karin Schweizer; schweizer@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung in die Testtheorie (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Diagnostik und Testen in spezifischen Anwendungsfeldern (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG PP erfolgreich bestanden	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (60 min) oder Hausarbeit nach Absprache der Dozenten entweder in BWG GL-H oder BWG T	

Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	MIB Vertiefung Psychologie
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Testens, • Erprobung verschiedener Testverfahren (Fähigkeitstests, Diagnose- und Evaluationsverfahren, Persönlichkeits- und Interessensinventare, projektive Verfahren) • Gütekriterien der Testanwendung
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Testverfahren. • kennen Gütekriterien der Testanwendung • können diagnostische Verfahren für bestimmte Problemstellungen auswählen und sachgerecht durchführen

Modul BWG MU	Management und Unternehmertum		
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Management und Führung	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 180 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	Winter- und Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Claudia Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung Gründungs- und Innovationsmanagement (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung Organisation und Führung (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3

	<p>Seminar</p> <p>Kooperation, Netzwerkbildung und Personalentwicklung (Fach Erziehungswissenschaft)</p>	<p>Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30 h</p> <p>Aufwand für Selbststudium 60 h</p> <p>Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch</p> <p>Lage 3. Semester</p> <p>ECTS-P. 3</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Seminarteilnahme. Ggf. Bearbeitung diverser Arbeitsaufgaben nach Maßgabe der Dozierenden, praktische Umsetzung einzelner Seminarinhalte	
Modulprüfung:	Klausur (60 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Umfeld des Unternehmens • Wirkungszusammenhänge zwischen Unternehmenszielen und gesellschaftlichen/politischen Einflussgrößen • Entscheidungssituationen von Unternehmen (Standort, Rechtsform, Kooperation) • Produktion, Absatz und Konzepte des Marketing • Betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung • Management und Führung, Organisationstheorie und –entwicklung, Grundlagen der Personalentwicklung • Selbstwirksamkeit im professionellen Handeln bei Steuerungsaufgaben und Konflikten • Unternehmerische Entscheidungen in Zusammenhang mit der Neugründung, Innovationen, Bestandteile eines Geschäftskonzeptes, Businessplan-Entwicklung • Projektmanagement • Evaluation und Qualitätssicherung • Akquise • Arbeit in Netzwerken 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale wirtschaftswissenschaftliche Begriffe (z.B. Rechtsformen, Standortfaktoren, Produktion, Absatz, Marketing, Management) beschreiben, • ökonomische Strukturen, ökonomische Prozesse und ökonomische Teilbereiche systematisch beschreiben und voneinander abgrenzen, • die Wirtschaftswissenschaft als Disziplin charakterisieren und ihre Funkti- 	

on und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren,

- ausgewählte ökonomisch Problemstellungen von Unternehmen untersuchen sowie spezifische Modelle entwickeln und begründen,
- die Funktionsweise und Steuerungsmöglichkeiten von Organisationen beschreiben
- Anforderungen an Personalentwicklung und zentrale Instrumente benennen
- ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung (im Rahmen der Entwicklung von Kompetenzen) im Arbeitsfeld (Steuerungs- und Leitungsaufgaben) differenzieren und erweitern.
- fallbezogen Konflikte in Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen diagnostizieren und regulierend darauf eingreifen,
- verfügen über Konzepte zur Evaluation und Qualitätsentwicklung
- können Projekte zielorientiert initiieren, planen und durchführen
- kennen Fördermöglichkeiten und können Ressourcen akquirieren
- können Kooperationen zielführend und konstruktiv gestalten

Modul MIB Vertiefung Psychologie	Beratung und Intervention	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Vertiefung Psychologie	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	5. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Karin Schweizer; schweizer@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Sprachpsychologie (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Soziales Lernen (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 5. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Hausarbeit oder Klausur (60 Minuten) oder Portfolio oder Projekt mit Ausarbeitung	
Verwendbarkeit im wei-	Bachelorarbeit	

teren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Psychologie in den spezifischen Anwendungsfeldern Sprachpsychologie, Soziales Lernen und Kooperation
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können zwischen kooperativen Lernformen unterscheiden und Lernumgebungen entsprechend gestalten • kennen den Zusammenhang von Interaktion, Denken und Sprache.

Modul MIB Vertiefung Erziehungs- wissenschaft	Medienkompetenz		
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Vertiefung Erziehungs- wissenschaft	ECTS-Punkte: 6	
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul			
Lage im Studium: 5. Semester			
Häufigkeit: Wintersemester			
Dauer: Ein Semester			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Jörg Stratmann, stratmann@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung in die Medien- pädagogik (Fach: Erziehungswissen- schaft)	Aufwand für Lehrveran- staltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudi- um	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Werkzeuge und Szenarien mediengestützten Lernens (Fach Erziehungswissen- schaft)	Aufwand für Lehrveran- staltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudi- um	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MIB IG 6 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Präsentation (30 min) mit schriftlicher Ausarbei- tung (ca. 5 Seiten)		
Verwendbarkeit im wei-	Bachelorarbeit		

teren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen digitaler Medien und Mediennutzung • Entwicklung von Medienkompetenz • Nutzen digitaler Medien im bildungsbezogenen Kontext • Anwendungsmöglichkeiten digitaler Medien in regionaler, nationaler und internationaler Kooperation
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bandbreite digitaler Medien und ihre möglichen Anwendungsfelder in Lehr-Lernsituationen • können digitale Medien kommunikativ auch über weitere Entfernungen einsetzen und über diesen Einsatz reflektieren

Modul MIB Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	
	Studiengang: Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Bachelorarbeit	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 0 h	Selbstlernzeit: 360 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	6. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester	
Dauer:	Einsemestrig	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Elke Grundler, grundler@ph-weingarten.de	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	MIB Vertiefung Psychologie, MIB Vertiefung Erziehungswissenschaft erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bachelorarbeit im geforderten Maße und fristgerecht eingereicht. Regelmäßige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in	
Modulprüfung:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständige Konzeption, Durchführung der Arbeit • Kenntnis und Verarbeitung aktueller Forschungsliteratur • Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeitsphänomenen mit eigenen empirischen Ansätzen 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> • eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln • die Forschungsfrage in ein Forschungsvorhaben mit Bezug zum Praxisfeld Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung umsetzen • wissenschaftliche Fachliteratur nutzen, um das Thema wissenschaftlich auszuarbeiten • innerhalb der vorgegebenen Frist die Arbeit unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten schriftlich verfassen 	

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lernförderung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 22. Juli 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lernförderung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangsspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lernförderung der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangsspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lernförderung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Bachelorprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit). Die Bachelorprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Bachelorstudiengang „Lernförderung“ wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „B.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang studiert. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Bachelorarbeit 7 Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des 7. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 106 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Lernförderung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1 – 20 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	LF D1	Klausur 120 min	12	12
2	LF M1	Kolloquium mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Lerntagebuch) (20 min)	12	12
3	LF E1	Klausur 90 min	12	12
4	BWG PP	Klausur 90 min	12	12
5	BWG WA	Klausur 90 min	6	6
7	BWG KF	Keine	6	0
8	BWG MU	Klausur 60 min	12	12
9	LF D2	Kolloquium mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Portfolio) (20min)	12	12
10	LF M2	Klausur (69 min)	12	12
11	LF E2	Portfolio in Verbindung mit einer mündlichen Prüfung (10min)	12	12

13	BWG PSY	Hausarbeit (ca. 15 S.) in BWG Psy oder BWG EW	(6)	(6)
14	BWG EW	Hausarbeit (ca. 15 S.) in BWG Psy oder BWG EW	(6)	(6)
15	Praxissemester	keine	30	0
16	LF D3	Hausarbeit (20 S.)	12	12
17	LF M3	Förderberichte (30 S.)	12	12
18	LF E3	Hausarbeit (ca. 7-10 S.) auf Englisch	12	12
19	LF V-EW	Hausarbeit /Fallarbeit (ca. 15 S.)	6	6
20	LV V-PSY	Hausarbeit (ca.15 S.) oder Klausur (60 min) oder Portfolio oder Pro- jekt mit Ausarbeitung	6	6
21	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12	12

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 168 : $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 168 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA Lernförderung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2016 / 2017 aufgenommen haben.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 206/2017 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Lernförderung in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

gez.

Weingarten, 22. Juli 2016

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Lernförderung

mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulkatalog

Modul LF D 1	Grundlagen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Deutsch	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Winter- und darauffolgendes Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester (Beginn im Wintersemester)	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung in das sprachliche Lernen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung Grundlagen des Schriftspracherwerbs (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Grundlagen des Spracherwerbs (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Lesen und Textverstehen	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
Aufwand für Selbststudium 60h		

	(Fach Deutsch)	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (120 Min.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul LF D 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Methoden der Sprachwissenschaft • Grundlagen der Sprachdidaktik • Spracherwerbstheorien • Störungen des Spracherwerbs auf den unterschiedlichen Sprachebenen • Sprech- und Stimmstörungen • Modelle zu Sprach- und Schriftspracherwerb • Prozesse des Lesen- und Schreibenlernens • Entwicklung von Sprachbewusstheit • Didaktische Modelle zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Methoden der Sprachwissenschaft. • kennen Spracherwerbstheorien. • kennen die Phasen des Spracherwerbs auf phonetischer/phonologischer, morphosyntaktischer, semantisch-lexikalischer sowie pragmatisch-kommunikativer Ebene. • kennen Modelle des Schriftspracherwerbs und können diese kritisch reflektieren. • können anhand von exemplarischen Beispielen Entwicklungsphasen einschätzen. • kennen Modelle zur Sprach-, Schreib- und Lesekompetenz und Sprachbewusstheit von Schüler(inne)n. • kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb sowie didaktische Ansätze zum Schriftspracherwerb und können draus Schlussfolgerungen für ein kompensatorisches Lernen ziehen. • kennen Ausgangslagen und Prozesse im Bereich des sprachlichen Lernens. • können Lernschwierigkeiten entlang von Entwicklungsverläufen erkennen und beschreiben. 		

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• können sprachliche Lernprozesse sowie Lese-, Schreib- und Kommunikationsprozesse von Kindern und Jugendlichen theoriegeleitet analysieren.• können die soziokulturellen und linguistischen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten. |
|--|--|

Modul LF M 1	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Mathematik	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul			
Lage im Studium: 1. und 2. Semester			
Häufigkeit: Winter- und darauffolgendes Sommersemester			
Dauer: Zwei Semester (Beginn im Wintersemester)			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Tobias Huhmann, huhmann@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Denken in Zahlen und Strukturen (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P.	3
		Seminar	
	Erfahrungen zu Denken in Zahlen und Strukturen (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P.	3
		Seminar	
	Kinder entdecken und entwickeln die Welt der Zahlen (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
ECTS-P.		3	
Seminar			
Kinder erkunden Raum und	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h	
	Aufwand für Selbststudium	60h	

	Form (Fach Mathematik)	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Kolloquium mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Lerntagebuch) (20 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul LF M 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Arithmetik als mathematisches Hintergrundwissen • Kindliche Lernvoraussetzungen und Lernprozesse im Bereich Geometrie • Entwicklung eines umfassenden Zahlaspekts • Anschauungsmittel und deren sinnvollen Einsatz bei der Zahlbegriffsentwicklung • Schulung des Zahlenblicks als übergeordnetes Prinzip bei Aktivitäten zur Zahlbegriffsentwicklung 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können innermathematische Situationen explorieren, Strukturen und Zusammenhänge erkennen und Vermutungen aufstellen. • Sie können Lösungspläne entwickeln, diese ausführen sowie ihren Lösungsweg kontrollieren und dokumentieren. • Sie können eigene Lösungswege sowie mathematische Ideen und Zusammenhänge fach- und adressatengerecht strukturieren und präsentieren, auch unter Verwendung von Symbolsprache und geeigneten Medien. • Sie können mathematische Aussagen formulieren, auf Plausibilität überprüfen und begründen. • Sie können situationsgerecht mathematische Darstellungsformen und Werkzeuge auswählen und verwenden. • Sie können Zahleigenschaften und –muster mithilfe formaler algebraischer Darstellungen beschreiben. • Sie kennen theoretische Konzepte zur Begriffsbildung. • Sie kennen zentrale mathematische Denk- und Handlungsweisen wie das Problemlösen und Argumentieren. • Sie können zur Zahlbegriffsentwicklung verschiedene Zugangsweisen, paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben. • Sie können zur Entwicklung geometrischer Vorstellungen verschiedene Zugangsweisen, paradigmatische Beispiele und typische Präkonzepte be- 		

	schreiben.
--	------------

Modul LF E 1	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Englisch	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. und 2. Semester		
Häufigkeit:	Winter- und darauffolgendes Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester (Beginn im Wintersemester)		
Modulverantwortliche/r:	Dr. Almud Gembus, gembus@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Introduction to Linguistics (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Englisch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung Language Awareness (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Englisch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung TEFL (Teaching English as a Foreign Language) (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Englisch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
	Vorlesung	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h

	Introduction to Literary and Cultural Studies (Fach Englisch)	Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Englisch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	LF E 2		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des Sprachsystems (z.B. Phonetik, Morphologie, Semantik, Pragmatik, Syntax) sowie Grundlagen der Psycho- und Soziolinguistik • Entwicklung englischsprachiger Literaturen und Kulturen (z.B. Epochen, zentrale Werke, aktuelle Strömungen) • Kernkonzepte der Fremdsprachendidaktik • Adressatengerechte Verwendung der Zielsprache 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen strukturierten Überblick über die Gegenstandsbereiche der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und kennen zentrale Theorien der Fremdsprachendidaktik. • Sie können auf dieser Basis (sozio-)linguistische Aspekte von Sprachverwendung reflektieren, können Texte im Hinblick auf interkulturelle, intermediale, und intertextuelle Bezüge einordnen, können aus fremdsprachendidaktischen und spracherwerbstheoretischen Erkenntnissen grundlegende didaktische Prinzipien ableiten sowie ihr Wissen auf Unterrichtsprozesse beziehen. 		

Modul BWG PP	Pädagogische und psychologische Grundlagen	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B. A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. und 2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Katja Kansteiner, kks@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz): 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung oder Seminar Vertiefung eines erziehungswissenschaftlichen Aspekts (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung Einführung Psychologie für Pädagog/inn/en (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3

	<p>Seminar Vertiefung eines psychologischen Aspekts: Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie (Fach Psychologie)</p>	<p>Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h</p> <p>Aufwand für Selbststudium 60 h</p> <p>Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch</p> <p>Lage 2. Semester</p> <p>ECTS-P. 3</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Studienleistung in den Vertiefungsveranstaltungen nach Maßgabe der/des Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (90 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	BWG PSY / BWG EW	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zu Sozialisation, Erziehung, Bildung und Lernen • Grundlagen zu Heterogenität, Differenz und Differenzierung • Professionelles Handeln und professionelle Kommunikation • Medienpädagogische und –didaktische Grundlagen • Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext • Grundlagen und Methoden der Psychologie 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine lernendenzentrierte Perspektive einnehmen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lerntheorien. • kennen Ziele von Bildung und können diese vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses verorten. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Einsatz von Medien in Lernsettings • können den Einsatz differenter Lernformen begründen • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum professionellen Handeln und Kommunizieren • kennen theoretische Grundlagen der Diagnostik. • können Schwierigkeiten und Hindernisse, die in Lernprozessen auftreten können, benennen und in den lerntheoretischen Diskurs einordnen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lern- und Entwicklungstheorien. • erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den Entwicklungs- und Lernbereichen zu erkennen. 	

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• erwerben erste Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lernprozesse und deren Voraussetzungen und Bedingungen zu analysieren.• kennen Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie• erwerben erste Fähigkeiten, wissenschaftliche Ergebnisse einzuordnen und zu bewerten |
|--|--|

Modul BWG WA	Schlüsselqualifikation	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180h	Präsenzzeit: 60h	Selbstlernzeit: 120h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. Studiengangsemester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Ein Semester	
Modulverantwortliche/r	Ralf Schünemann, schuenemann@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten: Schreiben und Präsentieren (Fach Deutsch mit Sprech- erziehung)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz): 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
		Vorlesung oder Seminar
	Forschungsmethoden (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des /der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (90 min.)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Die Erworbenen Kompetenzen stellen die fachpraktische Voraussetzung für alle weiteren Studienabschnitte dar	

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • Grundlegende Erkenntnisse der Schreibprozessforschung • Struktur wissenschaftlicher Arbeiten • Bibliotheksnutzung, Literaturrecherche und Verwaltung • Lesestrategien und Schreibstrategien • Grundlagen der Wissenschaftssprache • Textfeedback und Überarbeitungsmethoden, Korrekturverfahren • Grundlagen der Kommunikationstheorie • Grundlagen der Sprechbildung • Sprechdenken, Sprech-, Körperausdruck • Argumentation • Einsatz von Präsentationsmedien • Präsentations- und Feedbackübungen • Forschungsmethodische Grundkenntnisse in qualitativer und quantitativer Forschung • Planung und Durchführung eines Forschungsvorhabens • Rezeption von Studententexten
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Themen eingrenzen, präzisieren und Arbeits- oder Forschungsfragen formulieren. • haben grundlegende Kenntnisse im Recherchieren und Verwalten wissenschaftlicher Quellen. • Können die Hochschulbibliothek eigenständig nutzen • können zitieren, paraphrasieren und wissenschaftlich argumentieren. • kennen unterschiedliche Lese- und Schreibstrategien und nutzen diese zielführend. • kennen Methoden des Textfeedbacks sowie systematische Überarbeitungsmethoden. • kennen die theoretischen Grundlagen der Sprechbildung (Atmung, Stimmgebung und Lautbildung) und können die eigene Sprechweise reflektieren und einschätzen. • können mündliche Kommunikationsprozesse differenziert wahrnehmen, beschreiben und analysieren. • können sich sowie wissenschaftliche Inhalte sicher und verständlich präsentieren. Sie können dabei Präsentationsmedien ökonomisch, wirksam, situations- und zielgruppenangemessen einsetzen. • sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer Kommunikation adressatengerecht sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. • kennen die Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• können einfache Forschungsdesigns entwickeln• sind in der Lage, einfache Datensätze zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten• können empirische Studien angemessen rezipieren |
|--|--|

Modul BWG KF	Kulturgeschichtliche Fundierung		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: kulturgeschichtliche und politische Fundierung	ECTS-Punkte: 6	
Workload: 180h	Präsenzzeit: 60h	Selbstlernzeit: 120h	
Art des Moduls: Pflichtmodul			
Lage im Studium: 2. Semester			
Häufigkeit: Sommersemester			
Dauer: Ein Semester			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Joachim Kunstmann, kunstmann@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Die Bildung des Menschen (Ev. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Anthropologie und Ethik und ihre kulturellen und religiösen Traditionen (Ev. Theologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, Studienleistung nach Maßgabe des/ der Lehrenden			
Modulprüfung: keine			
Verwendbarkeit des Moduls: Praxissemester			
Inhalte des Moduls: Bildungs- und Kulturtheorie: Konzepte, Geschichte, Methoden <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Zusammenhänge zwischen Kultur, Religion, Bild und Bil- 			

	<p>dung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theologische Anthropologie • Bedeutung und Weitergabe kultureller und religiöser Traditionen • Formen der Weltdeutung (Mythos, Symbol, Rationalität) • Grundlagen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs und Lernens: Hintergründe, Ziele und Methoden • grundlegende ethische und ästhetische Dimensionen in Kultur, Religion und Bildung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundzüge und Grundpositionen der Bildungsidee und deren kritische, persönlichkeitsbezogene und gesellschaftliche Implikationen • kennen deren zentrale Grundbegriffe (Mensch, Bild, Welt, Sprache usw.) • verstehen grundlegende Bedeutungsgehalte und Dimensionen von Kultur und Religion (Hermeneutische Reflexion) • kennen grundlegende religiöse und soziale Prägungen des abendländischen Kulturraums.

Modul BWG MU	Management und Unternehmertum		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Management und Führung	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	Winter- und Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Claudia Wiepcke, wiepcke@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
		Vorlesung Gründungs- und Innovationsmanagement (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	60 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
	Lage	4. Semester	
	ECTS-P.	3	
	Vorlesung Organisation und Führung (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3

	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
	Kooperation, Netzwerkbildung und Personalentwicklung (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Studienleistung: Bearbeitung diverser Arbeitsaufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden , praktische Umsetzung einzelner Seminarinhalte		
Modulprüfung:	Klausur (60 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praxissemester		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Umfeld des Unternehmens • Wirkungszusammenhänge zwischen Unternehmenszielen und gesellschaftlichen/politischen Einflussgrößen • Entscheidungssituationen von Unternehmen (Standort, Rechtsform, Kooperation) • Produktion, Absatz und Konzepte des Marketing • Betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung • Management und Führung, Organisationstheorie und –entwicklung, Grundlagen der Personalentwicklung • Selbstwirksamkeit im professionellen Handeln bei Steuerungsaufgaben und Konflikten • Unternehmerische Entscheidungen in Zusammenhang mit der Neugründung, Innovationen, Bestandteile eines Geschäftskonzeptes, Businessplan-Entwicklung • Projektmanagement • Evaluation und Qualitätssicherung • Akquise • Arbeit in Netzwerken 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale wirtschaftswissenschaftliche Begriffe (z.B. Rechtsformen, Standortfaktoren, Produktion, Absatz, Marketing, Management) beschreiben, • ökonomische Strukturen, ökonomische Prozesse und ökonomische Teilbereiche systematisch beschreiben und voneinander abgrenzen, 		

- die Wirtschaftswissenschaft als Disziplin charakterisieren und ihre Funktion und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren,
- ausgewählte ökonomisch Problemstellungen von Unternehmen untersuchen sowie spezifische Modelle entwickeln und begründen,
- die Funktionsweise und Steuerungsmöglichkeiten von Organisationen beschreiben
- Anforderungen an Personalentwicklung und zentrale Instrumente benennen
- ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung (im Rahmen der Entwicklung von Kompetenzen) im Arbeitsfeld (Steuerungs- und Leitungsaufgaben) differenzieren und erweitern.
- fallbezogen Konflikte in Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen diagnostizieren und regulierend darauf eingreifen,
- verfügen über Konzepte zur Evaluation und Qualitätsentwicklung
- können Projekte zielorientiert initiieren, planen und durchführen
- kennen Fördermöglichkeiten und können Ressourcen akquirieren
- können Kooperationen zielführend und konstruktiv gestalten

Modul LF D 2	Sprachliches und literarisches Lernen	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich Deutsch	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls: Pflichtmodul		
Lage im Studium: 3. und 4. Semester		
Häufigkeit: Winter- und darauffolgendes Sommersemester		
Dauer: Zwei Semester (Beginn im Wintersemester)		
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Kinderliteratur im Medienverbund (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Deutsch als Zweitsprache (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung/Seminar Schreiben lernen und reflektieren (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung/Seminar Über Sprache und Sprach-	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
Aufwand für Selbststudium 60h		

	gebrauch nachdenken (Fach Deutsch)	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul LF D 1 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Studienleistung: Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Kolloquium mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Portfolio) (20 Min.)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praxissemester, Modul LF D 3		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Zweitspracherwerbs • Vorläuferfähigkeiten des Schriftspracherwerbs: Erwerb, Diagnose, Förderung • Lese- und (Recht-)Schreibschwierigkeiten • Diagnose und Förderung des Zweitspracherwerbs 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haben einen Überblick über Kinder- und Jugendliteratur, können geeignete Medien für die Leseförderung auswählen und methodisch entsprechend aufbereiten. • Sie kennen die Bedeutung der Lesemotivation und sind in der Lage, diese entsprechend der Lektürepräferenzen von Kindern und Jugendlichen auf- und auszubauen. • Sie kennen Verfahren des dialogischen Lesens um flüssiges Lesen zu unterstützen und können diese anwenden. • Sie können die Strukturen von Mündlichem und Schriftlichem analysieren und Zusammenhänge von gesprochener und geschriebener Sprache erkennen. • Sie wissen, welche Vorerfahrungen und Vorläuferfähigkeiten für den Einstieg in die Schriftsprache bedeutsam sind und zu welchen Schwierigkeiten deren unzureichende Ausbildung führt. • Sie leiten aus den Ergebnissen von Beobachtungsverfahren zur Feststellung der Vorerfahrungen und Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb den entsprechenden Förderbedarf ab. • Sie wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und können Lernschwierigkeiten erkennen und beschreiben. • Sie können sprachliche Lernprozesse sowie Lese-, Schreib- und Kommunikationsprozesse von Kindern und Jugendlichen theoriegeleitet analysieren. • Sie kennen die Struktur der deutschen Sprache insbesondere im Hinblick 		

auf DaZ.

- Sie kennen Theorien zum Zweitspracherwerb.
- Sie kennen Beobachtungsverfahren zur Feststellung des Entwicklungsstandes im Zweitspracherwerb und können diese anwenden, auswerten und interpretieren.
- Sie können Lernausgangslagen der Schüler(innen) auch im Bereich Deutsch als Zweitsprache methodisch sicher erfassen, theoretisch reflektieren, fundiert interpretieren und Fördermaßnahmen konzipieren.
- Sie kennen spezifische Schwierigkeiten des Schriftspracherwerbs von Kindern mit DaZ.

Modul LF M 2	Mathematische Lernprozesse in unterschiedlichen Inhaltsbereichen	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Mathematik	Credit Points (ECTS-P.): 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls: Pflichtmodul		
Lage im Studium: 3. und 4. Semester		
Häufigkeit: Winter- und darauffolgendes Sommersemester		
Dauer: Zwei Semester (Beginn im Wintersemester)		
Modulverantwortliche/r: Julia Böhringer, boehringer@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Kinder strukturieren die Welt der Zahlen (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Kinder erkunden die Welt mit Hilfe von Mathematik (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Vorlesung Grundlagen der Diagnose und Förderung (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h

	Spezielle Herausforderungen beim Mathematiklernen: Lernprozesse beobachten und Probleme erfassen (Fach Mathematik)	Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul LF M 1 erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Studienleistung: Diagnostisches Gespräch; Erledigung einer Aufgabe im Seminar „Herausforderungen beim Mathematiklernen“ nach Maßgabe der/des Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (60 min)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praxissemester, Modul LF M 3		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zum Rechnenlernen und zur Ablösung vom zählenden Rechnen • Entwicklung von Operationsverständnis und der strategischen Werkzeuge beim Rechnenlernen • Anschauungsmittel und deren sinnvollen Einsatz beim Rechnenlernen • Schulung des Zahlenblicks als übergeordnetes Prinzip bei Aktivitäten zum Rechnenlernen • Entwicklung von Größenvorstellungen und zum Rechnen mit Größen • Modellierungsprozess und verschiedene Aufgabentypen beim Sachrechnen • Definitionen und Ursachenfelder von Schwierigkeiten beim Rechnenlernen • Diagnosemöglichkeiten und Diagnosefelder • Grundlagen zur Förderung von Lernschwierigkeiten in Mathematik • Umgang mit Heterogenität (Lernschwierigkeiten und Hochbegabung) 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können zu den zentralen Bereichen des Mathematiklernens in der Elementar- und Primarstufe (Zahl und Operation, Muster und Strukturen, Größen und Messen) verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben. • Sie kennen typische Hürden im mathematischen Lernprozess • Sie kennen verschiedene Möglichkeiten, um individuelle Lernstände festzustellen. • Sie kennen Aufgaben mit Diagnose- und Förderpotenzial. • Sie können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Me- 		

thoden auf der Basis fachdidaktischer Theorien beurteilen und ausgehend davon Lernarrangements konstruieren.

- Sie kennen die spezifischen Herausforderungen beim Mathematiklernen in Verbindung mit heterogenen Lerngruppen.
- Sie kennen Möglichkeiten des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen (zum Beispiel natürliche Differenzierung) und können diesbezüglich Aktivitäten gestalten.

Modul LF E 2	Vertiefung Englisch	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Englisch	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls: Pflichtmodul		
Lage im Studium: 3. und 4. Semester		
Häufigkeit: Winter- und darauffolgendes Sommersemester		
Dauer: Zwei Semester (Beginn im Wintersemester)		
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Petra Burmeister, burmeister@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Second Language Acquisition (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Englisch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar TEFL Secondary Focus / TEFL Primary Focus (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Englisch
		Lage 3. und 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Interactive Competence (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Englisch
		Lage 3. und 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung 30h

	Developing and Assessing Language Competence (Fach Englisch)	(Präsenz)
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache Englisch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul LF E 1 erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Portfolio in Verbindung mit einer mündlichen Prüfung (ca. 10 Minuten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praxissemester, Modul LF E 3	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Modelle des Zweit- und Fremdspracherwerbs • stufenspezifische Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts • Verfahren empirischer Unterrichtsforschung • grundlegende sprachwissenschaftliche Forschungs- und Arbeitsmethoden • grundlegende psycholinguistische Forschungs- und Arbeitsmethoden • grundlegende Aspekte von Diagnose, Messung und Förderung von Schülerleistungen im Fremdsprachenunterricht • alters- und lernstandsangemessene aufgabenorientierte Unterrichtsszenarien • ziel- und sachgerechter Einsatz von Unterrichtsmedien 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Theorien im Bereich der Psycholinguistik und Fremdsprachendidaktik sowie Verfahren zur Diagnose und Förderung von Lerner Sprache. • Sie können auf dieser Basis einzelne Bereiche von Lerner Sprache grob beschreiben, diagnostizieren und reflektieren und aufgabenorientierte Entwicklungspläne für Lerner skizzieren, die Aspekte von Heterogenität, Individualisierung und Inklusion berücksichtigen. 	

Modul BWG PSY	Studiengangbezogene Vertiefung: Grundlagen des Testens	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Psychologisches Profil	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester und / oder Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Sarah Lukas, lukas@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung in die Testtheorie (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Diagnostik und Testen in spezifischen Anwendungsfeldern (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG PP erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Seminaren ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 15 S.) entweder in BWG PSY oder BWG EW zu einem der Seminare mit Anbindung an die anderen drei Seminare aus BWG PSY und BWG EW	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praxissemester, LF V-PSY	

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Testens, • Erprobung verschiedener Testverfahren (Fähigkeitstests, Diagnose- und Evaluationsverfahren, • Persönlichkeits- und Interessensinventare, projektive Verfahren), • Gütekriterien der Testanwendung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Testverfahren. • Kennen Gütekriterien der Testanwendung • Können diagnostische Verfahren für bestimmte Problemstellungen auswählen und sachgerecht durchführen

Modul BWG EW	Studiengangbezogene Vertiefung: Pädagogische Diagnostik und Beratung		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Erziehungswissenschaftliche Profilierung	Credit Points: 6	
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h	
Art des Moduls: Pflichtmodul			
Lage im Studium: 3. und 4. Semester			
Häufigkeit: Sommersemester und/ oder Wintersemester			
Dauer: Zwei Semester			
Modulverantwortliche/r: Sandra Fröhlich, froehlich@ph-weingarten.de			
	Seminar Grundlagen pädagogischer Diagnostik (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. oder 4. Semester ¹
		ECTS-P.	3
	Seminar Grundlagen der Beratung (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. oder 4. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme: BWG PP erfolgreich abgeschlossen			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehren-			

¹ Bei der Bezeichnung „oder“ findet die Veranstaltung entweder im Winter- oder im Sommersemester statt, entsprechend dem Lehrangebot des ausrichtenden Faches.

tungspunkten:	den
Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 15 S.) entweder in BWG PSY oder BWG EW zu einem der Seminare mit Anbindung an die anderen drei Seminare aus BWG PSY und BWG EW
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praxissemester, LF V-EW
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungstheorien und -modelle • Grundlagen pädagogischer Diagnostik
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle in Gesprächs- und Beratungssituationen entwickelt • können diagnostische Verfahren für bestimmte Problemstellungen auswählen und sachgerecht durchführen

Modul Praxissemester	Praxissemester		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Praxis	ECTS-Punkte: 30	
Workload: 900 h	Präsenzzeit: abhängig von der Einrichtung und den Aufgaben (mind. 300 Std.)	Selbstlernzeit: abhängig von der Einrichtung und den Aufgaben	
Art des Moduls: Pflichtmodul			
Lage im Studium: 5. Semester			
Häufigkeit: Wintersemester			
Dauer: Einsemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Petra Burmeister, Dr. Stefanie Schnebel, Prof. Dr. Cordula Löffler, Prof. Dr. Karin Schweizer			
Art der Lehrveranstaltungen:	Praktikum <ul style="list-style-type: none"> an einer Einrichtung im In- oder Ausland, in der Kinder und Jugendliche spezielle Lernförderung erhalten die Schwerpunkte des Praktikums können sich auf alle oder auch nur auf ausgewählte Domänen beziehen 	Aufwand für Praktikum (Präsenz und Selbstlernzeit)	900h Einteilung in Selbstlernzeit und Präsenzzeit hängt von den Rahmenbedingungen der Einrichtung und den Aufgaben im Praktikum ab
		Lage	5. Semester
		ECTS-P.	30
Voraussetzungen für die Teilnahme:	LF D 1, LF M 1, LF E 1, BWG PP, erfolgreich abgeschlossen. Es wird empfohlen, vor Beginn des Praxissemesters die Lehrveranstaltungen der Module BWG WA, BWG KF, BWG PSY, BWG EW, BWG MU, LF D2, LF M2 und LF E 2 zu besuchen und nach Möglichkeit die Modulprüfung abzulegen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Dokumentation eines für die Einrichtung typischen Falles (Anamnese, Testunterlagen, Förderplan, Förderprotokolle; 10 Seiten plus Anhang)		
Modulprüfung:	keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit		
Lehrinhalte:	Abhängig von der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> Hospitation in und Mitgestaltung von Diagnose und Förderprozessen in 		

	<p>einer Einrichtung bzw. bei einer professionell ausgebildeten Person zur Lernförderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im Unterricht an Schulen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch. • Hospitation in einer Einrichtung der Jugendhilfe o.ä. <p>Kooperation mit allen am Förderprozess Beteiligten</p>
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage mit Akteuren in Lern- und Bildungsprozessen (Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Schulsozialarbeitenden, Jugendhilfe etc.) zu kooperieren. • kennen verschiedene Anwendungsfelder, Settings und Einrichtungen der Lernförderung. • sind in der Lage in Zusammenarbeit mit anderen Verantwortlichen (auch längerfristige) Fördermaßnahmen auszuwählen, zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren. • können verschiedene Maßnahmen aufeinander abstimmen. • sind in der Lage mit Eltern Informations- und Beratungsgespräche zu gestalten.

Modul LF D 3	Diagnose und Förderung		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Deutsch	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 270 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	6. und 7. Semester		
Häufigkeit:	Sommer- und darauffolgendes Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester (beginnend im Sommersemester)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Rechtschreiben: quantitative/qualitative Diagnostik und Förderung (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	90h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. oder 7. Semester
		ECTS-P.	4
	Seminar Spracherwerbsstörungen und Schriftspracherwerb – Beobachtung und Förderung (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	90h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. oder 7. Semester
		ECTS-P.	4
	Seminar Lesen und Leseverstehen: quantitative/qualitative Diagnostik und Förderung (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	90h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. oder 7. Semester
		ECTS-P.	4

Voraussetzungen für die Teilnahme:	Module LF D 1 und LF D 2 erfolgreich abgeschlossen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden
Modulprüfung:	Hausarbeit (20 Seiten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnose von Prozessen des Lesen- und Schreibenlernens • Schwierigkeiten beim Lesen- und (Recht-)Schreibenlernen • Lese- und Rechtschreibtests sowie Verfahren zur qualitativen Diagnostik • Modelle des Leseverstehens • Kompetenzmodelle zum Lesen und (Recht-)Schreiben • Modelle und Methoden der Förderung
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den aktuellen Forschungsstand zu Sprach-, Lese- und Rechtschreibstörungen (LRS-Forschung). • wissen um die Phasen des Erwerbs des basalen Lesens und kennen die damit verbundenen Phänomene von Leseschwierigkeiten. • reflektieren Modelle des Leseverstehens. • sie verstehen die spezifischen Schwierigkeiten, die sich auf unterschiedlichen Ebenen des Verstehens zeigen. • kennen die Phasen des Erwerbs des grundlegenden und grammatischen Rechtschreibens und die damit verbundenen Erscheinungen von Rechtschreibschwierigkeiten. • können Schwierigkeiten im Sprechen, Lesen und Rechtschreiben aufgrund von Kompetenzmodellen einschätzen. • schätzen den Zusammenhang von Sprach- und Lese-Rechtschreibschwierigkeiten ein. • setzen reflektiert adäquate Fördermethoden ein. • wissen, welche Spracherwerbsstörungen sich insbesondere auf das Lesen- und Rechtschreiben wie auswirken und kennen Konzepte der Kompensation. • evaluieren Förderangebote.

Modul LF M 3	Diagnose und Förderung - Vertiefung		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Mathematik	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	6. und 7. Semester		
Häufigkeit:	Sommer- und darauffolgendes Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester (Beginn im Sommersemester)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Tobias Huhmann, huhmann@ph-weingarten.de Julia Böhringer, boehringer@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Diagnoseformen und Förderkonzepte in Grundschule und Sekundarstufe (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30h
		Aufwand für Selbststudium	60h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P.	3
		Seminar Fallanalysen und Erstellung von Förderplänen (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	60h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
	Lage	6. Semester	
	ECTS-P.	3	
	Seminar Förderung von Kindern im Rahmen der Beratungsstelle und Besuch des begleitenden Seminars (Fach Mathematik)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	60h
		Aufwand für Selbststudium	120h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	7. Semester
		ECTS-P.	6

Voraussetzungen für die Teilnahme:	Module LF M 1 und LF M 2 erfolgreich abgeschlossen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Seminaren ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden
Modulprüfung:	Förderberichte (30 Seiten)
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnoseinstrumente • Verschiedene Förderkonzepte in der Grundschule und der Sekundarstufe • Kriterien für Fallanalysen • Kriterien für Förderpläne • Gestaltung und Umsetzung von Förderaktivitäten • Notengebung bei Kindern mit Schwierigkeiten beim Rechnenlernen
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Instrumente zur Diagnose mathematischer Lernprozesse und können deren Vor- und Nachteile reflektieren • Sie können individuelle mathematische Lernprozesse beobachten und analysieren sowie adäquate individuelle Fördermaßnahmen benennen. • Sie kennen Konzepte zur individuellen Förderung bei Lernschwierigkeiten im Bereich Mathematik • Sie kennen Kriterien zur Durchführung von Fallanalysen und können anhand fachdidaktischer Kriterien konkrete Fallanalysen durchführen • Sie können individuelle Förderpläne aufstellen, umsetzen und evaluieren • Sie lernen im Rahmen der Mitarbeit in der Beratungsstelle die Arbeit mit Kindern mit Lernschwierigkeiten sowie die Arbeit mit Eltern und Lehrpersonen kennen.

Modul LF E 3	Titel des Moduls: Diagnose und Förderung	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Englisch	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 270 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	6. und 7. Semester	
Häufigkeit:	Sommer- und darauffolgendes Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester (Beginn im Sommersemester)	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Petra Burmeister, burmeister@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar TEFL in the Heterogeneous Classroom (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 90h
		Unterrichts-/Lehrsprache Englisch
		Lage 6. Semester
		ECTS-P. 4
	Seminar Analyzing Learner Language (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 90h
		Unterrichts-/Lehrsprache Englisch
		Lage 6. Semester
		ECTS-P. 4
	Seminar Task-Based-Language-Learning: Designing Tasks for Learning and Testing EFL (Fach Englisch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 90h
		Unterrichts-/Lehrsprache Englisch
		Lage 7. Semester
		ECTS-P. 4
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Module LF E 1 und LF E 2 erfolgreich abgeschlossen	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden
Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) auf Englisch
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden empirischer Unterrichtsforschung • psycholinguistische Forschungs- und Arbeitsmethoden • Diagnose, Messung und Förderung von Schülerleistungen im Fremdsprachenunterricht • alters- und lernstandsangemessene aufgabenorientierte Unterrichtsszenarien • ziel- und sachgerechter Einsatz von Unterrichtsmedien
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Verfahren zur gezielten Analyse, Diagnose und Förderung von Lernersprache. • Sie können auf dieser Basis Lernersprache detailliert beschreiben, diagnostizieren und reflektieren und individuelle aufgabenorientierte Entwicklungspläne für Lerner erstellen, die Aspekte von Heterogenität, Individualisierung und Inklusion berücksichtigen.

Modul LF V-EW	Pädagogische Beratung und kooperative Förderung	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenz: Vertiefung Erziehungswissenschaft	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	6. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und/ oder Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Dr. Stefanie Schnebel, schnebel@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Lern- und Bildungswegbegleitung (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 6. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Fördern in Kooperation (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 6. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG 3 erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Hausarbeit/Fallarbeit (ca. 15 S.)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungssystem und Übergänge. • Lerncoaching 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit sozialpädagogischen Einrichtungen und Therapieeinrichtungen • Außerschulische Partner im Bereich Erziehung und Lernen bei Kindern und Jugendlichen. • Netzwerkbildung • Elternarbeit • Förderplanung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Anforderungen und Möglichkeiten des Bildungssystems. • kennen Grundlagen und Problemlagen von Bildungsverläufen • können Übergangsverfahren im Bildungssystem mit den Beteiligten gestalten. • kennen Möglichkeiten des Lerncoaching. • kennen Akteure und Institutionen in Bildungs- und Lernpartnerschaften. • kennen zentrale außerschulische Kooperationspartner und die Modi der Zusammenarbeit • kennen Kooperationsformen mit außerschulischen Partner • wissen um die besondere Bedeutung der Elternarbeit. • können die Zusammenarbeit mit Eltern anbahnen und gestalten. • können diagnostische Verfahren zur Feststellung von Interessen, Begabungen, motivationalen Orientierungen etc. adressatenorientiert auswählen und durchführen. • können Ergebnisse kommunizieren und Konsequenzen ableiten.

Modul LV V-PSY	Beratung und Intervention		
	Studiengang: Lernförderung		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Vertiefung Psychologie	ECTS-Punkte: 6	
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	6. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und/ oder Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Karin Schweizer, schweizer@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Beratung und Intervention (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Stressbewältigung und Lebenskompetenz (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul BWG 3 LF-PSY erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Seminaren ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 15 S) oder Klausur (60 min) oder Portfolio oder Projekt mit Ausarbeitung		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit		

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in spezifischen Anwendungsfeldern, • Stresstheorien und Stressbewältigungsmaßnahmen, • Training von Kompetenzbereichen
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können zwischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen unterscheiden • kennen den Zusammenhang von Stress und Angst und Maßnahmen zur Prävention und Intervention. • können Maßnahmen zur Bewältigung von Stress ableiten und durchführen.

Modul Bachelorarbeit	Titel des Moduls: Bachelorarbeit	
	Studiengang: Lernförderung	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Bachelorarbeit	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360h	Präsenzzeit: 0h	Selbstlernzeit: 360h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	7. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Einsemestrig	
Modulverantwortliche/r:	N.N	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Alle Module, deren Abschluss nicht im 7. Semester vorgesehen ist, erfolgreich abgeschlossen (162 ECTS-P. erbracht)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bachelorarbeit im geforderten Maße und fristgerecht eingereicht. Regelmäßige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in	
Modulprüfung:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	Konzeption, Durchführung, Evaluation und Reflexion einer Arbeit im Bereich Lernförderung	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln • die Forschungsfrage in ein Forschungsvorhaben mit Bezug zum Praxisfeld im Bereich der Lernförderung umsetzen • ein eigenes, im Rahmen der Arbeit angemessenes Praxisprojekt konzipieren • ihre Praxiserfahrungen aus wissenschaftlicher Perspektive reflektieren • wissenschaftliche Fachliteratur nutzen, um das Thema wissenschaftlich auszuarbeiten • innerhalb der vorgegebenen Frist die Arbeit unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten schriftlich verfassen 	

Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 22. Juli 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Bachelorprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für die therapeutische Intervention im Fachgebiet Logopädie sowie im Bereich der entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit). Die Bachelorprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Bachelorstudiengang Logopädie wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „B.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang wird im 1. Fachsemester als Teilzeitstudiengang und in den Fachsemestern 2 bis 4 als Vollzeitstudiengang studiert. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Bachelorarbeit 4 Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des 4. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 72 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben. Davon werden 60 Anrechnungspunkte bereits mit dem Abschluss der Fachschulausbildung erworben, d.h. die Fachschulausbildung wird in Höhe von 60 ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Logopädie geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1 - 10 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	BWG PP	Klausur (90 min)	12	12
2	BWG WA	Klausur (90 Min)	12	12
3	LO L2	Hausarbeit (25 Seiten)	12	12
4	LO SPR	Mündliche Prüfung (30 min) mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Portfolio)	12	12
5	BWG DIAG	Projekt mit Ausarbeitung oder Portfolio	12	12
6	BWG MU	Klausur (60 min)	12	12
7	LO FO	Hausarbeit (25 Seiten)	6	6
8	LO SSES	Hausarbeit (30 Seiten)	12	12
9	LO MED	Klausur (120 min)	12	12
10	LO LRS	Klausur (120 min) o. Hausarbeit (20 Seiten)	6	6
11	LO BA	BA-Thesis (40 Seiten)	12	12

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 120: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 120 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA Logopädie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2016/17 aufgenommen haben.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/17 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Logopädie in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Logopädie

mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulkatalog

Modul BWG PP	Pädagogische und psychologische Grundlagen		
	Studiengang: Logopädie		
	Abschlussziel: Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. Semester (1.1 -1.4) und 2. Semester		
Häufigkeit:	Wintersemester und Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Katja Kansteiner, kks@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung Psychologie für Pädagogen (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	Semester 1.1/1.3
		ECTS-P.	3
	Vorlesung Einführung Erziehungswissenschaft (Fach Erziehungswissenschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltungen (Präsenz):	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	Semester 2
		ECTS-P.	3
	Seminar Vertiefung eines psychologischen Aspekts I: Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	Semester 1.3
		ECTS-P.	3
Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung	30 h	

	Vertiefung eines psychologischen Aspekts II: Statistische Verfahren (Fach Psychologie)	(Präsenz)
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Semester 1.4
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des / der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (90 min.)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	LO LRS	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zu Sozialisation, Erziehung, Bildung und Lernen • Grundlagen zu Heterogenität, Differenz und Differenzierung • Professionelles Handeln und professionelle Kommunikation • Medienpädagogische und –didaktische Grundlagen • Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext • Grundlagen und Methoden der Psychologie 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine lernendenzentrierte Perspektive einnehmen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lerntheorien. • kennen Ziele von Bildung und können diese vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses verorten. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Einsatz von Medien in Lernsettings • können den Einsatz differenter Lernformen begründen • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum professionellen Handeln und Kommunizieren • kennen theoretische Grundlagen der Diagnostik. • können Schwierigkeiten und Hindernisse, die in Lernprozessen auftreten können, benennen und in den lerntheoretischen Diskurs einordnen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Lern- und Entwicklungstheorien. • erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den Entwicklungs- und Lernbereichen zu erkennen. • erwerben erste Fähigkeiten, Entwicklungs- und Lernprozesse und deren Voraussetzungen und Bedingungen zu analysieren. 	

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• kennen Forschungs- und Erhebungsmethoden der Psychologie• erwerben erste Fähigkeiten, wissenschaftliche Ergebnisse einzuordnen und zu bewerten |
|--|---|

Modul BWG WA	Schlüsselqualifikation		
	Studiengang: Logopädie		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360h	Präsenzzeit: 120h	Selbstlernzeit: 240h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	1. (1.2 und 1.3) und 2. Semester		
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r	Ralf Schünemann, schuenemann@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Recherche und Datenbanken (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	Semester 1.2
		ECTS-P.	3
	Seminar Englische Kommunikation und Fachenglisch (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch, englisch
		Lage	Semester 2
		ECTS-P.	3
	Seminar Wissenschaftliches Schreiben (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz):	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	Semester 1.3
		ECTS-P.	3
	Seminar Präsentieren	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h

	(Fach Deutsch)	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	Semester 2
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive und regelmäßige Teilnahme an und in den Veranstaltungen, ggf. Erledigung von Pflichtaufgaben während des Semesters nach Maßgabe des / der Lehrenden		
Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	LO FO, LO MED, LO LRS		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens • Recherche und Datenbanken • Wissenschaftliches Schreiben • Präsentieren wissenschaftlicher Inhalte • Interactive Competence • Fachenglisch 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Themen eingrenzen, präzisieren und Arbeits- oder Forschungsfragen formulieren. • haben grundlegende Kenntnisse im Recherchieren und Verwalten wissenschaftlicher Quellen. • können zitieren, paraphrasieren und wissenschaftlich argumentieren. • kennen unterschiedliche Lese- und Schreibstrategien und nutzen diese zielführend. • kennen Methoden des Textfeedbacks sowie systematische Überarbeitungsmethoden. • können sich sowie wissenschaftliche Inhalte sicher und verständlich präsentieren. Sie können dabei Präsentationsmedien ökonomisch, wirksam, situations- und zielgruppenangemessen einsetzen. • sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer (und ästhetischer) Kommunikation adressatengerecht sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. • verfügen im mündlichen Gebrauch der englischen Sprache über grundlegende linguistische, soziolinguistische und pragmatische Kompetenzen. • können ihre englischsprachigen Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen einsetzen. 		

Modul LO L2	Zweitspracherwerb (L2) und mögliche Störungen	
	Studiengang: Logopädie	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Deutsch als Zweitsprache	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. (1.3 und 1.4) und 2. Semester	
Häufigkeit:	Winter- und Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Elke Grundler; grundler@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung in den Zweitspracherwerb (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Semester 1./1.3
		ECTS-P. 3
	Seminar Diagnose und Förderung in der Zweitsprache (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Semester 1.2/1.4
		ECTS-P. 3
	Seminar Sprachförderung/Sprachtherapie in der Zweitsprache (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Semester 2
		ECTS-P. 3
	Seminar Sprachförderung im	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
Aufwand für Selbststudium 60 h		

	frühen Kindesalter (Fach Deutsch)	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	Semester 2
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Ggf. Erledigung von Aufgabenstellungen nach Maßgabe des Dozenten		
Modulprüfung:	Hausarbeit (25 Seiten) zu einer der Seminarveranstaltungen, die die Inhalte der anderen Seminarveranstaltungen einbezieht.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	LO LRS		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Zweitspracherwerb • Sprachstörungen / Sprachentwicklungsstörungen in der Perspektive des Zweitspracherwerbs • Diagnostische Verfahren zum Zweitspracherwerb • Ausgewählte Sprachstrukturen zentraler Migrantensprachen • Sprachförderung (Zweitsprache) im frühen Kindesalter • Sprachförderung (Zweitsprache) im Schulalter • Sprachtherapeutische Dimensionen bei DaZ 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über Zweitspracherwerbstheorien und können diese zueinander in Beziehung setzen, • kennen die grundlegenden Prozesse des sukzessiven Zweitspracherwerbs sowie des Bilingualismus und können zentrale Erwerbsschritte in Beziehung zu bereits erreichten Sprachständen setzen, • kennen zentrale Einflussfaktoren auf den Zweitspracherwerb und können diese in eine Sprachbeobachtung/ -diagnose reflektierend einbeziehen, • kennen Grundlagen von Sprachstandserhebungen und können diese im Kontext der Mehrsprachigkeit reflektieren, • kennen die gängigen aktuellen Verfahren von Sprachstandserhebungen in der Zweitsprache und können ihre Leistungsfähigkeit kritisch reflektieren, • können generelle Sprachstörungen/Sprachentwicklungsstörungen von strukturellen Spracherwerbsschritten in der Zweitsprache unterscheiden, • können Sprachstörungen/Sprachentwicklungsstörungen im Erst- und Zweitspracherwerb anhand geeigneter Beispiele identifizieren und in Beziehung setzen. • kennen typische Fehlerquellen für zentrale Migrantensprachen (z.B. Türkisch/Russisch) und können diese in sprachlichen Äußerungen 		

identifizieren,

- kennen Konzeptionen der Sprachförderung, speziell im Zweitspracherwerb.
- Kennen Konzeptionen der Sprachförderung für unterschiedliche Altersgruppen und können diese selbst individuell methodisch ausgestalten.
- sie entwickeln und erproben auf der diagnostischen Grundlage spezifische Fördermaßnahmen im Elementarbereich
- evaluieren ihre eigenen Fördermaßnahmen
- kennen die Grenzen der Fördermöglichkeiten im Elementarbereich

Modul LO SPR	Sprecherziehung	
	Studiengang: Logopädie	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Stimme und Gespräch	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1. (1.1 und 1.3) und 2. Semester	
Häufigkeit:	Winter- und Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Kerstin Hillegeist, hillegeist@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Therapeutische Gesprächsführung (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Semester 1.1
		ECTS-P. 3
	Seminar Teamführung und Konfliktmanagement (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Semester 1.3
		ECTS-P. 3
	Seminar Sprach- und Stimmförderung durch ästhetische Kommunikation (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Semester 1.4
		ECTS-P. 3
	Seminar Intervision zur Stimmdiagnostik,	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
Aufwand für Selbststudium 60 h		
Unterrichts-/Lehrsprache deutsch		

	-coaching und - therapie Seminar/Übung (Fach Deutsch)	Lage ECTS-P.	2. Semester 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Ggf. Erledigung von Aufgabenstellungen nach Maßgabe des Dozenten		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Min) mit schriftlicher Prüfungsvorbereitung (Portfolio)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	LO MED, LO LRS		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsleitungskompetenzen/ -techniken • Selbstmanagement in Gesprächen • Konfliktmanagement: Analyse und Lösungsstrategien • Erwerb perceptiver Fähigkeiten • Rezeptive und produktive Komponenten der sprachlichen Kommunikation • Produktiv-ästhetische Methoden zur Sprach- und Stimmförderung • Stimmtraining und Wahrnehmungsübungen für Logopäd/inn/en • Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesen Themenbereichen 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Kommunikationssituationen angemessen gestalten und ihre Rolle auf der Grundlage entsprechender Theorien/Modelle und gegenseitiger Wertschätzung reflektieren. • können verschiedene Gespräche im therapeutischen Kontext kommunikativ kompetent führen und leiten. • können Konflikte erkennen und Strategien der Konfliktlösung anwenden. • kennen rezeptive und produktive Komponenten der mündlichen Kommunikation. • haben ein Bewusstsein für die stimmlichen Anforderungen ihres künftigen Berufs und kennen angemessene Methoden der Selbstfürsorge und der Gesundheitsprophylaxe. • verfügen über eine differenzierte Selbstwahrnehmung für Körper, Stimme und Sprechen. • verstehen Körper, Stimme und Sprechen als Ausdrucksmittel und können diese absichtsvoll – im Hinblick auf eine bestimmte Situation und Wirkung – in ihrer Vorbildfunktion einsetzen. • kennen Methoden der ästhetischen und szenischen Gestaltung und können diese für die Sprachförderung und Stimmtherapie einsetzen. 		

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• können ihre diagnostische Kompetenz mit dem Ziel einer individuellen stimmlichen Analyse nutzen und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen für die individuelle Förderung ziehen. |
|--|---|

Modul BWG DIAG	Studiengangbezogene Profilierung (SBG): Grundlagen des Testens und der Diagnostik		
	Studiengang: Logopädie		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Bildungswissenschaftliches Profil und Vertiefung	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	2. und 3. Semester		
Häufigkeit:	Wintersemester und Sommersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Karin Schweizer, schweizer@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung in die Testtheorie (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Diagnoseverfahren (qualitativ und quantitativ) (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Diagnostik und Testen in spezifischen Anwendungsfeldern (Fach Psychologie)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h

	Erstellen von Gutachten (Fach Psychologie)	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG PP erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Ggf. Erledigung von Aufgabenstellungen nach Maßgabe des Dozenten		
Modulprüfung:	Projekt mit Ausarbeitung oder Portfolio (wird zu Beginn des Semesters festgelegt)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Theorien des Testens, Erprobung verschiedener Testverfahren (Fähigkeitstests, Diagnose- und Evaluationsverfahren, Persönlichkeits- und Interessensinventare, projektive Verfahren), Gütekriterien der Testanwendung 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Testverfahren. Kennen Gütekriterien der Testanwendung. Können diagnostische Verfahren für bestimmte Problemstellungen auswählen und sachgerecht durchführen Wissen um Vor- und Nachteile mündlicher und schriftlicher Gutachten 		

Modul BWG MU	Management und Unternehmertum	
	Studiengang: Logopädie	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Management und Führung	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	2. und 3. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Claudia Wiepcke wiepcke@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P. 6
	Vorlesung Gründungs- und Innovationsmanagement (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 6
	Vorlesung Organisation und Führung (Fach Wirtschaft)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 6
	Seminar Management im	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
Aufwand für Selbststudium 60 h		

	Gesundheitswesen (Fach Wirtschaft)	Unterrichts-/Lehrsprache deutsch Lage 2. Semester ECTS-P. 6
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Bearbeitung von Aufgaben nach Vorgeben des / der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (60 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Umfeld des Unternehmens • Wirkungszusammenhänge zwischen Unternehmenszielen und gesellschaftlichen/politischen Einflussgrößen • Entscheidungssituationen von Unternehmen (Standort, Rechtsform, Kooperation) • Produktion, Absatz und Konzepte des Marketing • Betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung • Unternehmerische Entscheidungen in Zusammenhang mit der Neugründung, Innovationen, Bestandteile eines Geschäftskonzeptes, Businessplan-Entwicklung • Management und Führung im Gesundheitswesen • Selbstwirksamkeit im professionellen Handeln bei Steuerungsaufgaben und Konflikten • Controlling und Finanzen für Gesundheitsunternehmen • Fusion, Sanierung und Change Management im Gesundheitswesen 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale wirtschaftswissenschaftliche Begriffe (z.B. Rechtsformen, Standortfaktoren, Produktion, Absatz, Marketing, Management) beschreiben, • ökonomische Strukturen, ökonomische Prozesse und ökonomische Teilbereiche systematisch beschreiben und voneinander abgrenzen, • die Wirtschaftswissenschaft als Disziplin charakterisieren und ihre Funktion und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren, • ausgewählte ökonomisch Problemstellungen der Gesundheitsbranche untersuchen sowie spezifische Modelle entwickeln und begründen, • die Funktionsweise und Steuerungsmöglichkeiten von Organisationen beschreiben • Anforderungen an Personalentwicklung und zentrale Instrumente benennen • ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung (im Rahmen der Entwicklung von 	

Kompetenzen) im Arbeitsfeld (Steuerungs- und Leitungsaufgaben) differenzieren und erweitern.

- fallbezogen Konflikte in Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen diagnostizieren und regulierend darauf eingreifen,
- theoriegeleitetes Wissen auf praktische Managementprobleme im Gesundheitswesen anwenden.

Modul LO FO	Forschungswerkstatt	
	Studiengang: Logopädie	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Forschung	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 30 h	Selbstlernzeit: 150 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester	
Dauer:	Einsemestrig	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingartend.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Forschungswerkstatt (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 150 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 6
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG WA erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige Teilnahme, Präsentation eines Forschungsprojekts im Rahmen des Seminars	
Modulprüfung:	Hausarbeit (25 Seiten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des wissenschaftlichen Forschungsprozesses • Planung eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses (Gliederung, etc.) • Entwicklung einer eigenen berufsorientierten Forschungsfrage und deren Einordnung in übergeordnete Forschungsschwerpunkte • Präsentation der eigenen Forschungsschwerpunkte 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können eigene anwendungsbezogene Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Prozesse für eigene Fragestellungen planen • können ihre eigene Fragestellung dementsprechend präzisieren und in den aktuellen Forschungszusammenhang einordnen 	

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• wenden Rechertechniken an und können diese zuordnen,• verfügen über Strategien zur Anwendung autonomen Wissens- und Zeitmanagements sowie über Planungs- und Problemlösungsfertigkeiten• können die Durchführung eines Projektes planen und koordiniert und kooperativ durchführen• können Ergebnisse adressaten-orientiert präsentieren• eigene Lernerfahrungen im Kontext kritisch evaluieren |
|--|---|

Modul LO SSES	Spezielle Spracherwerbsstörungen	
	Studiengang: Logopädie	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Sprache	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester und Sommersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grammatik: Erwerb und Störungen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Semantik und Lexikon: Erwerb und Störungen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Sprach- und Sprechstörungen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Sprachförderung bei kognitiven	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
Aufwand für Selbststudium 60 h		
Unterrichts-/Lehrsprache deutsch		

	Beeinträchtigungen (Fach Deutsch)	Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Bearbeitung von Aufgaben nach Vorgeben des / der Lehrenden		
Modulprüfung:	Hausarbeit (30 Seiten)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grammatikerwerb und Störungen des Erwerbs grammatischer Störungen • Diagnostik und Therapie grammatischer Störungen • Bedeutungserwerb, Lexikonerwerb und semantisch-lexikalische Störungen • Diagnose und Therapie semantisch-lexikalischer Störungen • Grammatik-/Semantikerwerb, -störungen und Wechselwirkungen mit dem Schriftspracherwerb • Pragmatische Störungen, Störungen der Sprechflüssigkeit und Therapie • Sprachförderung bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen Störungen des Grammatikerwerbs vom regelhaften Erwerb ab • diagnostizieren und therapieren Grammatikstörungen • grenzen semantisch-lexikalische Störungen vom regelhaften Erwerb ab • diagnostizieren und therapieren semantisch-lexikalische Störungen • kennen die Symptomatik pragmatischer Störungen sowie Störungen des Redeflusses und können Therapieangebote konzipieren und durchführen • berücksichtigen Wechselwirkungen von Spracherwerb und Schriftspracherwerb sowie entsprechenden Störungen • wissen um die Beeinträchtigung sprachlicher Kompetenzen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und können Angebote zur Sprachförderung konzipieren 		

Modul LO MED	Rehabilitative Medizin		
	Studiengang: Logopädie		
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)		
	Kompetenzbereich: Medizin	ECTS-Punkte: 12	
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 120 h	Selbstlernzeit: 240 h	
Art des Moduls:	Pflichtmodul		
Lage im Studium:	3. und 4. Semester		
Häufigkeit:	Sommer- und Wintersemester		
Dauer:	Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung ICF (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Stimme und Stimmanalyse (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Aphasie und kognitive Dysphagie (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P.	3
	Seminar Dysphagie (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
Aufwand für Selbststudium		60 h	
Unterrichts-/Lehrsprache		deutsch	
Lage		4. Semester	

	ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG WA erfolgreich abgeschlossen, LO SPR	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ggf. Bearbeitung von Aufgaben nach Vorgeben des / der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (120 Minuten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • ICF • Aphasie (quantitative und qualitative Testverfahren; Forschungsergebnisse, Sprachförderung bei demenziellen Entwicklungen; Evidenzbasiertes Arbeiten in der Aphasietherapie) • Kognitive Dysphasien • Dysarthrie (Neurogene Dystonie, [evidenzbasierte] Therapie, spezielle Verfahren der Dysarthriediagnostik) • Neurogene Dysphagien (Screenings, bildgebende Verfahren, rechtliche Grundlagen, Aufbau eines Diagnostik- und Versorgungsnetzes im ländlichen Raum) • Kognitive Neurologie (Gedächtnisstörungen, exekutive Dysfunktionen, Agnosie, Apraxie, Störungen der Aufmerksamkeit) • Differenzieren medizinischer und psychosozialer Prognosekriterien und möglicher Begleitstörungen • Überblick und Vertiefung von Methoden zur Erfassung und Auswertung von Anamnese- und Diagnostikdaten • Überblick und Vertiefung von störungsspezifischen Test- und Screeningverfahren, instrumenteller und computergestützter Verfahren • Einblicke in interdisziplinäre Zusammenarbeit • Interpretation der Ergebnisse in Bezug auf Behandlungsbedürftigkeit, Prognose, Ursachen • Formulierung des logopädischen Befunds und der Diagnose • Überblick über Grundlagen, Ziele und methodische Umsetzung unterschiedlicher Therapiemethoden • Erwerb von Prinzipien zur Therapieplanung • Einblick in therapeutische Techniken für gezielte, systematische und zielorientierte Intervention • Untersuchungsmethoden und -ergebnisse der Akustischen Phonetik • Schallaufzeichnungstechnik und akustische Grundlagen der digitalen Signalverarbeitung • phonetische Messverfahren wie Kurzzeitspektrographie, Langzeitspektrographie, Grundfrequenzmessung etc. • Softwareprogramme zur Analyse akustischer Eigenschaften der 	

	<p>Sprachlaute</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsmethoden und -ergebnisse der Perzeptiven Phonetik • Erwerb perzeptiver Fähigkeiten
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden • klassifizieren logopädische Störungsbilder hinsichtlich Ätiologie, Ursachen, Symptomatik • kennen die Prinzipien unterschiedlicher störungsspezifischer Therapie-ansätze • kennen die Prinzipien der störungsspezifischen und hypothesengeleiteten Therapieplanung • beschreiben logopädisch relevante Erkrankungen als ein Zusammenspiel biologischer, psychologischer, kulturspezifischer und sozialer Faktoren gemäß der international verbindlichen Klassifikation von Krankheitsfolgen • erarbeiten und strukturieren Beratungsgespräche • leiten patientenorientiert Grundlagen, Ziele nach SMART-Regel und Methoden logopädischer Therapieansätze ab • wählen und begründen Methoden der Anamneseerhebung und der Diagnostik mittels Screening bzw. Test- und instrumentellen Verfahren • formulieren einen logopädischen Befund und leiten die Diagnose ab • interpretieren Befund und Diagnose quantitativ und qualitativ • sind geschult im Umgang mit computergestütztem, akustischem Messinstrumentarium • haben ein Verständnis von Frequenzanalyse. • haben ein Verständnis anatomischer, physiologischer und phonetischer Zusammenhänge gestörter und ungestörter Stimmproduktion. • kennen computergestützte Diagnostik und möglicher Therapieformen phonetischer Störungen und stimmlicher Auffälligkeiten. • können eigenständige Analyseleistungen entwickeln, diagnostische Fähigkeiten erarbeiten und daraus therapeutische Schlussfolgerungen ziehen. • haben ein Verständnis von hirnorganisch bedingten nicht-aphasische Sprachstörungen. • kennen die an der Sprachverarbeitung sekundär beteiligten, kognitiven Funktionen, wie Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- und Exekutivfunktionen. • kennen die verschiedenen Gedächtnisspeicher, sowie deren neuroanatomische und neurofunktionellen Korrelate. • kennen die Einteilungsformen der Kognitiven Dysphasien. • entwickeln eigenständige Analyseleistungen und diagnostische Fähigkeiten sie sind in der Lage eigenständig Therapiepläne zur Behandlung kognitiver Dysphasien zu erstellen und diese

	<p>durchzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none">• kennen Screening-Verfahren und können diese eigenständig anwenden.• haben ein Verständnis für die neurophysiologische Zusammenhänge.• kennen differenzialdiagnostische Kriterien zwischen Patienten mit Kognitiver Dysphasie und Aphasie.
--	---

Modul LO LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche	
	Studiengang: Logopädie	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Schriftspracherwerb	ECTS-Punkte: 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. und 4. Semester	
Häufigkeit:	Sommer- und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de Dr. Ute Fischer, ufischer@ph-weingarten.de	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar/Vorlesung Theoretische Modelle und Ursachenkonzepte von LRS (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar/Vorlesung Diagnostik, Intervention und Therapie von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten bzw. – Störungen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30 h
		Aufwand für Selbststudium 60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 4. Semester
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG PP, BWG WA, LO L2, LO SPR erfolgreich bestanden	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an den Seminaren ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des / der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (120 min) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> Theorien und Modelle von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bzw. -störungen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachenerklärungen unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen • Diagnose- und Testverfahren zur Einschätzung von Lese- Rechtschreibfähigkeiten • Förder-/Therapiekonzepte bei Lese- Rechtschreibschwierigkeiten bzw. -störungen unterschiedlicher Genese
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den aktuellen Forschungsstand zu Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und -störungen (LRS-Forschung) • kennen die relevanten Vorläuferfähigkeiten des Lesens und Schreibens • wissen um die Phasen des Erwerbs des Lesens und Schreibens und kennen die damit verbundenen Phänomene von Schwierigkeiten • wissen um die spezifische Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben bei schwachen Schüler(inne)n • kennen diagnostische Verfahren zur Feststellung von spezifischen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben • kennen unterschiedliche Interventions- und Therapiemodelle und können über deren symptombezogenen Einsatz reflektieren • setzen adäquate Förderkonzepte bzw. -methoden reflektiert ein

Modul- Nr. 11 LO BA	Bachelorarbeit	
	Studiengang: Logopädie	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Bachelorarbeit	ECTS-Punkte: 12
Workload: 360 h	Präsenzzeit: 0 h	Selbstlernzeit: 360 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	4. Semester	
Häufigkeit:	Wintersemester	
Dauer:	Einsemestrig	
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cordula Löffler, loeffler@ph-weingarten.de	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	BWG DIAG, LO SSES, LO FO erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Termingerechte Abgabe, regelmäßige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in	
Modulprüfung:	Bachelorarbeit	
Lehrinhalte:	Konzeption, Durchführung, Evaluation & Reflexion eines Forschungsvorhabens im Bereich Logopädie	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln • die Forschungsfrage in ein Forschungsvorhaben mit Bezug zum Praxisfeld Logopädie umsetzen • ihre Praxiserfahrungen aus wissenschaftlicher Perspektive reflektieren • wissenschaftliche Fachliteratur nutzen, um das Thema wissenschaftlich auszuarbeiten • innerhalb der vorgegebenen Frist die Arbeit unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten schriftlich verfassen 	

Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 22. Juli 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien- und Bildungsmanagement beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangspezifische Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien- und Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs (Bachelorprüfung) bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelormodulprüfung (Bachelorarbeit). Die Bachelorprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Bachelorstudiengang Medien- und Bildungsmanagement wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „B.A.“ verliehen.

- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang studiert. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Bachelorarbeit 6 Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Bachelorprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen werden kann.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 120 bzw. 122 Semesterwochenstunden (in Abhängigkeit vom jeweiligen belegten Wahlpflichtmodul). Zusammen mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Medien- und Bildungsmanagement geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module MM2 und MM5 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	PP1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements	Klausur 120 min	10	10
2	PP2 Instruktionale Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements	Klausur 120 min	10	10
3	PP3 Medienpädagogik	Hausarbeit	11	11
4	PP4 Kommunikation	Portfolio mit Praxisteil (Moderationsleistung) und Theorieteil (theoretische Ausarbeitung)	16	16
5	PP5 Projektmanagement	Klausur 120 min	8	8
6	Mediendidaktik IT1	Klausur 60 min	5	5
7	IT2 Informationstechnik	Portfolio und mündliche	13	13

	– Grundlagen und Anwendung	Prüfung 30 min		
8	IT3 Informationstechnologie und Programmierung	Portfolio und mündliche Prüfung 30 min	8	8
9	IT4 Medienproduktion und –evaluation	Projektarbeit	9	9
10	IT5 Medienbildungsarbeit	Projektarbeit	11	11
11	MM1 Bildungsforschung	Klausur 120 min	9	9
12	MM2 Recht und Politik	Klausur 120 min	5	5
13	MM3 Bildungsmanagement	Klausur 120 min	11	11
14	MM4 Medienmanagement	Klausur 90 min	8	8
15	MM5 Betriebswirtschaft	Klausur 60 min	10	10
16	WIS PP-MM-IT	Klausur 60 min	7	7
17	PRA-MBM Praktikum	Praktikumsbericht	11	11
18	BA-MBM Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12	12
Wahlmöglichkeiten, zu belegen ist ein Modul, in welchem eine Prüfung abzulegen ist:				
19	Wahlschwerpunkt Kommunikation PP6	Mündliche Prüfung 30 min	6	6
20	Wahlschwerpunkt Medien IT6	Projektarbeit	6	6
21	Wahlschwerpunkt Management MM6	Projektbericht	6	6

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 180: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 180 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den BA Medien- und Bildungsmanagement findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2016/2017 aufgenommen haben.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medien- und Bildungsmanagement in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis 30.09.2020 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)

Anlage 1

Medien- und Bildungsmanage- ment

mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul PP1	Titel des Moduls:	Pädagogische und psychologische Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Kommunikation	
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 10
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. Semester		
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft Kommunikation Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	2
		Vorlesung Einführung: Psychologie für Pädagogen Kommunikation Fach: Pädagogische Psychologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	30 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
	Lage	1. Semester	
	ECTS-P	2	

	Virtuelle Veranstaltung	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Kognitions- und motivationspsychologische Aspekte im Medien- und Bildungsmanagement Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Organisations- und Führungspsychologie Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (120 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Pädagogik • Grundlagen der Pädagogischen Psychologie • Grundlagen der Organisations- und Führungspsychologie • Lehr-Lerntheorien • Einführung in das Studium • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und psychologische Kompetenzen Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Fragen und das eigene Handeln reflektieren (Reflexionsfähigkeit) • Bildungsangebote vor dem Hintergrund moderner Lehr-Lerntheorien 		

reflektieren und beurteilen

- lernpsychologische Grundlagen auf die lernförderliche Gestaltung von Lernprozessen anwenden
- Lehr- und Lernformen unter lernpsychologischen Aspekten auswählen
- Rückmeldeformen ziel- und situationsgerecht auswählen und anwenden

Wissen:

- Selbststudium und Studienorganisation
- Grundwissen der Pädagogik
 - theoretische Konzepte und Positionen in der Pädagogik
 - Geschichte der Erziehung und Bildung
- Aspekte der pädagogischen Anthropologie
- Pädagogische Aspekte des Aufwachsens im Medienzeitalter
- Entwicklungspsychologische Aspekte bezüglich lebenslanger Lehr-Lernprozesse
- Lernerorientierung in der Bildungsarbeit
- Interkulturelle Aspekte der Bildungsarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern
- Grundwissen der Psychologie
- lernpsychologische Grundlagen
- Formen und Funktionen von Rückmeldung
- Grundwissen der Pädagogischen Psychologie
- Grundwissen der Motivationspsychologie
- Grundwissen der Kognitionspsychologie
- Aspekte der Wahrnehmungspsychologie (bei multimedialem Lernen)

Modul PP2	Titel des Moduls:	Instruktionale Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Kommunikation	
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 10
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 2. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Instruktionale Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
		Blended-Learning-Seminar	
	Begleitseminar zu Instruktionale Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	2

	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Sozial- und instruktionspsychologische Perspektiven des Medien- und Bildungsmanagements Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	2
		Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Lektüreseminar Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (120 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Didaktik • Instruktionale Grundlagen des Medien- und Bildungsmanagements • Qualität in Lehr-Lernprozessen • Curricularplanung • Medieneinsatz und -auswahl in Lehr-Lernprozessen • Transfermanagement 		
Kompetenzen/Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Instruktionale Kompetenzen Können: <ul style="list-style-type: none"> • Lernprozesse bedarfs- und lernerorientiert (differenzierend) gestalten, initiieren, begleiten und bewerten 		

Fähigkeiten:

- Planung eines Grobcurriculums
- bedarfsgerechte Anwendung didaktischer Modelle und Methoden auf die Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten
- kritische Auseinandersetzung mit Bildungsangebotsentwürfen und deren Theoriebezügen
- Erstellung von Lehr- und Lernmaterial
- Medien im Lehr-Lernprozess bedarfsgerecht auswählen und einsetzen
- Entwicklung eines Instrumentariums zur Erfassung von Lernervoraussetzungen und Bildungsangebotskontext, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse

Wissen:

- didaktisches und methodisches Grundwissen
- moderne didaktische Konzepte
- verschiedene Lehr- und Lernformen und ihre Einsatzmöglichkeiten in Lernprozessen sowie ihre Auswirkungen auf Lernprozesse
- Modelle, Verfahren und Instrumente zur Erfassung von Lernervoraussetzungen
- Qualität in Lehr- und Lernprozessen
- Transferproblematik
- Konzepte zur Transferunterstützung
- sozialpsychologische Aspekte in der Bildungsarbeit
- Lernerorientierung in der Bildungsarbeit
- Prüfen und Beurteilen in Lehr-Lernprozessen
- Qualität bei Lehr-Lernangeboten aus didaktischer und pädagogischer Sicht

Modul PP3	Titel des Moduls:	Medienpädagogik	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Kommunikation	
Workload gesamt: 330 h	Davon Präsenzzeit: 150 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 11
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 1. und 2. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Einführung in die Medienpädagogik Kommunikation Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	2
		Blended-Learning-Seminar	
	Begleitseminar Einführung in die Medienpädagogik Kommunikation Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar	
		Aufwand für die	60 h

	Medientheorie und Medienwirkung	Lehrveranstaltung (Präsenz)	
	Kommunikation	Aufwand für Selbst- studium	30 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
	Projektseminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Medienpädagogik	Aufwand für Selbst- studium	60 h
	Kommunikation	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
	Fach: Erziehungswissenschaft	Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- tungspunkten:			
Modulprüfung:	Wissenschaftliche Hausarbeit Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prü- fungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im wei- teren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische Ansätze • Methoden und empirische Befunde • Einführung in Medienwirkung, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse • Medientheorien und deren Entwicklung • Aspekte des Aufwachsens im Medienzeitalter • Entwicklung medienpädagogischer Konzepte 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische und -wissenschaftliche Kompetenzen Können: <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische Projekte planen, durchführen und bewerten Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Rolle der Medien im Sozialisations-, Erziehungs- und 		

	<p>Lernprozess</p> <ul style="list-style-type: none">• Reflexion von Medien(-gestaltungen) aus medienpädagogischer Perspektive• Medienangebote aus medienpädagogischer Sicht auswählen und nutzen• fallbasierte medienpädagogische Konzepte entwickeln <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none">• medienpädagogische Theorien und Konzepte• Medientheorien• Medienwirkung und –einflüsse• Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung
--	--

Modul PP4	Titel des Moduls:	Kommunikation	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Kommunikation	
Workload gesamt: 480 h	Davon Präsenzzeit: 240 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 16
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 3. und 4. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Blended-Learning-Seminar Kommunikation Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	75 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3,5
		Seminar Kommunikations- und Verhaltens-training 1 Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	30 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
	Lage	3. Semester	
	ECTS-P	3,5	
	Seminar	Aufwand für die	60 h

	Beratung und Coaching	Lehrveranstaltung (Präsenz)	
	Kommunikation	Aufwand für Selbst- studium	30 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	75 h
	Moderation	Aufwand für Selbst- studium	105 h
	Kommunikation	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
	Fach: Mediendidaktik	Lage	4. Semester
		ECTS-P	6
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: Teilnahme (TN) an alle Veranstaltungsteilen „Beratung und Coaching“ sowie „Kommunikations- und Verhaltenstraining 1“, da sie für das Lernen substantiell erforderlich ist		
Modulprüfung:	Portfolio mit Praxisteil (Moderationsleistung) und Theorieteil (theoretische Ausarbeitung in Form eines Exposés)		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • personelle und organisationale Theorien und Ansätze der Kommunikation • Rezeptive und produktive Komponenten der sprachlichen Kommunikation • Konfliktlösungsstrategien • Grundlagen des Zeit- und Selbstmanagements • Verhandlungsführung • Moderation • kooperative Gesprächsführung • aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesen Themenbereichen 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenzen Fähigkeiten:		

- Kommunikation und Sprache
- Inhalte mit digitalen Medien präsentieren
- Beratung
- Moderieren
- Verhandeln
- Überzeugen
- Selbstständiges Arbeiten
- Selbstkritik
- Reflektieren

Wissen

- Konzepte und Methoden der Beratung
- Konfliktmanagement/-training
- Moderation
- Kommunikation (individuelle, kollektive und organisationale Kommunikation)
- Rhetorik
- Verhandlungsführung
- Selbst- und Zeitmanagement
- Teamfähigkeit
- Präsentieren

Modul PP5	Titel des Moduls:	Projektmanagement	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Kommunikation	
Workload gesamt: 240 h	Davon Präsenzzeit: 150 h	Davon Selbstlernzeit: 90 h	ECTS-P gesamt: 8
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	5. Semester		
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Selbststeuerung und Projektmanagement Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Evaluation und Qualitätsmanagement Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	60 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar	Aufwand für die	60 h

	<p>Tutorium bei mediengestützten Lehr- Lernangeboten</p> <p>Kommunikation</p> <p>Fach: Mediendidaktik</p>	<p>Lehrveranstaltung (Präsenz)</p> <p>Aufwand für Selbst- 30 h studium</p> <p>Unterrichts- Deutsch /Lehrsprache</p> <p>Lage 5. Semester</p> <p>ECTS-P 3</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: Teilnahme (TN) an alle Veranstaltungsteilen „Selbststeuerung und Projektmanagement“, da sie für das Lernen substantiell erforderlich ist.	
Modulprüfung:	<p>Schriftliche Klausur (120 min.)</p> <p>Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.</p>	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Methoden und Instrumente des Projektmanagements • Einführung in die Evaluation • Grundlagen und Modelle des Qualitätsmanagements • aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesen Themenbereichen 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagementkompetenzen <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte organisieren und durchführen • Teilnehmer(innen)/Lernende (virtuell) betreuen • Bildungsangebote evaluieren • Qualitätsmanagementkonzepte beurteilen • Qualitätsmanagementkonzepte entwickeln • Projekte konzipieren, durchführen und bewerten <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation und Qualitätsmanagement • Projektmanagement 	

Modul IT1	Titel des Moduls:	Mediendidaktik			
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement			
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)			
	Kompetenzbereich:	Medien			
Workload gesamt: 150 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 90 h	ECTS-P gesamt: 5		
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium:	1. Semester				
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Blended-Learning-Seminar Entwicklung und Implementation virtueller Lehr-Lernumgebungen Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h		
		Aufwand für Selbststudium	30 h		
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch		
		Lage	1. Semester		
		ECTS-P	2		
		Blended-Learning-Seminar Einführung in die Mediendidaktik Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
	Aufwand für Selbststudium	60h			
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch			
	Lage	1. Semester			
	ECTS-P	3			
	Voraussetzungen für	--			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Bearbeitung aller Fall- und Übungsaufgaben
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (60 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltliche Bezüge zu den Modulen PP2 und PP3 sowie PP5
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Medien- und Bildungsmanagements • Theoretische Ansätze und empirische Befunde zu Medien in Lehr-Lernprozessen • Einführung in relevante medienpsychologische, mediendidaktische und instruktionale Theorien
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Bildungsmanagement • Mediendidaktische Kompetenzen <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme vor dem Hintergrund des Medien- und Bildungsmanagements betrachten und lösen • Mediendidaktische Fragestellungen um die Perspektive des Medien- und Bildungsmanagements erweitern <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Mediendidaktik zum Medien- und Bildungsmanagement • empirische Befunde zu verschiedenen Themenfeldern der Mediendidaktik

Modul IT2	Titel des Moduls:	Informationstechnik – Grundlagen und Anwendung		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Medien		
Workload gesamt: 390 h	Davon Präsenzzeit: 150 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	ECTS-P gesamt: 13	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. und 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Müller, mueller@md-phw.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen der Informationstechnologie Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Lehren und Lernen mit computergestützten Medien Medien Fach: Mediendidaktik		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	30 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
			Lage	1. Semester
			ECTS-P	2
	Seminar		Aufwand für die	30 h

	Erstellen von www-Dokumenten mit HTML Medien Fach: Informatik	Lehrveranstaltung (Präsenz)	
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Informationssysteme Medien Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Medien in der Lehre Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Modulprüfung:	Portfolio und mündliche Prüfung (30 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Modellierung von Datenbanken • Nutzung und Gestaltung von Lernplattformen • Einsatzformen computergestützter Medien für das Lehren und Lernen 		

	<p>sowie Softwarelösungen auf diesem Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Präsentations- und Lehrmedien, beispielsweise mit HTML (Codierung, Editoren), PowerPoint, Mediator, MindMap, etc.
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationstechnologien effektiv und effizient für organisatorische Aufgaben nutzen • Nutzung und Gestaltung von Lernplattformen <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige, effektive Nutzung von computergestützten Kommunikations- und Kollaborationstechnologien • Selbstständige, effektive Nutzung computergestützter Präsentationswerkzeuge <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung von (Web-) Inhalten auf Grundlage von Auszeichnungssprachen - Effektive und effiziente Formulierung von Suchanfragen für Datenbanken und Informationsdienste - Modellierung eigener Datenbanken • Informations- und Kommunikationstechnologien effektiv und effizient für organisatorische Aufgaben sowie für das computergestützte Lehren und Lernen anwenden können <ul style="list-style-type: none"> - effektive Nutzung von Datenbanken und web-basierten Informationsdiensten - Modellierung von Datenbanken • Einsatzformen computergestützter Medien für das Lehren und Lernen sowie Softwarelösungen auf diesem Gebiet bewerten • Produktionsaufwände für computergestützte Lehr- und Lernmaterialien abschätzen • Entwicklung von Grobkonzepten für Lehrveranstaltungen mit Einsatz von E-Learning-Technologien • Umgang mit Lernplattformen und entsprechenden Autorenwerkzeugen und deren Einsatz • Nutzung von Informationstechnologien, die im Bereich des Lehrens und Lernens Einsatz finden • Entwicklung eigener Web-Seiten mit HTML-5 und CSS • Entwicklung von webbasierten Formularen mit HTML-5 • Nutzung von Werkzeugen zur Umsetzung von Web-Seiten • Layouts mit Web-Technologien umsetzen • Einfach Interaktionsformen auf Grundlage von HTML-5 umsetzen • Materialien zur Wissensvermittlung gestalten • Lernumgebungen modellieren <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen der Informatik

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Rechnerstrukturen und Rechnernetze- Betriebssysteme- Verteilte Systeme- Sicherheit und Sicherheitstechniken- Lerntheorien mit Bezug zum Computereinsatz im Bereich Lehren und Lernen- Multimediale Systeme und Multimedia-Prinzip- Formen computergestützter Lehr-Lernsysteme• Informationen und Daten<ul style="list-style-type: none">- Informationen und Daten- Grundlegender Aufbau von Computersystemen- Aufbau, Struktur und Services im Internet- Web-Technologien und ihre Anwendung- Computergestützte Productivity-Tools und ihr Einsatz- Formen des Wissensmanagements und der computergestützten Zusammenarbeit sowie wichtigste Produkte auf diesen Gebieten- Datenbanken und ihre Nutzung- Informationssuche- Auszeichnungssprachen- Ontologien und Semantic-Web-Technologien- Rechtliche Aspekte von Informationssystemen und computergestützten Medien- mediale Präsentationsmedien und HTML- Modellbildung und Simulation komplexer Sachverhalte verstehen |
|--|--|

Modul IT3	Titel des Moduls:	Informationstechnologie und Programmierung		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Medien		
Workload gesamt: 240 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 150 h	ECTS-P gesamt: 8	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 2. und 3. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Müller, mueller@md-phw.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Fundamentale Ideen der Informatik Medien Fach: Informatik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	2	
		Seminar Programmierung in einer objektorientierten Sprache Medien Fach: Mediendidaktik		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	60 h		
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch		
	Lage	3. Semester		
	ECTS-P	3		
	Übung	Aufwand für die	30 h	

	Programmierung in einer objektorientierten Sprache Medien Fach: Mediendidaktik	Lehrveranstaltung (Präsenz) Aufwand für Selbststudium 60 h Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch Lage 3. Semester ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: Hausaufgaben	
Modulprüfung:	Portfolio und mündliche Prüfung (30 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Informatik • Rechnerstrukturen und Rechnernetze • Betriebssysteme • Verteilte Systeme • Sicherheit und Sicherheitstechniken • Algorithmen und Datenstrukturen • Programmieren und objektorientierte Programmierkonzepte • Modellierung von Softwaresystemen • Grundlagen des Software Engineering • Software-Entwicklungs-Werkzeuge und ihre Nutzung 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Können: <ul style="list-style-type: none"> • Modellierung von Informationssystemen und Programmierung in einer objektorientierten Programmiersprache Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Problemanalyse und Design von Softwaresystemen • Umsetzung von Algorithmen und Modellen in einer objektorientierten Programmiersprache • Anwendung von Software-Engineering-Methoden • Nutzung von Software-Entwicklungswerkzeugen Wissen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte der Informatik 	

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Information, Kodierung und Kryptologie- Aussagenlogik und Boole'sche Schaltungen- Algorithmen sowie Standardalgorithmen (Suche, Sortierung, Rekursion, etc.)- Komplexität und Berechenbarkeit• Modellierung und Programmierung von Computersystemen• Algorithmen und Datenstrukturen• Programmieren und objektorientierte Programmierkonzepte• Modellierung von Softwaresystemen• Grundlagen des Software Engineering• Software-Entwicklungs-Werkzeuge und ihre Nutzung |
|--|--|

Modul IT4	Titel des Moduls:	Medienproduktion und -evaluation	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Medien	
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	2. und 3. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Müller, mueller@md-phw.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Human-Computer-Interaction Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch, Englisch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar Medienproduktion Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbststudium	60 h	
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
	Lage	3. Semester	
	ECTS-P	3	
	Blended-Learning-Seminar	Aufwand für die	30 h

	Medienkonzeption und -gestaltung Medien Fach: Mediendidaktik	Lehrveranstaltung (Präsenz) Aufwand für Selbst- 60 h studium Unterrichts- Deutsch /Lehrsprache Lage 3. Semester ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
Modulprüfung:	Projektarbeit Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der graphischen Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmungslehre - Farben - elementare Entwurfstechniken - Typographie - Anordnungsprinzipien visueller Zeichen • Technische Grundlagen digitaler Medien • Medienformate und -protokolle • Web-Technologien sowie ihre Anwendung und Gestaltung • Produktion und Publikation von Audio- und Video-Inhalten • Grundlagen der Computeranimation • Entwicklung interaktiver Multimediainhalte • Grundlagen des Informationsdesigns <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungsprozesse - Interaktionsformen und -geräte - Usability und Usability-Testing - Barrierefreie Systeme • Multimediainhalte und deren Einsatz in der Ausbildung (Computer-Based Training) • Management von Medienentwicklungsprojekten • Qualitätssicherung in der Medienproduktion 	
Kompetenzen/	Können:	

**Qualifikationsziele des
Moduls:**

- Computergestützte Medien entwickeln, gestalten und produzieren
- Multimediale Informationsangebote gestalten
- Usability von interaktiven Systemen testen und bewerten
- Durchführung von Medienprojekten unter Einbeziehung von Methoden des Usability-Engineering

Fähigkeiten:

- Konzeption, Gestaltung und Produktion interaktiver multimedialer Inhalte
- Bearbeitung von Bild-, Audio- und Videomaterialien unter Verwendung üblicher Produktions- und Bearbeitungswerkzeuge
- Gestaltung der Mensch-Maschine-Interaktion bei Informationssystemen
- Konzeption und Entwicklung web-basierter Informationssysteme
- Bereitstellung und Management web-basierter Informationssysteme
- Nutzung von Produktionswerkzeugen für interaktive Multimedia-Inhalte
- Multimediale Aufbereitung und Entwicklung von Lehrmaterialien
- Konzeption und Durchführung von Usability-Tests

Wissen

- Grundlagen der graphischen Gestaltung
 - Wahrnehmungslehre
 - Farben
 - elementare Entwurfstechniken
 - Typographie
 - Anordnungsprinzipien visueller Zeichen
- Konzeption und Entwicklung von interaktiven Systemen
 - Interaktionsformen und -geräte
 - Usability und Usability Engineering
 - Usability und Usability-Testing
 - Barrierefreie Systeme
- Management von Medienentwicklungsprojekten
- Qualitätssicherung in der Medienproduktion
- Technische Grundlagen digitaler Medien
- Medienformate und -protokolle
- Web-Technologien sowie ihre Anwendung und Gestaltung
- Technologien zur Medienproduktion

Modul IT5	Titel des Moduls:	Medienbildungsarbeit			
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement			
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)			
	Kompetenzbereich:	Medien			
Workload gesamt: 330 h	Davon Präsenzzeit: 75 h	Davon Selbstlernzeit: 255 h	ECTS-P gesamt: 11		
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium:	4. Semester				
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Müller, mueller@md-phw.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Blended-Learning-Seminar Konzeption, Entwicklung und Evaluation einer Medienbildungsarbeit Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h		
		Aufwand für Selbststudium	60 h		
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch		
		Lage	4. Semester		
		ECTS-P	3		
		Projektseminar Medienprojekt Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	45 h	
	Aufwand für Selbststudium	195 h			
	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch			
	Lage	4. Semester			
	ECTS-P	8			
	Voraussetzungen für				

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Modulprüfung:	<p>Projektarbeit</p> <p>Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben</p>
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Planung und Entwicklung eines Medienprojekts • Projektplanung und Projektmanagement
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbst ein mediengestütztes Bildungsangebot (E-Learningmodul) konzipieren • unterschiedliche Ebenen (strategische und operationale Ebene) und den Kontext bei der Konzeption und Entwicklung von multimedialen Informationssystemen und Bildungsangeboten berücksichtigen <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Planung und Entwicklung von multimedialen Informationssystemen und Bildungsangeboten unter Einsatz von Methoden des Usability-Engineering • Komponenten und Entwicklungsschritte von Bildungsangeboten • moderne mediengestützte Lehr-Lernkonzepte (blended learning)

Modul MM1	Titel des Moduls:	Bildungsforschung		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Management		
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 2. und 3. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Quantitative Methoden Management Fach: Pädagogische Psychologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Qualitative Methoden Management Fach: Pädagogische Psychologie		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	60 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
			Lage	2. Semester
			ECTS-P	3
	Projektseminar		Aufwand für die	30 h

	Bildungsforschung Management Fach: Erziehungswissenschaft / Mediendidaktik	Lehrveranstaltung (Präsenz) Aufwand für Selbststudium 60 h Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch Lage 3. Semester ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: Wissenschaftliche Hausarbeit	
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (120 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten und Einbeziehung empirischer Methoden • Qualitative und quantitative Methoden • Grundlagen der Statistik 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Methoden Können: <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsanalyse konzipieren, durchführen, auswerten und interpretieren • Analysefähigkeit • Wissenschaftliche Ergebnisse bewerten und einordnen Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Bewertung von Bedarfsanalysen • Informationen recherchieren • Rechercheergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz und Tauglichkeit bewerten Wissen: <ul style="list-style-type: none"> • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Qualitative und quantitative Methoden • verschiedene Erhebungsinstrumente in Forschungsprozessen • Grundwissen hinsichtlich Marktanalysen und Statistik 	

Modul MM2	Titel des Moduls:	Recht und Politik	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Management	
Workload gesamt: 150 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 90 h	ECTS-P gesamt: 5
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 3. Semester			
Häufigkeit:			
<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Das politische System der Bundesrepublik Deutschland Management Fach: Politik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	30 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	2
	Seminar Recht Management Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: Referat
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (120 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls vergeben.
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland • Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des internationalen Vergleichs • Rechtliche Grundlagen für Tätigkeiten im Medien- und Bildungsmanagement (Arbeitsrecht usw.)
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Kompetenzen <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Aspekte in der Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten berücksichtigen und dabei Aspekte der aktuellen Rechtslage einbeziehen • Bildungsangebote vor dem Hintergrund jeweils aktueller politischer Diskussionen reflektieren können <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Institutionen und Strukturen des Bildungssystems in der eigenen beruflichen Arbeit berücksichtigen und in diese einbeziehen • an relevanten politischen Entwicklungen/Diskussionen partizipieren <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante juristische Bereiche des Medien- und Bildungsmanagements (Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht) • relevante politische Entwicklungen und Strukturen • Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Bezüge (Struktur, Institutionen)

Modul MM3	Titel des Moduls:	Bildungsmanagement		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Management		
Workload gesamt: 330 h	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 210 h	ECTS-P gesamt: 11	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 4. und 5. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Science English Management Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Englisch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	2	
		Seminar Personalmanagement in Non-Profit-Organisationen Management Fach: Mediendidaktik		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	60 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
			Lage	4. Semester
			ECTS-P	3
	Seminar		Aufwand für die	30 h

	New Public Management	Lehrveranstaltung (Präsenz)	
	Management	Aufwand für Selbst- studium	60 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
		Lage	4. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Personal- und Organisationsentwick- lung	Aufwand für Selbst- studium	60 h
	Management	Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
	Fach: Mediendidaktik	Lage	5. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- tungspunkten:	SL: Referat		
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (120 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls vergeben.		
Verwendbarkeit im wei- teren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Englischer Wortschatz und Sprachpraxis • Public Management und Non-Profit-Management • Dienstleistungsproduktion und -management • Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung, Methoden, Instrumente • Theoretische Ansätze, Modelle und Fallbeispiele des Implementationsmanagements • Grundlagen, Methoden und Instrumente des Bildungsmanagements 		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Managementkompetenzen Können: <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Abläufe steuern, koordinieren und bewerten 		

Fähigkeiten:

- systemisch denken und Konzeptentwicklung entsprechend ausrichten

Wissen:

- Bildungsmanagement
- systemisches Arbeiten
- Veränderungsmanagement
- Implementationsmanagement
- Organisationsentwicklung
- Personalentwicklung und -management
- Personalauswahl
- Führung
- Dienstleistungsproduktion und -management
- Public Management und Non-Profit-Management
- an in englischer Sprache geführten Debatten und Diskussionen teilnehmen
- englische Konversation betreiben und Präsentationen halten

Modul MM4	Titel des Moduls:	Medienmanagement		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Management		
Workload gesamt: 240 h	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 8	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	4. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Implementation Management Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	60 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Management von Medienprojekten Management Fach: Mediendidaktik		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	30 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
			Lage	4. Semester
			ECTS-P	2
	Seminar		Aufwand für die	30 h

	Medienrecht	Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Management	Aufwand für Selbst- 60 h studium
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts- Deutsch /Lehrsprache
		Lage 4. Semester
		ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: Projektarbeit	
Modulprüfung:	Schriftliche Klausur (90 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Urheberrecht • Theorien, Ansätze und aktuelle Erkenntnisse zur Implementation von Bildungs-/Medienangeboten • Grundlagen und Methoden des Managements 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Management von Medienprojekten Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • ein Konzept zur Implementation einer mediengestützten Lehr-Lernumgebung für ein relevantes Anwendungsfeld entwickeln Wissen: <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement in medienbezogenen Projekten • Implementation von Bildungsangeboten bzw. Medien • Medien- und Urheberrecht 	

Modul MM5	Titel des Moduls:	Betriebswirtschaft		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Management		
Workload gesamt: 300 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 210 h	ECTS-P gesamt: 10	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 5. und 6. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Henninger, henninger@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Management Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Strategic Public Relations Management Fach: Mediendidaktik		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	90 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
			Lage	5. Semester
			ECTS-P	4
	Seminar		Aufwand für die	30 h

	<p>Fundraising: Finanzierung von Non-Profit-Organisationen</p> <p>Management</p> <p>Fach: Mediendidaktik</p>	<p>Lehrveranstaltung (Präsenz)</p> <p>Aufwand für Selbststudium 60 h</p> <p>Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch</p> <p>Lage 6. Semester</p> <p>ECTS-P 3</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: Referat	
Modulprüfung:	<p>Schriftliche Klausur (60 min.)</p> <p>Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung aller Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls vergeben.</p>	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftspsychologie • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Rechnungswesen, Finanzierungsformen, Unternehmensformen) • Einführung in die Kosten-Nutzen-Rechnung • Einführung in das Marketing, Ansätze und Instrumente 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Kompetenzen <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unternehmerisch denken • einen Businessplan entwickeln • Bildungsangebote kalkulieren • organisieren • ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit einer Einrichtung entwickeln • Bildungsprodukte vermarkten • ein Fundraisingkonzept entwickeln • kundenorientiert denken und arbeiten • journalistische Grundfähigkeiten <p>Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen <ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre - Unternehmensformen - Kosten-Nutzen-Rechnung 	

	<ul style="list-style-type: none">- Rechnungswesen und Finanzierung- Bilanzierung und Buchhaltung- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit- Wirtschaftspsychologie• Businessplanentwicklung• Fundraising
--	---

Modul PP6	Titel des Moduls:	Wahlschwerpunkt Kommunikation		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Kommunikation		
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 90 h	ECTS-P gesamt: 6	
Art des Moduls:				
<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 5. und 6. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Kommunikations- und Verhaltens- training 2 Kommunikation Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	45 h	
		Aufwand für Selbst- studium	45 h	
		Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar Kommunikations- und Verhaltens- training 3 Kommunikation Fach: Mediendidaktik		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbst- studium	45 h
			Unterrichts- /Lehrsprache	Deutsch
			Lage	6. Semester
			ECTS-P	3
	Voraussetzungen für			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	SL: aktive und regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 min.) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Rezeptive und produktive Komponenten der sprachlichen Kommunikation • Konfliktlösungsstrategien • Grundlagen des Zeit- und Selbstmanagements • Verhandlungsführung • Moderation • kooperative Gesprächsführung • Entwicklung von Medienbausteinen • Selbstständige Durchführung eines Kommunikationstrainings
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenzen <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte managen • Organisationsstrukturen entwickeln • Moderieren • Medienbausteine entwickeln <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Sprache • Inhalte mit digitalen Medien präsentieren • Selbstständig arbeiten • Moderieren • Verhandeln • Überzeugen • Selbstkritik • Reflektieren • Konflikte managen

Modul IT6	Titel des Moduls: Wahlschwerpunkt Medien			
	Studiengang: Medien- und Bildungsmanagement			
	Abschlussziel: Bachelor of Arts (B.A.)			
	Kompetenzbereich: Medien			
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6	
Art des Moduls:				
<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 5. und 6. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Müller, mueller@md-phw.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung Entwicklung von Lernmedien und Lerntechnologien Medien Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	2	
		Projektseminar Entwicklung von Lernmedien und Lerntechnologien Medien Fach: Mediendidaktik		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
			Aufwand für Selbststudium	90 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
			Lage	6. Semester
			ECTS-P	4
	Voraussetzungen für			

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Modulprüfung:	<p>Projektarbeit</p> <p>Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.</p>
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze auf dem Gebiet des Edutainment: Game-based Learning/Serious Games, Interactive Digital Storytelling • Lernpsychologische Hintergründe und Modelle • Anwendungsbeispiele • Technologische Ansätze, Technologien (Autorenwerkzeuge und Laufzeitumgebungen) • Aspekte des Managements von Entwicklungsprojekten auf dem Gebiet des Edutainment • Praktische Konzeption und Entwicklung von Angeboten auf dem Gebiet des Edutainment
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige aktuelle Ansätze auf dem Gebiet des Edutainment kennen • Edutainment-Angebote in Bezug bringen zu lernpsychologischen Grundlagen • Edutainment-Angebote einordnen und beurteilen können • Zentrale Elemente von Edutainment-Angeboten verstehen (z.B. Story, Character, Interaktion) • Konzepte für Angebote auf dem Gebiet des Edutainment selbstständig entwickeln können • Demonstratoren für Edutainment-Anwendungen selbstständig implementieren können • Komplexität der Entwicklung von Edutainment-Angeboten beurteilen und abschätzen und Entwicklungspläne aufstellen können

Modul MM6	Titel des Moduls:	Wahlschwerpunkt Management		
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement		
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)		
	Kompetenzbereich:	Management		
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6	
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	5. und 6. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Wahlschwerpunkt Management Teil 1 Management Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	30 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	5. Semester	
		ECTS-P	2	
	Projektseminar Wahlschwerpunkt Management Teil 2 Management Fach: Mediendidaktik	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	90 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	6. Semester	
		ECTS-P	4	
Voraussetzungen für				

die Teilnahme:	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Modulprüfung:	<p>Projektbericht</p> <p>Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.</p>
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente und Methoden des Projektmanagements und des Qualitätsmanagements • Instrumente und Methoden der Personal- und Organisationsentwicklung • Evaluation, Entwicklung von medien- und bildungsbezogenen Tools • Durchführung eines Pilotprojektes • Konzeptentwicklung • Akquise
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Managementkompetenzen <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt im Bereich Management konzipieren, durchführen, bewerten und managen können <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akquise betreiben • Angebote auf der Grundlage didaktischer, inhaltlicher und kaufmännischer Aspekte konzipieren • zielgruppengerecht arbeiten • medien- und bildungsbezogene Tools entwickeln • Projekte managen • Evaluation von Bildungsangeboten • Qualitätsmanagement

Modul WIS PP-MM-IT	Titel des Moduls:	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Praktische Studienanteile	
Workload gesamt: 210 h	Davon Präsenzzeit: 45 h	Davon Selbstlernzeit: 165 h	ECTS-P gesamt: 7
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium: 6. Semester			
Häufigkeit:			
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	45 h
	Begleitseminar und Kolloquium - Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	Aufwand für Selbststudium	165 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P	7
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss des Moduls MM1 „Bildungsforschung“ 		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar, Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung aller individuellen und kooperativen Übungen im Seminarskontext 		
Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitseminar zur Bachelorarbeit 		

<p>Lehrinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffe und Regeln der empirischen Forschung ▪ Literaturrecherche und –verwendung ▪ Bewertung von Untersuchungsideen und Forschungsarbeiten/Studien ▪ Formulierung einer wissenschaftlichen Problemstellung ▪ Untersuchungsplanung ▪ Anfertigung eines Untersuchungsberichts
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche Standards, Vorgehensweisen und Forschungsmethoden <p>Können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritischer Umgang mit Forschungsergebnissen ▪ Anwendung wissenschaftlicher Standards ▪ Formulierung wissenschaftlicher Problem- und Fragestellung ▪ Auswahl von Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren <p>Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliches Arbeiten ▪ Selbstständig arbeiten ▪ Reflektieren

Modul PRA-MBM	Titel des Moduls:	Praktikum	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts (B.A.)	
	Kompetenzbereich:	Praktische Studienanteile	
Workload gesamt: 330 h	Davon Präsenzzeit: 0 h	Davon Selbstlernzeit: 330 h	ECTS-P gesamt: 11
Art des Moduls:			
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	5. und 6. Semester		
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Praktikum	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	0 h
	Praktikum	Aufwand für Selbststudium	330 h
	Fach: Mediendidaktik	Unterrichts-/Lehrsprache	-
		Lage	5. und 6. Semester
		ECTS-P	11
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Modulprüfung:	Praktikumsbericht Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			

<p>Lehrinhalte:</p>	<p>Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des im Studium erworbenen Wissens sollen Kenntnisse und Erfahrungen der Praxis vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung des Unternehmens/der Einrichtung ermöglicht werden.</p> <p>Adressierte Praxisfelder sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von Unternehmen bezogen auf Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung digitaler Medien. ▪ Tätigkeiten bei Verlagen, die mediale Lernmaterialien entwickeln. ▪ Mediendidaktischen Beratung von Schulen. ▪ Entwicklung mediendidaktischer Angebote im Bereich der Bildung und Weiterbildung. ▪ Personal- und Organisationsentwicklung
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Studierenden sollen Kompetenzen in den Bereichen Medien, Kommunikation und Management erwerben und ausbauen, die es ihnen erlauben, konkrete Problemstellungen eigenständig und auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgreich zu bearbeiten.</p> <p>Das Praktikum dient den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes. Dazu sollen die Studierende aus problemlösender, praktischer Perspektive das handlungsorientierte Kennenlernen von Entwicklungs-, Gestaltungs-, Implementations- und Bewertungsprozessen von Bildungsangeboten ermöglicht werden.</p> <p>Während des Praktikums werden die Studierenden von betreuenden Lehrpersonen beraten und angeleitet. Sie werden einer/einem Mentor(in) der Praktikumsanbieters zugeordnet.</p>

Modul BA-MBM	Titel des Moduls:	Bachelorarbeit (BA-MBM)	
	Studiengang:	Medien- und Bildungsmanagement	
	Abschlussziel:	Bachelor of Arts	
	Kompetenzbereich:	Abschlussarbeit	
Workload gesamt: 360 h	Davon Präsenzzeit: 0 h	Davon Selbstlernzeit: 360 h	ECTS-P gesamt: 12
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	6. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Michael Henninger, henninger@ph-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Bachelorarbeit	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	0 h
		Aufwand für Selbststudium	360 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch
		Lage	6. Semester
		ECTS-P	12
Voraussetzungen für die Teilnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss des Moduls MM1 „Bildungsforschung“ 		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	///		
Modulprüfung:	Bachelorarbeit (BA) Leistungspunkte werden nach erfolgreicher Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung vergeben.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung für das konsekutive Masterstudium 		
Lehrinhalte:	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Themenstellung		

Kompetenzen/

Qualifikationsziele des

Moduls:

- Die Studierenden bearbeiten eigenständig eine Forschungsfrage aus einem der drei Kompetenzlinien Kommunikation, Medien oder Management oder ein diese Bereiche übergreifendes Thema mit wissenschaftlichen Methoden und nach den allgemein üblichen wissenschaftlichen Standards.
- Die Studierenden stellen die Vorgehensweise und die Ergebnisse ihrer Arbeit in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung und gegebenenfalls in einer dem Gegenstand angemessenen mediengestützten Art dar.

Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten
für des Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer
im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule und
im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie § 4 Abs.7 Satz 3 und § 5 Abs.6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 22. Juli 2016 die folgende Satzung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 22. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die besonderen Einzelheiten für das Erweiterungsstudium der besonderen Erweiterungsfächer. Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule bzw. für den Lehramtsstudiengang Sekundarstufe I Anwendung.

(2) Besondere Erweiterungsfächer können als zusätzliche Studienangebote der Hochschule im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiengangs studiert werden. Sie sind nicht Fächer der Anlagen der RahmenVO-KM und weisen im Hinblick auf die Vorgaben in § 4 Abs. 7 Satz 1 und § 5 Abs. 6 Satz 1 RahmenVO-KM einen abweichenden Umfang auf.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines besonderen Erweiterungsfaches wird durch ein Hochschulzertifikat bescheinigt. Die Einzelheiten regelt die Satzung über die Vergabe von Hochschulzertifikaten in Bachelorlehramtsstudiengängen.

§ 2 Studienberechtigung

(1) Zum Studium eines besonderen Erweiterungsfaches ist berechtigt, wer

1. im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingeschrieben ist und
2. in diesem Studiengang den Prüfungsanspruch nicht gemäß § 32 Abs. 5 Satz 3 LHG verloren hat.

(2) Für die Aufnahme des Studiums eines besonderen Erweiterungsfaches sind eine Bewerbung und eine Einschreibung erforderlich. Die Bewerbungsfrist wird von der Hochschule rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht. Bei der Bewerbung sind die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 nachzuweisen.

(3) Die Hochschule kann die Teilnahme an Veranstaltungen der besonderen Erweiterungsfächer gemäß § 30 Abs. 5 Satz 1 LHG beschränken, wenn dies zur Sicherstellung des regulären Lehrangebots erforderlich ist.

§ 3 Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt Grundschule können folgende besondere Erweiterungsfächer als zusätzliches Studienangebot studiert werden:

- Alevitische Religionslehre/ Religionspädagogik im Umfang von 36 ECTS,
- Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache im Umfang von 39 ECTS,
- Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit im Umfang von 20 ECTS,
- Regionales Lernen im Umfang von 33 ECTS,

Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch „Besondere Erweiterungsfächer im Bachelor für den Studiengang Lehramt Grundschule“ geregelt, das als Anlage 2 Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I können folgende besondere Erweiterungsfächer als zusätzliches Studienangebot studiert werden:

- Alevitische Religionslehre/ Religionspädagogik im Umfang von 36 ECTS,
- Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache im Umfang von 39 ECTS,
- Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit im Umfang von 20 ECTS
- Regionales Lernen im Umfang von 33 ECTS,

Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch „Besondere Erweiterungsfächer im Bachelor für den Studiengang Lehramt Sekundarstufe I“ geregelt, das ebenfalls als Anlage 2 Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp

(Rektor)

Anlage 1: Modulübersichtstabellen der Erweiterungsstudiengänge

1. Erweiterungsstudiengang Alevitische Theologie/Religionspädagogik (Studienumfang: 36 ECTS-Punkte)

Modul	Titel	ECTS-Punkte
Sek Erw alev Theol 1	Grundlagen	12
Sek Erw alev Theol 2	Vertiefung	12
Sek Erw alev Theol 3	Professionalisierung	12

2. Erweiterungsstudiengang Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache (Studienumfang: 39 ECTS-Punkte)

Modul	Titel	ECTS-Punkte
EWS DaF/DaZ 1	Didaktik und Methodik	9
EWS DaF/DaZ 2	Kulturelle Diversität und Migration	6
EWS DaF/DaZ 3	Sprachwissenschaftliche Grundlagen	9
EWS DaF/DaZ 4	Ausgewählte Aspekte der Fremd-/ und Zweitsprachdidaktik	9
EWS DaF/DaZ 5	Praktikum	6

3. Erweiterungsstudiengang Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit (Studienumfang: 20 ECTS-Punkte)

Modul	Titel	ECTS-Punkte
G Modul 1	Grundlagen	6
Modul 2	Vertiefung	9
Modul 3	Tandempraktikum	5

4. Regionales Lernen (Studienumfang: 33 ECTS-Punkte)

Modul	Titel	ECTS-Punkte
ZeReLe FWG	Fachwissenschaftliche Grundlagen	6
ZeReLe WAR	Angewandte Wissenschaften in einer Region	7
ZeReLe ED	Exkursionsdidaktik	7
ZeReLe L	Lernort Region	7
ZeReLe A	Abschlussarbeit	6

Anlage 2: Modulhandbuch „Besondere Erweiterungsfächer im Bachelor für den Studiengang Lehramt Grundschule“ und „Besondere Erweiterungsfächer im Bachelor für den Studiengang Lehramt Sekundarstufe I“

1. ALEVITISCHE THEOLOGIE/RELIGIONSPÄDAGOGIK

Modul Sek Erw alev Theol 1	Titel des Moduls: Grundlagen			
	Studiengang: Lehramt Sekundarstufe I / Lehramt Grundschule – SPO 2015			
	Abschlussziel:			
	Workload gesamt: 360 h		ECTS-P gesamt: 12	
Kompetenzbereich:	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	Davon Wissenschaft: ECTS-P	Davon Didaktik: ECTS-P
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	1. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Hüseyin Aguicenoglu, aguicenoglu@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Alevitische Terminologie und Einführung in die alevitische Quellen (Buyruk, Lyrik, Kunst und Kultur)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	
	Seminar Einführung in die alevitische Glaubenslehre und -praxis	Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
	Aufwand für Selbststudium	60 h		

	Alevitische Theologie	Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch	
		Lage	1. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Einführung in die alevitische Geschichte	Alevitische Theologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
			Aufwand für Selbst- studium	60 h
		Alevitische Theologie	Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
			Lage	1. Semester
			ECTS-P	3
		Seminar Einführung in die alevitische Religionspädagogik	Alevitische Theologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Aufwand für Selbst- studium			60 h
	Alevitische Theologie		Unterrichts- /Lehrsprache	deutsch
			Lage	1. Semester
ECTS-P			3	
Voraussetzungen für die Teilnahme (an der Prüfung):	Keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- tungspunkten:	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung; begleitendes Selbststudium Die Seminarleistungen: Referat oder Unterrichtsentwurf oder eine andere Se- minarleistung			
Modulprüfung:	Klausur (mind. 60, max. 90 Min.) oder eine schriftliche Hausarbeit (im Umfang von 10-15 Seiten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Präsentation im Seminar ca. 20 Min. und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) aus den Studieninhalten 1.1-1.4. Die Prüfungsform wird in dem Semester bekannt gegeben, das der Prüfung voraus geht.			
Verwendbarkeit im wei- teren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf			
Lehrinhalte:	Grundkenntnisse über das Alevitentum Einführung in die alevitische Terminologie Lektüre und Interpretation schriftlicher Quellen			

	<p>Grundlagen des alevitischen Glaubens Alevitische Geschichte</p>
<p>Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:</p>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <p>haben Grundkenntnisse zum Alevitentum erworben; können die verschiedenen alevitischen Quellen im Kontext der Glaubenspraxis kritisch deuten; sind in der Lage identitätsstiftende Elemente in der Genese der alevitischen Glaubenslehre und -praxis zu reflektieren; können die erworbenen Kenntnisse der Kunst und Kultur (Literatur, Musik, Symbole und Rituale) in Bezug auf spezifisch alevitische Glaubensvorstellungen deuten; kennen grundlegende Lehr- und Lernmethoden für den alevitischen Religionsunterrichts und können diese anwenden und reflektieren; können fachbezogene Begriffe sachgerecht übersetzen und analysieren; sind in der Lage die Wurzeln und die Genese des Alevitentums wissenschaftlich einzuordnen:kennen Texte, lyrische Werke, Gesänge und Fürbitten mit religiösen Sachverhalten und können ihre Bedeutung erklären; kennen religiöse Bilddarstellungen, Symbole und Rituale und können sie angemessen interpretieren; sind fähig, eigene und fremde Werturteile kritisch zu überprüfen und Kriterien für Entscheidungen im Bereich moralischer Bewertung zu entwickeln; werden auf unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden wie kooperative Lernformen hingeführt, indem sie diese zunächst praktizieren und anschließend ihre Wirkung reflektieren; können mit kontroversen Standpunkten im unterrichtlichen Kontext diskursiv umgehen.</p>

Erweiterungsstudiengang
Alevitische Theologie/Religionspädagogik

Modul Sek Erw alev Theol 2	Titel des Moduls: Vertiefung			
	Studiengang: Lehramt Sekundarstufe I / Lehramt Grundschule – SPO 2015			
	Abschlussziel:			
	Workload gesamt: 360 h	ECTS-P gesamt: 12		
Kompetenzbereich:	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	Davon Wissenschaft: ECTS-P	Davon Didaktik: ECTS-P
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 2. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Hüseyin Agucenoglu, agucenoglu@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Einführung in die interkulturelle Pädagogik		Aufwand für Selbststudium	60 h
	Alevitische Theologie		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	2. Semester
			ECTS-P	3
	Seminar		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Didaktik und Methodik des alevitischen Religionsunterrichts		Aufwand für Selbststudium	60 h
	Alevitische Theologie		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	2. Semester
			ECTS-P	3
	Seminar		Aufwand für die	30 h

	Alevitische Ethik	Lehrveranstaltung (Präsenz)	
	Alevitische Theologie	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
		Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)
	Alevitische Liturgie (Erkanlar)	Aufwand für Selbststudium	60 h
	Alevitische Theologie	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme (an der Prüfung):	Modul 1 "Grundlagen" erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung; begleitendes Selbststudium Die Seminarleistungen: Referat oder Unterrichtsentwurf oder eine andere Seminarleistung		
Modulprüfung:	Klausur (mind. 60, max. 90 Min.) oder eine schriftliche Hausarbeit (im Umfang von 10-15 Seiten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Präsentation im Seminar ca. 20 Min. und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) aus den Studieninhalten 1.1-1.4. Die Prüfungsform wird in dem Semester bekannt gegeben, das der Prüfung voraus geht.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Lehrinhalte:	Einführung in die interkulturelle Pädagogik Didaktik und Methodik des alevitischen Religionsunterrichts Grundlagen alevitischer Ethik Überblick über die alevitische Liturgie		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen kennen vertiefende Lehr- und Lernmethoden für den alevitischen Religionsunterrichts und können diese anwenden und reflektieren; können das Fach Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs erläutern; verfügen über vertiefende		

Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Unterrichtssequenzen im alevitischen Religionsunterricht; kennen vertiefende religionsdidaktische Formen der individuellen Förderung in Bezug auf heterogene Lerngruppen; können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien für den Einsatz im alevitischen Religionsunterricht nutzen und kennen auch ihre Möglichkeiten und Grenzen; sind in der Lage ethische Problemstellungen zu reflektieren; kennen alevitische Werte- und Normvorstellungen und können diese in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext einordnen; setzen sich mit Positionen der Professionsethik auseinander; sind fähig, eigene und fremde Werturteile kritisch zu überprüfen und Kriterien für Entscheidungen im Bereich moralischer Bewertung zu entwickeln; sind fähig religiöse Zeremonien und Riten des Alevitentums adäquat zu interpretieren; sind in der Lage, interkulturelle Fragestellungen im Unterricht angemessen zu gestalten; kennen Modelle interreligiöser und interkultureller Bildung; kennen Verfahren der Interaktion und Intervention zur Entwicklung mitfühlender und prosozialer Kompetenzen; können auf der Grundlage neuerer fachlicher Erkenntnisse Konzepte und Methoden der interkulturellen und interreligiösen Bildung entwickeln.

Erweiterungsstudiengang
Alevitische Theologie/Religionspädagogik

Modul Sek Erw alev Theol 3	Titel des Moduls: Professionalisierung			
	Studiengang: Lehramt Sekundarstufe I / Lehramt Grundschule – SPO 2015			
	Abschlussziel:			
	Workload gesamt: 360 h	ECTS-P gesamt: 12		
Kompetenzbereich:	Davon Präsenzzeit: 120 h	Davon Selbstlernzeit: 240 h	Davon Wissenschaft: ECTS-P	Davon Didaktik: ECTS-P
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 3. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwisemestrig				
Modulverantwortliche/r: Hüseyin Agucenoglu, agucenoglu@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Vertiefung in die Didaktik und Methodik des alevitischen Religionsunterrichtes (Begleitseminar zum Praktikum) Alevitische Theologie		Aufwand für Selbststudium	60 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	3. Semester
			ECTS-P	3
			Seminar	
	Vertiefung der alevitischen Glaubenslehre/Konzepte Alevitische Theologie		Aufwand für Selbststudium	60 h
			Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
			Lage	3. Semester
			ECTS-P	3
			Seminar	

	Vertiefung der türkisch/osmanischen Sprachkompetenz Alevitische Theologie	Lehrveranstaltung (Präsenz)	
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Professionalisierungspraktikum mit Projekt Alevitische Theologie	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	3. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme (an der Prüfung):	Modul 2 "Vertiefung" erfolgreich abgeschlossen		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung; begleitendes Selbststudium Die Seminarleistungen: Referat oder Unterrichtsentwurf oder eine andere Seminarleistung		
Modulprüfung:	Klausur (mind. 60, max. 90 Min.) oder eine schriftliche Hausarbeit (im Umfang von 10-15 Seiten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Präsentation im Seminar ca. 20 Min. und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) aus den Studieninhalten 1.1-1.4. Die Prüfungsform wird in dem Semester bekannt gegeben, das der Prüfung voraus geht.		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Einbindung in den weiteren Studienverlauf		
Lehrinhalte:	Vertiefung in die Didaktik und Methodik des alevitischen Religionsunterrichtes Vertiefung der alevitischen Glaubenslehre/Konzepte Festigung und Reflexion der türkisch/osmanischen Sprachkompetenz Professionalisierungspraktikum mit Projekt		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	Die Absolventinnen und Absolventen kennen umfangreiche Lehr- und Lernmethoden für den alevitischen Religionsunterrichts und können diese anwenden und auf der Metaebene reflektieren; sind in der Lage Texte, Dichtungen, Fürbitten und Gesänge etc. des Alevitentums zu verstehen und zu interpretieren sowie im Sinne der Korrelationsdidak-		

tik zu überprüfen; sind in der Lage Glaubensstandpunkte im Alevitentum zu reflektieren sowie unterschiedliche Positionen im interreligiösen Kontext zu analysieren; kennen umfassende didaktische Modelle und Methoden des alevitischen Religionsunterrichts; können zentrale Glaubensinhalte und Grundlagen anderer Religionen und Weltanschauungen im Vergleich zum Alevitentum erläutern; können umfassende Konzepte eines alevitischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses differenziert erläutern und begründen; sind fähig, eigene und fremde Werturteile kritisch zu überprüfen und Kriterien für Entscheidungen im Bereich moralischer Bewertung zu entwickeln; können Standards interkultureller und interreligiöser Bildung definieren; können religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien analysieren, kritisch reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Beispiele skizzieren; kennen selbstständige, kooperative, spielerische, kreative und produktive Lehr- und Lernformen und sind in der Lage diese anzuwenden; sind in der Lage fächerübergreifenden und -verbindenden Religionsunterricht zu gestalten und interreligiöse Komponenten einzubeziehen; können binnendifferenzierten und neigungsorientierten Unterricht entwickeln und gestalten; können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse die regionale Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen; verfügen über umfassende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des alevitischen Religionsunterrichts in verschiedenen Schulstufen; können alevitischen Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte hospitieren, analysieren und praktizieren; kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese planen und organisieren; verfügen im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch im Türkischen über grundlegende linguistische, und soziolinguistische Kompetenzen, haben strukturelle Einblicke in das Osmanische.

2. DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

Modul EWS DaF/DaZ 1	Didaktik und Methodik	
	Studiengang Zusatzfach BA (Bachelor of Arts)	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich:	Credit Points (ECTS-P.): 9
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h
Art des Moduls: Pflichtmodul		
Lage im Studium: 1. und 2. Semester		
Häufigkeit: Sommersemester und Wintersemester		
Dauer: Zwei Semester		
Modulverantwortliche/r: N.N.		
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/Seminar Einführung in die Fremd- und Zweitsprachdidaktik (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester ¹
		ECTS-P. 3
	Seminar Didaktik und Methodik DaF- DaZ II (Literatur) (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Didaktik und Methodik DaF/DaZ I (Sprache)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 1. oder 2. Semester
		ECTS-P. 3

¹ Bei der Bezeichnung „oder“ findet die Veranstaltung entweder im Winter- oder im Sommersemester statt, entsprechend dem Lehrangebot des ausrichtenden Faches.

		mester
	ECTS-P.	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Klausur (60 min)	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Grundlage für Modul 3	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Zugänge zur Fremd- und Zweitsprachdidaktik • Überblick über fachdidaktische und gesellschaftspolitische Perspektiven zur Fremd- und Zweitsprachdidaktik • Literaturdidaktische und literaturwissenschaftliche Dimensionen im Fremd- und Zweitspracherwerb • Sprachdidaktische und sprachwissenschaftliche Dimensionen im Fremd- und Zweitspracherwerb • Methodische Aspekte in Literatur- und Sprachdidaktik 	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich in die aktuelle internationale Diskussion zur Sprachen-, Kultur- und Integrationspolitik mit eigenständigen Positionen einbringen. • kennen die wesentlichen Fragestellungen und Positionen der Fremd- und Zweitsprachdidaktik und können diese reflektieren. • verfügen über eine sprachwissenschaftliche Grundlage des Fremd- und Zweitspracherwerbs und ordnen damit fachdidaktische Fragestellungen theoretisch ein. • kennen grundlegende fachdidaktische Konzeptionen, können diese reflektieren und ihre Bedeutung für methodisches Vorgehen für unterschiedliche Adressatengruppen erkennen. • können Lehr-Lernprozesse im Fremd- und Zweitspracherwerb fachdidaktisch begründet modellieren. • können auf der Grundlage von literatur- und medienwissenschaftlichen Konzepten (Literatur sowie weitere Medienprodukte) analysieren und interpretieren und für den DaF/ DaZ-Unterricht nutzen. • kennen die Chancen der Fremdheitsbegegnung in Literatur und Medien und können damit transkulturelles Lernen anregen und begleiten. • können Unterrichtsmaterialien, -konzeptionen und -medien sowie Lehrwerke für DaF/DaZ-Lernende analysieren und zielgruppengerecht auswählen und einsetzen. • verfügen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Toleranz und können das eigene (berufliche) Handeln hinterfragen. 	

Modul EWS DaF/DaZ 2	Kulturelle Diversität und Migration	
	Studiengang: Zusatzfach BA (Bachelor of Arts)	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich:	Credit Points (ECTS-P.): 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 60 h	Selbstlernzeit: 120 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	1./2. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	N.N.	
Art der Lehrveranstaltungen:	Vorlesung/ Seminar Grundlagen Interkultureller Pädagogik Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage WS
		ECTS-P. 3
	Seminar Wahlpflicht Kulturelle Aspekte Fach: Deutsch	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage WS oder SoSe
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren / Veranstaltungen ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Hausarbeit, ca. 10 Seiten	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Grundlagen für Praktikum und weitere Module	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur, Pädagogik, Alterität und Teilhabe • Inter-/Transkulturelle Erziehung, Bildung und Didaktik • Internationalisierung und Globalisierung im Bildungssystem 	

	<ul style="list-style-type: none">• Kulturbezogene Aspekte sprachlichen Lernens• Kulturalität von Geschichte/ Politik/ Geographie• Fragen der Migration
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• kennen ausgewählte Theorien, Grundbegriffe, Zusammenhänge und zentrale Forschungsgegenstände der interkulturellen Pädagogik und der international-vergleichenden Erziehungswissenschaft.• können grundlegende Spannungen zwischen kulturtheoretischen Zugängen und Pädagogik sowie Fremdheitserfahrungen für gesellschaftliche und pädagogische Partizipation einschätzen und bewerten.• kennen Konzeptionen inter-/transkultureller Pädagogik.• besitzen ein grundlegendes Verständnis über Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesse im Bildungswesen und können deren Auswirkungen auf das deutsche Bildungssystem interpretieren und kritisch einschätzen.• kennen Kontexte sprachlichen Lernens und kultureller Bezüge unter historischen, geographischen, politischen, religiösen oder soziologischen Perspektiven.• kennen landeskundliche Aspekte im Zusammenhang von DaF/ und DaZ.• erkennen sprachliche Heterogenität als kulturellen Normalfall und können sich dazu im Zusammenhang in ihrer unterrichtlichen Tätigkeit fördernd einbringen.• kennen Ursachen, Folgen und Herausforderungen von Migration und können dazu reflektiert eigene Positionen beziehen.• kennen Zusammenhänge von Migration und staatlicher Aufgaben und Anforderungen.

Erweiterungsstudiengang
Deutsch als Zweit- /Fremdsprache

Modul EWS DaF/DaZ 3	Sprachwissenschaftliche Grundlagen	
	Studiengang: Zusatzfach BA (Bachelor of Arts)	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich:	Credit Points (ECTS-P.): 9
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	2. oder 3. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	N.N.	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Phonetik und Phonologie / Grammatische Aspekte DaF/DaZ (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage
		ECTS-P. 3
	Seminar Zweit- und Mehrsprach-erwerb (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage
		ECTS-P. 3
	Seminar Diagnose sprachlicher Kompetenzen (Fach Deutsch)	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage
		ECTS-P. 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul 1 erfolgreich abgeschlossen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen Erledigung von Aufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden	

Modulprüfung:	keine
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praktikum
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnoseverfahren zu Sprachständen • Leistungsbeurteilungen • Förderpläne • Fachspezifische und didaktische Zugänge zu Unterrichtsmaterial • Heterogene Lernzugänge • Methodik des Fremd- und Zweitspracherwerbs • Ausgewählte sprachwissenschaftliche Themen, z.B. Morphosyntax, Semantik, Pragmatik, Mündlichkeit im didaktischen Kontext, interkulturelle Kommunikation
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen zentrale Begriffe und theoriegestützte sowie unterrichtsrelevante Prozesse im Bereich Phonologie/Phonetik und Grammatik. - können zentrale Phänomene der artikulatorischen Phonetik und prosodischen Phonologie sowie Bausteine einer pädagogischen Grammatik in ihre Unterrichtskonzeption integrieren, adressatenspezifisch hinterfragen und weiterführende (Förder)maßnahmen anregen. - können Praxisprobleme im Bereich der artikulatorischen Phonetik und prosodischen Phonologie sowie einer pädagogischen Grammatik in einen theoretischen Zusammenhang stellen, vermitteln und kritisch hinterfragen. - kennen zentrale Phänomene des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit. - können sprach- und bildungspolitische Diskussionen mit Erwerbstheorien bzw. fachdidaktischen Ansätzen in Zusammenhang bringen. - können vor dem Hintergrund erwerbstheoretischer Grundlagen Unterricht sowie Unterrichtsmaterial analysieren und reflektieren. - kennen unterschiedliche Verfahren und Zielsetzungen diagnostischer Zugänge im Fremd- und Zweitsprachbereich und können diese in ihrer Reichweite sowie in ihrer theoretischen Fundierung einschätzen. - kennen konkrete Beispiele aktueller diagnostischer Verfahren und können diese anwenden. - können Ergebnisse diagnostischer Verfahren interpretieren und für die Förderung nutzen. - können ihre Rolle als Lehrkraft sowie die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit reflektieren. - können mit ihrer eigenen Erstsprache, gegebenenfalls einer Zweitsprache und mindestens einer Fremdsprache lernend und reflektierend umgehen.

**Erweiterungsstudiengang
Deutsch als Zweit- /Fremdsprache**

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu erschließen und unterschiedliche theoriegeleitete Diskussionen in Fachpublikationen zu verknüpfen. |
|--|--|

Erweiterungsstudiengang
Deutsch als Zweit- /Fremdsprache

Modul EWS DaF/DaZ 4	Ausgewählte Aspekte der Fremd- / Zweitsprachdidaktik	
	Studiengang: Zusatzfach BA (Bachelor of Arts)	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich: Schreiben	Credit Points (ECTS-P.): 9
Workload: 270 h	Präsenzzeit: 90 h	Selbstlernzeit: 180 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	2./3. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	Zwei Semester	
Modulverantwortliche/r:	N.N.	
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Wahlpflicht Schreiben Fach: Deutsch	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 30h
		Aufwand für Selbststudium 60h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 2./3. Semester
		ECTS-P. 3
	Seminar Fremdsprache Fach: Deutsch	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 60h
		Aufwand für Selbststudium 120h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage Wintersemester
		ECTS-P. 6
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme an und in den Veranstaltungen ggf. Erledigung von Aufgaben während des Semesters nach Maßgabe des/der Lehrenden;	
Modulprüfung:	mündliche Prüfung: 15 min	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Praktikum	
Lehrinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben lernen in einer zweiten/ fremden Sprache • Ggf. Alphabetisierung Erwachsener • Fremdsprache nach Angebot 	
Kompetenzen/	Die Studierenden	

**Qualifikationsziele des
Moduls:**

- sind mit spezifischen schriftsprachlichen Lernanforderungen in der Zweitsprache vertraut.
- können Schriftsprache von Mündlichkeit systematisch unterscheiden
- kennen ggf. Ansätze, theoretische, fachdidaktische und methodische Zugänge zur Alphabetisierung Erwachsener/ Jugendlicher.
- können Schriftprodukte analysieren, die Ergebnisse erwerbstheoretisch einordnen und für die Förderung nutzen
- kennen Grundlagen einer weiteren Fremdsprache, die nicht in der Schule bereits gelernt wurde (je nach Angebot)
- können eigene Erfahrungen beim Erwerb einer neuen Fremdsprache reflektieren
- können kontrastive Bezüge zwischen einer Fremdsprache und der eigenen L1 herstellen

Modul EWS DaF/DaZ 5	Praktikum	
	Studiengang: Zusatzfach BA (Bachelor of Arts)	
	Abschlussziel: B.A. (Bachelor of Arts)	
	Kompetenzbereich:	Credit Points (ECTS-P.): 6
Workload: 180 h	Präsenzzeit: 0 h	Selbstlernzeit: 180 h
Art des Moduls:	Pflichtmodul	
Lage im Studium:	3. oder 4. Semester	
Häufigkeit:	Sommersemester und Wintersemester	
Dauer:	4 Wochen (mind. 15 Unterrichtseinheiten)	
Modulverantwortliche/r:	N.N.	
Art der Lehrveranstaltungen:	Praktikum	Aufwand für Lehrveranstaltung (Präsenz) 180 h
		Aufwand für Selbststudium 0 h
		Unterrichts-/Lehrsprache deutsch
		Lage 3. oder 4. Semester
		ECTS-P. 6
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Zwei Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	aktive Teilnahme am Praktikum nach Vereinbarung mit Praktikumsstelle Ordnungsgemäße Praktikumssteilnahme, Zeugnis der Praktikumsstelle	
Modulprüfung:	Praktikumsdokumentation mit Forschungsinhalt oder fokussierter Dokumentation der Tätigkeiten	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:		
Lehrinhalte:		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können theoretische, fachdidaktische und methodische Kenntnisse in der Praxis hinsichtlich ihrer Relevanz erkennen und reflektieren. • können Förderkonzeptionen selbstständig entwickeln und hinsichtlich ihrer Angemessenheit in der Praxis hinterfragen. • können praxisbezogenes Handeln in seiner Vielfalt aufgrund eigener Erfahrungen sowie aufgrund von Hospitationsleitungen begründet einschätzen. • können sich in einem Kontext der kulturellen Differenz und Hetero- 	

Erweiterungsstudiengang
Deutsch als Zweit- /Fremdsprache

	<p>genität angemessen und reflektierend einbringen sowie ihre eigene Person einschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none">• können selbstständig bei in der Praxis entstehenden Fragestellungen fachbezogen weiterlernen und kennen dazu Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.
--	--

3. SCHULSOZIALPÄDAGOGIK/SCHULSOZIALARBEIT

G Modul 1	Titel des Moduls:	Grundlagen	
	Studiengang:	Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit	
	Abschlussziel:	Modulprüfung	
	Kompetenzbereich:	1. für Studierende aus der HRW, - lt. PH – PO 2015 Primar- und Sekundarbereich, Modul 2/3/4 2. für Studierende aus der PHW lt. HRW – SPO 13	
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	1. Semester		
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Elisabeth Schlemmer		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Kooperationsseminar von PHW und HRW: Pflichtveranstaltung für alle Studierende des EStG SSP/SSA Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	1. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Grundlagen von Schulrecht Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-	deutsch

		/Lehrsprache
		Lage 1. Semester
		ECTS-P 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung.	
Modulprüfung:	keine	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Voraussetzung für Modul 2 und 3	
Lehrinhalte:	Fachliche, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte, die anhand der beiden Themenbereiche im Modul 1 in einem äquivalenten Studium an der PHW und HRW vermittelt werden.	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<ol style="list-style-type: none"> 1. fachliche und überfachliche Kompetenzen der Schulsozialpädagogik / Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Alle Studierenden der Zusatzqualifikation lernen die Schulsozialpädagogik/-arbeit als ein gemeinsames Handlungsfeld kennen. - Sie kennen die differenten gesellschaftlichen Rahmenbedingen - Sie kennen die differenten juristischen Bestimmungen der Institution Schule und Institution Jugendhilfe 2. Kompetenzen zur Reflexion und Konstruktion der Kooperation <p>Die Studierenden können die Kooperation zwischen Lehrer/innen und Schulsozial-arbeiter/innen selbständig entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie können selbständig Handlungsfelder für die Kooperation ausfindig machen - Sie können selbständig Kooperationsstrategien ausfindig machen und diese gestalten 3. Fachübergreifende juristische Kompetenzen aus den beiden Institutionen Schule und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden der Zusatzqualifikation, die aus der HRW kommen, lernen das Schulrecht als juristische Handlungsleitlinie der Institution Schule kennen. Sie können dieses für die Schulsozialarbeit reflektieren. <p>Die Studierenden der PHW lernen Grundzüge des Rechts der Jugendarbeit und Familie kennen und können die Relevanz für die Schulsozialpädagogik einschätzen.</p>	

Modul 2	Titel des Moduls:	Vertiefung	
	Studiengang:	Schulsozialpädagogik & Schulsozialarbeit	
	Abschlussziel:	Modulprüfung	
	Kompetenzbereich:	1. für Studierende aus der HRW, - lt. PH – PO 2015 Primar- und Sekundarbereich, Modul 2/3/4 2. für Studierende aus der PHW lt. HRW – SPO 13	
Workload gesamt: 270 h	Davon Präsenzzeit: 90 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 9
Art des Moduls:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	2. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input type="checkbox"/> Einsemestrig <input checked="" type="checkbox"/> Zweisemestrig		
Modulverantwortliche/r:	für PHW: Prof. Dr. Elisabeth Schlemmer, schlemmer@ph-weingarten.de für HRW: Andreas Lange, lange@hs-weingarten.de		
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Didaktik und Methodik Nur verpflichtend für Studierende der HRW Fach: Erziehungswissenschaft	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
		Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar Institution Schule, Bildungschancen, Übergänge, Heterogenität Nur verpflichtend für Studierende der HRW	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
		Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch

	Fach: Erziehungswissenschaft	Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h
	Pädagogische Diagnostik, Evaluation und Schulentwicklung Nur verpflichtend für Studierende der HRW	Aufwand für Selbststudium	60 h
		Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch
	Fach: Erziehungswissenschaft	Lage	2. Semester
		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Abgeschlossenes Modul 1		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung		
Modulprüfung:	keine		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul 2 ist Teil der Vertiefung des Studiums		
Lehrinhalte:	Fachliche, fachpraktische, methodische und fächerübergreifende Inhalte, die anhand der drei Themenbereiche im Modul 2 in einem äquivalenten Studium an der PHW und HRW vermittelt werden.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>1. Die Studierenden des Erweiterungsstudiums, die aus der HRW kommen, kennen und können aus dem Bereich Didaktik und Methodik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie können diese Modelle als Handlungsmodelle von Unterricht erkennen und - selbständig als Handlungsbasis für schulsozialarbeiterisches Handeln reflektieren. - Sie können diese Modelle für die Handlungsbereiche der Kooperation von Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen ableiten. <p>2. Die Studierenden des Erweiterungsstudiums, die aus der HRW kommen, können und kennen aus dem Bereich Schule Theorien zur Institution Schule und zu ihren Chancen- sowie Risikobereichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie sind fähig diese selbständig bezüglich der Kooperation von Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen zu reflektieren. - Sie sind fähig selbständig Risikogruppen in der Schule zu identifizieren und - ihr Wissen für die Kooperation mit Lehrer/innen an der Schule anzuwenden. <p>3. Die Studierenden des Erweiterungsstudiums, die aus der HRW kommen, können und kennen im Bereich der Pädagogischen Diagnostik oder der Evaluation für Schulentwicklung</p>		

	<ul style="list-style-type: none">- Sie können diese Modelle reflektieren und kennen ihre Anwendung.- Sie können selbständig Evaluationsmodelle als Handlungsraum für die Kooperation von Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen ableiten. <p>4. Die Studierenden, die aus der PHW kommen, können und kennen aus dem Bereich Institution Jugendhilfe, Lebenslagen von Jugendlichen und Theorien Abweichenden Verhaltens</p> <ul style="list-style-type: none">- Sie sind fähig selbständig Risikogruppen in Schulen daraus zu identifizieren- Sie sind fähig Modelle zur Konfliktbewältigung und Prävention daraus abzuleiten- Sie sind fähig diese selbständig bezüglich der Kooperation mit Schulsozialarbeiter/innen zu reflektieren. <p>5. Die Studierenden, die aus der PHW kommen, können und kennen aus dem Bereich Methoden, Arbeitsbereiche und Ansätze der Sozialen Arbeit und ihre Anwendbarkeit in der Schulsozialpädagogik.</p> <ul style="list-style-type: none">- Sie können diese Modelle als Handlungsmodelle der Jugendhilfe erkennen und- selbständig als Handlungsbasis für schulsozialarbeiterisches Handeln reflektieren.- Sie können diese Modelle für die Handlungsbereiche der Kooperation von Schulsozialarbeiter/innen, Elementarpädagog/innen und Lehrer/innen ableiten. <p>6. Die Studierenden, die aus der PHW kommen, können kennen aus dem Bereich Modelle Soziale Diagnostik, Gesprächsführung und Beratung.</p> <ul style="list-style-type: none">- Sie können diese Modelle reflektieren und- Sie kennen ihre Anwendung.- Sie können selbständig diese Modelle auf die Kooperation mit Schulsozialarbeiter/innen transferieren.
--	---

Modul 3	Titel des Moduls:	Tandempraktikum											
	Studiengang:	Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit											
	Abschlussziel:	Modulprüfung											
	Kompetenzbereich:	3. für Studierende aus der HRW, - lt. PH – PO 2015 für Primar- und Sekundarstufe, Modul 2/3/4 4. für Studierende aus der PHW - lt. HRW – SPO 13											
Workload gesamt: 150 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 90 h	ECTS-P gesamt: 5										
Art des Moduls:													
		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul											
Lage im Studium:		Nach Modul 1											
Häufigkeit:		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester											
Dauer:		<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zweisemestrig											
Modulverantwortliche/r:		Elisabeth Schlemmer, schlemmer@ph-weingarten.def Andreas Lange, lange@hs-weingarten.de											
Art der Lehrveranstaltungen:		Praktikum	<table border="1"> <tr> <td>Aufwand für Präsenz</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>Aufwand für Selbststudium</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Unterrichts-/Lehrsprache</td> <td>deutsch</td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>1.oder 2. Semester</td> </tr> <tr> <td>ECTS-P</td> <td>5</td> </tr> </table>	Aufwand für Präsenz	60 h	Aufwand für Selbststudium	90 h	Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch	Lage	1.oder 2. Semester	ECTS-P	5
Aufwand für Präsenz	60 h												
Aufwand für Selbststudium	90 h												
Unterrichts-/Lehrsprache	deutsch												
Lage	1.oder 2. Semester												
ECTS-P	5												
Voraussetzungen für die Teilnahme:		Abgeschlossenes Modul 1											
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		Regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht, an den Gesprächen und Veranstaltungen des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin an der Schule, Betreuung durch Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen, Konstruktion und Durchführung eines schulsozialarbeiterischen Projektes in Absprache mit der Schule											
Modulprüfung:		Erstellung eines Projektberichtes, der eine Befragung zur Kooperation von Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen enthält, den Projektbericht und die											

	Reflexion des Projektes aus der jeweiligen Sicht des PHW- oder HRW-Studierenden bezüglich der Kooperationserfahrungen mit dem/der „Rollenpartner/in“ im Projekt
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul 3 ist ein Anwendungsmodul, welches auf einen Praxistransfer des Studiums zielt.
Lehrinhalte:	Projektbezogene Inhalte
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<ol style="list-style-type: none">4. Die Studierenden des Erweiterungsstudiums kennen die Schule als Ort der Kooperation von Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen5. Sie können Kooperationsstrategien der Schulsozialpädagogik in der Schule analysieren und reflektieren6. Sie können unter Anleitung von einem/r Schulsozialarbeiter/in und einem/r Lehrer/in ein Projekt im Tandem (Studierende aus PHW und HRW) planen, durchführen und reflektieren.7. Sie können ihr Handeln aus den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in Modul 1 und 2 ableiten, analytisch erfassen, und in einem Bericht dokumentieren und reflektieren.

5. REGIONALES LERNEN

Modul ZeReLe FWG	Titel des Moduls:	Fachwissenschaftliche Grundlagen		
	Studiengang:	Regionales Lernen		
	Abschlussziel:	Zertifikat Regionales Lernen		
	Kompetenzbereich:			
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 60 h	Davon Selbstlernzeit: 120 h	ECTS-P gesamt: 6	
Art des Moduls:				
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Lage im Studium: 1. Semester				
Häufigkeit:				
<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				
Dauer:				
<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig				
Modulverantwortliche/r:				
Prof. Dr. Dietmar Schiersner, schiersner@ph-weingarten.de Prof. Dr. Andreas Schwab, schwab@ph-weingarten.de				
Art der Lehrveranstaltungen:				
Seminar Ausgewählte fachwissenschaftliche Grundlagen in Fach 1 Gewähltes Fach 1		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	1./2. Semester	
		ECTS-P	3	
Seminar Ausgewählte fachwissenschaftliche Grundlagen in Fach 2 Gewähltes Fach 2		Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	1. Semester	

		ECTS-P	3
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren, ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden		
Modulprüfung:	Portfolio		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul ZeReLe AWR: Angewandte Wissenschaft in einer Region Modul ZeReLe ED: Lernen vor Ort: Exkursionsdidaktik Modul ZeReLe LR: Lernort Region		
Lehrinhalte:	grundlegende Kenntnisse in den gewählten Fächern grundlegende raumbezogene Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der ausgewählten Fächer Näheres regeln die Modulbeschreibungen der BA-Studiengänge der gewählten Fächer.		
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	verfügen über grundlegende Kenntnisse in den gewählten Fächern sind vertraut mit grundlegenden raumbezogenen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der ausgewählten Fächer Näheres regeln die Modulbeschreibungen der BA-Studiengänge der gewählten Fächer.		

Erweiterungsstudiengang
Regionales Lernen

Modul ZeReLe AWR	Titel des Moduls:	Angewandte Wissenschaften in einer Region		
	Studiengang:	Regionales Lernen		
	Abschlussziel:	Zertifikat Regionales Lernen		
	Kompetenzbereich:			
Workload gesamt: 210 h	Davon Präsenzzeit: 70 h	Davon Selbstlernzeit: 210 h	ECTS-P gesamt: 7	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	2. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Dietmar Schiersner, schiersner@ph-weingarten.de Prof. Dr. Andreas Schwab, schwab@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Angewandte Wissenschaft in einer Region in Fach 1 Gewähltes Fach 1	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	1./2. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Angewandte Wissenschaft in einer Region in Fach 2 Gewähltes Fach 2	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	2. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung	10 h	

	Forum Regionalität oder andere weitere Veranstaltungen zu regionalen Themen	(Präsenz)
		Aufwand für Selbststudium 20 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P 1
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul ZeReLe FWG	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren, ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Portfolio	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul ZeReLe ED: Lernen vor Ort: Exkursionsdidaktik Modul ZeReLe LR: Lernen vor Ort: Exkursionsdidaktik	
Lehrinhalte:	<p>grundlegende Kenntnisse in den gewählten Fachbereichen, insbesondere über regional einschlägiges Wissen</p> <p>grundlegende raumbezogene Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der ausgewählten Fachbereiche</p> <p>Vielfalt von Natur- und Kulturlandschaften</p> <p>interdisziplinäres Wissen in verschiedenen Kontexten in verschiedenen Regionen.</p> <p>Näheres regeln die Modulbeschreibungen der BA-Studiengänge der gewählten Fächer.</p>	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>verfügen über grundlegende Kenntnisse in den gewählten Fachbereichen, insbesondere über regional einschlägiges Wissen</p> <p>sind vertraut mit grundlegenden raumbezogenen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der ausgewählten Fächer</p> <p>setzen ihre Kenntnisse aus unterschiedlichen Fächern ein, um die Vielfalt von Natur- und Kulturlandschaften zu erschließen sowie den nachhaltigen Umgang mit ihnen zu begründen.</p> <p>erschließen sich ausgewählte Themen interdisziplinär in verschiedenen Kontexten in verschiedenen Regionen.</p> <p>vergleichen und übertragen ihre Kenntnisse auf andere Regionen und Kontexte, einschließlich globaler Zusammenhänge</p>	

Erweiterungsstudiengang
Regionales Lernen

Modul ZeReLe ED	Titel des Moduls:	Exkursionsdidaktik		
	Studiengang:	Regionales Lernen		
	Abschlussziel:	Zertifikat Regionales Lernen		
	Kompetenzbereich:			
Workload gesamt: 210 h	Davon Präsenzzeit: 70 h	Davon Selbstlernzeit: 140 h	ECTS-P gesamt: 7	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	3. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Dietmar Schiersner, schiersner@ph-weingarten.de Prof. Dr. Andreas Schwab, schwab@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Seminar Lernen vor Ort/Exkursionsdidaktik in Fach 1 Gewähltes Fach 1	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	1./2. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar Lernen vor Ort/Exkursionsdidaktik in Fach 2 Gewähltes Fach 2	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	30 h	
		Aufwand für Selbststudium	60 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	3	
	Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung	10 h	

	Forum Regionalität oder andere weitere Veranstaltungen zu regionalen Themen	(Präsenz)
		Aufwand für Selbststudium 20 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P 1
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul ZeReLe AWR	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren, ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul ZeReLe LR: Lernort Region Wissenschaftliche Abschlussarbeit	
Lehrinhalte:	erfahrungsbasiertes Lernen vor Ort Konzepte zum außerschulischen Lernen Potentiale von regionalen Themen regionales Lernen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	sind vertraut mit erfahrungsbasiertem Lernen vor Ort und außerschulischen Lernorten der/einer Region kennen verschiedene Konzepte zum außerschulischen Lernen und wenden diese in Natur- und Kulturlandschaften einer Region an erkennen und bewerten didaktische Potentiale von regionalen Themen erkennen die Bedeutung regionalen Lernens im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	

Modul ZeReLe LR	Titel des Moduls:	Lernort Region		
	Studiengang:	Regionales Lernen		
	Abschlussziel:	Zertifikat Regionales Lernen		
	Kompetenzbereich:			
Workload gesamt: 210 h	Davon Präsenzzeit: 30 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 7	
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul			
Lage im Studium:	4. Semester			
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Dietmar Schiersner, schiersner@ph-weingarten.de Prof. Dr. Andreas Schwab, schwab@ph-weingarten.de			
Art der Lehrveranstaltungen:	Selbstorganisiertes Lernen (SOL) Lernort Region (SOL)	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	10 h	
		Aufwand für Selbststudium	80 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	3. Semester	
		ECTS-P	3	
		Projekt	Aufwand für die Lehrveranstaltung (Präsenz)	10 h
	Exkursionskonzepte entwickeln, durchführen und evaluieren (SOL)	Aufwand für Selbststudium	80 h	
		Unterrichts-/Lehrsprache	Deutsch	
		Lage	4. Semester	
		ECTS-P	3	
		Seminar	Aufwand für die Lehrveranstaltung	10 h

	Forum Regionalität oder andere weitere Veranstaltungen zu regionalen Themen	(Präsenz)
		Aufwand für Selbststudium 20 h
		Unterrichts-/Lehrsprache Deutsch
		Lage 2. Semester
		ECTS-P 1
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul ZeReLe ED	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Regelmäßige & aktive Teilnahme an den Seminaren, ggf. Erledigung seminarrelevanter Aufgaben nach Maßgabe des/der Lehrenden	
Modulprüfung:	Projektbericht mit Kolloquium	
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:	Modul 5: Wissenschaftliche Abschlussarbeit	
Lehrinhalte:	<p>didaktische Potentiale von regionalen Themen</p> <p>exemplarisches Lernen an der Region</p> <p>erfahrungsbasiertes Lernen vor Ort</p> <p>Konzepte zum außerschulischen Lernen</p> <p>Projektarbeit</p>	
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:	<p>erkennen und bewerten didaktische Potentiale von regionalen Themen</p> <p>bereiten regionale Themen für ein exemplarisches Lernen an der Region auf</p> <p>sind vertraut mit erfahrungsbasiertem Lernen vor Ort und außerschulischen Lernorten der/einer Region</p> <p>kennen verschiedene Konzepte zum außerschulischen Lernen und wenden diese in Natur- und Kulturlandschaften einer Region an</p> <p>erschließen und verwerten wissenschaftliche Informationsquellen, insbesondere im Rahmen regionaler Fragestellungen</p> <p>kommunizieren und präsentieren erworbene Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert und adressatengerecht</p> <p>kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und wenden diese reflektiert und produktiv an</p>	

**Erweiterungsstudiengang
Regionales Lernen**

Modul ZeReLe A	Titel des Moduls:	Abschlussarbeit	
	Studiengang:	Regionales Lernen	
	Abschlussziel:	Zertifikat Regionales Lernen	
	Kompetenzbereich:		
Workload gesamt: 180 h	Davon Präsenzzeit: 0 h	Davon Selbstlernzeit: 180 h	ECTS-P gesamt: 6
Art des Moduls:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Lage im Studium:	4. Semester		
Häufigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> Einsemestrig <input type="checkbox"/> Zwissemestrig		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Dietmar Schiersner, schiersner@ph-weingarten.de Prof. Dr. Andreas Schwab, schwab@ph-weingarten.de		
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Module ZeReLe FD, WAR und ED		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Modulprüfung:	Abschlussarbeit		
Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf:			
Lehrinhalte:			
Kompetenzen/ Qualifikationsziele des Moduls:			

Satzung zum Schutz vor sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 4 Abs. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden- Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 22. Juli 2016 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeine Selbstverpflichtung

Die Hochschule verpflichtet sich zu Prävention und zur Aufdeckung von Fällen sexueller Belästigung und Gewalt sowie zum Ergreifen von Gegenmaßnahmen.

§ 2 Grundsätze

(1) Die Pädagogische Hochschule Weingarten fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern auf allen Ebenen in Studium, Lehre, Praktika, Dienstleistung, Forschung und Weiterbildung und legt dabei Wert auf eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre. Die Hochschule hat es sich zum Ziel gesetzt, ihre Mitglieder vor sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt zu schützen.

(2) Sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sind rechtswidrig und daher in der Hochschule und im außerhochschulischen dienstlichen Umgang verboten. Sie stellen eine massive Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten und eine Verletzung von dienst- und arbeitsvertraglichen, beamten- und hochschulrechtlichen sowie mitgliedschaftlichen Pflichten aller Mitglieder der Hochschule sowie eine erhebliche Störung des Hochschulbetriebes dar. Sie können ein einschüchterndes, stressbeladenes und entwürdigendes

des Arbeits- und Lernumfeld schaffen sowie gesundheitliche Risiken verursachen.

(3) Durch die in dieser Satzung festgelegten Grundsätze, Maßnahmen und Sanktionsmöglichkeiten wird der sexuellen Belästigung und Gewalt begegnet.

(4) Alle Mitglieder, insbesondere solche mit Ausbildungs- und Qualifizierungs- oder Leitungsaufgaben in Lehre und Forschung, Verwaltung und Selbstverwaltung sind in ihrem Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass jede Art sexueller Diskriminierung Belästigung und Gewalt unterbleibt bzw. als Rechtsverletzung behandelt wird.

(5) Besonders schwerwiegend sind sexuelle Diskriminierung Belästigung oder Gewalt, wenn sie unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder im Studium, eventuell mit der Androhung persönlicher, studienbezogener oder beruflicher Nachteile bzw. unter Zusage von Vorteilen erfolgt.

§ 3 Anwendungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule gemäß Landeshochschulgesetz.

§ 4 Begriffsbestimmung

(1) Sexuelle Belästigung am Studien-, Praktikums- oder Arbeitsplatz ist jedes unerwünschte und/oder vorsätzliche sexualbezogene Verhalten, das die Würde von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule verletzt (vgl. § 2 Abs. 2 Beschäftigtenschutzgesetz sowie § 3 Abs. 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Hierunter fallen beispielsweise:

- Sexuelle Handlungen und Verhaltensweisen, die nach den strafgesetzlichen Vorschriften unter Strafe gestellt sind, sowie darüber hinaus
- sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch,

- entwürdigende Bemerkungen oder Witze über Personen, ihren Körper, ihr Verhalten oder ihr Intimleben,
- unerwünschte Gesten und Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug,
- unerwünschte Berührungen oder körperliche Übergriffe,
- unerwünschte Aufforderung oder Nötigung zu sexuellem Verhalten,
- verbale, bildliche oder elektronische Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen,
- Verfolgung oder Nötigung mit sexuellem Hintergrund

(2) Bei der Beurteilung ist der Wahrnehmung durch die Betroffenen ein besonderes Gewicht zuzumessen.

§ 5 Prävention

(1) Die Pädagogische Hochschule hat die Verpflichtung, ihre Mitglieder vor sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeits- und Studienplatz zu schützen und in diesem Rahmen auch vorbeugende Maßnahmen zu treffen

1. durch die Bekanntgabe dieser Satzung
2. die Bereitstellung von Informationsangeboten z.B. rechtliche Hinweise, Maßnahmen zur Sensibilisierung u.a.
3. Ergreifung von Maßnahmen, um in den Gebäuden und Anlagen der Hochschule Gefahrenquellen und Angsträume in Bezug auf sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt festzustellen und zu beseitigen.

§ 6 Aufdeckung von sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

(1) Alle Mitglieder der Hochschule mit Leitungs-, Betreuungs- und Ausbildungsaufgaben sind verpflichtet, jeden Verdacht auf sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt der Hochschulleitung unverzüglich zu melden, wenn es nicht dem Willen der betroffenen Person widerspricht.

(2) Eine betroffene Person hat das Recht, sich bei den zuständigen Stellen der Hochschule zu beschweren, wenn sie sich im Sinne von § 4 belästigt fühlt.

(3) Zuständige Stellen in diesem Sinne sind

1. Hochschulleitung

2. Gleichstellungsbeauftragte
3. Dekaninnen und Dekane
4. Vom Senat bestellte Ansprechpartnerin und Ansprechpartner bei sexueller Belästigung gemäß LHG § 4 Abs. 9
5. Beauftragte für Chancengleichheit
6. Personalrat

(4) Die angerufenen Stellen haben die Beschwerde zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Fortsetzung einer festgestellten Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt zu unterbinden.

(5) Die Aufgabe der Vertrauenspersonen ist, den von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt betroffenen Personen eine Möglichkeit zur Aussprache zu geben und sie über die Möglichkeit therapeutischer Unterstützung und Beratung zu informieren.

(6) Die Namen der betroffenen und der beschuldigten Personen dürfen nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Die Identität der betroffenen Person darf nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen den Strafverfolgungs- oder Disziplinarbehörden preisgegeben werden. Soweit formelle Maßnahmen ergriffen werden, darf der Name der betroffenen Person der beschuldigten Person nur mitgeteilt werden, wenn ein entsprechender gesetzlicher Anspruch besteht oder dies sonst für deren sachgerechte Einlassung und Verteidigung unabdingbar ist. Im Rahmen informeller Maßnahmen hat die betroffene Person ein uneingeschränktes Recht auf Anonymität. Die betroffene Person kann sich durch eine Vertrauensperson ihrer Wahl vertreten oder, soweit dies nicht möglich ist, jedenfalls begleiten lassen.

(7) Die Unschuldsvermutung zugunsten beschuldigter Personen ist zu achten. Soweit sich eine Beschuldigung als unberechtigt erweist, ist dafür Sorge zu tragen, dass beschuldigten Personen keine weiteren Nachteile entstehen.

(8) Es ist sicherzustellen, dass aus einer Beschwerde keine persönlichen oder beruflichen Nachteile für die Beschwerde führende Person entstehen. Alle Schritte erfolgen daher im Einvernehmen mit der betroffenen Person und der von ihr beauftragten Vertrauensperson.

§ 7 Maßnahmen und Sanktionen der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Die Hochschule ergreift unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls einschließlich der Schutzbedürfnisse der betroffenen Person eine angemessene Maßnahme.

1. Maßnahmen mit arbeits- oder dienstrechtlichen Konsequenzen wie z.B.
 - a. Durchführung eines Personalgesprächs,
 - b. mündliche oder schriftliche Ermahnung,
 - c. schriftliche Abmahnung,
 - d. Umsetzung der beschuldigten Person an einen anderen Arbeitsplatz innerhalb der Hochschule
 - e. Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß Landesdisziplinargesetz (LDG)
 - f. Verhaltensbedingte Kündigung
2. Maßnahmen mit Konsequenzen für das Studium wie z.B.
 - a. Ausschluss von einer Lehrveranstaltung
 - b. Ausschluss von der Nutzung von Einrichtungen der PH Weingarten
 - c. Hausverbot
 - d. Exmatrikulation
3. Strafanzeige durch die Rektorin oder den Rektor.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung wird hochschulöffentlich bekannt gemacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Einstellung bzw. beim Amtsantritt ausgehändigt. Für Studierende wird sie öffentlich zugänglich gemacht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)